

**Tagesordnung für die 6. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
in der Wahlperiode 2023/2027 am 25.04.2024****Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung	Vorlage - Nr.
<b>1</b>	<b>Anfragen in der Fragestunde</b>	
1.1	Nutzungsplanung für die Obstbaumwiese Weddewarden – zwischen Umspannwerk und Grauwallkanal (Einzelstadtverordneter Die PARTEI)	StVV - FS 6/2024
1.2	Klagen gegen das Jugendamt (Bündnis 90/Die Grünen)	StVV - FS 7/2024
1.3	Wann wird die Bezahlkarte für Asylbewerber in Bremerhaven eingeführt? (AfD-Gruppe)	StVV - FS 8/2024
1.4	Welche Maßnahmen ergreift der Magistrat im Ausbau von Solarenergie? (CDU-Fraktion)	StVV - FS 9/2024
<b>2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift</b>	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024	StVV - V 28/2024
<b>3</b>	<b>Vorlagen</b>	
3.1	Änderung der Geschäftsordnung	StVV - V 29/2024
3.2	Neubesetzung der Ausschüsse	StVV - V 30/2024
3.3	Ortsgesetz zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung)	StVV - V 26/2024
3.4	Klimaschutzstrategie 2038   Aussetzung des Zertifizierungsverfahrens European Energy Award (EEA)	StVV - V 14/2024
3.5	Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsrechnung 2021	StVV - V 15/2024

3.6	Gesamtbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2023	StVV - V 19/2024
3.7	Stellenhebungen im Bereich der Polizei mit Wirkung zum 01.07.2024	StVV - V 23/2024
3.8	Benennung weiterer sowie nachgemeldeter Mitglieder des Migrationsrates (MiRa) für die Legislaturperiode 2023-2027	StVV - V 24/2024
3.9	Bericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2023	StVV - V 22/2024
3.10	Aufhebung der Festlegung des Stadtumbaugebiets Grünhöfe	StVV - V 25/2024
3.11	Sitzungstermine 2025	StVV - V 31/2024
3.12	Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung	StVV - V 32/2024
3.13	Nachwahl des Jugendhilfeausschusses/Wahl der Stadtverordneten und/oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind	StVV - V 21/2024 - 1
<b>4</b>	<b>Anträge</b>	
4.1	Klimaschutz Bremerhaven - Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ (Bürgermeister-Smidt-Straße) (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 12/2023
4.1.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 12/2023 Klimaschutz Bremerhaven - Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ (Bürgermeister-Smidt-Straße) (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 5/2023
4.2	Instandsetzung Stadthalle (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 13/2023
4.3	Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 14/2023
4.3.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 14/2023 Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 6/2023
4.4	Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 15/2023
4.4.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 15/2023 Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 3/2023
4.5	Gute Schulgebäude für eine moderne Bildung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 16/2023

4.6	Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 19/2023
4.6.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu Antrag StVV AT 19/2023 - Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße	StVV - Ä-AT 3/2024
4.7	Neubau eines Jugendgästehauses (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 21/2023
4.8	Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 22/2023
4.9	Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 25/2023
4.9.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu Antrag StVV AT 25/2023 - Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung	StVV - Ä-AT 4/2024
4.10	Nachhaltige Energie für Bremerhaven (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 26/2023
4.11	Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 30/2023
4.12	Autonome CO2-freie Fähranbindung Werftquartier - Innovationsvorhaben H-AuTAq - Autonom fahrendes Wassertaxi mit Elektro/Brennstoffzellenantrieb für die abgasfreie und geräuscharme Personenbeförderung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 31/2023
4.13	Informationssuche im Sitzungsdienst auf Bremerhaven.de vereinfachen (Einzelstadtverordnete Marnie Knorr)	StVV - AT 32/2023
4.14	Aufwertung des Reinkenheider Forsts (GRÜNE)	StVV - AT 33/2023
4.15	Bremerhaven tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ bei (GRÜNE)	StVV - AT 34/2023
4.16	Freiflächen für Photovoltaikpark (DIE LINKE)	StVV - AT 35/2023
4.17	Pieksen rettet Leben – Stadtverordnete gehen mit gutem Beispiel voran (BD)	StVV - AT 36/2023
4.18	Zebrastrifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD)	StVV - AT 37/2023
4.19	Impuls für die Bremerhavener Innenstadt: Wochenmarkt Fair und Regional in der Innenstadt (Bündnis 90/ Die Grünen)	StVV - AT 2/2024
4.20	Theodor-Heuss-Platz zu Klimaplatz umbauen (Fraktion DIE LINKE)	StVV - AT 3/2024
4.21	Debatte zur Dringlichkeit zulassen (Veränderung § 12 Go STVV Abs. 3) (Bündnis 90/Die Grünen)	StVV - AT 4/2024

4.22 Maßnahmen gegen den Klimawandel: Aufbau eines Treibhausgas-Emissionskatasters für die Stadt Bremerhaven (Bündnis 90/Die Grünen) StVV - AT 5/2024

4.23 Bremerhaven braucht eine neue Stadthalle (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) StVV - AT 6/2024

## **5 Anfragen**

5.1 Grundwasserproblematik in Wulsdorf (BD-Fraktion) - Neufassung StVV - AF 2/2024

5.2 Magistrat verhindert mit unzutreffender Begründung die Verringerung der Müllberge aus Einwegverpackungen  
Antwort des Magistrats zur Anfrage AF-27/2023 des Stadtverordneten Claudius Kaminiarz, Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2023 (Bündnis 90/Die Grünen) StVV - AF 3/2024

5.3 Zukunftskonzept Seniorenpolitik - Gesundheitliche Prävention in den Sozialräumen (Bündnis 90/Die Grünen) StVV - AF 4/2024

5.4 Öffentliche Ladestationen für Elektro-LKWs in Bremerhaven (Bündnis 90/Die Grünen) StVV - AF 5/2024

5.5 Zukunftskonzept für Seniorenpolitik - Bereitstellung von qualifizierter und vernetzter Seniorenberatung (Bündnis 90/Die Grünen) StVV - AF 6/2024

5.6 Auswirkungen der Insolvenz des A & A Bauunternehmens (BD-Fraktion) StVV - AF 7/2024

5.7 Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher:innen – PiA (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) StVV - AF 8/2024

5.8 Bundeswehr und Zivildienst in den Schulen Bremerhavens (AfD-Gruppe) StVV - AF 9/2024

5.9 Bewerbungssituation an Bremerhavener Schulen (BD-Fraktion) StVV - AF 10/2024

5.10 Einnahmen und Ausgaben aus der Tourismusabgabe City-Tax Bremerhaven (CDU-Fraktion) StVV - AF 11/2024

5.11 Jährlicher Sachstandsbericht über das Ärztemonitoring und kommunalpolitische Handlungsweisen für Bremerhaven (CDU-Fraktion) StVV - AF 12/2024

## **6 Mitteilungen**

6.1 Förderung der Nutzung von Mehrweg-Verpackungen und Einführung einer Steuer auf Einweg-Verpackungen (GRÜNE) MIT-AF 27/2023

- |     |   |                |
|-----|---|----------------|
| 6.2 | Digitalisierung der Stadtverwaltung (GRÜNE)   | MIT-AF 30/2023 |
| 6.3 | Schutz der Stadt Bremerhaven vor Hochwasser durch schnellstmöglichen Bau eines neuen Geeste-Sperrwerkes (GRÜNE) | MIT-AF 31/2023 |
| 6.4 | Angebote und Bewirtungskosten der städtischen Familienzentren Bremerhavens (CDU)                                | MIT-AF 35/2023 |

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

Bremerhaven, 13.03.2024

<b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 6/2024 (§ 39 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Nutzungsplanung für die Obstbaumwiese Weddewarden – zwischen Umspannwerk und Grauwallkanal (Einzelstadtverordneter Die PARTEI)**

An der Wurster Straße, links zwischen dem Grauwallkanal und dem Umspannwerk Übersee-  
hafen (Wurster Str. 353), befindet sich eine Obstbaumwiese, mit Apfelbaum- und sonstigem,  
teilweise altem Baumbestand. Derzeit wird die Wiese von Schulen für den Sachkundeunter-  
richt bzw. die Obsternte genutzt.

Dem Vernehmen nach gehört das Grundstück zu Bremenports, wird vom Gartenbauamt ge-  
pflegt und soll im Jahr 2024 gerodet werden, um einer Betriebserweiterung des Umspannwer-  
kes zu weichen.

Ich frage den Magistrat:

Ist dem Magistrat die Nutzungsplanung bekannt und wie genau soll die Umsetzung gestaltet  
werden?

- Sieht der Magistrat eine Kollision mit geltenden Schutzbestimmungen?
- Sind Alternativen denkbar?

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Baumann  
Einzelstadtverordneter  
Die PARTEI

<b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 7/2024 (§ 39 GStVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Klagen gegen das Jugendamt (Bündnis 90/Die Grünen)**

Nach uns vorliegenden Informationen werden zurzeit diverse Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Bremen gegen das Bremerhavener Amt für Jugend, Familie und Frauen geführt. Der Grund hierfür soll Untätigkeit bzw. nicht genügende Aufgabenwahrnehmung durch das genannte Amt sein.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Verfahren gegen das Amt für Jugend, Familie und Frauen sind aktuell beim Verwaltungsgericht Bremen anhängig?
  - a. Wie viele davon werden aufgrund von Untätigkeit oder nicht genügender Aufgabenwahrnehmung geführt?
  - b. Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um die beklagten Umstände abzustellen?

Elena Schiller, Claudius Kaminiarz  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

<b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 8/2024 (§ 39 GStVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Wann wird die Bezahlkarte für Asylbewerber in Bremerhaven eingeführt? (AfD-Gruppe)**

Wann wird die Bezahlkarte für Asylbewerber, die der Bundestag Anfang April 2024 beschlossen hat, in Bremerhaven eingeführt?

Zusatzfrage 1)

Wie viele „Bezahlkarten“ wird der Magistrat schätzungsweise zur Einführung an Berechtigte ausgeben?

Zusatzfrage 2)

Wird die Möglichkeit der Bargeldabhebung für Asylbewerber in Bremerhaven wie von der CDU-Bundestagsfraktion gefordert 50,- pro Monat betragen, oder werden wie seit Dezember 2023 im Kreis Greiz in Thüringen € 204,- pro Monat ausgezahlt, oder welchen Betrag wird der Magistrat als „Bargeldanspruch“ festlegen?

Es wird um die mündliche Beantwortung der Fragen in der nächsten Sitzung der StVV gebeten.

Thomas Jürgewitz

<b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 9/2024 (§ 39 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Welche Maßnahmen ergreift der Magistrat im Ausbau von Solarenergie? (CDU-Fraktion)**

Laut einer Studie der Deutschen Umwelthilfe (DUH) ist Bremerhaven Schlusslicht im Ausbau von Solarenergie. Das Ausbautempo in diesem Bereich müsste laut Bericht verfünffacht werden, um die Klimaziele bis 2035 noch zu erreichen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Ziele hat sich der Magistrat beim Ausbau von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden und Freiflächen gesetzt, um die Klimaschutzziele im Bereich der Solarenergie bis 2035 zu erreichen?
  - a) Welche Maßnahmen sind damit konkret verbunden und welche Ämter sind damit betraut?
  - b) Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand bei der Installation von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden und Freiflächen?

Thorsten Raschen  
und CDU-Fraktion

<b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 10/2024 (§ 39 GStVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Änderung der Geschäftsordnung (BD-Fraktion) - Tischvorlage**

Die kürzlich im V+G-Ausschuss behandelte und heute zu beschließende Geschäftsordnung beinhaltet in § 36 Abs. 5 und 6 eine Neuregelung, die den Stadtverordnetenvorsteher ermächtigt, Anfragen und Anträge aus den Reihen der Stadtverordneten zurückweisen, wenn diese gegen die parlamentarische Ordnung verstoßen.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Welche Anträge und Anfragen der letzten 10 Jahre wären unter Betrachtung der heute zu beschließenden, neuen Fassung seitens des Stadtverordnetenvorstehers aufgrund eines Verstoßes gegen die parlamentarische Ordnung zurückzuweisen?

Zusatzfragen:

1. Wer hat diese Eischätzung vorgenommen?

Julia Tiedemann

Bremerhaven, 17.04.2024

<b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 11/2024 (§ 39 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Wie umgehen mit der untragbaren Lage am Leher Bahnhof (BD-Fraktion) - Tischvorlage**

Trotz desaströser hygienischer Zustände am Bahnhof Lehe wurde ein Antrag auf Bau Sanitärer Anlagen durch die Stadt in der Sitzung des Bauausschusses vom 11. April 2024 abgelehnt.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Wie gedenkt der Magistrat mit der Situation mangelnder Toiletten am Leher Bahnhof umzugehen, sodass Bahn- und Busreisende nicht mehr in der Öffentlichkeit ihre Notdurft verrichten?

Julia Tiedemann

<b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 12/2024 (§ 39 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Maßnahmen bei unbefugtem Betreten des Schulgeländes (CDU-Fraktion) - Tischvorlage**

In jüngster Zeit gab es Berichte über Vorfälle, bei denen verwiesene Schüler trotz des Verbotes das Schulgelände betreten und dort für Unruhe und sogar Vandalismus gesorgt haben. Diese Situationen bergen nicht nur ein Risiko für die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler sowie des Lehrpersonals, sondern werfen auch Fragen bezüglich der Umsetzung und Durchsetzung von Ordnungsmaßnahmen und dem Durchsetzen des Hausrechts durch die Schulleitungen sowie bestehender Vorschriften und Gesetze auf.

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen werden die Schulen von den zuständigen Behörden unterstützt, wenn vom Schulgelände verwiesene Schülerinnen und Schüler (Externe, als auch zur Schule Gehörende) dennoch das Schulgelände betreten und dort randalieren oder andere Formen der Störung verursachen?
  - a) Gibt es hierfür einen festgelegten, ämterübergreifenden Handlungsplan?  
Wenn nicht, warum?
  - b) Wie ist die Beschulungspflicht für die Schülerinnen und Schüler geregelt, die kurz- oder längerfristig von ihrer eigenen Schule verwiesen wurden.

Thorsten Raschen  
Claudia Köhler-Treschok  
und CDU-Fraktion

<b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 13/2024 (§ 39 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Bepflanzung Freifläche Cherbourger Straße (Grüne) - Tischvorlage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann wird der Magistrat dafür Sorge tragen, dass die im Planfeststellungsverfahren geforderten Bepflanzungen für die Freifläche an der Nordseite der Cherbourger Straße zwischen Wurster Straße und Langener Landstraße erfüllt werden?
  - a. Bis wann hätte die Auflage aus dem Planfeststellungsbeschluss zur Bepflanzung von wem erfüllt sein müssen?
  - b. Was wird der Magistrat unternehmen, damit die genannte Fläche bepflanzt wird?

Claudius Kaminiarz

und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

<b>Vorlage Nr. StVV - V 28/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**Genehmigung der Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024**

Die Niederschrift der 5. Öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der 21. Wahlperiode am 08.02.2024 ist gemäß § 37 Abs. 2 VerfBrhv zu genehmigen.

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

**Anlage**

Entwurf Niederschrift 08.02.2024



# SEESTADT BREMERHAVEN

Stadtverordnetenversammlung

## **Niederschrift**

**über die  
5. öffentliche Sitzung  
in der 21. Wahlperiode**

**am 08.02.2024**

**Anwesenheitsliste:****Vorstand**

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)  
 Frau Stadtverordnete von Twistern (CDU), Erste Beisitzerin  
 Herr Stadtverordneter Dr. Hammann (SPD), Beisitzer  
 Frau Stadtverordnete Kargoscha (CDU), Beisitzerin

**SPD-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Allers  
 Frau Stadtverordnete Batz  
 Frau Stadtverordnete Böttger-Türk  
 Frau Stadtverordnete Czak  
 Herr Stadtverordneter Ofcarek  
 Frau Stadtverordnete Ruser  
 Herr Stadtverordneter Viebrok  
 Frau Stadtverordnete Wittig

**CDU-Fraktion**

Frau Stadtverordnete Dertwinkel  
 Frau Stadtverordnete Hilck  
 Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok  
 Frau Stadtverordnete Milch  
 Herr Stadtverordneter Önal  
 Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB  
 Frau Stadtverordnete Steinbach  
 Herr Stadtverordneter Ventzke

**BD-Fraktion**

Frau Stadtverordnete Brinkmann  
 Herr Stadtverordneter Schumacher  
 Herr Stadtverordneter Stark  
 Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB  
 Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

**Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Frau Stadtverordnete Coordes  
 Herr Stadtverordneter Kaminiarz  
 Herr Stadtverordneter Schott  
 Frau Stadtverordnete Zeeb

**AfD-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Jürgewitz  
 Herr Stadtverordneter Koch  
 Herr Stadtverordneter Schäfer

**Fraktion DIE LINKE**

Frau Stadtverordnete Brand  
 Herr Stadtverordneter Kocaaga, MdBB  
 Herr Stadtverordneter Secci

**FDP-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Freemann  
 Herr Stadtverordneter Prof. Dr. Hilz, MdBB  
 Herr Stadtverordneter Miholic

**Einzelstadtverordnete Claudia Baltrusch**

Frau Stadtverordnete Baltrusch

**Einzelstadtverordneter (Die PARTEI)**

Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt

**Einzelstadtverordnete Marnie Knorr**

Frau Stadtverordnete Knorr

**Einzelstadtverordneter Sven Lichtenfeld**

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB

**Einzelstadtverordneter Sascha Schuster**

Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

**Entschuldigt:**

Frau Stadtverordnete Ax (Einzelstadtverordnete)

Herr Stadtverordneter Caloglu (SPD)

Herr Stadtverordneter Hoffmann (SPD)

Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner (SPD)

Frau Stadtverordnete Schiller (B'90/Die Grünen)

**Magistrat:**

Oberbürgermeister Grantz (bis 17:46 Uhr anwesend)

Bürgermeister Neuhoff

Stadtrat Busch

Stadträtin Eulig

Stadtrat Frost

Stadtrat Günthner

Stadtrat Heinrich

Stadtrat Holz

Stadträtin Kathe-Heppner

Stadtrat Parpart

Stadtrat Schomaker

Stadtrat Skusa

Stadträtin Toense

**Verwaltung:**

Magistratsdirektor Polansky

Thiele (Rechnungsprüfungsamt) - bis 18:45 Uhr anwesend

Emmerlich (Stadtkämmerei) - bis 16:41 Uhr anwesend

Recht (Rechtsamt) – bis 16:41 Uhr anwesend

Bohlmann (Pressesprecherin)

Schröder (stellv. Pressesprecher)

**Tagesordnung:**

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorlage - Nr.</b>
0	Resolution: Gemeinsam für Sicherheit und Respekt (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 1/2024
<b>1</b>	<b>Anfragen in der Fragestunde</b>	
1.1	Stabilität der Deponie Grauer Wall (LINKE) - Tischvorlage	StVV - FS 1/2024
1.1.1	Stabilität der Deponie Grauer Wall (LINKE) - Tischvorlage	MIT-FS 1/2024
1.2	Räumung der Radwege von Schnee (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) - Tischvorlage	StVV - FS 2/2024
1.2.1	Räumung der Radwege von Schnee (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) - Tischvorlage	MIT-FS 2/2024
1.3	Stand Neubau Kita Jägerhof (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) - Tischvorlage	StVV - FS 3/2024
1.3.1	Stand Neubau Kita Jägerhof (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) - Tischvorlage	MIT-FS 3/2024
1.4	Stand Neubau Turnhalle Pestalozzischule (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) - Tischvorlage	StVV - FS 4/2024
1.4.1	Stand Neubau Turnhalle Pestalozzischule (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) - Tischvorlage	MIT-FS 4/2024
1.5	Spitzenschöpfwerke auf Bremerhavener Gebiet (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) - Tischvorlage	StVV - FS 5/2024
1.5.1	Spitzenschöpfwerke auf Bremerhavener Gebiet (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) - Tischvorlage	MIT-FS 5/2024
<b>2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift</b>	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023	StVV - V 11/2024
2.2	Genehmigung der Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2023 - Sondersitzung -	StVV - V 9/2024
<b>3</b>	<b>Vorlagen</b>	

- |          |  |                      |
|----------|--|----------------------|
| 3.1      | Dreizehntes Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrcostenordnung)   | StVV - V 12/2024     |
| 3.2      | Änderung der Geschäftsordnung  | StVV - V 7/2024      |
| 3.2.1    | Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu Vorlage StVV V 7/2024 - Änderung der Geschäftsordnung - Tischvorlage  | StVV - Ä-AT 1/2024   |
| 3.3      | Klimaschutzstrategie 2038   Zwischenmitteilung zum an die Zielsetzungen der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen angepassten Klimaschutzziel der Seestadt Bremerhaven  | StVV - V 99/2023     |
| 3.4      | Jahresbericht 2023 über die Behandlung von Petitionen  | StVV - V 6/2024      |
| 3.5      | Änderung der Ausschussbesetzung<br>hier: Antrag auf Neubildung nach § 41 Abs. 3 VerfBrhv und Veränderungen SPD, BD, AfD und Einzelstadtverordnete  | StVV - V 10/2024 - 1 |
| 3.6      | Nachwahl/-entsendung von Mitgliedern in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte sowie in Betriebsausschüsse<br>hier: Veränderungen in den Entsendungen bei der SPD-Fraktion   | StVV - V 8/2024      |
| 3.7      | Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung  | StVV - V 92/2023     |
| 3.8      | Nachwahl des Jugendhilfeausschusses/Wahl der Stadtverordneten und/oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind   | StVV - V 75/2023     |
| 3.8.1    | Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu Vorlage StVV V 75/2023 - Nachwahl des Jugendhilfeausschusses - Tischvorlage   | StVV - Ä-AT 2/2024   |
| <b>4</b> | <b>Anträge</b>   |                      |
| 4.1      | Trinkerszene in der Innenstadt auflösen - Alkoholverbot verhängen (BD)   | StVV - AT 6/2023     |
| 4.1.1    | Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 6/2023 Trinkerszene in der Innenstadt auflösen - Alkoholverbot verhängen (BD)  | StVV - Ä-AT 2/2023   |
| 4.2      | Klärung statt Behauptungen und persönliche Angriffe: Mangelhafte Grundwasserkontrolle (Antrag StVV - AT 7/2022) und fragwürdige Gutachten über die Deponie Grauer Wall (Antrag StVV - AT 8/2022) aufgrund von Tatsachen diskutieren und Deponiebetrieb unabhängig überprüfen lassen. (LINKE) | StVV - AT 7/2023     |

- |        |   |                    |
|--------|---|--------------------|
| 4.3    | Konzept zum Einsatz von Gesundheitsfachkräften im Quartier in Kitas und in Familienzentren erarbeiten (Bündnis 90 / Die Grünen)   | StVV - AT 8/2023   |
| 4.3.1  | Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu AT 8/2023 - Konzept zum Einsatz von Gesundheitsfachkräften im Quartier in Kitas und in Familienzentren erarbeiten (Bündnis 90 / Die Grünen) | StVV - Ä-AT 8/2023 |
| 4.4    | Einrichtung eines Saumes in der Liegenschaft zwischen Vieländer Weg und Illerstraße (BD)  | StVV - AT 9/2023   |
| 4.5    | Umbau Columbusstraße (SPD, CDU, FDP)  | StVV - AT 10/2023  |
| 4.5.1  | Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 10/2023 Umbau Columbusstraße (SPD, CDU, FDP)   | StVV - Ä-AT 4/2023 |
| 4.6    | Klimaschutz Bremerhaven - Umbau Lloydstraße mit einer Baumallee auf dem Mittelstreifen (SPD, CDU, FDP)  | StVV - AT 11/2023  |
| 4.6.1  | Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu AT 11/2023 Klimaschutz Bremerhaven - Umbau Lloydstraße mit einer Baumallee auf dem Mittelstreifen (SPD, CDU, FDP)                                       | StVV - Ä-AT 7/2023 |
| 4.7    | Klimaschutz Bremerhaven - Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ (Bürgermeister-Smidt-Straße) (SPD, CDU, FDP)  | StVV - AT 12/2023  |
| 4.7.1  | Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 12/2023 Klimaschutz Bremerhaven - Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ (Bürgermeister-Smidt-Straße) (SPD, CDU, FDP)                   | StVV - Ä-AT 5/2023 |
| 4.8    | Instandsetzung Stadthalle (SPD, CDU, FDP)   | StVV - AT 13/2023  |
| 4.9    | Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)  | StVV - AT 14/2023  |
| 4.9.1  | Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 14/2023 Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)   | StVV - Ä-AT 6/2023 |
| 4.10   | Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP)   | StVV - AT 15/2023  |
| 4.10.1 | Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 15/2023 Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP)  | StVV - Ä-AT 3/2023 |

4.11	Gute Schulgebäude für eine moderne Bildung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 16/2023
4.12	Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 19/2023
4.12.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu Antrag StVV AT 19/2023 - Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße - Tischvorlage	StVV - Ä-AT 3/2024
4.13	Neubau eines Jugendgästehauses (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 21/2023
4.14	Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 22/2023
4.15	Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 25/2023
4.16	Nachhaltige Energie für Bremerhaven (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 26/2023
4.17	Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 30/2023
4.18	Autonome CO2-freie Fähranbindung Werftquartier - Innovationsvorhaben H-AuTAq - Autonom fahrendes Wassertaxi mit Elektro/Brennstoffzellenantrieb für die abgasfreie und geräuscharme Personenbeförderung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 31/2023
4.19	Informationssuche im Sitzungsdienst auf Bremerhaven.de vereinfachen (Einzelstadtverordnete Marnie Knorr)	StVV - AT 32/2023
4.20	Aufwertung des Reinkenheider Forsts (GRÜNE)	StVV - AT 33/2023
4.21	Bremerhaven tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ bei (GRÜNE)	StVV - AT 34/2023
4.22	Freiflächen für Photovoltaikpark (DIE LINKE)	StVV - AT 35/2023
4.23	Piksen rettet Leben – Stadtverordnete gehen mit gutem Beispiel voran (BD)	StVV - AT 36/2023
4.24	Zebrastrifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD)	StVV - AT 37/2023
4.25	Impuls für die Bremerhavener Innenstadt: Wochenmarkt Fair und Regional in der Innenstadt (Bündnis 90/ Die Grünen)	StVV - AT 2/2024

**5 Anfragen**

- 5.1 Angebote und Bewirtungskosten der städtischen Familienzentren Bremerhavens (CDU) StVV - AF 35/2023
- 5.2 Beseitigung von Barrieren für eine inklusive Stadtentwicklung (FDP) StVV - AF 36/2023
- 5.3 Alarmierende Hürden für Ärzteniederlassung in Bremerhaven: Magistrat gefordert (FDP) StVV - AF 37/2023

**6 Mitteilungen**

- 6.1 Smart City Index 2023 (FDP) MIT-AF 29/2023
- 6.2 Neubau der Stadthalle Bremerhaven durch private Investoren – Vermeidung einer gescheiterten Sanierung der Stadthalle Bremerhaven mit öffentlichen Mitteln (GRÜNE) - Tischvorlage MIT-AF 33/2023

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der 21. Wahlperiode um 14:30 Uhr. Er begrüßt die Zuhörenden am Radio und vor dem TV sowie die Presse und bittet, die Handys abzuschalten. Er begrüßt zudem die Auszubildenden der Verwaltungsklasse im 1. Ausbildungslehrejahr vom Magistrat.

Er weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 11 der Verfassung der Stadt Bremerhaven hin und stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist und die Sitzungsunterlagen entsprechend der Geschäftsordnung übersandt worden sind.

Er bittet darum, dass aufgrund des Livestreams keine personenbezogenen Daten Dritter genannt werden und dass eine Abmeldung bei der Schriftführung erfolgen möge, falls jemand die Sitzung vorzeitig verlässt und nicht wiederkommt.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Ich möchte kurz noch einmal auf eine Sitzung zurückkommen, in der hier über die Wahl der Stadträtin und Stadträte diskutiert worden ist.

Wir haben uns im Nachgang im Vorstand noch einmal mit der Sitzung befasst, insbesondere vor dem Hintergrund der dort getätigten Äußerungen, die aus einer nicht-öffentlichen Ausschusssitzung und aus Vorlagen aus dieser Sitzung stammen und hier öffentlich gemacht worden sind. Wir als Vorstand teilen mit, dass wir diese Verletzung des Datenschutzes auf das Schärfste missbilligen. Wir haben uns dazu entschlossen, den Fall entsprechend der Regularien der Datenschutzbehörde zu melden. Was dabei herauskommt, bleibt abzuwarten. Ich hoffe, dass wir in solche Situationen in dieser Stadtverordnetenversammlung nicht noch einmal kommen. Personenbezogene Daten sind ein hohes Gut, und das gilt auch für Kandidierende, ob für Magistrat, für Stadtverordnetenversammlung oder Ähnlichem. Also ich bitte, das zu beherzigen für die zukünftigen Sitzungen.

Vor der Sitzung in das Ratsinformationssystem nachträglich eingepflegt bzw. an die Mitglieder verteilt, die nicht am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen:

	<b>öffentlich</b>	<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>
1	Vorlage	3.5	V 10/2024-1
1	Dringlichkeitsantrag	ohne	DA 1/2024
5	Anfragen nach § 39 GOSTVV	1.1 1.2 1.3 1.4 1.5	FS 1/2024 FS 2/2024 FS 3/2024 FS 4/2024 FS 5/2024
3	Änderungsanträge	3.2.1 3.8.1 4.12.1	Ä-AT 1/2024 Ä-AT 2/2024 Ä-AT 3/2024
5	Mitteilungen auf Anfragen nach § 39 GOSTVV	1.1.1 1.2.1 1.3.1 1.4.1 1.5.1	MIT-FS 1/2024 MIT-FS 2/2024 MIT-FS 3/2024 MIT-FS 4/2024 MIT-FS 5/2024
1	Mitteilung auf Anfragen nach § 38 GOSTVV	6.2	MIT-AF 33/2023
<b>3</b>	Anfragen nach § 38 GOSTVV aus der heutigen Sitzung wurden noch nicht beantwortet		

<b>Auf 0</b>	Anfragen nach § 39 GOStVV fehlt noch die endgültige Antwort		
Aus der vergangenen Sitzung sind alle Anfragen beantwortet.			

	<b>nichtöffentlich</b>	<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>
1	Vorlage	3.7	V 13/2024

Beschluss (Einfügung der Tischvorlagen in die Tagesordnung):

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN ruft den Dringlichkeitsantrag DA 1/2024 - Resolution Bremerhaven vor medizinischer Unterversorgung retten (BD) auf.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Entsprechend § 12 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung ist die Dringlichkeit in kurzen Worten, wir reden hier nicht von Diskussionen, ich betone es bewusst, nur die Dringlichkeit, zu begründen. Frau Tiedemann, Bündnis Deutschland. Keine Diskussion, es ist nur eine Begründung der Dringlichkeit.

Stadtverordnete TIEDEMANN: Die Dringlichkeit dieses Antrages ist alleine durch den Zeitfaktor begründet. Die Schließung des Klinikums Bremerhaven Mitte ist für den 1. Mai angesetzt, wodurch dieser Antrag nicht bis zur nächsten oder gar übernächsten Sitzung warten kann in ihrer Behandlung, da die Inhalte dieser Resolution sich auch auf weitere Möglichkeiten beziehen, die noch ergriffen werden könnten.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: An dieser Stelle bedarf es einer Zweidrittelmehrheit, die wäre aktuell bei 29 Stimmen erreicht.

Beschluss (Dringlichkeit):

Die Stadtverordnetenversammlung erkennt die Dringlichkeit nicht an.

Der Beschluss ergeht bei 15 Ja-Stimmen (BD, B'90/Die Grünen, DIE LINKE, AfD, Knorr) und 5 Enthaltungen (AfD, Baltrusch, Baumann-Duderstaedt, Lichtenfeld, Schuster).

Stadtverordnete MILCH:

Wir beantragen den TOP 4.26, das ist die Resolution: Gemeinsam für Sicherheit und Respekt, ganz an den Anfang der Tagesordnung, noch vor die Fragestunde zu stellen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Der Antrag ist gestellt, den TOP 4.26 vor den TOP 1, Anfragen in der Fragestunde, wir haben es in der Vergangenheit immer TOP 0 genannt, zu stellen.

Stadtverordneter TIMKE:

Herr Stadtverordnetenvorsteher, über die Auslegung der Geschäftsordnung werden wir uns vielleicht an anderer Stelle noch mal unterhalten müssen. So wie Sie das hier machen nach Gutdünken, das halte ich für relativ schwierig.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Wenn Sie mir Gutdünken vorwerfen, das heißt also nach meinem Wohlwollen, so wie es mir gefällt, dann weise ich das auf das Schärfste zurück. Wir haben eine Geschäftsordnung, die ich versuche einzuhalten. Und nicht nach Gutdünken, nach Belieben oder nach Lust.

Stadtverordneter TIMKE:

Herr Stadtverordnetenvorsteher, dann müssen Sie mir aber zugestehen, dass ich da anderer Auffassung bin.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Wenn Sie das anders formulieren, wäre es okay.

Stadtverordneter TIMKE:

Jetzt zum Antrag, den Tagesordnungspunkt vorzuziehen. Wir haben ja nicht viele Resolutionen in dieser Stadt, die wir in den letzten Jahren hier behandelt haben. Resolutionen sind immer gut, um bestimmte Positionen darzulegen, um auch Menschen, die von bestimmten Ereignissen betroffen sind, zu stärken. Und wir werden dieser Resolution oder dem Vorziehen dieser Resolution selbstverständlich zustimmen. Genau wie wir auch nachher der Resolution zustimmen werden. Denn es ist eine gute Resolution. Aber ich sage Ihnen auch an dieser Stelle, es gibt keine Resolution erster und zweiter Klasse. Und dass Sie es ablehnen, dass wir in diesem Haus uns für die Beschäftigten der Ameos-Klinik einsetzen ist ein starkes Stück. Es hätte Ihnen gut zu Gesicht gestanden, auch lieber Bernd Freemann, ich spreche dich da auch ganz bestimmt an.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Sie diskutieren jetzt also die Resolution, die abgearbeitet ist. Also kommen Sie bitte konkret auf die Frage des Vorzugs innerhalb der Tagesordnung zurück. Erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hilz?

Stadtverordneter TIMKE:

Nein, also erst mal möchte ich jetzt zu Ende führen, Herr Stadtverordnetenvorsteher. Und es wäre schön, wenn Sie mich zumindest nicht immer unterbrechen würden an dieser Stelle. Also es gibt keine Resolution erster und zweiter Klasse. Und ich finde es äußerst schade, dass Sie uns nicht die Möglichkeit geben, uns gemeinsam hier für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ameos-Kliniken einzusetzen. Damit haben Sie dieser Stadt einen Bärendienst getan.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Vorzuges des Tagesordnungspunktes.

Beschluss (TOP 4.26 auf TOP 0 ziehen):

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu.

Der Beschluss ergeht bei 3 Enthaltungen (DIE LINKE, Knorr).

Es liegen keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vor.

Beschluss (Tagesordnung):

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

Entwurf

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN ruft die interfraktionell abgestimmte Konsensliste auf:

Eine Aussprache erfolgt bei den Tagesordnungspunkten 3.1, 3.7, 3.8, 3.8.1 und bei allen Anträgen. Die Vorlagen zu TOP 3.2 und 3.2.1, 3.8 und 3.8.1, 4.1 und 4.1.1, 4.3 und 4.3.1, 4.5 und 4.5.1, 4.6 und 4.6.1, 4.7 und 4.7.1, 4.9 und 4.9.1, 4.10 und 4.10.1 sowie bei 4.12 und 4.12.1 werden je gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt einstimmig die vorgelegte Konsensliste.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN ruft die Tagesordnung auf.

Entwurf

Stadtverordneter FREEMANN:

Die Silvesternacht sollte eigentlich eine Zeit des gemeinsamen Feierns und des freudigen Blicks auf das neue Jahr sein. Doch in einem unserer Stadtteile nahm sie eine bedauerliche und beunruhigende Wendung. Jugendliche und junge Erwachsene richteten ihr Silvesterfeuerwerk nicht gen Himmel, sondern auf diejenigen, die in dieser Nacht ihre Pflicht für unsere Sicherheit erfüllten, die Einsatzkräfte. Diese erlebten nicht nur die Herausforderung einer hektischen Silvesternacht, sondern wurden selbst zum Ziel von Angriffen. Zwei Feuerwehrleute wurden verletzt und mussten ins Krankenhaus, wurden dort ärztlich behandelt. Auch die herbeigerufene Polizei wurde angegriffen, wobei ein Polizist krankenhausreif geschlagen wurde von einem Jugendlichen.

Die Ereignisse dieser Silvesternacht sind ein dringender Appell an unsere Gemeinschaft, der unsere ungeteilte Aufmerksamkeit und ein entschiedenes Handeln erfordern. Die Tragödie jener Nacht betrifft uns alle als Einwohner dieser Stadt. Heute wende ich mich nicht in politischer Absicht an Sie, sondern bitte um Ihre Solidarität und Mitwirkung für die Sicherheit und den Respekt unserer Gemeinschaft. Wir tragen alle eine Verantwortung gegenüber denen, die bei der Wahrung der Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger angegriffen werden. Die Ereignisse der Silvesternacht haben klargemacht, dass wir uns erneut als Gemeinschaft dieser Herausforderung stellen müssen. Diese Resolution ist nicht nur eine formelle Geste, sie ist ein symbolischer Akt unserer Einigkeit und unserer Entschlossenheit, Gewalt gegen Einsatzkräfte zu verurteilen und gemeinsam für Sicherheit und Respekt einzustehen.

Die Attacken, die in jener Nacht stattfanden, erfordern von uns eine klare und entscheidende Antwort. Unsere Einsatzkräfte, die sich tagtäglich für unsere Sicherheit einsetzen, verdienen nicht nur unsere Anerkennung und unsere Wertschätzung, sondern auch eine unmissverständliche Verurteilung jeglicher Form von Gewalt gegen sie. Wir dürfen nicht zulassen, dass unsere Polizei und Feuerwehrkräfte und alle anderen, die sich in den Dienst der Bürgerinnen und Bürger stellen, in der Ausübung ihrer Pflicht bedroht und angegriffen werden. Es liegt an uns als Vertreterinnen und Vertreter dieser Stadt, ein deutliches Signal zu setzen gegen Gewalt gegen unsere Einsatzkräfte. Wir werden sie nicht tolerieren und wir werden gemeinsam für Sicherheit und Respekt eintreten.

Ich verlese jetzt den Wortlaut der Resolution: Gemeinsam für Sicherheit und Respekt: „Angesichts der bedauerlichen und feigen Angriffe auf unsere Einsatzkräfte in der Silvesternacht erklärt die Stadtverordnetenversammlung ihre klare Verurteilung dieser Gewaltakte. Unser tiefes Mitgefühl gilt den verletzten Einsatzkräften, die in der Ausübung ihrer Pflicht für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger attackiert wurden. Die Stadtverordnetenversammlung betont nachdrücklich, dass die Öffentlichkeit in solchen Momenten geschlossen zusammenstehen muss, Gewalt gegen Einsatzkräfte ist inakzeptabel und wird nicht geduldet. Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich solidarisch zu zeigen und ein Zeichen gegen derartige Übergriffe zu setzen.

1. Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt jegliche Gewalt gegen Einsatzkräfte aufs Schärfste und erklärt ihre uneingeschränkte Solidarität mit den betroffenen Polizei- und Feuerwehrkräften.
2. Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, sich geschlossen gegen Gewalt zu positionieren und gemeinsam für die Sicherheit unserer Stadt einzustehen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt sämtliche Maßnahmen der Strafverfolgung, um die Täter zur Rechenschaft zu ziehen und für eine abschreckende Wirkung zu sorgen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert verstärkte Präventionsmaßnahmen von Polizei, Feuerwehr, Schulamt und Amt für Jugend, Familie und Frauen unter Einbindung des Jugendparlamentes, Stadtjugendringes und Jugendverbänden, um das Bewusstsein für den Respekt gegenüber Einsatzkräften zu stärken und derartige Vorfälle künftig zu verhindern.

5. Die Stadtverordnetenversammlung betont die entscheidende Rolle der Erziehungsberechtigten bei der Prävention gegen Gewalt und dem Aufbau von Respekt gegenüber Einsatzkräften. Die Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren und anderen Bildungseinrichtungen wird verstärkt, um Eltern direkt anzusprechen und in Präventionsmaßnahmen einzubeziehen.“  
Soweit die Resolution, ich danke Ihnen.

Stadtverordneter TIMKE:

Wie können jedes Wort, was du und deine Kollegen da aufgeschrieben hast, unterschreiben. Das ist wichtig, dass wir ein deutliches Signal hier aus der Stadtverordnetenversammlung einmal an die Einsatzkräfte, an die betroffenen und nicht-betroffenen Einsatzkräfte senden, die in der Silvesternacht, Opfer von diesen Angriffen waren. Leider ja nicht nur in Bremerhaven, sondern auch bundesweit. Wir haben es da wirklich mit einem Phänomen zu tun, was, ich glaube, auch nicht so einfach mit einer Resolution zu lösen ist. Ich denke, das sind mehrere Maßnahmen. Was mir an dieser Stelle noch wichtig ist, ist, dass diese Botschaft auch an die Strafverfolgungsbehörden geht. Wir haben die Möglichkeit, Täter, die Einsatzkräfte oder überhaupt Vollstreckungsbeamte, Vollzugsbeamte, das sind ja nicht immer nur Polizeibeamte oder Feuerwehrkräfte, das sind auch Kolleginnen und Kollegen aus der JVA, das sind beispielsweise auch Gerichtsvollzieher, die angegriffen werden, dass diese auch entsprechend bestraft werden. Da gibt es eine Mindeststrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren. Und man kann also auch drastische Straftaten hier verhängen, um einmal auch dem Opfer zu zeigen, dass der Staat auf ihrer Seite ist. Und andersrum auch den Täter versuchen, mit dieser Strafe zu disziplinieren. Und ich glaube, dass wir da auch ein Umdenken in unserer Justiz brauchen, denn ich weiß das auch aus meiner eigenen Erfahrung als Polizeibeamter, diese Widerstandshandlung, diese Angriffe wurden in der Regel in Tateinheit mit anderen Straftaten, beispielsweise Landfriedensbruch gesehen. Und in der Richterschaft war oftmals so ein bisschen der Gedanke, dass das ja nur so nebenbei noch passiert ist. Und man das dann auch nicht entsprechend noch zusätzlich geahndet hat. Also ich denke, da brauchen wir ein Umdenken.

Und was wir auch machen werden - und da kann ich an dieser Stelle schon mal ankündigen, dass meine Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft gerade eine kleine Anfrage an den Senat stellt und das wird dann auch hier den Magistrat erreichen - was wir dringend auch machen müssen, ist, dass wir verletzten Polizeibeamten nicht nur Schutz und Hilfe anbieten im Nachhinein, auch bei der Vollstreckung ihrer Ansprüche gegenüber Opfern. Sondern dass auch der Landtag und auch diese Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise der Magistrat konsequent Kosten eintreibt, die durch Rechtsbrecher entstanden sind. Ich denke da beispielsweise an Genesungskosten, an Krankheitskosten allgemein. Also da erwarte ich, dass auch in dieser Stadt - und das werden wir dann in der Senatsantwort, in Klammern Magistratsantwort, auch feststellen - da hoffe ich, dass wir diesen Straftätern nicht nur strafrechtlich beikommen, sondern auch, dass diese Straftäter entsprechend auch für die Kosten, die sie verursachen aufkommen müssen. Denn es kann nicht sein, dass die Kosten eines verletzten Polizeibeamten, der vielleicht drei, vier Wochen krank ist, im Grunde genommen dann auf die Allgemeinheit umgelegt wird. Da erwarte ich, dass ganz klar der Täter zur Rechenschaft gezogen wird.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Die Resolution ist genau richtig und auch genauso wichtig. Herr Freemann hat eben schon einiges angeführt hier. Und an dieser Stelle möchte ich auch meinen Dank sagen an alle Einsatzkräfte, die tagtäglich ihren Dienst tun, Tag und Nacht im Schichtdienst, am Wochenende und auch täglich den Kopf für uns hinhalten. Es ist traurig, Herr Timke hat es eben schon angesprochen, deutschlandweit hat das Ganze zugenommen. In den Silvesternächten, wenn wir vor einiger Zeit oder im vorletzten Jahr an Berlin denken, was da los war. Aber wir sind nun mal hier in Bremerhaven. Und auch da hat das leider einen traurigen Höhepunkt erreicht. Und dieses Ganze ist für uns alle, denke ich mal, nicht hinnehmbar. Und deshalb mein Dankeschön an alle Einsatzkräfte. Und ich bin auch der Meinung, dass die Täter, wenn sie denn erwischt werden, auch hart bestraft werden müssen für das, was sie getan haben. Hier zeigt sich auch ganz klar, wir haben öfter schon mal diskutiert, wie viele Einsatzkräfte, gerade auch bei der Polizei diese Stadt benötigt. Auch hier muss man ganz klar sagen, dass wir noch mehr Einsatzkräfte benötigen bei der Polizei, das ist jedenfalls meine Meinung, damit wir auch weiterhin sicher in dieser Stadt leben. Deshalb werde ich als Einzelabgeordneter dieser Resolution zustimmen.

Stadtverordneter SCHOTT:

Dieser Antrag erfährt die vollste Unterstützung von uns, Bündnis 90/Die Grünen. Das, was dort Silvester passiert ist, so wie es aufgeführt ist, ist, glaube ich, eigentlich nur ein Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht hat. Es waren ja nicht die ersten Vorkommnisse, die gegenüber unseren Einsatzkräften, egal ob Feuerwehr, Polizei, sonstige Menschen passiert ist. Und Menschen, die sich beruflich, aber auch im Ehrenamt für unsere Freiheit und Sicherheit einsetzen, haben von uns die allergrößte und möglichste Unterstützung zu erfahren. Ich glaube, jeder hier aus diesem Plenum setzt sich sowieso persönlich dafür ein, das ist meine persönliche Hoffnung und mein Wunsch. Aber wir müssen auch nach draußen ein deutlicheres Zeichen setzen für diese Menschen, die sich für uns einsetzen, dass sie mehr als nur unsere warmen Worte haben. Und ich hoffe, dass wir mit diesem Zeichen die erste Bewegung in die Gesellschaft bringen, sich mit diesem Thema des gemeinsamen miteinander Umgehens voranbringen. Und wie auch schon gefordert, auch in dieser Resolution, müssen wir da hart vorgehen. Wir müssen deutliche Zeichen setzen, damit wir nicht noch weiter unsere Freiheit einschränken müssen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgende Resolution:

1. Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt jegliche Gewalt gegen Einsatzkräfte aufs Schärfste und erklärt ihre uneingeschränkte Solidarität mit den betroffenen Polizei- und Feuerwehrkräften.
2. Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, sich geschlossen gegen Gewalt zu positionieren und gemeinsam für die Sicherheit unserer Stadt einzustehen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt sämtliche Maßnahmen der Strafverfolgung, um die Täter zur Rechenschaft zu ziehen und für eine abschreckende Wirkung zu sorgen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert verstärkte Präventionsmaßnahmen von Polizei, Feuerwehr, Schulamt und Amt für Jugend, Familie und Frauen unter Einbindung des Jugendparlamentes, Stadtjugendringes und

Jugendverbänden, um das Bewusstsein für den Respekt gegenüber Einsatzkräften zu stärken und derartige Vorfälle künftig zu verhindern.

5. Die Stadtverordnetenversammlung betont die entscheidende Rolle der Erziehungsberechtigten bei der Prävention gegen Gewalt und dem Aufbau von Respekt gegenüber Einsatzkräften. Die Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren und anderen Bildungseinrichtungen wird verstärkt, um Eltern direkt anzusprechen und in Präventionsmaßnahmen einzubeziehen.

**TOP  
1**      **Anfragen in der Fragestunde**

**TOP  
1.1**      **Stabilität der Deponie Grauer Wall (LINKE) -  
Tischvorlage**

**StVV - FS 1/2024**

**TOP  
1.1.1**      **Stabilität der Deponie Grauer Wall (LINKE) -  
Tischvorlage**

**MIT-FS 1/2024**

Stadtverordnete BRAND fragt.

Stadträtin TOENSE antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

**TOP  
1.2**      **Räumung der Radwege von Schnee (Bündnis 90/DIE  
GRÜNEN) - Tischvorlage**

**StVV - FS 2/2024**

**TOP  
1.2.1**      **Räumung der Radwege von Schnee (Bündnis 90/DIE  
GRÜNEN) - Tischvorlage**

**MIT-FS 2/2024**

Stadtverordneter KAMINIARZ fragt.

Stadtrat BUSCH antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Sie schreiben in Ihrer Antwort: „Aufgrund der angespannten Haushaltssituation konnten diese Haushaltsmittel bislang nicht zur Verfügung gestellt werden.“ Der Magistrat stellt sich die Haushaltsmittel ja nicht selber zur Verfügung. Gehe ich zu

Recht davon aus, dass es eben die Regierungskoalition war, die diese Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestellt hat?

Stadtrat BUSCH:  
Ihr Schluss ist bretterhart richtig.

Stadtverordneter KAMINIARZ:  
Sie schreiben, jetzt seit dem 15.01, ich habe Sie so verstanden, kann der Winterdienst eingeschränkt auf den Fahrradwegen umgesetzt werden? Das heißt also, seit der Beschlussfassung im März 2022, im Winter 2022/23, im ganzen Jahr 2023 gab es überhaupt keine Räumung der Fahrradwege? Habe ich Sie da auch richtig verstanden?

Stadtrat BUSCH:  
Arithmetisch hervorragend vorgetragen.

Stadtverordneter KAMINIARZ:  
Sie schreiben, die Mehrbedarfe werden angemeldet. Jetzt einfach mal Ihre Einschätzung als zuständiger Stadtrat, glauben Sie denn, dass dort diese Mehrbedarfe berücksichtigt werden?

Stadtrat BUSCH:  
Ich gehe mal davon aus, weil wir ja festgestellt haben, dass es auch bei uns Winter gibt.

Stadtverordneter KAMINIARZ:  
Können Sie mir dann ungefähr sagen, ab wann voraussichtlich der Winterdienst der Fahrradwege vollständig umgesetzt werden kann?

Stadtrat BUSCH:  
Ja, dann sicherlich, sage ich mal, in diesem Jahr, so der Winter naht, mit all seinen Erfordernissen, die uns dann zwingen würden, die Fahrradwege zu räumen.

Stadtverordneter KAMINIARZ:  
Und wir einen rechtskräftigen Haushalt haben?

Stadtrat BUSCH: Selbstverständlich.

Stadtverordneter KAMINIARZ:  
Kommt es öfter vor, dass die Regierungskoalition Projekte für die Verwaltung beschließt, aber nicht Mittel zur Umsetzung bereitstellt?

Stadtrat BUSCH:  
Ich habe keine Glaskugel hier.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

**TOP 1.3 Stand Neubau Kita Jägerhof (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) - Tischvorlage StVV - FS 3/2024**

**TOP 1.3.1 Stand Neubau Kita Jägerhof (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) - Tischvorlage MIT-FS 3/2024**

Stadtverordnete ZEEB fragt.

Stadtrat GÜNTNER antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

**TOP 1.4 Stand Neubau Turnhalle Pestalozzischule (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) - Tischvorlage StVV - FS 4/2024**

**TOP 1.4.1 Stand Neubau Turnhalle Pestalozzischule (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) - Tischvorlage MIT-FS 4/2024**

Stadtverordneter KAMINIARZ fragt.

Stadtrat SCHOMAKER antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Sie schreiben, dass es verschiedene Varianten gibt, die von Seestadt Immobilien vorgestellt worden sind. Wann wird voraussichtlich eine Entscheidung zwischen den Varianten fallen?

Stadtrat SCHOMAKER:

Also zunächst weise ich darauf hin, dass ich Ihre Nachfragen nicht mit dem Magistrat vorher erörtern konnten, ist also nur meine Aussage. Das kann ich Ihnen zum heutigen Zeitpunkt nicht präzise beantworten. Ich rechne damit, innerhalb der nächsten vier Wochen.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Wenn die Entscheidung gefallen ist, werden Sie die kommunizieren, den Stadtverordneten und oder der Öffentlichkeit, die ja offensichtlich ein Interesse am Ausgang dieser Variantenabwägung hat?

Stadtrat SCHOMAKER:

Also Herr Kaminiarz, die Frage wundert mich jetzt in der Tat. Haben Sie mal erlebt, dass solche entscheidenden Dinge ohne jegliche Beschlüsse durchgeführt wurden? Also selbstverständlich werden wir informieren.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

**TOP 1.5 Spitzenschöpfwerke auf Bremerhavener Gebiet (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) - Tischvorlage StVV - FS 5/2024**

**TOP 1.5.1 Spitzenschöpfwerke auf Bremerhavener Gebiet (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) - Tischvorlage MIT-FS 5/2024**

Stadtverordneter KAMINIARZ fragt.

Stadtrat BUSCH antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Auf mich wirkt das so, dass der Magistrat hier keine eigene Positionierung vornimmt oder sich zumindest erst mal eine solche Positionierung vorbehält, bis nähere Informationen da sind. Ist das so richtig?

Stadtrat BUSCH:

Ohne nähere Informationen, Sie haben das ja gehört von mir, ohne nähere Informationen können wir im Endeffekt nicht gezielter einsteigen, gemeinsam, immer nur gemeinsam mit dem Landkreis Cuxhaven. Das ist grenzübergreifend, das sollte jedem einleuchten.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Gleichwohl wäre ja im Fall der Fälle das Stadtgebiet ganz großflächig betroffen?

Stadtrat BUSCH: Nein, deshalb nicht, weil wir im Süden der Stadt das Tidesperrwerk Hexenbrücke haben und eben halt der Sperrwerksbereich Kennedybrücke. Und im Norden ist das halt eben der Unterhaltungsverband Nr. 83, Land Wursten.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Das bezieht sich jetzt auf die Geeste, aber beim Grauwalkkanal würde es anders aussehen?

Stadtrat BUSCH:

Nein, für uns auch nicht, nicht für die Stadt Bremerhaven. Für den Landkreis, Wasser staut sich zurück.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Wann wird ungefähr die Beurteilung durch den Landkreis Cuxhaven, also das einzuholende Gutachten vorliegen? Ist das schon bekannt? Ich weiß, das können Sie jetzt nicht unbedingt aus der Hüfte, aber gibt es da einen Zeithorizont?

Stadtrat BUSCH:

Also wir gehen mal davon aus, dass die Informationen, die uns vorliegen, da gibt es um die Förderung dieses Gutachtens. Und ich schätze mal so, nageln Sie mich nicht fest, zwei bis drei Monaten.

Stadtverordneter RASCHEN:

Dieses Thema ist ja jetzt nicht ganz neu. Und auch Abgeordnete Ihrer Parteien haben sich diesem Thema angenommen. Und wer in der Weihnachtszeit sich die Situation am Grauwalkkanal angesehen hat, der war schon ziemlich voll. In Bremen habe ich bis jetzt auf meine ganzen Fragen dazu keine Antwort von der Senatorin bekommen, Weddewarden liegt nun auf Bremerhavener Gebiet. Und die Situation ist da so, wie sie ist. Und deswegen frage ich Sie, was werden Sie unternehmen, um auch eine Sensibilität beim Senat in Bremen zu erreichen? Weil der Senatorin war das Thema ja gänzlich unbekannt, was auch merkwürdig ist.

Stadtrat BUSCH:

Wir sind natürlich mit dem Senator in ständiger Verbindung in dieser Angelegenheit. Und darum nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass diese Hochwasserlage außergewöhnlich ist. Aber wir sind dran, wir kommunizieren mit dem Senator, mit der senatorischen Dienststelle. Und ich glaube, die Sensibilität, die sehe ich schon. Allerdings ist eine reine Frage nachher der Finanzierung und Zuständigkeit, der bestehenden Schöpfwerke oder Sperrwerke, die wir haben.

Stadtverordneter RASCHEN:

Wann schätzen Sie, erreichen Sie mit irgendwelchen Vorlagen die Gremien der Stadtverordnetenversammlung, die zu einer Lösung des Problems führen?

Stadtrat BUSCH:

Das Problem habe ich Ihnen ja beschrieben, das sehen wir zurzeit nicht so, wie Sie das beschrieben haben. Und wir warten jetzt auf das Gutachten. Und dann werden wir hoffentlich gemeinsam mit dem Landkreis Cuxhaven marschieren.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

**TOP  
2**      **Genehmigung der Niederschrift**

**TOP  
2.1**      **Genehmigung der Niederschrift der 3. öffentlichen  
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am  
30.11.2023**

**StVV - V 11/2024**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (B'90/Die Grünen).

**TOP  
2.2**      **Genehmigung der Niederschrift der 4. öffentlichen  
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am  
15.12.2023 - Sondersitzung -**

**StVV - V 9/2024**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (B'90/Die Grünen).

**TOP  
3**      **Vorlagen**

**TOP  
3.1**      **Dreizehntes Ortsgesetz zur Änderung der  
Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt  
Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)**

**StVV - V 12/2024**

Stadtverordnete BÖTTGER-TÜRK:

Die Anpassung der Feuerwehrkostenrechnung zum 01.03.24 ist aus Sicht der SPD-Fraktion dringend notwendig, um auch künftig die hervorragende Arbeit unserer städtischen Feuerwehr im gleichen Umfang und gleicher Qualität gewährleisten zu können. Sie spiegelt wesentlich die veränderten Anforderungen und erheblichen Kostensteigerungen der vergangenen Jahre wider. Daher empfiehlt die SPD-Fraktion die Annahme der Vorlage 12/2024.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf des Dreizehnten Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) wird als Ortsgesetz beschlossen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP**      **Änderung der Geschäftsordnung**      **StVV - V 7/2024**  
**3.2**

**TOP**      **Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu**      **StVV - Ä-AT 1/2024**  
**3.2.1**      **Vorlage StVV V 7/2024 - Änderung der**  
                 **Geschäftsordnung - Tischvorlage**

Keine Wortmeldungen

Beschluss (StVV - Ä-AT 1/2024):

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt/verändert:

Nr. 1. und 2.

Wie in der Vorlage dargestellt.

Neu eingefügt unter Nr. 3

3. § 41 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert: *Sie bestehen aus 13 Stadtverordneten.*

Bisherige Nr. 3 wird Nr. 4.

4. Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Beschluss (StVV - V 7/2024):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Nach § 10 wird folgender § 10 a eingefügt:

„§ 10 a Livestream

- (1) Der öffentliche Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird grundsätzlich per Livestream öffentlich im TV in Bild und Ton übertragen.
- (2) Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher weist zu Beginn jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auf die Übertragung hin. Für Stadtverordnete und Mitglieder vom Magistrat, die eine Übertragung ablehnen, wird die Übertragung (Bild und Ton) unterbrochen. Dies gilt gleichermaßen für Bedienstete vom Magistrat.
- (3) Eine Ablehnung oder ein Einwilligungswiderruf kann jederzeit durch einen Hinweis an die Stadtverordnetenvorsteherin oder an den Stadtverordnetenvorsteher erfolgen. Die Ablehnung kann auch im Vorfeld der Sitzung schriftlich sowie mit Wirkung für die gesamte Sitzungsdauer oder auf einzelne Redebeiträge beschränkt erklärt werden. Die Ablehnung gilt jeweils nur für die erklärende Person und die personenbezogene Wiedergabe im Stream.
- (4) Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden so festgelegt, dass nur die jeweilige Rednerin oder der jeweilige Redner am Rednerpult, die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher und zwei Beisitzende von der Kameraperspektive erfasst werden.
- (5) Eine Aufnahme des Zuschauerbereichs und vom übrigen Beratungsraum ist nicht zulässig.
- (6) Es erfolgt keine Übertragung per Stream bei Sitzungsunterbrechungen, Wahlhandlungen mit verdecktem Stimmzettel und geheimen Abstimmungen.
- (7) Erfolgt eine Unterbrechung des Streams, wird dies im Rahmen der Übertragung als "Unterbrechung" oder "Pause" gekennzeichnet, ohne dass eine Weiterübertragung von Bild und Ton erfolgt.“

2. § 35 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Bei Ziffer 6 wird das letzte Wort „und“ gestrichen.
- b) An Ziffer 7 wird das Wort „und“ angefügt.
- c) Ziffer 8 wird wie folgt neu angefügt:  
„8. ob die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert wurden.“

3. § 41 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert: *Sie bestehen aus 13 Stadtverordneten.*

4. Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet Dezernat VI das angepasste Klimaschutzziel wie aufgefördert zu formulieren, sobald die erforderliche Datengrundlage durch die zuständigen senatorischen Stellen geschaffen werden konnte. Das Klimaschutzziel für die Stadt Bremerhaven wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Beschluss ergeht bei 5 Enthaltungen (BD).

**TOP 3.4 Jahresbericht 2023 über die Behandlung von Petitionen StVV - V 6/2024**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2023 über die Behandlung von Petitionen zur Kenntnis.

**TOP 3.5 Änderung der Ausschussbesetzung hier: Antrag auf Neubildung nach § 41 Abs. 3 VerfBrhv und Veränderungen SPD, BD, AfD und Einzelstadtverordnete (aktualisierter Beschlussvorschlag und Anlage) - Tischvorlage StVV - V 10/2024 - 1**

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP auf Neubildung der Ausschüsse zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit sofortiger Wirkung die Sitzverteilung der 13 ordentlichen Mitglieder in den Ausschüssen, unter Berücksichtigung von § 41 Abs. 2 Satz 3 GOStVV, wie folgt:

<b>SPD -Fraktion</b>	<b>5 Sitze</b>
<b>CDU-Fraktion</b>	<b>3 Sitze</b>
<b>Fraktion Bündnis Deutschland</b>	<b>1 Sitz</b>
<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>1 Sitz</b>
<b>AfD-Fraktion</b>	<b>1 Sitz</b>

<b>Fraktion DIE LINKE</b>	<b>1 Sitz</b>
<b>FDP-Fraktion</b>	<b>1 Sitz</b>

Die Einzelstadtverordneten Ax, Baltrusch, Baumann-Duderstaedt, Knorr, Lichtenfeld und Schuster erhalten gemäß § 41 Abs. 2 Satz 4 GOStVV in bis zu vier Ausschüssen je einen Sitz.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit sofortiger Wirkung eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse entsprechend der zur Sitzung vorgelegten Liste (siehe Anlage).

Der Beschluss ergeht bei 2 Nein-Stimmen (AfD, Baltrusch) und 1 Enthaltung (Lichtenfeld).

**TOP  
3.6**

**Nachwahl/-entsendung von Mitgliedern in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte sowie in Betriebsausschüsse hier: Veränderungen in den Entsendungen bei der SPD-Fraktion**

**StVV - V 8/2024**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag der SPD-Fraktion eine Entsendung in die Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte sowie in die Betriebsausschüsse wie folgt:

**a) Aufsichtsräte**

<b>Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft "Unterweser" mbH (BBU)</b>		
	bisher	neu
SPD-Fraktion	Batz, Tabea	Batz, Tabea
	<b>Czak, Sabrina</b>	<b>Wittig, Lisa</b>

<b>Zoo am Meer Bremerhaven GmbH</b>		
	bisher	neu
SPD-Fraktion	Caloglu, Selcuk	Caloglu, Selcuk
	Ofcarek, Dominique	Ofcarek, Dominique
	<b>Wittig, Lisa</b>	<b>Czak, Sabrina</b>

Der Beschluss ergeht bei 12 Nein-Stimmen (BD, B'90/Die Grünen, DIE LINKE).

**TOP  
3.7**

**Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung**

**StVV - V 92/2023**

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Wir müssen hier unsere Kandidaten einmal mündlich benennen. Von daher möchte ich Ihnen gerne vorschlagen Herrn Jan Timke, Frau Sandra Brinkmann, meine Person, Julia Tiedemann, dann Herrn Rüdiger Stark und Herr Dieter Schumacher, in genau dieser Reihenfolge, also werden Sie unsere ganze Fraktion auf dem Wahlzettel haben.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:  
Ich beantrage geheime Wahl.

**Wahl: 15:30 Uhr bis 15:43 Uhr**

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Ich gebe das Ergebnis der Wahl einer Beisitzerin/ eines Beisitzers im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung unter TOP 3.7 bekannt. Auf Sandra Brinkmann entfielen 0 Stimmen, auf Herrn Alfred Dietrich Schumacher entfielen 0 Stimmen, auf Herrn Rüdiger Stark entfielen 0 Stimmen, auf Frau Julia Tiedemann entfielen 2 Stimmen, auf Herrn Jan Timke entfielen 7 Stimmen. Mit Nein votiert haben 23 und 11 haben sich Enthaltene. Damit ist auf keine der Vorgeschlagenen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen. Und wir treten in einen zweiten Wahlgang ein, auf der dann die zwei Personen mit dem höchsten und mit der zweithöchsten Stimmenzahl noch einmal aufgeführt werden. Das wären in diesem Fall Frau Julia Tiedemann und Herr Jan Timke.

**Wahl von 15:45 Uhr – 16:00 Uhr**

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Das Ergebnis der zweiten Abstimmung zur Wahl einer Beisitzerin, eines Beisitzers im Vorstand. Auf Frau Julia Tiedemann entfielen 2 Stimmen, auf Herrn Jan Timke entfielen 7 Stimmen, 23 Nein und 11 Enthaltungen. Damit erneut nicht die Hälfte der gültigen Stimmen der einzelnen Personen erreicht. Und damit auch im zweiten Wahlgang nicht gewählt. Dadurch, dass kein dritter Wahlgang vorgesehen ist, ist somit die Wahl für heute an dieser Stelle abgeschlossen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in geheimer Wahl die Stadtverordneten Sandra Brinkmann, Alfred Dietrich Schumacher, Rüdiger Stark, Julia Tiedemann und Jan TIMKE nicht auf Stelle 3 des Vorstands.

**TOP**      **Nachwahl des Jugendhilfeausschusses/Wahl der**  
**3.8**      **Stadtverordneten und/oder von ihr gewählter Frauen**  
            **und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind**

**StVV - V 75/2023**

**TOP**      **Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu**  
**3.8.1**      **Vorlage StVV V 75/2023 - Nachwahl des**  
            **Jugendhilfeausschusses - Tischvorlage**

**StVV - Ä-AT 2/2024**

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Wenn Sie sich auf gültiges Recht oder wenn das gültige Recht angewandt wird, dann haben Sie auf jeden Fall unsere Unterstützung. Hier jedoch ist mit dem Änderungsantrag keinerlei Gesetzesnorm benannt, mit der die Forderung uns einen Sitz weniger zuzusprechen und den freigewordenen Sitz dann aber der SPD zuzusprechen, begründet werden kann. Und vor allem das weitere Vorgehen ist nicht durch eine Gesetzesnorm irgendwie benannt worden. Auch auf schriftliche Nachfrage an Sie, Herr Stadtverordnetenvorsteher, war kein Paragraf herauszubekommen, auf den die Änderung fußt. Auch das entsprechende Vorgehen, dass dann die SPD diesen Sitz zugesprochen bekommt, ist nicht irgendwie benannt worden.

Ganz im Gegenteil, erhielt unsere Fraktion zu einem anderen Zeitpunkt eine E-Mail vom Büro der Stadtverordnetenversammlung, aus der ich einen Satz zitieren möchte: „Spiegelt freilich der Jugendhilfeausschuss“, um den es hier heute geht, „die politischen Mehrheitsverhältnisse der Vertretungskörperschaften von vorneherein nur teilweise wider. So besteht auch für die Anpassung seiner Zusammensetzung an etwas geänderte Verhältnisse, der Stärke der Fraktionen im Wege einer Neubildung des zumal gesamten Ausschusses und damit für eine Anwendbarkeit keinen Raum.“ Ja, dieser Satz bezieht sich in erster Linie auf unseren Antrag auf Neubildung, die damals abgelehnt wurde. Allerdings sagt er auch aus, geänderte Mehrheitsverhältnisse sind kein Grund, hier etwas zu ändern. Heute so, morgen so, das, was man uns den einen Tag schreibt, hat den anderen Tag keinerlei Gültigkeit. Hier zeigt sich wieder, dass man sich hier in diesem Haus nur auf eine Sache sicher verlassen kann, nämlich, dass die Koalition macht, was sie will.

Von daher werden wir natürlich dem Änderungsantrag nicht zustimmen, da er auf keinerlei Gesetzen und Paragrafen beruht. Und damit dieses Vorgehen auch nicht gesetzlich abgesichert ist aus unserer Sicht.

Für die zu besetzende Stelle des Jugendhilfeausschusses benennen wir Frau Sandra Brinkmann.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Den Vorschlag der SPD-Fraktion haben wir ja schon dem Änderungsantrag entnehmen können, den wir gerade eben beschlossen haben.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ich beantrage geheime Wahl.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Es ist geheime Wahl beantragt worden. Die BD-Fraktion hat uns soeben Frau Brinkmann mitgeteilt. Und für die SPD-Fraktion, das kann man dem Änderungsantrag entnehmen, ist als Mitglied Herr Peter Steinke und als Stellvertretung Frau Susanne Ruser benannt.

Stadtverordneter ALLERS:

Der ordnungshalber, auch wenn das schon eingegeben worden ist, wir schlagen vor als Mitglied Herr Peter Steinke und als Stellvertretung Frau Susanne Ruser.

#### **Wahl von 16:05 Uhr bis 16:22 Uhr**

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Vorgeschlagen von BD-Fraktion war Frau Sandra Brinkmann. Auf Frau Sandra Brinkmann entfielen 8 Ja, 17 Nein und 18 Enthaltungen. Damit ist Frau Brinkmann nicht gewählt. Wir steigen somit in den zweiten Wahlgang ein, hier ist vorgeschlagen von der SPD-Fraktion, einmal Herr Peter Steinke und stellvertretend Frau Susanne Ruser.

#### **Wahl von 16:24 Uhr bis 16:41 Uhr**

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Vorschlag SPD war Herr Peter Steinke und als Vertretung Frau Susanne Ruser. Auf Herrn Peter Steinke entfielen 28 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 4-Enthaltungen. Damit ist Herr Steinke gewählt. Auf die Vertretung, Frau Susanne Ruser entfielen 31 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4-Enthaltungen. Damit ist Frau Ruser gewählt. Und es gab eine ungültige Stimme.

Keine weiteren Wortmeldungen

#### Beschluss (StVV - Ä-AT 2/2024):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Beschluss vom 04.07.2023 zu Vorlage StVV - V 36/2023 – 1 wird unter a) wie folgt verändert:  
„Die SPD-Fraktion erhält einen weiteren Sitz (insgesamt 4 Sitze) und die BD-Fraktion verliert einen Sitz (insgesamt 1 Sitz).“
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt entsprechend des Vorschlages der SPD-Fraktion nachfolgend die/den aufgeführte/n Stadtverordnete/n und/oder die von ihr gewählte Frau oder den von ihr gewählten Mann, die oder der in der Jugendhilfe erfahren ist, in den Ausschuss. (*Vorschlag: Peter Steinke, Stellvertretung: Susanne Ruser*)
3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt entsprechend des Vorschlages der BD-Fraktion nachfolgend die/den aufgeführte/n Stadtverordnete/n und/oder die von ihr gewählte Frau oder den von ihr gewählten Mann, die oder der in der Jugendhilfe erfahren ist, in den Ausschuss.

Der Beschluss ergeht bei 7 Nein-Stimmen (BD, AfD) und 1 Enthaltung (AfD).

Beschluss (StVV - V 75/2023):

Die SPD-Fraktion erhält einen weiteren Sitz (insgesamt 4 Sitze) und die BD-Fraktion verliert einen Sitz (insgesamt 1 Sitz).

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion in geheimer Wahl Peter Steinke und als Vertretung Susanne Ruser als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Sandra Brinkmann wird in geheimer Wahl nicht als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

**Pause von  
16:42 Uhr bis 17:27 Uhr**

**TOP  
4 Anträge**

**TOP 4.1 Trinkerszene in der Innenstadt auflösen - Alkoholverbot verhängen (BD) StVV - AT 6/2023**

**TOP 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 6/2023 Trinkerszene in der Innenstadt auflösen - Alkoholverbot verhängen (BD) StVV - Ä-AT 2/2023**

Stadtverordneter TIMKE:

Was lange währt, wird ja bekanntlich endlich gut. Und daher freue ich mich, dass der Antrag meiner Fraktion, ein Alkoholverbot in Teilen der Oberen Bürger in der Innenstadt zu erlassen, sechs Monate nach seinem Einreichen, heute hier nun endlich zur Aussprache und Abstimmung kommt.

Und lassen Sie mich damit beginnen, dass dieser Antrag eigentlich ein guter Beweis dafür ist, dass man als starke Oppositionskraft auch etwas erreichen kann. Denn die Regierungsparteien treiben wir damit programmatisch entweder vor uns her oder wir tragen sie auch zum Jagen, je nachdem, wie man das sieht. Denn SPD, CDU und FDP haben eiligst nach unserer Initiative einen Änderungsantrag zu unserem Antrag eingereicht, der in etwa in die gleiche Stoßrichtung geht. Und das, meine Damen und Herren, ist auch gut so.

Meine Damen und Herren, seit mehr als zwei Jahren quält diese Stadtregierung die Geschäftsinhaber, die Touristen, die Anwohner, die Konsumenten mit einem Anblick in der Oberen Bürger auf Höhe des Hanse Carrés, den wir eigentlich in unserer Stadt nicht haben wollen. Nämlich Gruppen von Menschen, die sich ausschließlich zum Zwecke des Konsums von Alkohol vor dem Hanse Carré treffen. Und dabei geht es leider nicht nur lautstark zu, sondern aus dieser Gruppe heraus werden auch Straftaten wie Beleidigungsdelikte oder Körperverletzungsdelikte begangen. In einem Fall, der auch dokumentiert ist, wurden sogar sexuelle Handlungen in der Öffentlichkeit vorgenommen. Und ich kann Ihnen sagen, dass das Hanse Carré ja auch von Kindern begangen wird, die in die Stadtbibliothek wollen. Und ich glaube, so was will niemand in dieser Stadt. Außerdem urinierte man in die Seitenstraßen zum

deutlichen Missfallen der Anwohner. Und nachdem unsere Fraktion von Geschäftsinhabern angesprochen wurde, hatte ich das Thema zunächst im Oktober 2022 in den Ausschuss für öffentliche Sicherheit eingebracht. Dort bügelten SPD, CDU und FDP das Thema aber schnell ab mit der Begründung, das sei nicht Sache des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, sondern Sache des Gesundheitsausschusses. Dem ist deutlich zu widersprechen. Die Sicherheit und Ordnung ist Sache des Ausschusses für öffentliche Sicherheit. Und ich komme da im weiteren Verlauf noch drauf, dass ja hier auch schon gehandelt wurde.

So, nach nochmaligen Gesprächen mit den Betroffenen vor Ort, haben wir dann den Ihnen heute vorliegenden Antrag eingereicht, der nun zur Beratung und Beschlussfassung hier vorliegt.

Darin fordert die Fraktion Bündnis Deutschland, das Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung zu ergänzen, sodass alkoholhaltige Getränke außerhalb von konzessionierten Gaststätten und Cafés im Bereich der Oberen Bürger nicht mehr verzehrt werden dürfen. Wir wollen damit ein deutliches Zeichen setzen, dass wir die Belange der Anwohner, der Touristen, der Geschäftsinhaber und auch der Kunden sehr ernst nehmen. Und das in einer Touristenstadt, meine Damen und Herren, die schon jetzt unter einem schwächelnden Konsumverhalten in der Innenstadt leidet. Da dürfen wir keine offenen Trinkerszenen dulden. Wir müssen es daher denjenigen schwermachen, die das Umfeld des Hanse Carré nur zum Zwecke öffentlicher Saufgelage aufsuchen. Für die muss das so unattraktiv wie möglich gemacht werden. Und ein Baustein ist, ihnen zu verbieten, Alkohol in der Öffentlichkeit zu konsumieren. Und nach dem Einreichen dieses Antrags ist man im Magistrat offenbar wach geworden, danach wurden eilig die Streifentätigkeiten des Ordnungsamtes und der Polizei in diesem Bereich verstärkt. Ich sage ganz klar, gut so. Aber warum, Herr Oberbürgermeister, muss erst eine Oppositionspartei kommen, die von Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt angesprochen wird, warum handelten Sie nicht bereits vorher?

Wir jedenfalls freuen uns, dass Sie jetzt auf der richtigen Spur sind. Und gehen davon aus, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden. Zum Änderungsantrag werde ich dann im nächsten Redebeitrag kommen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtverordnete MILCH:

Herr Timke, Sie überraschen mich ein bisschen. Ich habe Sie bei unseren Koalitionsverhandlungen im Juni und Juli gar nicht gesehen? Denn dort haben die Koalitionäre bereits über dieses Thema gesprochen. Sie wissen auch selbst, dass in der vergangenen Wahlperiode das immer wieder thematisiert wurde. Auf jeden Fall ist in den Koalitionsverhandlungen das Thema aufgegriffen worden, alle Koalitionäre waren sich auch einig, da besteht dringender Handlungsbedarf. Aber die Methadonabgabe wird privat von einem Arzt betrieben mit einem Vertrag mit der Kassenärztlichen Vereinigung. Das ist nicht mit einem Fingerschnipsen mal eben so getan.

Ich gehe erst auf Ihren Antrag ein. Sie wollen ein Alkoholverbot. Sie sprechen immer von der Oberen Bürger, ich gehe aber mal davon aus, Sie meinen das, was in Ihrem Antrag steht, Bereich Fußgängerzone, Linzer Straße und so weiter. So, jetzt frage ich mich mal, angenommen, wir beschließen das und setzen das um, was passiert dann? Dann haben wir eine Verdrängung. Dann fängt die Sperrzone meinerwegen am Theaterplatz an, dann ist es relativ einfach, wenn sich diese Gruppe, die ja weiterhin zur Methadonabgabe geht, sich dort versammelt vor den Uhrzeiten. Dann bleiben sie am Kunstmuseum, dann bleiben sie an der Hochschule, dann bleiben sie an der Fährstraße, an der Brücke. Dann gehen sie zu einem anderen Außenbereich, hinter der Linzer Straße, im Bereich Schifffahrtsmuseum, Kinderspielplatz vielleicht. Also das führt nur zu einer Verdrängung, aber nicht zu einer Lösung des Problems. Unser Änderungsantrag hingegen zeigt Möglichkeiten auf, wir möchten nämlich generell, dass die Methadonabgabe auf längere Sicht dort aus der Innenstadt verschwindet. Wir geben Ihnen alle Recht, das ist natürlich kein schönes Erscheinungsbild, wenn

sich dort Gruppen aufhalten, Alkohol konsumieren, das mag ja noch in Ordnung sein, aber ja, es gab Pöbeleien, es gab Ausfälle, Touristen fühlen sich dort nicht wohl. Es gab Beschwerden der Geschäftsleute. Und wie gesagt, die Koalition hat sich damit befasst. Und die Koalition hat auch gehandelt. Und auch schon in den Koalitionsgesprächen ist darüber gesprochen worden, was können wir denn als kurzfristige Maßnahmen machen? Und genau das hat die Koalition dann mit Herrn Grantz auf den Weg gebracht, indem dort das Bürger- und Ordnungsamt gebeten wurde, dort mehr Streife zu gehen. Die uniformierten Streifenbeamten sind dort gewesen, haben dazu beigetragen, diese Menschen aufzufordern, sich vernünftig zu benehmen, eben nicht zu urinieren oder Sonstiges zu tun. Sind dort also wieder vertrieben worden, beziehungsweise aufgefordert worden, kommt zu euren Ausgabezeiten, benehmt euch ordentlich und geht dann wieder selbstverständlich. Also es muss Ziel sein, diese Methadonabgabe aus der Innenstadt zu verlegen. Und natürlich dürfen wir nicht vergessen, dass es sich hier um Menschen handelt. Diesen Menschen muss geholfen werden, das wissen wir auch. Das sind kranke Menschen und die müssen natürlich betreut werden. Deswegen eine Querschnittsaufgabe, ja, nicht nur öffentliche Sicherheit, weil das ist nur das, was im Endeffekt dabei rauskommt. Aber natürlich Methadonabgabe der Gesundheitsausschuss. Es sind auch schon Gespräche geführt worden mit der Arztpraxis, wie kann man das zukünftig vielleicht ein bisschen anders organisieren? Dann müssen diese Menschen betreut werden, Stichwort Sozialarbeiter. All diese Maßnahmen finden Sie in unserem Änderungsantrag unter den Beschlussvorschlägen, also die Prüfung, einen geeigneten Standort ist zu finden, wo das gemacht werden kann, Sozialkonzepte müssen erstellt werden. Und das, was Sie unter TOP 4 lesen, dass Sicherheitskontrollen stattfinden sollen, das wird schon umgesetzt. Aber natürlich haben wir auch damals den Änderungsantrag bereits gestellt. So, und der Punkt 5 sagt, dass die Ausschüsse, nämlich Gesundheit, Soziales und öffentliche Sicherheit regelmäßig zu unterrichten sind. Und ich denke, mit diesem Antrag erreichen wir viel mehr als Ihr Verbot von Alkohol. Denn ich nehme nur mal mich als Beispiel, ich gehe gerne auf den Weihnachtsmarkt, trinke einen Glühwein. Ich habe auch überhaupt nichts dagegen, dass die Studierenden nach Feierabend ihr Bierchen nehmen und durch die Straßen dort schlendern. Und sich dann vielleicht an diesen roten Pavillons niederlassen. Denn wir wollen ja Leben in der Innenstadt. Was spricht denn gegen einen Junggesellenabschied, der durch die Straßen zieht und vielleicht ja auch mal einen Kurzen da trinkt? Was spricht dagegen? Und ganz ehrlich, wegen zehn oder zwölf Personen, die sich nicht benehmen können, dort komplett ein Alkoholverbot verhängen, also das kann jetzt wirklich nicht Ihr Ernst sein.

Stadtverordneter TIMKE:

Sehr geehrte Frau Milch, natürlich können Sie so einen guten Antrag immer mit dem Totschlagargument unterbinden: Ja, dann verlagert sich das nur. Aber ich will Ihnen dazu zwei Dinge sagen, erstens muss man mal anfangen, hier auch mal ganz klare Kante zu zeigen. Und zweitens wundere ich mich ein bisschen, und da spreche ich jetzt auch mal Ihren Kollegen Herrn Raschen an, wir hatten das Thema Alkoholverbotzone in Bremen. Und da kann ich mich sehr genau daran erinnern, dass die CDU ein deutlicher Befürworter für Alkoholverbotzonen in Bremen ist. Nun ist das in Bremerhaven vielleicht ein bisschen was Anderes. Aber ich frage mich, Herr Raschen, warum in Bremen, warum setzen Sie sich dafür ein und in Bremerhaven nicht? Das erschließt sich mir nicht. Sie sind doch Abgeordneter hier in Bremerhaven, deswegen erwarte ich da von Ihnen auch etwas mehr Initiative. Zweite Bemerkung, wer sagt Ihnen denn, Frau Milch, dass es sich bei dem Personenkreis ausschließlich um Personen handelt, die aus der Methadonabgabe kommen? Jetzt wollen Sie die Methadonabgabe verlegen, was ist denn, wenn sich trotzdem noch dort Gruppen treffen? Das vermuten Sie jetzt nur. Und ich will aber

hier keine Politik auf Vermutungen machen, sondern ich möchte ganz klar den Anwohnern und vor allen Dingen auch den Geschäftsinhabern, die da ganz klar drunter leiden, hier auch signalisieren, dass wir hier eine schnelle Lösung finden. Und das eine, das will ich Ihnen noch mal sagen, schließt so das andere nicht aus. Wir können ja sehr richtig darüber reden, ob wir die Praxis zur Methadonabgabe verlegen. Aber Sie müssen dann auch ehrlich sein und den Menschen keinen Sand in die Augen streuen, das wird Monate, vielleicht auch Jahre dauern, weil das sind Privatverträge, das sind langfristige Verträge. Und der Arzt hat bereits mehrfach signalisiert, dass er dort aus dem Hanse Carré nicht rausgehen wird. Und da können Sie hier ganz tolle Anträge machen, das ist gar nicht unsere Kollekte, weil es sind Privatverträge. Und das wissen Sie auch. Und das müssen Sie dann bitte auch den Menschen in dieser Stadt sagen. Von daher ist Ihr Antrag teilweise ein Show-Antrag. Er löst das Problem nicht. Und wir wollen einfach einen deutlichen Schritt in die richtige Richtung gehen. Wir wollen sagen, wir dulden diese Missstände nicht mehr in dieser Stadt. Und wollen auch ein deutliches Zeichen an die eben genannten Gruppen senden. Und Ihr Antrag ist da sicherlich eine Ergänzung dazu. Wird aber länger dauern. Und das müssen Sie den Leuten sagen. Und von daher bleiben wir bei unserem Antrag.

Stadtverordneter SCHOTT:

Trinkerszene in der Innenstadt auflösen, was wird, wird endlich gut. Da bin ich mal gespannt, wann das „gut“ dann kommen wird. Aber nicht aufgrund des grundsätzlich ersten Antrages der BD.

Herr Timke, Sie haben gerade Frau Milch widersprochen, dass es da nur um die Methadonstelle geht. Wenn Sie Ihren Antrag lesen, im ersten Satz beziehen Sie sich eigentlich auch nur auf die Methadonstelle. Und so einen Antrag zu stellen, ist ja als Opposition immer auch die Aufgabe, die regierenden Koalitionen schon mal so ein bisschen anzupiksen. Dafür sind wir ja auch alle hierher gewählt worden in dieses Gremium, um uns für Bremerhaven einzusetzen. Aber ich finde diesen Antrag sehr polemisch. Denn wie dort aufgeführt ist, wo diese Trinkerszene nicht stattfinden soll oder wo sie nicht sein soll oder wo welches Sperrgebiet sein soll, was ist denn mit den anderen Straßen. Und genau das passiert, was Frau Milch als, ja, ich sage mal, Befürchtung gesagt hat, nämlich diese Verdrängung der Menschen, genau das passiert. Nachdem dort jetzt mehr kontrolliert wird, mit den Menschen mehr gesprochen wird. Sie sind jetzt vor dem Servus, also am Theodor-Heuss-Platz, sie sitzen vor der Hochschule, sie sitzen am Busse-Denkmal, an noch unwürdigeren Plätzen als da, wo sie herkommen. Also die Menschen, die zu dieser Methadonabgabe gehen, machen ja einen Schritt, um in ein anderes Leben zu gehen. Und jetzt wollen wir hier dafür verantwortlich sein, diesen Weg, den sie gehen, zu erschweren? Er ist für mich nicht zu Ende gedacht, deshalb gibt es da keine Grundlage, diesen Antrag so, wie er ist, von Ihnen, von der BD zu unterstützen. Zum Änderungsantrag der Fraktionen, ja, es liest sich genauso so, wie es ja auch angeklungen ist, hier. Man reagiert jetzt darauf und hat auch eine gewisse Schärfe. Und da bin ich ein bisschen verwundert. In dem Text, was wir beschließen sollen, geht es schon um die Verlegung der Methadonabgabestelle, ohne überhaupt den Standort mal geprüft zu haben. Ja, es finden Gespräche mit den Ärzten statt, der Arzt kann nicht gezwungen werden, umgezogen zu werden, also, dass er einen anderen Standort kriegt. Und ein Standort außerhalb von, ja, von der Innenstadt und touristischem Zentrum zu finden, wo soll es sein? Also Sie wollen die Standorte doch jetzt prüfen.

Punkt 3, der Punkt Sicherheit- und Sozialkonzepte, Thema Sozialkonzepte, da möchte ich auf die Aussage von unserm Oberbürgermeister zurückgreifen im Ausschuss öffentliche Sicherheit. Da war das ja auch schon Thema. Da hat er gesagt: „Ja, wir werden uns auch sozial um diese Menschen kümmern, kümmern müssen.“ Und dafür gehört ein ganzes Konzept. Und dafür würde ich gerne beantragen, den Änderungsantrag um zwei Passagen zu ändern. Nämlich Punkt 1,

nachdem „mit dem Ziel zu führen, eine Verlegung der Methadonabgabestelle“, die Verlegung zu streichen und zu schreiben, „den Standort der Methadonabgabestelle zu prüfen.“

Und zweitens, unter Punkt 2: „In diesem Zusammenhang soll der geeignete Standort außerhalb der Innenstadt und des touristischen Zentrums“, also diesen Schritt „außerhalb der Innenstadt und es touristischen Zentrums“, zu streichen. Ich glaube, dann wird es ein Antrag, in dem wir uns als Stadt, den verantwortlichen Behörden so aufstellen können, dass wir zukunftssträchtig vernünftig mit diesen Menschen auch umgehen können. Und ihnen auch einen Rückzugsort geben können, wo mit ihnen, ja, weiter verfahren werden kann.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Wir haben hier jetzt zwei Anträge, einmal den normalen Antrag und einmal den Änderungsantrag. Ich werde als Abgeordneter beiden Anträgen zustimmen, also dem normalen Antrag sowie auch dem Änderungsantrag. Wenn wir uns einmal damit beschäftigen, mit der Innenstadt, dann haben wir ja eben auch schon einige Sachen gehört. Frau Milch hat eben gesagt zum Beispiel, so ein Junggesellenabschied, ja, so ein Junggesellenabschied, der findet ja meist nicht am späten Abend statt, sondern irgendwie am Nachmittag oder späten Nachmittag und so weiter. Das habe ich also auch schon erlebt. Und dagegen ist sicherlich auch nichts einzuwenden.

(Zwischenruf) Ja, geht auch als Frühschoppen, das machen aber, wie Sie selber ja wissen, ich weiß nicht, ob Sie das schon mal gemacht haben, aber das machen ja die wenigsten. Von daher muss man gucken, es geht einmal um Alkohol und wir haben das Methadonprogramm. Und ich finde, die beiden Sachen, die Herr Schott eben gesagt hat, gut. Ich finde, das kann man ruhig ändern, diese beiden Punkte. Und dem kann man also zustimmen.

Es ist eigentlich schlimm genug, dass es darum geht, dass Menschen krank sind, denn das ist letztlich das Ausschlaggebende. Und damit muss man sich einmal beschäftigen. Diese Menschen sind krank, weil sie entweder Alkoholprobleme haben oder eben Drogenprobleme haben, wie auch immer. Andererseits muss man auch wissen, und in Bremen läuft es tatsächlich ja ein bisschen anders. Und ich finde schon, dass man da trotzdem auch in Bremerhaven so einen kleinen Ansatz schon mal machen kann. Man kann gewisse Stellen verlegen sicherlich oder eben, dass die Ausgabe zum Beispiel woanders stattfindet. Aber es gibt auch tatsächlich das Alkoholproblem. Und nur, wenn Sie mal mit Anwohnern und auch mit Geschäftsleuten sprechen, und das bezweifle ich, haben die wenigsten hier getan, muss ich sagen, ich selber habe das schon getan. Und ich selber habe auch zum Beispiel schon mal Freunde oder Verwandte in einem nahestehenden Hotel gehabt. Und die dann abends oder nachts auch gehört haben, weil es gescheppert hat und weil es gepoltert hat. So, was war denn das? Das waren dann kaputte Flaschen, die man einfach zerschlagen hat oder andere Sachen oder ein lautes Geschreie. Also selbst im Hotel waren sie da nicht zufrieden, weil es ihnen zu unruhig war. So, und wir sind eine Tourismusstadt, auch davon haben wir ja eben schon gehört. Und da muss man alles dransetzen, dass auch die, die von außerhalb kommen, zufrieden sind.

Und in erster Linie, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss man auch daran denken, dass unsere Geschäftsleute unzufrieden sind. Und wenn wir vor dem Hanse Carré stehen, dann gehen Sie doch mal rein. Was ist denn da noch? Wenn ich da hochfahre, da sehe ich irgendwo noch einen Fotoladen, der gerade noch offen hat und ein Schmuckladen, der noch aufhat. Und ansonsten ist da alles tot. Ich wüsste nicht, dass da irgendwo noch mehr Leben ist. Und das wollen wir auch mit Leben erfüllen. Und wenn wir so weitermachen, da wird sich da nie jemand ansiedeln. Und da wird niemand reingehen, warum auch? Hätte ich auch nicht getan, muss ich ganz ehrlich sagen. Und die Geschäftsleute sind an einen herangetreten.

Und ich finde das auch ein bisschen komisch, Frau Milch, wenn Sie sagen, Koalitionsvertrag. Seit einem halben Jahr, etwa einem halben Jahr, etwas länger, regieren Sie hier. Und Sie kommen jetzt, weil BD einen Antrag gemacht haben,

kommen Sie mit Ihrem Änderungsantrag. Sie hätten schon viel länger was dagegen tun können, das haben Sie aber nicht. Ja, es ist bisher nichts getan, wie Sie es in vielen Punkten nicht getan haben. Also da können Sie sich ruhig mal ein bisschen mehr Mühe geben. Und in Zukunft auch mal ein bisschen besser arbeiten. Also ich werde beiden Anträgen trotzdem zustimmen.

Bürgermeister NEUHOFF:

Ich hatte das Vergnügen, das Glück und die Freude, dass ich einige Zeit den Bereich des Gesundheitsamtes vertreten durfte. Und ich kann Ihnen sagen, es hat gar keine Notwendigkeit bestanden, einen Antrag einzubringen, weil gehandelt worden ist. Es ist gehandelt worden, möglicherweise aus Ihrer Sicht mit einer großen Unzufriedenheit, weil die Ergebnisse, die man sich erhofft hat, allesamt nicht eingetreten sind. Frau Milch hat deutlich gemacht, dass die Koalitionäre sich auf einen Weg verständigt haben, weil das Herangehen und die Umsetzung dieses Problems eine Querschnittsaufgabe darstellt. Das ist nicht nur die Polizei, das Bürger- und Ordnungsamt, das ist nicht nur der Sozialbereich, das ist nicht nur das Gesundheitsamt, das ist nicht nur das Wirtschaftsreferat für die Entwicklung der Innenstadt. Nein, wir alle selber müssen gucken, wie wir die Auswirkungen dieser Wenigen, die das Ansehen der Innenstadt schaden, in den Griff bekommen. Ortswechsel. Hafenstraße, der Kollege Günthner ist seinerzeit vorgeprescht und hat gesagt: „Wir haben das Problem auch in der Hafenstraße, am Ende der Hafenstraße, im Bereich der AWO und Penny.“ Da haben wir die zweite Methadonabgabestelle. Da haben wir auch Menschen, die sich dort versammeln, mangels Alternativen, mangels Perspektiven oder einfach, weil man unter Gleichgesinnten dort sitzen möchte. Ich kann Ihnen versichern, dass nicht nur im Gesundheitsamt, sondern auch im Sozialamt, die betreffenden Stellen allesamt, allesamt zusammensitzen und überlegen, wie können wir dieser Situation Herr werden. Und es ist hier aufgezeigt worden. Und es wird nicht besser, wenn immer behauptet wird, das Columbus Center leidet möglicherweise unter Leerständen. Die gesamte Innenstadt leidet unter Leerständen. Wir alle sind aufgefordert, uns dieser Sache anzunehmen. Und wir müssen uns auf einen Weg verständigen. Und wenn es der kleinste gemeinsame Nenner ist. Und ich sage Ihnen, wir können auch weiterhin über das Problem hier philosophieren. Ich will gar nicht die Entwicklung der Anträge vom 12. respektive 13. September bis heute aufzählen. Wir haben uns gegenseitig blockiert mit Verwaltungsakten, weil man Entscheidungen nicht angenommen hat. Heute ist der erste Tag, die erste Stadtverordnetenversammlung dieser Legislaturperiode, wo wir über Anträge sprechen. Und lassen Sie uns doch nicht über, wer hat wann, welchen Antrag eingebracht. Wir haben in den Ausschüssen berichtet. Wir haben in den Ausschüssen berichtet, im Gesundheitsausschuss haben wir deutlich gemacht, wir haben Beschlüsse gefasst, dass wir den Menschen helfen wollen. Wir haben überlegt, wir haben Gespräche geführt. Der stellvertretende Amtsleiter ist in der Praxis gewesen, hat mal, ich sage mal, die Sicht, wie es dort eigentlich herrscht, deutlich gemacht. Das ist nicht nur ein Arzt, das ist eine Gemeinschaftspraxis, da sind vier Ärzte, die berechtigt sind, Methadonsuchenden zu helfen. Da können wir nicht einfach sagen, okay, wir überlegen mal, kann der nicht mal irgendwie irgendwo hingehen. Ich habe auch gedacht, den schicken wir zur Rickmersstraße, dem bezahlen wir ein Taxi. Und dann soll er doch gefälligst fünf Tage die Woche zur Rickmersstraße fahren die Methadonabgabe organisieren. Das funktioniert so nicht. Und wir alle, wir alle sind Laien und wir alle sind bemüht, diesem Problem Herr zu werden. Und wir werden nicht Herr dieses Problems, wenn wir uns gegenseitig, gegenseitig hierhin stellen und sagen: „Aber unser Antrag ist der bessere.“ Möglicherweise sind viele kleine Anträge das Ziel, das wir erreichen müssen. Aber sich hierhin zu stellen und darüber zu streiten, ob dieser Antrag oder jener Antrag zum Erfolg führt, Erfolg werden wir nur haben, wenn wir diese Menschen ernst nehmen, wenn wir ihnen eine Perspektive bieten. Und wenn wir die Instrumente der Fachleute, und das sind die Fachämter, dazu auffordern, dazu mitnehmen. Und dazu

haben Sie allesamt Ausschüsse, in denen Sie genau diese Debatten mit der Verwaltung führen können. Hier bekommen Sie keine Lösung. Das ist Ihr Plenum, das Sie heute haben. Sie geben den Auftrag in die Verwaltung. Wir arbeiten ihn ab. Aber ich kann Ihnen versichern, wir arbeiten schon seit langer Zeit an diesen Anträgen. Und wir arbeiten dieses Thema ab, unabhängig Ihres Beschlusses heute. Und ich kann Ihnen versichern, das machen wir mit Herzblut, weil wir, es ist uns wirklich daran gelegen, dieses Problem zu lösen. Und wir werden nicht Herr des Verfahrens, wenn Sie sich gegenseitig die Schuld in die Schuhe schieben, wer hat den Antrag als erstes gestellt.

Stadtverordnete KNORR:

Für mich sind das eigentlich auch zwei verschiedene Paar Schuhe, also einmal dieses Alkoholverbot und dann halt, ja, der Ort der Methadonabgabe. Zu der Methadonabgabe wollte ich sagen, also ich finde es auch echt wichtig, dass das nicht halt wirklich nur quasi dort weggeräumt wird, weil es dort halt so sichtbar für alle ist. Sondern die meisten Leute, die halten sich wahrscheinlich gar nicht draußen auf oder ich weiß nicht, die meisten. Aber ein großes Problem ist halt auch in diesen Katakomben unter dem Saturn, was verbunden ist mit dem Theater. Ich habe von Theaterpersonal gehört, dass wenn die zur Garderobe gehen, da eigentlich immer jemand unten in den Kellern sitzt und halt konsumiert, also genau. Und deswegen finde ich, es müsste halt wirklich einen sicheren Platz geben, auch für die Nutzer. Und also es gibt ja auch in anderen Städten, zum Beispiel in Bremen auch Projekte, wo halt ein sicherer Konsum sogar mit anderen Substanzen, die es halt sonst irgendwie auf dem Schwarzmarkt gibt und so, da gegeben wird. Und das wird, glaube ich, auch ganz gut angenommen. Genau, dass man halt einfach noch einen Ort findet, der halt, ja, vielleicht auch abgeschirmt ist, aber wo sich die Leute halt vielleicht auch in kontrollierter Umgebung aufhalten können und auch gerne aufhalten. Und sich halt eben nicht in irgendwelchen Seitengassen irgendwie dann auf irgendwelchen Parkbänken setzen und, wie gesagt, es dann zu Ausfällen kommt. Und das mit dem Alkohol finde ich eher schwierig, das irgendwie auf kleine Orte zu begrenzen. Erst mal, wer merkt sich das, wer weiß das denn? Will man Schilder aufstellen und sonst was? Also es hat so einen Rattenschwanz hinter sich. Und dann würde ich sagen, wieso sollte es denn nur an den Orten nicht passieren? Warum denn nicht in der ganzen Stadt. Und dann kommt man wieder in so Diskussionen, wo ich denke, wo es eher ein Volksentscheid oder ein Bürgerentscheid für geben sollte, wollen Bremerhavener draußen nachts trinken dürfen oder nicht. Oder wollen wir es wie in Amerika, wo jeder mit einer braunen Tüte um die Flasche irgendwie herumwandert. Ist halt genauso, also wenn man mal gereist ist, dann merkt man, dass es vielleicht auch nicht die Lösung ist, genau. Das würde ich dazu sagen. Also ich werde dem Verlegen der Methadonstelle zustimmen und zu dem anderen nicht.

Stadtverordnete MILCH:

Herr Timke, Sie haben Bremen angesprochen, würde ich doch noch mal drauf antworten. Ich habe vorhin aus Zeitgründen verzichtet, das Beispiel anzubringen. Sie müssen es natürlich auch ganz schildern. Herr Mäurer hat aufgrund der Beschwerden, die es im Raum des Bahnhofsvorplatzes, insbesondere an den Bushaltestellen, gab, Beschwerden von Fahrgästen, Beschwerden von Busfahrern, Leute, die sich nicht mehr trauen, an die Haltestelle zu gehen, beantragt, diese Räume alkoholfrei zu machen. Daraufhin gab es einen Antrag der CDU-Fraktion aus rechtlicher Sicht, weil das schwierig ist, eine Haltestelle zu umfassen, ein ganzes Gebiet davon zu machen. In Bremen sprechen wir aber von dem Bahnhofsvorplatz. Wir sprechen hier von unserer Innenstadt, wo die Touristen hingehen, ankommen. Und ich gebe Ihnen ja recht, auch den Touristen gefällt das vor Saturn nicht, natürlich. Das haben uns auch die Geschäftsleute und einzelne Touristen selber auch erzählt. Das ist absolut so. Aber das ist nicht vergleichbar mit dem Bahnhofsvorplatz.

Das ist für mich ein Durchgangsportal. Ich bin auch eine Zeit lang relativ häufig mit dem Zug nach Bremen gefahren. Ich komme dort an, ich gehe über den Vorplatz und erreiche dann mein Ziel Innenstadt, wo auch immer ich hinmöchte. Hier bei uns ist das die Fußgängerzone. Also ich könnte natürlich jetzt so sagen, wie Herr Mäurer, wenn ich eine Haltestelle als alkoholfreie Zone mache, dann mache ich doch diese eine Bank als alkoholfreie Zone. Macht jetzt irgendwie in meinen Augen wenig Sinn. Also noch mal, das ist für uns das Eingangsportal in die Fußgängerzone. Wir wollen die Touristen haben, wir wollen unsere eigenen Leute dort haben. Die Studenten von der Hochschule gehen dorthin. Wir wollen das noch ausweiten in Richtung Campus. Das zu Ihrer Annahme, Bremen und der Vergleich dazu.

Herr Schott, Ihr Änderungsantrag, also das Wort „Verlegung“ gegen „Standort“ auszutauschen macht für mich eigentlich keinen Sinn, weil es inhaltlich, ehrlicherweise, nichts daran ändert. Und die Streichung des Zusatzes „der Innenstadt und des touristischen Zentrums“, da legen wir sehr großen Wert drauf. Weil was wäre denn, wenn tatsächlich die Methadonabgabe ein Arzt innehat, aufgrund der Verträge der KV, der sich dann Ecke Keilstraße ansiedelt? So, dann habe ich das nicht mehr vor dem Saturn-Gebäude, aber doch noch in der Innenstadt und in den touristischen Gebieten. Also das muss auf jeden Fall da drinbleiben. Und ich sehe, Sie haben eine Zwischenfrage?

Zwischenfrage Stadtverordneter SCHOTT:

Frau Milch, vielen Dank. Wie definieren Sie Innenstadt? Wo fängt sie an, wo hört sie auf?

Stadtverordnete MILCH:

Ich würde jetzt mal sagen, ganz pauschal für mich, fängt sie im Prinzip an der Geeste an und hört irgendwo am Ende der Fußgängerzone auf, inklusive der Havenwelten, Fußgängerzone Innenstadt, Obere Bürger, Untere Bürger.

So, und auf Herrn Schuster hat Herr Neuhoff eben schon ausgiebig geantwortet, dass wir natürlich nicht erst seit dem 12. September arbeiten, sondern das schon eine ganze Zeit lang vorher passiert ist.

Stadtverordneter LICHTENFELD:

Ich will mich auch nur eben ganz, ganz kurzfassen. Weil es wurde ja schon viel gesagt. Und ich bin überhaupt froh, dass dieses Thema überhaupt angenommen worden ist. Und dass wir das nach vorne schieben, dass es endlich mal losgeht. Weil ich werde dem Antrag der BD nicht zustimmen, weil einfach nur ein Alkoholverbot hier aussprechen, mit der Faust auf den Tisch klopfen, das ist für mich auch kein Antrag. Das ist für mich einfach zu kurz gedacht. Deswegen bin ich der Meinung, wir müssen uns eigentlich über die Standortverlegung unterhalten im Ausschuss. Und mehr wollte ich dazu auch gar nicht sagen.

Stadtverordneter TIMKE:

„Sicherheit wichtiger für Freiheit als Wunsch auf Rausch.“ Das ist ein Beitrag der CDU Bremen am Bahnhofsvorplatz vom 11.05.2023. Lassen sie mich kurz überlegen? Das war der Wahlkampf, stimmt. Ach im Wahlkampf waren Sie also dafür, dass man solche Plätze eben mit einem Alkoholverbot belegt. Und das ist eben der Unterschied, was Sie vor der Wahl fordern und was Sie nach der Wahl machen. (Zwischenruf) Ja, Sie sind aber eine Partei, oder? Das ist doch Ihre Partei. Und Sie können doch gleich hierherkommen. Und Frau Milch, Sie haben eben von einem Durchgangsportal gesprochen, ja, das ist der Bahnhof, das ist der Bahnhofsvorplatz, aber das ist auch die Innenstadt. Weil die Leute durch die Innenstadt durchgehen. Und warum sollen sich denn Menschen in dieser Stadt unsicher fühlen? Ich weiß

nicht, haben Sie mal eine Ahnung, haben Sie mal mit Menschen gesprochen, auch ältere Menschen, die sagen Ihnen tatsächlich, und das können Sie mir jetzt glauben, die sagen tatsächlich: „Ich gehe in den oberen Bereich nicht mehr rein, weil ich einfach Angst habe.“ Ob das zu Recht oder zu Unrecht ist, lasse ich mal dargestellt. Aber wir müssen dem doch Rechenschaft schuldig, oder wir sind dem Rechenschaft schuldig. Und wir müssen doch sehen, dass wir diese Zustände verhindern. Und ich sage ja, Ihr Antrag, was die Methadonabgabe, die Verlegung der Methadonabgabe angeht, ist doch richtig, aber sie ist zu kurz gesprungen. Weil wir erst mal, bis wir diese Änderung bekommen und die Methadonabgabe verlegt ist, müssen wir doch erst mal ein deutliches Zeichen setzen. Und davor drücken Sie sich. Und das müssen Sie sich gefallen lassen.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Also die Probleme als einen kriminellen Fall zu behandeln, ist nach unserer Sicht nicht richtig. Letztendlich müssen wir akzeptieren, die Menschen haben eine Krankheit. Und diese Krankheit soll behandelt werden. Mit Verbot, diese Krankheit zu behandeln, ist nach unserer Sicht keine Lösung. Eine vernünftige Lösung soll eine akzeptable und angenommene Lösung sein, nämlich einen Sozialarbeiter einstellen, der mit Drogenkonsum Kenntnisse hat. Und damit diesen Leuten Hilfsmöglichkeiten anbieten kann. Und die zweite Lösung könnte vielleicht am Beispiel Bremen hier angenommen werden, eine sichere Platzzuweisung und damit die ihre Bedürfnisse erledigen können.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ja, das Problem ist ja kein neues Problem, ist ja ein altes Problem. Und nicht erst seit Mai 2022, also seit dieser Legislaturperiode. Und ja, ich begrüße es, dass der Bürgermeister Neuhoff nun hier klare Worte gefunden hat. Und dass man daran erkennen kann, dass man die Situation offensichtlich zumindest erkannt hat und auch daran arbeitet. Ja, wir haben in der Stadt, Innenstadt aber nicht nur das Trinker- sondern eben auch das Drogenproblem, die Drogenszene, insoweit ist auch der Änderungsantrag der CDU hier richtig. Aber es ist nur ein Teil des Problems. Wer als Besucher, als Tourist einmal in der Innenstadt war, im Bereich Bürger zwischen Theodor-Heuss-Platz und der Lloydstraße, wird dort kein zweites Mal hingehen. Da bräuchte es noch nicht einmal die Situation vor dem Hanse Carré. Billigläden, Dönerbuden, arabische Friseure, Leerstände, wohin man sieht. Und eben der führende Drogenumschlagplatz in Bremerhaven. Da wundert es nicht, wenn der letzte Herrenausstatter mit Qualitätsangeboten zum Jahresende die Segel gestrichen hat. Seit Jahren hat der Magistrat der Verwahrlosung der Stadt tatenlos zugesehen. Citymanagement weg, Drogen-Hotspot her, mitten in die Stadt gepflanzt. Änderung in Sicht? Wohl kaum. Auch wenn der Oberbürgermeister davon träumt, immer noch träumt, dass es besser wird mit der Innenstadt, Karstadt-Abriss und was kommt dann? Leerstand auf der Fläche.

Was also tun mit der Trinkerszene, denn darum geht es ja in diesem Antrag der BD beziehungsweise CDU mit der Drogenszene. Ziel muss es doch sein, diese sogenannte Szene in der Innenstadt aufzulösen. Insoweit sind beide Anträge wichtig und richtig. Alles ist wichtig und richtig, was der Innenstadt hilft und dieser guttut. Und das Ganze ist dringend, denn sonst wird kein Tourist mehr seinen Fuß in diese Innenstadt setzen, man wird im Bereich des neuen Hafens bleiben. Und das Ganze verwahrlost noch mehr.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Ich möchte noch mal kurz auf einen Aspekt hinweisen, der hier vielleicht ein bisschen untergeht. Sie kaprizieren sich hier auf die Innenstadt und das touristische Zentrum der Stadt. Sie wollen eine Verlegung der Methadonabgabestelle, unabhängig von der Frage, ob das so einfach ist, prüfen. Wo wollen wir es denn hinlegen? Wulsdorf

Zentrum? Leherheide? Schön ländlich nach Weddewarden? In der Hafensstraße eine zweite Ausgabestelle aufmachen? Oder an den Konrad-Adenauer-Platz, meine Damen und Herren. Meinen Sie denn, die Bewohnerinnen und Bewohner, die Anwohner dort, die Gewerbetreibenden dort wären damit einverstanden? Wir verschieben doch nur Probleme, wir machen uns hier was vor. Glauben Sie, dort haben Sie Ruhe dann? Die Touristen finden eine schöne Innenstadt vor. Ich persönlich sehe das ganz anders. Also es wäre jetzt sehr ironisch gemeint, wenn ich sagen würde, in großen Städten ist es eher normal, dass man in einer Innenstadt Menschen mit Problemen findet. Darum geht es ja. Das sind keine Trinker, Herr Jürgewitz, keine Trinkerszene, die sich da zum Saufen verabreden oder so. Das sind kranke Menschen. Warum wollen wir die dann verdrängen aus der Innenstadt? Ich garantiere Ihnen, finden Sie einen anderen Platz, haben Sie das Problem dort, definitiv. Deswegen ist die Idee, einen neuen Standort zu finden, nicht ausreichend. Es ist vielleicht an der aktuellen Stelle unglücklich, das will ich ja gar nicht bestreiten. Aber generell zu sagen, raus aus der Innenstadt, weg aus dem touristischen Zentrum, das schafft nur neue Probleme, wenn Sie das so einengen.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Ich wollte mich eigentlich gar nicht mehr melden, aber es gibt vielleicht doch noch mal eine Sache, die ich ansprechen möchte. Und zwar das, was unser Bürgermeister eben gesagt hat. Lieber Herr Neuhoff, so sehr ich Sie schätze, ja, das kann man ruhig sagen, wir verstehen uns ja sonst ganz gut, aber ich sehe das doch schon etwas anders als Sie das gesagt haben. Man muss sicherlich gucken, und es wurde jetzt hier oftmals gesagt, das sind kranke Menschen, das haben wir jetzt auch schon ein paar Mal gehört. Und man kann streiten, wo diese Stelle jetzt stattfinden soll, um dieses Methadon auszugeben, und wie es ausgegeben wird und was weiß ich. Aber Sie haben das eben noch so ein bisschen vermischt. Und haben dann gesagt, wir sind alle bemüht oder sollen alle bemüht sei, weil wir haben ja eigentlich alle das gleiche Ziel vor Augen, dass es besser wird, auch in der Innenstadt. Jetzt haben Sie die Innenstadt angesprochen. Ich muss sagen, aber auch in den letzten Jahren oder auch in den letzten Monaten habe ich davon nicht viel gesehen, wo Sie sich da bemüht haben. Also ich war heute Morgen noch, und eben fiel das Wort Karstadt, der Abriss von Karstadt wird ja nun bald erfolgen - hoffe ich jedenfalls, das weiß man ja hier nie so genau, aber ich denke mal, davon gehe ich aus, dass es stattfindet – was passiert da eigentlich? Wenn Karstadt abgerissen ist, also ich habe heute Morgen noch mit, ja, einem Geschäftsmann gesprochen. Und der hat zu mir gesagt: „Ja, lassen wir uns mal überraschen, was da so passiert.“ Vielleicht können Sie dazu heute mal was sagen, dann freuen alle Geschäftsleute sich in der Innenstadt, was da wohl dann so passiert, wenn Karstadt abgerissen ist. Das wäre ja mal ganz interessant. Das sollte vielleicht mal geklärt werden.

Und dann, Herr Neuhoff, es ist ja bekannt, dass wir einen Leerstand haben. Und das auch schon seit Wochen, Monaten, Jahren. Und auch da habe ich nicht viel gesehen von der Koalition, muss ich ganz ehrlich sagen. Und Sie schaffen sich Probleme auch noch selber, indem Sie zum Beispiel Parkplätze abschaffen, das gehört da nämlich auch dazu, sodass keiner mehr in die Innenstadt kommt. Sie wollen die Columbusstraße verändern. Also weil Sie, Frau Milch, haben ja eben gesagt, wo fängt es an. Herr Schott hat Ihnen ja die Frage gestellt. So, dann haben Sie einen ganz großen Bereich gesagt. Und wenn Sie Richtung Deich gehen, dann gehört das ja alles noch dazu, für Sie auch, für mich auch übrigens. Sage ich auch ganz offen und ehrlich. Aber da gehört dann auch eine vernünftige Columbusstraße dazu. Und nicht das, was Sie uns hier immer in den letzten Wochen und Monaten unterbreiten, was da alles so passieren soll. Also da muss man dann auch mal darüber reden. Und von daher sollten wir uns hier nichts vormachen, wir sollten hier ein Ziel haben, dass das vernünftig gelöst wird.

Wir haben heute zu Anfang über die Resolution gesprochen. Und da haben wir auch alle einheitlich gestimmt. Und das war auch alles vernünftig, denke ich mal. Warum

sollten wir dieses nicht hinkriegen. Und warum sollten wir jetzt darüber streiten, wenn ein Kollege hier einen Vorschlag macht, wir wollen mal einen Satz abändern oder ergänzen den ein bisschen. Meine Güte, lasst uns doch mal gemeinsam stimmen. Und dann senden wir auch ein gutes Bild nach außen. Und das wäre doch eigentlich Ziel dieses Hauses.

**Bürgermeister NEUHOFF:**

Weil ich direkt angesprochen worden bin, lieber Herr Schuster, das Thema Karstadt, Innenstadtentwicklung ist nicht Inhalt Ihres Antrages beziehungsweise des vorliegenden Antrages oder dieses Änderungsantrages. Was ich vermisse, ist, Ihre Sichtweise, wie wir das Problem möglicherweise noch angehen können. Sie verweisen auf: die vorliegenden Anträge, sind nicht auskömmlich. Sie sagen, Sie haben keine Informationen über die Tätigkeiten des Magistrats. Alle Protokolle der Ausschusssitzungen sind öffentlich. Dann muss man sich die Mühe machen, die Protokolle mal zu lesen. Und festzustellen, dass sowohl der Sozialbereich, seinerzeit noch unter dem Kollegen Parpart, der Gesundheitsbereich, noch unter meinem Vorgänger, Selcuk Caloglu, zu meiner Zeit tätig geworden sind. Und wir berichtet haben. Es mag ja sein, dass Sie jetzt als Einzelstadtverordneter nicht mehr die Zeit haben, sich um diese wichtigen Themen, die Sie hier gerade angesprochen haben, sich zu kümmern. Sie sprechen das Thema Leerstände an. Sie wissen selber, das Columbus Center, die Mall ist im Fonds-Eigentum, das Hanse Carré ist im Fonds-Eigentum. Und wenn unternehmerische Entscheidungen, beispielsweise bei der Miethöhe, bei der Lage dazu führen, dass wir Leerstände, die wir nicht nachkompensieren können, dann haben wir ein Problem. Aber dann sprechen Sie das Thema doch mal in dem zuständigen Fachausschuss Finanz und Wirtschaft an. Also außer Anwesenheiten und Abstimmung, so, hat man von Ihnen nichts gemerkt. Und auch heute kommen Sie noch mit Anträgen, kommen Sie doch mit Änderungsanträgen. Der Kollege Jürgewitz hat es versucht. Er hat gesagt, der Änderungsantrag ist nicht weitergehend, wir müssen mehr machen, indem wir Döner-Läden abschaffen. Das ist Ihre Politik, die Sie hier machen, meine Damen und Herren. Bringen Sie doch mal Anträge ein, die fachlicher Natur sind. Lassen Sie uns darüber streiten, ob wir dem Antrag stattgeben können oder nicht. Nein, sich hinzustellen, zu sagen, es ist alles ganz schlecht, das reicht an dieser Stelle nicht. Das nehmen Sie zur Kenntnis.

**Stadtverordneter KOCAAGA:**

Reagieren wir nicht so, dass wir ein Problem entdeckt hätten, das der Welt noch nicht bekannt ist. Diese Probleme betreffen ganz viele Städte, ganz viele Großstädte in Deutschland, auch weltweit, auch in Bremerhaven. Dieses Problem ist nicht neu. Auch gibt es ein Problem, dass wir keine Lösung finden. Aber auf der ganzen Welt wird das Problem nicht als reine Kriminalitätsbekämpfung gelöst, sondern menschliche Krankheit genannt. Und so versucht, eine Lösung zu finden. Da gibt es zwei wichtige Aspekte, die man auch einbringen soll. Das ist nicht hin und her diskutiert, ob das ein Innenstadt-Problem ist, oder ein Lehe-Problem ist oder Hafenstraße-Problem ist. Da liegt ein Drogenabhängigen-Problem, das wird mit einem Sozialarbeiter abgearbeitet. Und das wird mit einem zugewiesenen sicheren Platz dieses Problem erleichtert und gelöst. Mehr oder weniger gibt es keine andere Alternative. Warum diskutieren wir hin und her, verstehe ich nicht.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (Änderungsantrag B'90/Die Grünen zu StVV - Ä-AT 2/2023) – 1.Spiegelstrich:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 12 Ja-Stimmen (B'90/Die Grünen, AfD, Baltrusch, Baumann-Duderstaedt, Knorr, Schuster) und 4 Enthaltungen (DIE LINKE, Lichtenfeld).

Beschluss (Änderungsantrag B'90/Die Grünen zu StVV - Ä-AT 2/2023) – 2.Spiegelstrich:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 6 Ja-Stimmen (B'90/Die Grünen, Baumann-Duderstaedt, Schuster) und 5 Enthaltungen (DIE LINKE, Knorr, Lichtenfeld).

Beschluss (StVV - Ä-AT 2/2023):

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich Gespräche mit dem zu beteiligenden Kreis mit dem Ziel zu führen, eine Verlegung der Methadonabgabestelle zu prüfen und die dafür notwendigen Bedingungen zu eruieren.
2. In dieser Zusammenarbeit soll ein geeigneter Standort außerhalb der Innenstadt und des touristischen Zentrums gefunden werden, der den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht wird und zugleich die öffentliche Sicherheit und das städtische Umfeld berücksichtigt.
3. Es sind angemessene Sicherheits- und Sozialkonzepte zu erarbeiten, die eine geringere Anfälligkeit für kriminelles Verhalten gewährleisten soll und den Betroffenen bestmögliche Unterstützung bietet.
4. Bis zur vollständigen Umsetzung der Verlegung sollen die Sicherheitskontrollen engmaschig durchgeführt und ggf. Platzverweise/Aufenthaltsverbote ausgesprochen und kontrolliert werden.
5. Die Ausschüsse für Gesundheit, Soziales und öffentliche Sicherheit sind regelmäßig über die Ergebnisse der Gespräche und Umsetzung der Maßnahme zu informieren.

Der Beschluss ergeht bei 9 Enthaltungen (B'90/Die Grünen, DIE LINKE, Baumann-Duderstaedt, Knorr).

Beschluss (StVV - AT 6/2023):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich Gespräche mit dem zu beteiligenden Kreis mit dem Ziel zu führen, eine Verlegung der Methadonabgabestelle zu prüfen und die dafür notwendigen Bedingungen zu eruieren.
2. In dieser Zusammenarbeit soll ein geeigneter Standort außerhalb der Innenstadt und des touristischen Zentrums gefunden werden, der den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht wird und zugleich die öffentliche Sicherheit und das städtische Umfeld berücksichtigt.

3. Es sind angemessene Sicherheits- und Sozialkonzepte zu erarbeiten, die eine geringere Anfälligkeit für kriminelles Verhalten gewährleisten soll und den Betroffenen bestmögliche Unterstützung bietet.
4. Bis zur vollständigen Umsetzung der Verlegung sollen die Sicherheitskontrollen engmaschig durchgeführt und ggf. Platzverweise/Aufenthaltsverbote ausgesprochen und kontrolliert werden.
5. Die Ausschüsse für Gesundheit, Soziales und öffentliche Sicherheit sind regelmäßig über die Ergebnisse der Gespräche und Umsetzung der Maßnahme zu informieren.

Der Beschluss ergeht bei 9 Enthaltungen (B'90/Die Grünen, DIE LINKE, Baumann-Duderstaedt, Knorr).

**TOP  
4.2**

**Klärung statt Behauptungen und persönliche Angriffe:  
Mangelhafte Grundwasserkontrolle (Antrag StVV - AT  
7/2022) und fragwürdige Gutachten über die Deponie  
Grauer Wall (Antrag StVV - AT 8/2022) aufgrund von  
Tatsachen diskutieren und Deponiebetrieb unabhängig  
überprüfen lassen. (LINKE)**

**StVV - AT 7/2023**

Stadtverordnete BRAND:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 05.07.2022 wurden meine drei Anträge von 2021 und 2022 zur Sicherheit der Deponie in einer unsachlichen Weise und unter persönlichen Angriffen als Ganzes kommentiert und anschließend abgelehnt. Anstelle einer Sachdiskussion wurde ich von Abgeordneten aus der Regierungskoalition und der Grünen sinngemäß beschimpft, meine Anträge seien eine Frechheit. Und man würde alles mit Pauken und Trompeten ablehnen. Es wurde behauptet, ich würde immer die gleichen Fragen stellen. Das Problem ist, dass die Antworten des Magistrats keinem Faktencheck standhalten. Und daher muss ich leider so oft fragen, bis ich endlich eine ehrlich und an Fakten orientierte Antwort bekomme.

Bei der Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung wurden jedoch Behauptungen aufgestellt, die nicht den Tatsachen entsprechen. Ihnen liegt mein heutiger Antrag vor, in der die Aussagen von Abgeordneten aus CDU, SPD, FDP und der Grünen einzeln schriftlich widerlegt sind. Eine Diskussion über die Details würde dem parlamentarischen Rahmen hier sprengen. Wir haben gemeinsam im Deponiebeirat die Beweise für Missstände, Sicherheitsmängel und Gesetzesverstöße durch den Deponiebetrieb angehört, die bis heute andauern. Das heißt, das hat jetzt aber schon über längere Zeit keine Sitzung des Deponiebeirates gegeben. Welchen Nerv habe ich bei Ihnen getroffen, dass ich mit dem Gefühl aus der Stadtverordnetenversammlung herausgehen musste, ich solle mundtot gemacht werden?

Sie haben mir vorgeworfen, ich würde Kontrollbehörden und Gutachten misstrauen. Meine Argumente zu den Sicherheitsmängeln der Deponie sind dieselben, die der unabhängige Gutachter und Sachverständige der Bund, Länder und Arbeitsgemeinschaft Abfall, Dr. Melchior von der Ingenieurgesellschaft Melchior + Wittpohl in seinem Gutachten beschrieben hat. Und im Deponiebeirat erläutert hat. Warum wird dieses Gutachten unter den Teppich gekehrt? Warum wird die Bürgerinitiative BIKEG diskreditiert, die kein Gefälligkeitsgutachten eingeholt hat, sondern einen Sachverständigen aus den Reihen der erwähnten Länderarbeitsgemeinschaft Abfall beauftragt hat. Warum weigert sich unser Bremerhavener Umweltstadamt als zuständige Wasserbehörde, die Argumente im Deponiebeirat zu diskutieren? Sie können nicht bestreiten, dass es genügend Hinweise gibt, dass die Kontrollen der Deponie nicht ausreichend sind. Um Schaden von der Umwelt und von der Bevölkerung abzuwenden, fordere ich die Stadtverordnetenversammlung auf, meinen Antrag auf Klärung der Sicherheitsmängel

auf der Deponie Grauer Wall zuzustimmen. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Angaben aus allen Gutachten, einschließlich dem kritischen Gutachten von Dr. Melchior + Wittpohl und die Informationen aus den Grundwasserberichten sollen von einem ortsfremden und unabhängigen Gutachter aus den Reihen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall überprüft und bewertet werden. Dabei ist vor allem festzustellen, ob die Deponie den gesetzlichen Anforderungen zum Grundwasserschutz entspricht.

Stadtrat HOLZ:

Ich spreche jetzt in meiner Funktion, weil das eine Reise zurück in die Vergangenheit, in die letzte Legislaturperiode ist, als ich noch stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU war. Und als ich Mitglied im Deponiebeirat von Anfang an war und Mitglied im Bauausschuss. Und ich spreche jetzt in der Vergangenheitsform, wie gesagt, nicht als Magistratsmitglied dazu.

Ich möchte Ihnen sagen, ganz ehrlich, wir haben alles Hin und Her diskutiert. Und Sie kommen hierher, stellen einen Antrag und schreiben rein, völlig aus dem Zusammenhang heraus, wilde Sätze und fühlen sich noch persönlich beleidigt und diskreditiert. Ich glaube, Sie haben Politik noch nicht verstanden. Ich habe Sie niemals persönlich beleidigt. Das weise ich ganz entschieden zurück, Frau Brand. Wir haben immer sachlich diskutiert, auch im Deponiebeirat und auch im Bau- und Umweltausschuss. Und meine Hoffnung, die ich hegte in der letzten Legislaturperiode, Sie mögen keinen Antrag mehr stellen, bezog sich auf die Stadtverordnetenversammlung. Sie sind in der Bürgerschaft tätig, dort ist eine neue Senatorin, Frau Moosdorf von den Grünen. Warum versuchen Sie nicht, dort wo die Umweltsenatorin zuständig ist, so einen Antrag zu lancieren. Und dann dort politisch Einfluss zu gewinnen. Das schaffen Sie nicht. Das können Sie nicht. Und deshalb reiten Sie dieses Pferd durch die Stadtverordnetenversammlung wahrscheinlich noch diese ganze Legislaturperiode. Und beglücken uns damit. Wir können diese Dissens, die besteht, und wir haben uns die Mühe gemacht, wir haben Herrn Melchior in die Fraktion eingeladen und angehört, können wir nicht ausräumen als Laien. Es gibt unterschiedliche Meinungen, Thesen, Anhörungen. Und warum fordern Sie nicht einfach, dass der Deponiebeirat wieder tagt, damit wir wieder in einen Dialog kommen, wenn Sie das dann wollen. Davon ist nicht die Rede. Sie stellen hier einen Antrag. Und die Stadtverordnetenversammlung soll das beschließen, obwohl die Verantwortliche in Bremen sitzt für die Deponie. Ja, da fehlen mir die Worte. Und suggerieren Sie hier den Bürgerinnen und Bürgern nicht, dass wir hier dafür zuständig sind. Tun Sie das nicht.

Und die Werte, die bisher gemessen worden sind, sind alle unauffällig. Das ist zurzeit der Tatbestand. Und der ist auch nicht von der Hand zu weisen. Also ich finde das unredlich. Ich finde auch, dieser ganze Antrag, wo Sie hier einzelne Sätze herauspicken, völlig unsachlich. Sie sind unsachlich, indem Sie so was behaupten. Und Herr Holz hätte gesagt, es gab vor zig Jahren mal Probleme und die sind behoben. Ja, aber das bezog sich auf einen Prüfbericht, der die Probleme zugegeben hat. Und die sind bei einer Wiederholungsprüfung von den Aufsichtsbehörden widerlegt worden. Die sind nicht mehr vorhanden gewesen. Darauf hat sich das bezogen. Und das wird hier gar nicht deutlich. Also verkaufen Sie hier kein X für ein Y. Ich finde, dieser Antrag gehört hier nicht her. Und ja, da fehlen mir eigentlich die Worte.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Die Deponie Grauer Wall ist ein Sorgenkind, ich denke, das ist uns allen klar. Allerdings wird dieses Sorgenkind von den zuständigen Behörden dieser Stadt überwacht. Auch mir wurde im Gespräch mit den zuständigen Behörden immer wieder signalisiert, dass da konstant Untersuchungen stattfinden, dass das alles konstant auch bewertet wird. Und dass alles aktuell – und wir reden wirklich immer

nur Ist-Stand, weil es regelmäßig kontrolliert wird – dass alles so weit in Ordnung ist. Und nur, oder sagen wir anders, Frau Brand, Sie wollen offene und ehrliche Antworten? Dafür sind diese Gutachten da. Und wenn Ihnen die Antworten nicht gefallen, dann ist das Ihre persönliche Meinung. Und das hat hier keine Aussagekraft. Und vor allem ist das keine Begründung dafür, jetzt hier ein Gutachten für ein Gutachten zu verlangen. Sie wollen, dass die Gutachten begutachtet werden. Das macht keinen Sinn. Dementsprechend werden wir diesem Antrag selbstverständlich nicht zustimmen können.

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Ich will es auch ganz kurz machen. Frau Brand, Sie schreiben in Ihrem Antrag: „Herr Prof. Hilz hat behauptet, der erhöhte Wasserstand im Ringgraben sei ein einmaliges Ereignis im Jahr 2014 gewesen.“ Fand ich sehr erstaunlich, als ich das gelesen habe. Ich konnte mich erinnern, dass wir in der Bürgerschaft eine Große Anfrage der CDU-Fraktion diskutiert haben. Ich habe das nachrecherchiert, am 26.01.2022 ist das der Fall gewesen, dort Drucksache 20/1144. Ich empfehle Ihnen, das auch mal nachzulesen. Da stehen ganz viele Antworten drin, über die wir damals gesprochen haben. Und ich habe auch in das Protokoll geschaut. Und dort steht drin, und ich zitiere: „Der Graben ist nach anfänglichen Schwierigkeiten. 2014 gab es dort die Verstöße, die haben Sie beide, Herr Saxe und Herr Gottschalk, bereits angesprochen, aber seitdem scheint dort alles gut geregelt zu sein.“ Warum erzähle ich Ihnen das? Die Überschrift von Ihrem Antrag heißt: „Klärung statt Behauptung.“ Das Gegenteil machen Sie. Sie schreiben hier mir, sie schreiben Herrn Holz Behauptungen zu, die wir gar nicht so getätigt haben. Wir haben auf Basis von Fakten, die vorgelegt wurden, in diesem Fall, in meinem Fall der Antwort auf der großen Anfrage-Antwort des Senats, die dort diskutiert wurde, Aussagen getroffen. Wir haben keine Behauptungen aufgestellt. Ich habe niemals behauptet, dass da ein einmaliges Ereignis aufgetreten ist. Also Ihr ganzer Antrag ist von Anfang bis Ende dieser Stadtverordnetenversammlung unwürdig, deswegen werden wir ihn ablehnen.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Ich muss tatsächlich ein bisschen an das anknüpfen, was Ralf Holz eben gesagt hat. Ich habe auch diesen Antrag gelesen, Frau Brand, und fand ihn erst mal seltsam. Sie verknüpfen persönliche, als beleidigend oder zumindest als persönlichen Angriff empfundene Äußerungen, an die ich persönlich mich tatsächlich nach anderthalb Jahren gar nicht mehr erinnern kann. Ich vermute, ähnlich wie bei Kollege Holz, Sie haben das aus dem Zusammenhang gerissen. Und auf dieser empörenden Feststellung fordern Sie dann, ich formuliere es mal frei, die Einholung eines Obergutachtens, das noch mal alle vorliegenden Unterlagen prüfen soll. Dieses Obergutachten soll aus den Reihen der Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall dort einen Gutachter ausgesucht werden, er soll das machen, ein Ortsfremder, so schreiben Sie. Das ist vielleicht sachlich betrachtet erst mal gar keine schlechte Idee. Wenn wir dann hier alle von Ihnen die Zusage bekommen, Frau Brand, dass Sie dieses Ergebnis dann auch endgültig akzeptieren. Dann könnte ich mir vielleicht überlegen, diesem Antrag noch mal nahezutreten und ihm eventuell zuzustimmen. Aber jetzt einfach wieder rauszuhauen: Das ist alles falsch, das ist alles schlecht und deswegen will ich noch ein Gutachten. Und wenn mir das nicht passt, noch eins und noch eins. Das ist das, was Sie hier die letzten Jahre produziert haben. Mutmaßlich unter erheblichem Einfluss Ihrer ehemaligen Mitarbeiter, Vorsitzende der BIKEG. Das ist, glaube ich, auch der Grund, warum die meisten von uns hier momentan, unabhängig davon, ob dieses - Sorgenkind ist ein ganz schlechtes Wort, Frau Tiedemann, in anderen Zusammenhängen zumindest - ob diese Deponie von der Lage her gut ist. Dass sie überwacht wird, das ist so. Nicht durch städtische Behörden, außer der Wasserbehörde, sondern vor allem die Landesbehörden, die sind dafür zuständig, das Gewerbeaufsichtsamt. Aber suggerieren Sie doch nicht, dass wir dort ein

Problem haben, vor dem wir hier alle sehenden Auges stehen und nichts machen. Das ist doch nicht so.

Sie haben das von allen gehört, Deponiebeirat, diverse andere Gutachten, die da eingeholt worden sind. Ich kann mir das Wort gerade noch merken, ein Rinden-Monitoring haben wir mal gemacht. Baumrinden wurden untersucht. All das ist passiert, unter anderem auch auf Ihre Anregung hin beziehungsweise der BIKEG. Ich kann momentan gar nicht mehr so viel zwischen Ihnen beiden unterscheiden, ehrlich gesagt.

Aber warum wir diesen Antrag jetzt ablehnen, Frau Brand, ist schlicht und ergreifend, weil selbst wenn wir ihm zustimmen würden, wenn Ihnen das Ergebnis nicht passt, würden Sie wiederkommen und würden wieder irgendwas in Zweifel ziehen, irgendwas kritisieren. Was wir, und da bediene ich mich noch mal wieder eines Vorredners, was wir als Laien fachlich nicht überprüfen können. Das ist so. Das berühmte Pferd, von dem schon mal die Rede war, auch ich rate Ihnen, steigen Sie davon ab. Wir werden den Antrag ablehnen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

. Seitdem ich hier in der Stadtverordnetenversammlung bin, also seit 2015 haben wir dieses Thema. Und Sie haben es wahrscheinlich noch länger. Und wir drehen uns seitdem im Kreis. Wir mahlen das Ganze immer wieder durch, obwohl das längst geklärt ist. Ja, keiner möchte neben der Müllkippe wohnen, das kann man verstehen. Sie ist nun mal da. Das Problem ist aber, wie gesagt, es wurde auch hier schon gesagt, seit ungefähr zehn Jahren mehr oder weniger geklärt. Da muss man sich fragen, warum ist eigentlich die Linkspartei offensichtlich die Einzige, die dieses Thema immer wieder auf den Tisch bringt? Ich habe dafür nicht mal eine Erklärung, weil das Wählerklientel der Linkspartei wohnt nicht dort, die wohnen ganz woanders, wenn sie überhaupt noch welche haben. Da müssten sich, wenn es denn ein Problem gäbe, dann müssten sich ganz andere Parteien darum kümmern. Hier, unser Kollege hier vorne, der sonst immer gerne dazwischenredet, beispielsweise. Ja, das wäre eigentlich das Klientel, was sich dann entsprechend wehren müsste, beziehungsweise an diese Partei wenden müsste. Tut es aber nicht. Also offensichtlich ist dieses Problem nicht mehr virulent. Es wird aber immer wieder durchgemahlen. Und ehrlich gesagt, ich verstehe es nicht. Und sorry, es nervt einfach. Sie können aufhören damit, suchen Sie sich ein anderes Thema, was auch zu Ihrem Klientel passt. Das passt jedenfalls nicht. Bewahren Sie uns zukünftig damit.

Stadtverordnete BRAND:

Ende 2016 habe ich Unterlagen aus einer Aufsichtsbehörde eingesehen und einen Teil davon kopiert. Nach langem Hin und Her durfte ich dann diese Unterlagen an die Fraktionssprecher beziehungsweise Fraktionssprecherinnen verteilen. Wollen Sie mir jetzt etwa sagen, dass diese Aufsichtsbehörde gelogen hat oder die Unwahrheit gesagt hat, weil es stehen Wahrheiten drin. Es stehen Wahrheiten drin, die das, was ich gesagt habe, auch untermauern. Zum anderen höre ich immer wieder von Ihnen, ich soll mich an Bremen wenden. Die Aufsichtsbehörde für das Grundwasser sitzt aber in Bremerhaven. Und das ist das Umweltamt.

Stadtverordneter RASCHEN:

Frau Brand, wenn Sie auch noch tausend Mal diese Debatte hier in der Stadtverordnetenversammlung führen, das wird dadurch nicht besser. Wir als CDU haben uns auch mal sehr kritisch mit dem Thema auseinandergesetzt. Aber wir haben letztendlich nichts festgestellt, wo man sagen könnte, dass hier irgendwas nicht in Ordnung ist. Und wir trauen unseren ganzen Behörden noch, dass sie ordnungsgemäß Dingen nachgehen. Und wenn nicht eine Behörde irgendwas untermauert, es gab auch Tests und Prüfungen und alles Mögliche, nicht ein Test ist

auch nur ansatzweise so ausgefallen, dass da irgendwas Grenzwertiges drinnen wäre. Sind weit weg von allen Grenzwerten. Also erzählen Sie hier nicht immer die Mär, dass das nicht in Ordnung wäre. Die Deponie ist genehmigt. Und mein Kollege Ralf Holz hat ja gesagt, Herr Kocaaga, Sie sind Mitglied der Bürgerschaft, Sie sind Mitglied der Regierungskoalition in Bremen, dann machen Sie es da. Aber Sie werden bei SPD und Grünen keine Tür aufkriegen, das ist nämlich Ihr Problem. Und dann versuchen Sie es immer wieder, hier hinzubekommen. Ich wohne in Speckenbüttel, ich fühle mich da sauwohl und habe keine Angst vor der Deponie. Und die meisten Menschen, die da oben wohnen auch. Es ziehen Familien mit Kindern da hin und keiner fühlt sich da unwohl. Also hören Sie auf, hier immer so ein Märchen zu erzählen, als wenn das das größte Gift wäre. Alle Städte haben Mülldeponien, das ist nun mal so, weil irgendwo bleibt ein Rest über. Und der muss irgendwohin. Aber diese Diskussion, die Sie hier immer wieder führen, beschäftigen Sie sich mit anderen Themen und nicht immer mit der Deponie. Und deswegen werden wir Ihren Antrag berechtigterweise ablehnen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 3 Ja-Stimmen (DIE LINKE) und 1 Enthaltung (Knorr).

**TOP 4.3 Konzept zum Einsatz von Gesundheitsfachkräften im Quartier in Kitas und in Familienzentren erarbeiten (Bündnis 90 / Die Grünen) StVV - AT 8/2023**

**TOP 4.3.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu AT 8/2023 - Konzept zum Einsatz von Gesundheitsfachkräften im Quartier in Kitas und in Familienzentren erarbeiten (Bündnis 90 / Die Grünen) StVV - Ä-AT 8/2023**

Stadtverordnete COORDES:

Ein Änderungsantrag zum eigenen Antrag ist etwas ungewöhnlich. Ganz kurz, was ist passiert? Also ich war irritiert, okay, was ist passiert. Wir haben uns in der letzten Legislatur schon intensiv mit dem Thema Kindergesundheit beschäftigt, weil die Ergebnisse zu dieser Thematik im Landesgesundheitsbericht 2019 nicht gut ausgefallen sind. Wir wollten alle Bausteine nutzen, um zur Verbesserung der Ergebnisse zu kommen. Denn der Bereich Gesundheit, vor allen Dingen der Bereich Kindergesundheit ist ein so wichtiger Baustein in der Präventionskette. Ohne diese Gesundheit keinen schulischen Erfolg. Und ohne schulischen Erfolg keinen beruflichen Erfolg. So ist das. Und alle Möglichkeiten nutzen, heißt, wir wollten die hier tätigen Gesundheitsfachkräften im Quartier gerne mit einem Konzept in unseren Kitas und Familienzentren einsetzen, um hier Präventionsarbeit mit den Eltern, in Form von Elternabenden und mit den Kindern zu machen. Und das möglichst sozialraumorientiert, also dort, wo wir schwierige soziale Lagen haben, weil es auch eine gute Möglichkeit ist, Kontakt mit den Familien aufzunehmen. Im Gesundheitsausschuss, damals unter Vorsitz von Herrn Neuhoff, wurde uns gesagt: „Frau Coordes, das geht nicht. Das geht einfach auch deshalb nicht, weil diese Gesundheitsfachkräfte im Quartier nicht von uns gesteuert werden können. Das

heißt, wir haben kommunal nicht die Möglichkeit, unsere Wünsche der Tätigkeit zu äußern, weil sie bei der Landesvereinigung für Gesundheit eingesetzt und eben auch angestellt sind.“ Das stimmt. Ich habe dann weiter nachrecherchiert. Und musste verärgert feststellen, dass es in Bremen durchaus auch mit Antritt der städtischen Ebene den Einsatz von diesen Gesundheitsfachkräften in Kitas und Familienzentren gibt. Also das, was wir eigentlich wollten.

Wir haben dann als Grüne eine Videokonferenz mit den Gesundheitsfachkräften im Quartier durchgeführt. Die uns das, was ich Ihnen jetzt eben berichtet habe, bestätigt haben. Uns aber darauf hingewiesen haben, dass sie in Bremerhaven nur zu zweit sind und es von daher schlecht möglich sei. Ich finde, und deswegen haben wir diesen Antrag auch noch mal hier eingebracht, wir haben kommunal sicherlich nicht die starken finanziellen Möglichkeiten. Wenn wir aber Möglichkeit haben, wie eben beschrieben, dann sollten wir diese doch nutzen, um die Kindergesundheit einfach zu verbessern. Und wenn das in Bremen geht, warum geht es bei uns nicht? Ich habe die beiden Gesundheitsfachkräfte, die bei der LVG angestellt sind, habe ich eben beschrieben, gefragt, warum etwas in Bremen machbar ist, was bei uns nicht machbar ist? Darauf habe ich keine befriedigende Antwort bekommen. Nun kann es sein, dass Sie das gar nicht wollen. Das ist mir aber fachlicherseits von den Gesundheitspolitikern so nicht bestätigt worden, sondern das Argument war: „Wir können es gar nicht.“ Doch, wir können es. Wir müssen dann aber die Gespräche führen. Und uns ist das Thema Kindergesundheit und Prävention so wichtig, wir müssen da besser werden. Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen. Und es ist auch nicht einzusehen, und das ärgert uns maßlos, parteiübergreifend, der eigenen Partei habe ich schon die Leviten gelesen, warum, warum, warum machen wir in Landesprogrammen, warum ziehen wir immer den Kürzeren? Sicherlich sind wir die kleinere Kommune. Wir haben aber in diesem Bereich größere Problemlagen als Bremen. Und ich finde, das ist parteiübergreifend, müssen wir uns als Kommune, egal wo wir stehen, für unsere Kinder einsetzen.

Und der zweite Punkt, der mich wirklich ärgert, und da bitte ich die Bürgerschaftsabgeordneten jetzt, bitte zuzuhören, wenn in Bremen etwas machbar ist, warum ist es bei uns nicht machbar? Ich komme zum Ende. Der Antrag gehört hier nicht her. Ich habe beschrieben, warum er uns wichtig ist. Ich bitte Sie sehr, den in den Gesundheitsausschuss zu überweisen, da gehört er hin. Und den bitte ich, sich noch mal mit der Thematik zu beschäftigen.

Stadtverordnete DERTWINKEL:

Als erstens, liebe Bündnis 90/Die Grünen, bin ich schon mal sehr erfreut darüber, dass Sie durch Ihren Änderungsantrag nun von Möglichkeiten und nicht mehr vom Konzept sprechen, das es jetzt schon seit einiger Zeit hier gibt. Zu dem Thema Möglichkeiten und zu dem Wort komme ich später noch mal.

Frau Coordes, Ihr Antrag ist nicht mehr aktuell. Und ich sehe den als ziemlich unnötig an. Denn jetzt also im Jahr 2024 ist Bremerhaven beziehungsweise der Magistrat hier schon der Geber der Finanzen, die aus Bremen kommen. Aber was wird denn danach sein? Das fragen Sie oder das hinterfragen Sie nicht. Wird Bremen dann weiterfinanzieren nach dieser Zeit? Gibt es tatsächlich Bedarfe eigentlich? Oder legen die Gesundheitsfachkräfte ihre eigenen Bedarfe fest? Frau Coordes, die Gesundheitsfachkräfte, die in Bremerhaven in den Quartieren arbeiten, arbeiten sehr wohl schon in den Familienzentren und beraten und helfen Problemfamilien jetzt schon. Erkennen auch jetzt schon, die Missstände an Kindern. Das hatten Sie eben falsch berichtet. Wie sähe denn die Tätigkeit eigentlich aus von diesen Gesundheitsfachkräften? Wie sähe die denn in Kitas aus? Ich frage mich auch, welches Kriterium muss eine Kita erfüllen, dass diese Gesundheitsfachkräfte dort zum Einsatz kommen. Ebenso möchten Sie von Bremer Zuständen berichten, die dort herrschen, aber kann man denn Bremen mit Bremerhaven überhaupt vergleichen?

Könnten nicht hier, jetzt komme ich zu Ihrem Änderungsantrag, Sie änderten „Konzept“ in „Möglichkeiten“, und könnten nicht Möglichkeiten, sprich Alternativen geschaffen werden, wie zum Beispiel die vorhandenen Gesundheitsfachkräfte hier könnten zum Beispiel vormittags in den Kitas tätig sein und könnten nachmittags zurück in ihre Quartiere? Schränkt die Tätigkeit der Gesundheitsfachkräfte nicht die Arbeit der Erzieher auch in den Kitas ein? Ich hatte nämlich auch das Vergnügen, mit einigen Erzieherinnen in Kitas zu sprechen. A, kannten die überhaupt keine Gesundheitsfachkräfte. Und staunten. Und gaben mir zu verstehen, dass sie sehr wohl fit und firm sind, Kinder zu unterweisen in Zahnpflege, Hygiene. Sie können sehr wohl jetzt schon, und ist kein Ding der Neuzeit, eine Krankheit früh erkennen. Dazu bedarf es diesen Gesundheitsfachkräften nicht. Ja, eben wegen der nicht mehr vorhandenen Aktualität und da noch so viele Fragen offen sind, lehnen wir diesen Antrag ab.

Stadtverordnete WITTIG:

Ich glaube, Frau Coordes, wir können Sie etwas beruhigen, auch präventiv für Ihre Gesundheit. Dieses ganze Thema ist schon in der Abarbeitung. Das Gesundheitsamt hat da seine eigene Stabsstelle zum Thema Gesundheitsförderung. Es wurde dort vor Kurzem ein Fachtag veranstaltet: Gesundes Aufwachsen in Bremerhaven. Dort war auch die Landesvereinigung Bremen-Niedersachsen war auch mit dabei, Fachkräfte vom Gesundheitsamt, vom Jugendamt, aus Kitas, aus Familienzentren. Da ist jetzt der Auftrag, eben ein Konzept und eine Struktur zu entwickeln, wie wir eben Kindern ein gesundes Aufwachsen in Bremerhaven auch ermöglichen können. Wie Frau Dertwinkel schon gesagt hat, das Ganze hat sich jetzt zeitlich etwas überholt, das ganze Thema ist in der Abarbeitung. Und ich denke, in den nächsten Gesundheitsausschüssen werden wir eben auch Berichte dazu hören, wie weit diese Entwicklung eben ist.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Also werden wir mal wieder ein bisschen bodenständig. Wir brauchen keine Gesundheitsfachkräfte in Kitas und Familienzentrum, haben wir noch nie gebraucht. Generationen von Schulkindern sind ohne solche Staatsbetreuung gesund aufgewachsen. Und Frau Dertwinkel hat gerade Ähnliches gesagt, dass es auch hier zurzeit in all den Kitas ohne geht.

Damals gab es eine Schuleingangsuntersuchung mit sechs Jahren. Und dann ab und an kam der Schulzahnarzt. Die nächste staatliche Gesundheitsuntersuchung war die Musterung. Das reichte, um Soldat zu werden, um für das Vaterland einzustehen.

Familienzentren, meine Mutter zuständig für zwei Kinder, ihre Mutter für vier Kinder, brauchten kein Familienzentrum. Für uns Kinder reichte der damalige Kinderarzt Müller in Grünhöfe. Alles war und blieb gesund. Wir hatten auch keine Allergien oder sonstige Wohlstandskrankheiten. Wir akzeptieren auch das Klima, auch wenn es morgens immer unappetitlich nach Fischmehl roch. Wozu also Ihr Begehrt?

Weil es wieder um Migration, Massenmigration, um unsere Schul- und Sozialsysteme geht. In Berlin nennt man das gerade Kindergrundsicherung, für Afrika, für Asien, Sie nennen es Gesundheitsfachkräfte für das gleiche Klientel, Ihre Problemfamilien. Ja, wir brauchen Gesundheitsfachkräfte, Ärzte, Krankenschwestern, Pflegern, aber in den Einrichtungen, die wir mit unseren Steuern und Beiträgen bezahlen. Für uns eigentlich und nicht für die Kinder der ganzen Welt. Kümmern Sie sich also gerne darum, Frau Coordes, ich glaube, Sie haben im Moment viel Zeit, gehen Sie nach Afrika, in den Orient, nach Afghanistan. Oder warten Sie auf Ihre Klimajünger.

Stadtverordneter FREEMANN:

Ich will noch mal eben ganz kurz hier noch mal Ihnen ein paar Zahlen sagen. Sie fordern ja, den Einsatz von den zwei Gesundheitsfachkräften in den Quartieren in den

Kitas. Mit Stand vom 01.08.23 haben wir 303 Gruppen für Krippe, Kita und Hort an 60 Standorten in 54 Kitas. Also wenn die Gesundheitsfachkräfte an Elternabend und Informationsveranstaltungen der Einrichtungen teilnehmen sollen, ich weiß gar nicht, wie viele, das habe ich gar nicht ausgerechnet, wie viele wir da einstellen müssten, um das überhaupt zu bewerkstelligen. Die schaffen doch nicht mal ihre Arbeit an den üblichen Arbeitstagen.

Das Gesundheitsamt in Bremerhaven, insbesondere die Stabsstelle Gesundheitswissenschaften ist ja zuständig auch für die Kräfte, die sich in den Quartieren bewegen. Und ich gehe davon aus, und wie ich Frau Toense kenne, wird das auch passieren, dass diese Stabsstelle, da ist eine Gesundheitswissenschaftlerin, die da zuständig ist, eine Analyse durchführt. Und mal guckt, was haben die Gesundheitsfachkräfte in den vergangenen zwei Jahren getan. Und wie sind die Ergebnisse, was können wir da rausziehen? Und bei Ihnen, Frau Coordes, ist leider das Problem, dass Sie immer der Meinung sind, was in Bremen gemacht wird, muss auch in Bremerhaven gut sein. Das ist aber nicht so. Jede Region hat ihre eigenen spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen und gerade im Bereich der Gesundheitsförderung. Daher ist es nämlich wichtig, die Bedürfnisse in der Planung mit einzubeziehen und sicherzustellen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen diesen gerecht werden. Und nicht alles, was in Bremen richtig und notwendig ist, muss auch auf Bremerhaven zutreffen oder umgekehrt.

Stadtverordneter RASCHEN:

Inhaltlich möchte ich gar nichts zu dem Antrag beitragen, aber das, was Herr Jürgewitz hier wieder zum Besten gegeben hat, das kann nicht unwidersprochen bleiben. Herr Jürgewitz, nehmen Sie zur Kenntnis, dass auch in Bremerhaven 8.000 Menschen gegen Sie und Ihre Partei vorgegangen und demonstriert haben, weil wir Sie nicht wollen. Alles über einen Kamm zu scheren, ist keine Politik. Sie versuchen, einfach immer nur Stimmung zu machen, ohne dass Sie in irgendeinem Ansatz nur zu einer Lösung beitragen. Also wenn Sie hier nach vorne gehen, dann gehen bei mir schon die Nackenhaare hoch und bei vielen anderen Menschen auch. So, und müssten Sie sich ja mal Gedanken darüber machen, dass deutschlandweit Hunderttausende von Menschen gegen Ihre Partei auf die Straßen gehen, das hat es noch nie gegeben. Da scheint mit Ihnen und Ihrer Partei ja was nicht zu stimmen. Und die anderen, die inhaltlichen Sachen hat meine Kollegin Frau Dertwinkel schon gemacht.

Stadtverordnete COORDES:

Wissen Sie, Herr Jürgewitz, nur ganz kurz, man kann über Positionen, über politische Positionen streiten, aber wenigstens sollten Sie zugestehen, dass wir uns mit ihnen beschäftigen, Sie nicht. Das ist schon ein sehr, sehr großer Unterschied. Es geht nicht darum, alles zu machen, und das möchte ich hier noch mal deutlich machen. Es geht nicht darum, alles so zu machen, wie die Kommune Bremen es macht. Es geht darum, dass die Kommune Bremerhaven, das habe ich versucht, deutlich zu machen, dass wir gerne gleichbehandelt werden möchten. Und das ist keinerlei, das will ich niemandem unterstellen, es ist ein Eindruck, keinerlei Bevorzugung geben sollte. Und es geht darum, alle Möglichkeiten zu suchen, um Präventionsarbeit zu machen. Und erst recht die Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen, die wir nicht monetär hinterlegen müssen. Nun ist mir klar, dass Landesprogramme Landesprogramme sind, die sind befristet und die laufen irgendwann aus. Und genau das, Herr Freemann, ist Ihr Problem. Und es ist nicht so, dass ich das nicht verstehe. Ich will es nur auf einer ordentlichen Basis diskutiert haben. Wir müssen in der Kindergesundheit bei der Prävention besser werden. Und ich bin auch überzeugt, Frau Toense wird da ihr Bestes geben. Wir müssen aber besser werden. Und dann kann es keine zwei Meinungen geben. Die Ergebnisse sind nicht gut. Und ich wollte damit erklären,

worum es geht, worum es uns auch allen gehen muss, um unsere Kinder. Und darum, dass wir sie gesund, gesünder als wir das jetzt bei vielen tun, in die schulische Laufbahn, und damit in eine erfolgreiche berufliche schicken können. Und da geht es um alle Kinder und nicht nur um einige, Herr Jürgewitz. Das sollte der Antrieb sein.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

So, Herr Raschen, darauf habe ich ja noch gewartet, also Demos gegen rechts. Ihre Partei macht sich derzeit gerade mit den Linksradikalen gemein und geht auf solche Demos. Es ist die linke Blase auf der Straße, einige Hunderttausend, die nun behaupten: Wir sind das Volk. Gegenüber zehn Millionen AfD-Wählern. Ja, es sind keine Spontandemos, sondern organisiert durch all diejenigen, die Angst vor dem eigenen Abstieg haben, Herr Raschen. Also den Altparteien, den linken Medien, der sogenannten Zivilgesellschaft, die besser alle gerade hier in Bremerhaven ja von Politik und Gesellschaftsbetrieb prächtig profitiert haben. Gerade Sie, Herr Raschen, was waren Sie ursprünglich mal? Was sind Sie jetzt? Was wollen Sie werden? Danke, dass Sie mich haben überhaupt das ausführen lassen. Ich könnte noch länger, aber ich glaube, nein.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (StVV - Ä-AT 8/2023):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 13 Ja-Stimmen (BD, B'90/Die Grünen, DIE LINKE, Baumann-Duderstaedt, Knorr).

Beschluss (StVV - AT 8/2023):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 12 Ja-Stimmen (BD, B'90/Die Grünen, DIE LINKE, Baumann-Duderstaedt) und 1 Enthaltung (Knorr).

**Pause von  
18:59 Uhr - 19:22 Uhr**

**TOP 4.4 Einrichtung eines Saumes in der Liegenschaft zwischen Vieländer Weg und Illerstraße (BD)**

**StVV - AT 9/2023**

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Dem Antrag unserer Fraktion gehen viele Jahre fruchtloser Gespräche und eine permanente Gefahr für die Anwohner an der Liegenschaft Vieländer Weg/ Illerstraße voraus. 2017 wandte sich ein Anwohner an die Behörden und die STÄWOG. Wohlbemerkt, auch als Vertreter der anderen Anwohner dort, die betroffen sind. Auf der betroffenen Liegenschaft, für die die STÄWOG verantwortlich ist, entwickelten sich die einst gepflanzten Bäume anders

als erwartet. Sie wuchsen höher und schmaler als beabsichtigt. Und einen entsprechenden Saum zwischen der ersten Baumreihe und der Wohngebäude einzurichten, hatte man vollkommen vergessen. Nun wurden die Bäume zu einer immer größeren Gefahr für die Anwohner. Dies zeigt sich auch durch die immer wieder umstürzenden Bäume, die bisher noch niemanden verletzt haben. Doch gerade die Nähe zu den Wohngebäuden machen sie zu einer ständigen Gefahr für die Anwohner. Seit 2017, also seit sieben Jahren wandten sich die Anwohner im Namen der anderen Gefährdeten immer wieder an die Behörden und die STÄWOG mit der Bitte, den Baumbestand so zu bearbeiten, dass sie keine Gefahr mehr darstellen. Die Verantwortlichen sprachen sich auch nicht wirklich dagegen aus. Kamen aber immer wieder mit dem Argument, dass die monetären Mittel in Form von Kompensationsleistungen fehlen würden. „Aber nächstes Jahr, da würden sie bestimmt bereitstehen“, diese Aussage bekamen die Anwohner mehr als einmal. Und es hat sich nichts geändert. Sieben Jahre warten die Anwohner nun, dass die gefährdeten Bäume gefällt und ein Saum eingerichtet wird, der ihnen den notwendigen Abstand zum Baubestand gewährleistet. Zunächst mag die Fällung von Bäumen bei Ihnen auf Ablehnung stoßen, gerade wenn man Richtung Grüne guckt, verstehe ich. Doch nicht nur, dass es sich hierbei um eine Gefahrenquelle für Anwohner und Eigentum handelt, auch die Umweltschutzbehörde hat sich auf Nachfrage für die Umgestaltung ausgesprochen. Ein Saum zum Beispiel, der mit niedrigem Gehölz bepflanzt würde, böte der Biodiversität mehr Möglichkeiten. Er würde mehr Lebensarten Schutz und Entfaltungsmöglichkeiten geben, die eben die hochgewachsenen Bäume ihnen nicht bieten könnten. Das Umweltschutzamt unterstützt demnach das Bestreben, den Anwohnern zu helfen und zugleich die Biodiversität zu erhöhen. Daher bitten wir Sie, sehr geehrte Stadtverordnete, unserem Antrag im Sinne der Anwohner und auch der Biodiversität mit zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 7 Ja-Stimmen (BD, AfD) und 4 Enthaltungen (AfD, Baltrusch, Knorr, Schuster).

**TOP 4.5 Umbau Columbusstraße (SPD, CDU, FDP) StVV - AT 10/2023**

**TOP 4.5.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 10/2023 Umbau Columbusstraße (SPD, CDU, FDP) StVV - Ä-AT 4/2023**

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Wie bereits erwartet, zielt dieser Antrag nicht nur auf einen Umbau, sondern auf einen Rückbau ab. Und dieser, meine Damen und Herren, ist mit uns nicht zu machen. Wir können uns gerne über die Gestaltung der Columbusstraße unterhalten, sollen irgendwo Bäume gepflanzt werden, soll der Bereich zwischen Center und neuem Hafen überdacht und nutzbar gemacht werden? Soll das Columbus Center optisch durch den Umbau der Straße den Havenwelten hin geöffnet werden? Soll es mehr Grün an den Fahrbahnrandern geben? Wir können über jede dieser Fragen reden und schauen, inwieweit sie Sinn machen, finanzierbar sind und den Verkehr nicht beeinträchtigen. Aber eine pauschale Absegnung für einen Rückbau, den können wir nicht geben. Der Verkehr auf dieser Straße ist derzeit geprägt von großen Bussen

und Lkw. Das Verkehrsaufkommen zu manchen Zeiten ist sehr hoch. Und wann immer zum Beispiel die Autobahnzufahrt oder die Geestebrücke wieder einmal gesperrt sind, zum Beispiel durch Unfälle, Sanierungsarbeiten, wie auch immer, reichen die aktuellen Fahrbahnen auf der Columbusstraße erst recht nicht aus. Das haben wir in den letzten Monaten immer wieder feststellen müssen. Was meinen Sie, verehrte Koalition, was das mit einer eingekürzten Verkehrsführung liefe? Schon jetzt entstehen in solchen Situationen, wie eben schon erwähnt, lange Staus und stockender Verkehr. Wir können den Lkw- und Busfahrern sowie den Pendlern und Anwohnern einen Rückbau der Columbusstraße nicht zumuten. Und lehnen daher den eigentlichen wie auch den Änderungsantrag ab.

Stadtverordneter RASCHEN:

. Frau Tiedemann, wenn die Autobahn ein Problem hat, dann ist eher die alte B6 betroffen und weniger die Columbusstraße, also nur, das mal zur richtigen Einordnung. Da hat man dann Staus, aber nicht unbedingt da.

Die Koalition aus SPD, CDU und FDP haben sich bei den Koalitionsverhandlungen auf die in dem Antrag aufgeführten Maßnahmen verständigt. Und ich glaube, das war ein richtiger Weg. Die Columbusstraße in ihrem jetzigen Zustand würde heute so niemand mehr bauen, wenn ich nur die große Mittelinsel vor dem Auswandererhaus sehe, die ist überdimensioniert. Und hier gibt es Möglichkeiten durch eine gezielte Verkleinerung auf zwei Spuren, das steht hier auch so im Koalitionsvertrag, den gesamten Bereich attraktiver zu machen, um die Menschen zwischen Innenstadt und Havenwelten besser führen zu können. Wir haben jetzt auch aufgeschrieben, dass wir regelmäßig von den Ämtern einen Bericht im Umweltausschuss haben wollen. Das ist auch wichtig, damit man das Thema nicht aus dem Auge bekommt. Wir werden ja auch mit dem Bund sprechen müssen, weil das ist ja die B212, also müssen die sich ja da auch irgendwie einbringen, wie diese Straße dann auch als Bundesstraße erhalten bleibt. Da hoffen wir natürlich auch, weil jeder weiß, dass es eine finanziell immense Aufgabe, da braucht es finanzielle Mittel. Aber ich glaube, das Ziel dahin, und in dieser Wahlperiode es auch umzusetzen, ist, glaube ich, der richtige Weg. Wir haben damit die Möglichkeiten, das Eulenhofgrundstück, das Karstadt-Gebäude bis hin zum ehemaligen Geestbank-Gebäude, mit diesem ganzen Abschnitt Columbusstraße zusammenzuführen. Auch die Barrieren zu verkleinern. Und trotzdem eine Leistungsfähigkeit zu erhalten, das ist ja das Ziel, weil natürlich die Touristenströme weiter Bremerhaven erreichen sollen. Das geht aber auch, glaube ich, mit einer erheblich verkleinerten Straße. Wobei zwei Spuren in jede Richtung immer der Ansatz der CDU war, der ist auch da drinnen festgehalten. Und daher bitten wir um Zustimmung zu dem Antrag. Er wird den gesamten Bereich der Innenstadt erheblich aufwerten. Und jetzt geht es darum, konkrete Planung aufzunehmen und dann auch in die Umsetzung zu starten.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Der Umbau der Columbusstraße wird aus verschiedenen Gründen wichtig. Einer der Hauptgründe ist die Schaffung einer attraktiven Straße in der Bremerhavener Innenstadt zu realisieren und auch die Innenstadt mit den Havenwelten zu verbinden. Darüber hinaus könnten Maßnahmen dazu beitragen, die Columbusstraße für Fußgänger und den innenstädtischen Verkehr attraktiv zu gestalten, sollten wir die ökologischen Aspekte dieses Vorhabens nicht außer Acht lassen. Der Umbau darf nicht zu einer weiteren Zunahme des motorisierten Verkehrs und der damit verbundenen Umweltbelastung führen. Es ist entscheidend, dass alternative Verkehrskonzepte und umweltfreundliche Maßnahmen in die Planung integriert werden. Schließlich sollten wir nicht nur kurzfristige Ziele verfolgen, sondern auch eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der Stadt ermöglichen. Hierbei ist eine enge Anbindung der Bürgerinnen und Bürger, der Interessenvertretungen unerlässlich. Insgesamt plädiere ich hier dafür, der Umbau der Columbusstraße

sorgfältig zu prüfen und alle relevanten Faktoren angemessen zu berücksichtigen. Ein weiterer wichtiger Aspekt des Umbaus ist die Förderung eines attraktiven Lebensstils. Durch den Ausbau von Geh- und Radwegen schaffen wir sichere und attraktive Möglichkeiten für Fußgänger und Radverkehr. Es liegt an uns allen, gemeinsam daran zu arbeiten, unsere Straßen klimafreundlich zu gestalten. Und die Lebensqualität in unserer Stadt zu verbessern. Der Umbau der Columbusstraße muss das Klimaverkehrskonzept 2040 berücksichtigen.

Stadtverordneter MIHOLIC:

Diesen Antrag muss man auch als etwas Größeres betrachten, schließlich ist es doch ein Puzzleteil der Transformation der Innenstadt, in der wir uns gerade befinden. Ich meine, Sie wissen ja, Karstadt wird gerade abgerissen, was auch immer nun weiter auf dem Gelände kommen wird, soll einen besseren Zugang zum Alten Hafen haben, zum Wasser haben. Wir wissen doch auch, dass nun mit dieser überdimensionierten Straße dort der Zugang zum Meer sehr unattraktiv ist für Fußgängerinnen und Fußgänger. Wir wissen doch, dass das Eulenhof-Grundstück nun auch eine andere Perspektive haben wird in Zukunft. Und deswegen finde ich, muss man das in einem größeren Kontext betrachten und nicht einfach nur stumpf dagegen sein. Ich meine, jetzt haben wir auch letztens den Hafentunnel eröffnet. Und deswegen werden nun auch noch mehr Verkehre aus dem Bereich weggenommen und zum Hafen gelenkt. Daher finde ich, ist Ihre Argumentation dahingehend, einfach nur zu kurzfristig gedacht. Ich denke, wir tun uns als Stadt damit einen Gefallen, schließlich ist hier auch eine Fahrradstraße hinter der großen Kirche, dort werden ja Parkplätze auch zurückgenommen. Im Gegenzug versuchen wir, die Verkehre für Pkw und so weiter auch zur Columbusstraße zu lenken, um dort die Parkhäuser ein bisschen mehr zu nutzen. Ich meine, als Oberzentrum versuchen wir natürlich auch diesen Umbruch, diese Transformation zu schaffen, ohne aber dabei aber die Funktion als Oberzentrum zu vernachlässigen, ohne dabei den Kunden aus dem Landkreis irgendwie die Stadt unattraktiv zu machen. Daher begrüße ich diesen Schritt als Koalition ausdrücklich. Und ich freue mich, dass wir das so umsetzen werden. Und bitte um Ihre Unterstützung.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Wir sehen hier mal wie dieses Thema polarisiert. Frau Tiedemann hat gerade erzählt, dieser Vorschlag geht Bündnis Deutschland zu weit, uns ist er eben zu kurz gesprungen. Können wir mal ein bisschen diskutieren. Der Vorschlag der Koalition in diesem Antrag stellt, wie zum Beispiel die Zickzack-Busführung in der Innenstadt den schlechtesten Kompromiss dar, den so eine Koalition mal finden kann. Insbesondere wird er eben den zukünftigen Anforderungen an eine moderne Verkehrsführung an dieser prägnanten Stelle nicht gerecht. Während sich die SPD, ich darf daran erinnern, sich im Wahlkampf noch sehr stark für einen einspurigen, einen Rückbau auf eine Spur in die Richtung stark gemacht hat, das sogar zum Wahlkampfthema machen wollte, wie der Unterbezirksvorsitzende, heißt das bei Ihnen, glaube ich, in der SPD, beharrte die CDU eben auf einen maximal zweispurigen Rückbau. Es scheint sich jetzt in Anbetracht des Vorschlages, dass die CDU sich hier innerhalb der Koalition durchgesetzt hat. Leider.

Denn der Rückbau der Columbusstraße auf zwei Spuren in die Richtung wird eben den Anforderungen an eine notwendige Verkehrswende, die wir hier in der Stadt bislang überhaupt noch nicht angegangen sind, aber auch, und haben schon einige Vorredner darauf hingewiesen, auch Herr Miholic gerade, der notwendigen Neustrukturierung dieser Fläche an der Nahtstelle zwischen Innenstadt und Havenwelten, nicht gerecht. Das Trennende durch diese Straße wird dadurch nicht beseitigt. Eine verkehrliche Untersuchung der Handelskammer Bremen hat die notwendige Verkehrsfähigkeit auch bei einem stärkeren Rückbau auf eine Spur in die Richtung nachgewiesen. Auch könnte ein Verkehrsversuch mit einer einspurigen Verkehrsführung in die Richtung, wie schon vorgeschlagen von den Ämtern, deutlich

mehr Klarheit bringen. Das wollte die Koalition aber auch nicht. Es ist bislang nicht zu einem solchen Verkehrsversuch gekommen.

Ich muss feststellen, die Koalition ist sich grundsätzlich in Verkehrsfragen nicht einig. Hier haben sie eben einen Kompromiss gefunden, der das Schlechteste aller Ergebnisse meiner Meinung nach darstellt. Wir gehen hier, Sie gehen hier planlos vor, planlos im wahrsten Sinne des Wortes. Sie haben eine Idee und setzen die an der Stelle um. Das kann man so machen. Aber gerade an dieser Stelle wird es fatal, wird es sich fatal für die Entwicklung der Stadt auswirken. Wir werden damit sogenannte Lock-in-Effekte schaffen. Wenn Sie später mal, der Verkehrsentwicklungsplan ist ja so ein umstrittenes Beispiel. Wenn ich Herrn Neuhoff verstanden habe im Bau- und Umweltausschuss, wird der frühestens am Ende dieser Legislaturperiode, vermutlich aber erst in der nächsten fertig sein. Wenn dieser VEP dann aussagt, dass an dieser Stelle eben eine solche, dann immer noch aus unserer Sicht, überdimensionierte Straße tatsächlich nicht mehr benötigt wird, dann dürfen Sie die umgebaute Columbusstraße noch mal wieder umbauen. Das sind genau diese Lock-in-Effekte von einer Entscheidung, die jetzt getroffen werden, die wir in der Zukunft noch bereuen werden.

Wir wollen daher mit unserem Änderungsantrag planmäßig vorgehen. Der VEP, ich darf noch mal daran erinnern, den diskutieren wir mindestens seit der Wahlperiode 2011 bis 2015. Am Ende der Wahlperiode lag zumindest ja schon ein Teil mit dem Radverkehrsplan vor. Der hätte längst fertig sein müssen, meine Damen und Herren. Das ist ja nichts Neues. Die SPD/CDU-Koalition 2015 bis 2019 hat es nicht geschafft, Sie hier als Deutschlandkoalition, hat es in den letzten vier Jahren nicht geschafft. Und wenn ich den Ankündigungen Glauben schenken darf, werden wir sie es auch in dieser Legislatur nicht hinbekommen. Wir brauchen diesen VEP, nicht nur, aber auch gerade an dieser Stelle, um planmäßig vorzugehen. Das tun Sie nicht. Wir wollen es mit diesem Änderungsantrag abändern. Wir möchten ein planmäßiges Vorgehen. Und bitten daher um Zustimmung.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Ich werde den eigentlichen Antrag zum Umbau der Columbusstraße sowie auch den Änderungsantrag ablehnen, weil ich bis heute noch nicht erkannt habe, welchen Sinn das eigentlich machen soll. Es wurde eben zum Beispiel auch schon mal gesagt, dass kein Lkw oder dass wenige Lkws durch die Stadt fahren. Das halte ich für Quatsch. Denn wir müssen bedenken, wenn auf der Autobahn ein Unfall ist, zum Beispiel zwischen Wulsdorf und Geestemünde, dann fahren die Lkws grundsätzlich in Bremerhaven-Süd oder in Wulsdorf ab. Und fahren eben durch die Stadt Richtung Hafen, also wer das noch nicht gesehen hat, weiß ich nicht. Also ich wohne ja nun im Stadtteil Wulsdorf und ich sehe dann, was da los ist.

Und es wird oftmals auch gesagt, und auch das zum Feierabend zum Beispiel des Hafens, da diskutiert zum Beispiel die FDP und die CDU in der Bremischen Bürgerschaft über eine Hafenrandstraße, weil das Problem ja auch so groß ist, dass zum Beispiel zum Feierabend der Verkehr sich da staut. So, ich sage Ihnen ganz ehrlich, wenn ich als Hafearbeiter aus dem Hafen fahre und nach Wulsdorf muss und fahre die Columbusstraße, einige Zeit muss ich verbringen, bis ich überhaupt da durchkomme. Also ich stand das letzte Mal beim Radarturm an der Ampel und es staute sich dann tatsächlich bis zum Liberty-Hotel, der Verkehr. Also da kann man doch nicht ernsthaft davon reden, dass da so ein Umbau erfolgen soll. Man kann sicherlich darüber streiten, das wurde zu Anfang auch schon mal gesagt, ob man da einen Baum mehr pflanzen kann oder ob man ein bisschen mehr Grün machen kann oder was auch immer. Das ist ja auch alles gut und schön, aber man kann doch die Columbusstraße nicht so zurückbauen. Im Übrigen müssen Sie mal mit den Geschäftsleuten sprechen, das finden die wenigstens – ich will nicht sagen alle – aber die wenigsten toll, was Sie da planen.

(Zwischenruf) Nein, weil ich jetzt fertig bin mit meinen Äußerungen. Ich werde diese Anträge ablehnen. Ach so, und dann wurde ja auch noch gesagt, das muss man

vielleicht auch mal sagen, dass der Verkehr - ich glaube, Sie haben das eben gesagt – da geht ja jetzt so viel durch den Tunnel und so weiter, also das sehe ich jetzt noch nicht. Der Tunnel hat ja nun mal gerade ein paar Tage geöffnet. Und auch da gehen die Meinungen auseinander. Bisher sagen einige Anwohner, doch, das ist eine schöne und eine Erleichterung. Andere sagen, die Lkws fahren trotzdem noch am Tunnel vorbei. Auch das gibt es ja, diese Äußerung. Also da muss man sicherlich noch die Entwicklung abwarten. Aber so wie die Columbusstraße geplant werden soll, halte ich das für Unsinn.

Stadtverordneter ALLERS:

Ich glaube, mit dem Begriff Columbusstraße, das müsste man ein bisschen differenzieren. Die Columbusstraße wird in einen Topf geworfen, es gibt zwei Abschnitte, der erste ist von der Lloydstraße bis zur Keilstraße und von der Keilstraße bis zum Elbinger Platz. Wenn man sich die Verkehrsströme anguckt, die sich in den letzten zehn, 15 Jahren dort entwickelt haben, gibt es massive Veränderungen von den Mengen, die sich dort bewegen. Es gibt immer noch einen gewissen Verkehrsstrom, der auch weiterhin bleiben wird in dem Bereich Havenwelten. Aber alles, was von der Kreuzung an dann in Richtung Süden geht, Kreuzung Keilstraße, Columbusstraße, in Richtung Süden der Stadt, hat sich massiv verringert. Es gibt Tageszeiten, da ist so gut wie kein Verkehr auf dieser Straße zu beobachten. Das heißt, diese ganzen innerstädtischen Verkehre haben sich entweder verlagert über die Autobahn oder aber auch sind nicht mehr in der Menge vorhanden, weil diese Anbindung zwischen Nord und Süd nicht mehr so genutzt wird, weil sich die einzelnen Wirtschaftszentren vor 20, 30 Jahren waren im Süden noch große Werftbetriebe und im Norden, und da gab es einen innerstädtischen Austausch und Transport. Den gibt es nicht mehr. Gleichzeitig ist es so, dass wir hier keine Verkehrsprobleme haben. Das ist also auch eine Mär, wenn es heißt, wir haben riesige Aufstauungen. Man hat es gesehen bei der Veränderung der Straßenführung in Richtung Lloydstraße aus der Barkhausenstraße, dass dort jetzt zwei Abbiegespuren benutzt, umgesetzt worden sind, weil eigentlich die Nord-Süd-Richtung und Süd-Nord-Richtung nicht mehr massiv genutzt wird. Zu den Streckenführungen ganz kurz. Dementsprechend werden jetzt zwei Streckenführungen ausgenutzt, einmal in Richtung Norden, einmal in Süden. Beide mit einer zweispurigen Ausrichtung und dementsprechend muss ich auch ganz deutlich sagen, das ist mehr als ausreichend für die Innenstadt. Gleichzeitig will man natürlich auch noch von Nord und Süd die Parkhäuser ansteuern können. Die Planungen, die werden jetzt erst anlaufen müssen. Und es ist ja auch in der Vorlage mit aufgeführt worden, es werden dann auch versucht, die Bundesmittel mit einzupreisen. Gleichzeitig muss auch geklärt werden mit dem Bund, weil die Lloydstraße an die Columbusstraße anschließt und die Columbusstraße teilweise dem Bund mit zugehört bis zum Weser-Fernanleger. Das heißt auch, es stehen möglicherweise Entwidmungen an und auch Verringerung der Gesamtflächen. Vor allen Dingen gerade im Bereich der Lloydstraße, Keilstraße. Dort haben wir Auffahrflächen, die gigantisch sind. Genauso auch im Bereich des Radarturms, wenn man von der Van-Ronzelen-Straße kommt oder aber auch zur Kennedybrücke fährt. Das sind alles Verkehrsachsen, die in den Fünfzigern geplant worden sind, in den Sechzigern angegangen, um dann die Verkehre im innerstädtischen Bereich Nord-Süd aufzubauen. Diese Zeiten sind vorbei, das kann man an allen Verkehrsströmen sehen.

Jetzt kommt es drauf an, hier eine kluge, vernünftige Planung aufzubauen, eine Innerstädte-Lösung, die auch denjenigen, die dort wohnen, das ist ja im Grunde genommen auch noch ein Fragezeichen, wer wohnt direkt an der Columbusstraße. Ich fand es eben hochinteressant, dass darauf hingewiesen wurde: die Anwohner. Die Anwohner des Columbus Center sind wesentlich weiter entfernt von der Columbusstraße. Auf der anderen Seite sind es touristische Attraktionen. Es gibt

eigentlich nur ein Bereich, der dort als Anwohner gelten kann, durch den Abriss des ehemaligen Finanzamtes der Schifferstraße.

Dann muss man noch hinzufügen, wenn diese Columbusstraße verändert wird, wird es auch eine Veränderung geben der ÖPNV-Linien. Das ist vollkommen klar. Dazu gibt es auch Überlegungen. Und bedeutet im Grunde genommen eine neue Ausrichtung der Verkehre. Die Verkehre sind auch abhängig natürlich von den Jahreszeiten, das weiß auch jeder. Und die Frage ist dann, wenn man hier eine Verringerung der Fahrspuren hat, wie erreicht man eine Zusammenführung der touristischen Innenstadt, sage ich jetzt einfach mal, oder touristischen Attraktionen mit dem Kern der Innenstadt. Das ist nachher die Frage, die geklärt werden muss in den Planungen. Und da werden vernünftige Planungen aufgesetzt, inklusive einer umfangreichen Bürgerbeteiligung. Es wird also nichts an den Menschen hier in dieser Stadt vorbeigeplant. Und das wird dann auch die Zielrichtung sein.

Es wurde eben der Verkehrsentwicklungsplan aufgeführt. Selbstverständlich wird die Columbusstraße nicht einfach blind umgesetzt und dann sagen wir nachher, ach, der Verkehrsentwicklungsplan wird dementsprechend auf einmal angepasst. Hier haben wir natürlich vor allen Dingen die Herausforderung, dass wir hier den innerstädtischen Straßenbereich neu ausrichten. Und der Verkehrsentwicklungsplan bezieht sich jetzt nicht nur auf den kleinen innerstädtischen Bereich Lloydstraße bis Elbinger Platz. Denn der Elbinger Platz ist eigentlich die größte verkehrliche Herausforderung für eine Neuorganisation der innerstädtischen Verkehre von Nord nach Süd. Da fließt der meiste Verkehr über diesen Bereich. Dementsprechend werde ich jetzt auch hier meinen Redebeitrag schließen. Wir werden den Änderungsantrag der Grünen ablehnen. Ich bitte um Zustimmung.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

In Bremerhaven war man eigentlich immer flott unterwegs, die Stadt war autofreundlich. Man hätte fast das touristisch nutzen können und dieses als autofreundliche Touristenstadt darstellen können, also eine Art Willkommenskultur für Autofahrer, das wäre dann ein Alleinstellungsmerkmal vielleicht. Und hätte vielleicht was gebracht. Ja, das Gegenbeispiel ist die Stadt Bremen, unsere Schwesterstadt. Seit mindestens 30 Jahren ist dort das Autofahren eine einzige Katastrophe. Keiner fährt dort mehr freiwillig in die Innenstadt. Und die Kunden bleiben gleich ganz weg, die sind dann beispielsweise im Weserpark. Verkehrsversuche, Herr Kaminiarz, toll, gucken Sie nach Bremen, was das gebracht hat. Es war eine einzige Katastrophe, in der Martinistraße beispielsweise. Die Columbusstraße, auf die Columbusstraße mündet der Autobahnzubringer Mitte als eine der wichtigsten Zufahrtsstraßen der Stadt. Und dort verteilt sich dann der Verkehr. Die Columbusstraße ist eine von zwei Hauptverkehrsstraßen. Die andere, die B6, die immer Herr Raschen benutzt, die andere, die Columbusstraße scheint er nicht zu kennen, sonst wüsste er um deren tatsächliche Umstände. Die B6 mag ja noch gut befahren sein, aber die Columbusstraße ist schon jetzt immer dicht, an jeder Ampel rot. Und das scheint auch so gewollt. Dann gibt es die Mittelinsel, die Herr Raschen gerne weghaben möchte, dann hoffentlich auch den Blitzer, den Raschen-Blitzer. Dann der Tunnel, ja, der Tunnel soll es bringen. Nein, der Tunnel bringt es gar nicht. Schön, dass der Tunnel jetzt da ist, aber zu Columbus-Insel geht es weiter über die Columbusstraße. Columbusstraße jetzt vierspurig dann zukünftig, früher war sie mal sechsspurig, jetzt mit Fahrradstreifen. Für welche Fahrräder eigentlich? Haben Sie mal gezählt, wie viele da pro Tag fahren auf diesen beiden Streifen, was das kostenmäßig eigentlich bedeutet? Was Sie dort den Fahrradfahrern sozusagen offeriert haben für die paar, die da fahren? Ich fahre da jeden Tag, ich sehe das. Ich kann die an einer Hand abzählen. Dann möchten Sie den Wegfall weiterer Parkplätze, am besten überall. Sie wollen die Verkehrswende. Ich lache mich tot. Was soll denn das bringen in Bremerhaven, die Verkehrswende? Noch mehr Staus, noch weniger Straßen? Ja, genau, am besten die Columbusstraße weg. Und dann ist das Nächste, das kommt, das sage ich Ihnen jetzt schon, spätestens dann, wenn hier eines Tages mal die

Grünen wieder mitregieren sollten, dann werden Sie Tempo 30 fordern auf allen Straßen, auch auf den Hauptstraßen, also der Columbusstraße, auch der B6, Herr Raschen, dann brauchen Sie länger. Dann haben Sie aber Zustände wie in Wolfsburg, ich weiß nicht, ob der eine oder andere in letzter Zeit mal in Wolfsburg war. Da ist nämlich schon auf den Hauptstraßen fast überall Tempo 30. Und an jeder Kreuzung steht ein Raschen-Blitzer. Sie glauben es nicht. Da können Sie nur sehen, dass Sie so schnell wie möglich wieder aus Wolfsburg, der Autostadt, welcher Widerspruch, rauskommen.

Also Quintessenz, das, was Sie hier als Verkehrswende verkaufen, jetzt die Koalition, die sich grüner gibt als die grüne Partei, aber die grüne Partei sagt ja, das reicht immer noch nicht, wir wollen es noch grüner haben, das bringt für Bremerhaven gar nichts, nur Kosten. Und Kosten ist genau das, was sich Bremerhaven nicht leisten kann. Das Geld ist alle, ja, okay, es zahlen eh andere, die Schulden, die wir haben, was soll es. Dann kann man auch solche unsinnigen Projekte machen wie Fahrradstraßen, Rückbau von irgendwelchen Straßen und das ganz andere Brimborium. Aber, Herr Raschen, vielleicht noch ein paar mehr Blitzer aufstellen, dann kommt noch mehr Kohle rein.

Stadtverordneter SCHOTT:

Dieser Antrag ist ein Sieg der CDU. Eine Koalition, ja, da muss jeder Kompromisse eingehen. Und es ist natürlich auch eine Erfüllung Ihres Koalitionsvertrages, den Sie erarbeitet haben. Herr Allers von Ihnen war ich dieses Mal das erste Mal so ein bisschen enttäuscht in Ihrer Rede, denn Sie haben das schlechteste Beispiel genannt, Ihres geplanten Rückbaus der Columbusstraße. Hier steht ja drinnen, dass Sie den Abschnitt zurückbauen wollen auf zwei Spuren, aber die Abbiegespuren sollen gleichbleiben. Und wenn ich den Abschnitt sehe, den Sie benannt haben, Keilstraße bis Van-Ronzelen-Straße, also Höhe Kino, das ist zweispurig in die Richtung mit Abbiegespuren. Das Einzige, was Sie dort wegnehmen können, ist die Busspur.

Zwischenfrage Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Haben Sie im Antrag gelesen, dass dort steht, dass alle Abbiegespuren und alle Busspuren auf diese zwei Spuren integriert werden?

Stadtverordneter SCHOTT:

Herr Hilz, hier steht: „Die Abbiegespuren bleiben erhalten.“ So, also habe ich gelesen. Die Abbiegespuren bleiben erhalten und es steht nichts von reduzieren. Das Beispiel Lloydstraße, Keilstraße war ich positiv überrascht von Herrn Raschen, dass er dort positive Beispiele genannt hat, wie man das zurückbauen will. Ich kann mich an einen Antrag aus der letzten Legislaturperiode erinnern, da ging es darum, ob man das, diesen Rückbau in einer Erprobungsphase mal testen will. Ich weiß, Erprobungsphasen sind nicht gerne gehört. Aber jetzt auf einmal wird dieser Bereich, den wir eigentlich touristisch ja beleben wollen, als oberstes Ziel für den Rückbau genannt? Für uns als Bündnis 90/Die Grünen ist dieser Antrag eine Erfüllung Ihres Koalitionsvertrages, aber von uns leider nicht unterstützungswürdig.

Stadtverordneter RASCHEN:

Irgendwie beweisen die ganzen Redner der Opposition, dass wir in der Mitte genau richtig stehen. Wenn ich mir das Spannungsfeld zwischen da und Grünen angucke, da stehen wir, glaube ich, ganz richtig.

Herr Schott, fangen wir mit Ihnen an. Unter Punkt 2 steht: „Hierbei werden zwei Fahrspuren in jede Richtung, in der alle bisherigen Abbiege- und Busspuren aufgehen“, aufgehen, also zwei Spuren pro Richtung, „berücksichtigt.“ (Zwischenruf)

Herr Schott hat studiert, das wird er verstanden haben. Dabei bleibt die Zuwegung zu den Parkhäusern, die bleiben erhalten. Aber alle anderen auf zwei Spuren zurück. Herr Schott, die Busspur, die da ist, dient nicht dem Linienverkehr. Die ist eigentlich geschaffen worden, damit die Reisebusse, die bei der Glas-Brücke ihre Fahrgäste rauslassen, hochfahren können, kopfwenden und zurückfahren zum Parkplatz, nicht für den ÖPNV. Benutzen die, glaube ich, auch gar nicht. Also so viel zur Busspur. Das ist ausschließlich eigentlich für die Reiseverkehre geschaffen. Und glauben Sie mir, in dem Bereich kenne ich mich aus, da bin ich beruflich zu Hause.

Zu Herrn Jürgewitz, also in Bremerhaven, da achtet die CDU drauf, gibt es auf Hauptstraßen kein Tempo 30. Das ist der Unterschied zu anderen Straßen. Und wenn ich mir die Durchschnittsquoten der Blitzer in unserer Stadtgemeinde angucke, dann kann man wirklich behaupten, das machen wir mit Augenmaß. Nämlich immer da, wo Verkehrssicherheit gefährdet ist, richten wir einen Blitzer ein. Und auf der Columbusstraße, Sie haben den Blitzer ja angesprochen, ich weiß nicht, warum Sie meinen Namen dazu assoziieren, kann ich aber gerne mit leben, hat es schwere Unfälle gegeben. Und haben gesagt, da machen wir eine Verkehrsüberwachung. Genau richtig an der Stelle. Genauso wie an der Veernschule oder beim Industriegebiet auf der Elbestraße. Wir wollen eine gute Verweilzone aus dem gewonnenen Platz kreieren. Wir wollen das Trennende zusammenführen. Das ist möglich mit einer klugen Planung. Und ich kann trotzdem eine zweispurige, leistungsfähige Straße da etablieren, die auch Verkehre für die Touristen aufnehmen, die wir natürlich weiterhin in die Innenstadt, in die Havenwelten führen wollen. Also daher, das Wichtigste ist jetzt bei der Geschichte, dass wir eine Finanzierung hinbekommen. Und dann hoffe ich, dass die Planungen möglichst schnell vorangehen, um noch in dieser Periode, zumindest damit anzufangen, diesen Bereich so zusammenzuführen, dass sich Mein Outlet und die Innenstadt irgendwie als eine Einheit empfinden und nicht mehr als Trennendes. Und das muss natürlich alles entsprechend berücksichtigt werden.

Die B212 ist eine Bundesstraße, und zwar von der Autobahn über die Grimsbystraße, Lloydstraße, Columbusstraße, Berliner Platz bis zur Fähre. Also ist in jedem Fall, auch bei dem Antrag, den wir vielleicht gleich noch diskutieren, Lloydstraße, der Bund immer mit einzunehmen, weil es eine Bundesstraße ist. Vierspurig, irgendwer hat hier eben gesagt, sechs Spuren oder sonst was. Es gibt auf der Columbusstraße zurzeit zwei Spuren in jede Richtung und nur das wird gerechnet. Die Abbiegespuren zählen ja nicht mit rein. Und wenn hier ein Szenario aufgezeigt wird, in Bremerhaven gibt es Staus, wer mal nach Hamburg, Berlin oder Hannover fährt, der erlebt einen Stau. In Bremerhaven haben wir alles, aber keinen Stau. Jetzt noch zu Herrn Schuster. Sie wohnen im Süden, ich wohne im Norden. Der Lkw-Verkehr auf der Cherbourger Straße ist fast verschwunden. Das ist der minimale Anteil. So ruhig war es auf dieser Straße schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Also mit dem Hafentunnel haben wir alles richtig gemacht. Jetzt müssen wir nur noch sehen, dass wir die Hafenverkehre, die über die Lloydstraße, Barkhausenstraße, dass wir die auch in den Tunnel kriegen. Nur dazu muss es im Hafen neue Verbindungen geben, damit es rentabel ist. Und deswegen wollen wir da auch noch mehr Verkehr reduzieren, weil wir mittlerweile eine Infrastruktur haben, die Verkehre gut aufnehmen kann. Sie müssen jetzt nur leistungsfähig im Hafen ausgebaut werden, damit die Verkehre da gelenkt werden können. Daher werden wir den Änderungsantrag der Grünen ablehnen. Und ich werbe noch mal um Zustimmung für unseren Antrag.

Stadtverordneter LICHTENFELD:

Nur eben ganz kurz und knapp, es wurde ja schon wieder ziemlich viel gesagt. Für mich ist nur wichtig, dass bei dem Umbau der Columbusstraße drauf geachtet wird, auch auf der Columbusstraße gibt es Berufsverkehr oder Berufspendler. Der Lkw-Verkehr, der fährt da auch noch lang. Und die Columbusstraße ist halt nicht nur für die Touristen da. Und hier wurde noch eben gesagt, der Hafentunnel, der nimmt hauptsächlich den Verkehr da ab von der Columbusstraße. Das ist also mitnichten so.

Nicht Sie Herr Raschen, sondern Ihr Vorredner, sitzt dahinten irgendwo. Und weil, wenn der Lkw von der alten B6 kommt, die werden ja nicht auf die Autobahn fahren und durch den Tunnel fahren. Das wird der Berufsverkehr auch nicht machen. Das war Punkt 1.

Und wenn berücksichtigt wird, die berühmte Ampelschaltung bei einer Zweispurigen, dass man da durchfährt durch die Columbusstraße bei einer Grünwelle, das wäre natürlich wunderbar. Deswegen stimme ich erst mal dem Antrag zu, weil es ist ja erst mal nur eine Planung.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (StVV - Ä-AT 4/2023):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 8 Ja-Stimmen (B'90/Die Grünen, DIE LINKE, Baumann-Duderstaedt) und 1 Enthaltung (Knorr)

Beschluss (StVV - AT 10/2023):

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Planung vorzulegen, die eine zukunftsgerichtete Verkehrsführung und damit verbundene Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich erreicht.

2. Der Magistrat wird beauftragt, den Rückbau der Columbusstraße im Bereich Abschnitt Lloydstraße/Keilstraße und dem Abschnitt Keilstraße/Van-Ronzelen-Straße zu planen. Hierbei werden zwei Fahrspuren in jede Richtung, in der alle bisherigen Abbiege- und Busspuren aufgehen, berücksichtigt. Dabei bleibt die Zuwegung zu den Parkhäusern aus Nord- und Südrichtung bestehen. Somit wird insgesamt Raum entlang der Columbusstraße für alternative Nutzungsprofile gewonnen. Bundesmittel zum Rückbau der Columbusstraße sind einzuwerben.

3. Der Magistrat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.

Der Beschluss ergeht bei 18 Nein-Stimmen (BD, B'90/Die Grünen, AfD, DIE LINKE, Baltrusch, Baumann-Duderstaedt, Schuster).

<b>TOP 4.6</b>	<b>Klimaschutz Bremerhaven - Umbau Lloydstraße mit einer Baumallee auf dem Mittelstreifen (SPD, CDU, FDP)</b>	<b>StVV - AT 11/2023</b>
<b>TOP 4.6.1</b>	<b>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu AT 11/2023 Klimaschutz Bremerhaven - Umbau Lloydstraße mit einer Baumallee auf dem Mittelstreifen (SPD, CDU, FDP)</b>	<b>StVV - Ä-AT 7/2023</b>

Stadtverordneter ALLERS:

Wir befinden uns jetzt gerade bei der nächsten, eben schon angesprochenen Verkehrsachse, ist die Lloydstraße, die sich nachher aufteilt in Richtung Columbusstraße und Barkhausenstraße. Die auch weiterhin gut frequentiert wird durch innerstädtischen Verkehr und ÖPNV. Gleichzeitig aber auch eine Herausforderung ist, da hier im Grunde genommen für die Anwohnerinnen, Anwohner auch nicht die Möglichkeit besteht, hier mal zu erleben, dass auch eine Begrünung der Innenstadt auf dieser Fläche mit möglich sein kann und könnte.

Dementsprechend haben wir uns mit verschiedenen Maßnahmen in der Innenstadt, um weitere Begrünung hier einzurichten und aufzusetzen, uns auch mit der Lloydstraße auseinandergesetzt. Um auch hier eine Perspektive aufzuzeigen, wie man aus dieser doch mehrspurigen Fahrbahn trotzdem hier grüne Unterstützungsachsen einsetzen kann, indem man hier in der Mittelreihe der Lloydstraße eine grüne Linie aufsetzt, die wir dann auch mit Baumbepflanzung bestücken werden wollen.

Warum sage ich „werden wollen“? Nicht weil wir dagegen sind, sondern ich möchte darauf hinweisen, das ist mehrmals schon gesagt worden, die Lloydstraße ist momentan noch eine Bundesstraße. Die Frage ist natürlich auch, auch Bereich der Columbusstraße, ob man dann auch über eine Entwidmung reden muss, verhandeln muss. Oder ob der Bund trotzdem bereit ist, hier weiterhin, das kann ich mir zwar nicht vorstellen, im Besitz des Bundes zu halten. Bremerhaven hat sehr lange immer darauf geachtet, diese Straßenführung in dem Besitz des Bundes zu halten bezüglich des Unterhaltes. Wenn wir aber hier in Gespräche mit dem Bund eintreten werden, das wird passieren, bedeutet das aber auch, das sage ich hier auch allen ganz deutlich, natürlich nicht, dass diese, sage ich mal, Veränderung der Lloydstraße zu einer sogenannte Lloyd-, ich nenne es mal, -Allee ruckzuck passieren wird. Das hat auch nichts mit dem Verkehrsentwicklungsplan zu tun, sondern alleine schon mit den Verhandlungen des Bundes. Und jeder weiß, dass Verhandlung mit dem Bund etwas sehr lange dauern, nicht langwierig, aber es ist eben ein etwas längerer Prozess, um hier dann die dementsprechenden Planungen auch aufzuführen.

Trotzdem haben wir hier klar und deutlich im Antrag aufgezeigt, wie das dann vonstattengehen wird. Die Stadt wird hier Planungen aufsetzen, das Gartenbauamt wird hier federführend in der Umsetzung beteiligt sein, wie auch genau mit allen anderen, sage ich jetzt einfach mal, Begrünungsmaßnahmen in der Innenstadt, ob es die Parks sind oder ob es auch andere Grünzüge sind. Und dementsprechend setzen wir eigentlich wieder auf einen historischen Straßenzug, das ist jetzt keine neue Erfindung, sondern bis Anfang der Dreißigerjahre gab es immer eine sogenannte doppelreihige Baumallee in der Lloydstraße. Die dann aber abgeholzt worden ist, um mehr Verkehre zu führen. Und ist dann nachher durch die Zerstörung des Zweiten Weltkriegs dann komplett neu als Verkehrsachse aufgesetzt worden. Und da waren andere Prioritäten, das waren breite Straßenschneisen, die in vielen Städten durch historisch gewachsene Häuserzüge einfach gefräst wurden. So muss man das deutlich sagen. Das schlimmste Beispiel für Verkehrspolitik der Fünfziger-, Sechziger- und auch Siebzigerjahre ist die Stadt Hannover. Da gibt es hervorragende Fernsehbeiträge, um auch zu sehen, das war der absolute Holzweg. Wir sind hier auf dem richtigen Wege, wir bitten hier um Unterstützung. Den Änderungsantrag der Grünen werden wir ablehnen. Es wird, das muss man auch deutlich sagen, das Projekt sein, innerstädtische Begrünung in Bremerhaven, wo wir aufgrund der Verhandlung mit dem Bund nicht so zügig umsetzen können, wie mit den anderen Flächen. Ob es zum Beispiel der Park auf dem ehemaligen Finanzamtsgrundstück ist oder aber auch zum Beispiel die Begrünungsmöglichkeiten, die wir ausbauen wollen im Bereich der großen Kirche. Planzielung ist natürlich, Wunsch wäre, dass man mindestens bis 2027 hier schon ein Stück vorangekommen ist, die Planungen werden vorgestellt. Natürlich auch hier wieder mit einer breiten Bürgerbeteiligung. Es wird nichts ohne diejenigen Anwohnerinnen und Anwohner beschlossen, sondern es wird auch alles breit vorgestellt. Wichtig ist erst mal, dass die Stadt die Gespräche mit dem Land und das Land oder wir auch selbst direkt mit dem Bund aufnehmen. Das ist das, was hier noch an Zeit benötigt wird. Wenn diese Straße fertig ist, werden wir in der

Achse eine wunderschöne grüne Begrünung, also eine wunderschöne Baumallee haben. Die natürlich auch, da bitte ich darauf zu achten, nicht gleich massive Bäume mit einem Stammumfang von 60 oder 80 Zentimetern, sondern das muss gedeihen. Aber es ist der richtige Weg, um hier auch eine weitere Begrünung der Innenstadt mit umzusetzen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Und bitte natürlich um Zustimmung für diesen Antrag der Koalition.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Wenn es nach der Koalition ginge, würde der motorisierte Verkehr komplett von heute auf morgen aus der Innenstadt verbannt werden. Doch ganz so einfach geht das nicht. Daher machen Sie es den Autofahrern madig, ihren Pkw in der Innenstadt zu fahren, Herr Prof. Dr. Hilz. Alles soll zum Nachteil des motorisierten Verkehrs umgebaut werden. Die Columbusstraße verliert Fahrspuren, die Alte Bürger soll ganz autofrei werden. Und mit diesem Antrag werden Sie durchsetzen, dass die Lloydstraße ebenfalls eingestrichen wird in ihren Fahrbahnen. Denn wo sonst sollten die Bäume hin? Ein Mittelstreifen, also wir haben keine dritte Spur, die irgendwo dazwischen ist. Das müsste geschaffen werden. Und dazu braucht es nun einmal die Fahrbahnen. Aber diese Straße führt zur Autobahn und von ihr weg. Falls es dem einen oder anderen hier entgangen sein sollte. Es ist also ein massives Interesse der Pendler und Besucher gegeben, dass hier der Verkehr fließt.

Sie wollen doch die Innenstadt beleben oder habe ich Sie da falsch verstanden? Sie möchten auch gerne, dass die Havenwelten mehr besucht werden, Herr Raschen, das haben Sie ja eben so wunderschön gesagt. Die Havenwelten, die sollen wieder mehr Besucher haben. Aber ganz ehrlich, klingt nach leeren Worten, wenn ich diesen Antrag sehe. Auf den Änderungsantrag der Linken brauchen wir übrigens auch gar nicht mal eingehen, das ist absoluter Humbug. Aber egal, pflanzen Sie Bäume, doch bitte nicht ständig auf dem Rücken der Autofahrer. Und gerade bei einer so stark befahrenen Straße wie der Lloydstraße. Wir werden diesen Antrag ablehnen, inklusive dem Änderungsantrag, denn irgendwer muss sich schließlich für die Belange der Autofahrer in dieser Stadt einsetzen.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Also wie im Koalitionsvertrag nachzuvollziehen ist, beschreiben Sie die Lloydstraße, ein zentraler Verkehrspunkt unserer Stadt, der täglich von einer Vielzahl von Fahrzeugen befahren wird. Dies führt zwangsläufig zu einer erhöhten Lärm- und Schadstoffbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner. Es ist daher unerlässlich, Lärm- und Schadstoffmessungen durchzuführen, um das Ausmaß der Belastung zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Es ist wichtig, dass die Ergebnisse dieser Messungen transparent kommuniziert werden und als Grundlage für die Entwicklung des umweltfreundlichen Verkehrskonzepts dienen. Nur so können wir sicherstellen, dass die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner in Lloydstraße geschützt wird. Und langfristig eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet wird. Ich fordere daher den Magistrat auf, die Durchführung einer Lärm- und Schadstoffmessung in der Lloydstraße ernstzunehmen und konkrete Maßnahmen durchzuführen. Dabei sollen die Messungen als Grundlage dienen, um wirksame Schritte einzuleiten, die langfristig sowohl zu einer guten Lebensqualität der Einwohner als auch insgesamt zur klimagerechten Entwicklung der Stadt beitragen. Sonst finde ich, die restlichen Maßnahmen sind richtig. Mit einer Baumallee Klimamaßnahmen zu berücksichtigen ist auch richtig.

Frau Tiedemann, Sie haben keine Kenntnisse von dem Klima, Sie haben keine Kenntnisse von dem Verkehr. Von ihrer Rede hier kann man schon nachweisen, dass Sie keine Kenntnisse haben. Deswegen nehme ich das auch nicht ernst. Aber als ein wichtiger Schritt, können wir die Lloydstraße, die Bebauungsplanung durchführen. Ich habe auch von der Stadtteilkonferenz Mitte, auch von den Einwohnern öfter die Anregung bekommen, wir als Stadt sind verpflichtet, die Ergebnisse von den

Messungen zur Verfügung zu stellen, dass die auch wenigstens wissen, wie hoch die Belastung ist. In Ihrem Koalitionsantrag steht auch, sie haben festgestellt, dass da eine Lärm- und Schadstoffbelastung an der Lloydstraße vorhanden ist. Aber wie hoch ist das? Weiß keiner. Das kann ja auch nicht so schwierig sein, eine Messung durchzuführen und ein Ergebnis zur Verfügung zu stellen. Ich würde hier trotzdem den Magistrat in eine Verpflichtung stellen, dass die eine Messung in der Lloydstraße, kann auch mobil sein, durchführen. Damit können wir auch weitere Maßnahmen mitmachen.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Frau Tiedemann, ich habe einen Vorschlag, nennen Sie sich doch um in Autobündnis Deutschland. Das passt dann vielleicht noch besser. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass der Klimawandel tatsächlich real ist, voranschreitet. Nach den Daten des EU-Umweltüberwachungssystems Copernicus war im letzten Jahr tatsächlich die 1,5-Grad-Grenze also durchschnittlich über den Referenzwerten schon überschritten. Wir haben das 2015 im Pariser Klimaabkommen gefasste Ziel bereits neun Jahre später überschritten.

Zum Antrag der Koalition, der ist tricky, das gebe ich zu, wenn man als Grüner darauf guckt tatsächlich. Der Rückbau der Lloydstraße ist ja nun grundsätzlich auch aus unserer Sicht positiv zu bewerten. Und Herr Allers, ja, Sie haben recht, das war mal eine wunderschöne Straße. Ich kenne auch die alten Fotos. Es wäre schön, wenn man dahin zurückkäme. Jetzt wieder das Aber, auch hier eine Maßnahme, die Sie jetzt beschließen wollen, ohne dass wir einen gesamtstädtischen Verkehrsplan, der nach wie vor längst fertig sein sollte, haben, der uns sagt, was an dieser Stelle an Verkehr stattfinden kann, was an Verkehr stattfinden sollte. Was sagen Sie zum Beispiel, wenn tatsächlich die Straßenbahn kommt und das wird dann eine der Hauptverkehrsrouten, das kann ich Ihnen schon sagen für die Straßenbahn. Wollen wir dann die gepflanzten Bäume wieder abreißen? Was ist, wenn dort eine Hauptverkehrsradstraße stattfinden soll? Die könnte man vielleicht noch zwischen den Bäumen durchfahren, das gebe ich zu. Für uns ist das tatsächlich ein schwierig zu sehender Vorschlag. Das wäre schön, wenn der VEP das möglich machen würde. Da wären wir sofort dabei. Aber wir halten auch an dieser Stelle das Ganze für einen Vorgriff, der auch dann wieder gegebenenfalls Lock-in-Effekte produziert, wenn wir feststellen, im gesamtstädtischen Plan ist da was ganz anderes vorgesehen. Und eine Sache noch, Sie labeln das als Klimaschutz Bremerhaven. Das ist vielleicht Klimaschutz à la Koalition, aber wie wäre es denn mal mit dem Erhalt von bereits bestehenden Bäumen, vor allem bei den von Ihnen geplanten Baugebieten in der Neuen Aue oder am Ackmann oder auch nur hinter der Pestalozzischule.

Einen letzten Satz zu Herrn Kocaaga. Herr Kocaaga, ich bin ja sonst gerne bei Ihnen, aber wir brauchen da keine Messungen. Also Schadstoffe sind an dieser Stelle nicht das primäre Problem, deswegen werden wir beide Anträge ablehnen.

Stadtverordnete KNORR:

Ja, ich finde die Idee eigentlich ganz schön, ich würde mich auch freuen, also wenn es im Stadteingang quasi, weiß ich nicht, im Ausland gibt es das auch ganz oft, dass es so richtig ausgeweitete Inseln sind. Wo man sogar auf einer Parkbank sitzen kann oder laufen kann. Ich finde es eigentlich auch, ja, ist schön für diesen Stadteingang. Ich würde mich auch freuen, wenn das in andere Stadtviertel übertragen würde und zum Beispiel auch die Hafenstraße in der Mitte Bäume bekäme. Ein anderer Punkt aber, und da würde ich auch gerne einen Änderungsantrag stellen, ist halt, in dem Zuge vielleicht mal die Verkehrsführung da zu überprüfen. Weil von der Deichstraße kann man halt nicht links auf die Lloydstraße einbiegen. Das ist immer total bescheuert, wenn man da vorbeikommt und man kann nicht links abbiegen. Von der Bürgermeister-Smidt-Straße, wenn man sich in der Stadt nicht auskennt, kann man halt nicht rechts abbiegen auf die Lloydstraße. Man muss ja über die Schifferstraße

schon vorher einbiegen. Deswegen mein Änderungsantrag würde lauten, ich habe es auch aufgeschrieben: „Der Magistrat wird beauftragt, die Verkehrsführung zu überprüfen. Und das Linksabbiegen von der Deichstraße auf die Lloydstraße sowie das Rechtsabbiegen von der Bürgermeister-Smidt auf die Lloydstraße zuzulassen. Und in dem Zuge, vielleicht sogar zu überprüfen, ob man einen Kreisel installieren könnte an der Lloydstraße, Eingang Grimsbystraße, der dann halt vielleicht auch begrünt wird.“

Stadtverordneter SCHUSTER:

Ich war so ein bisschen erstaunt, als ich die Tagesordnung vorher durchgegangen bin. Wir haben ja auch ein paar Mails gekriegt. Und da hat die Koalition ja auch ein paar Anträge zurückgezogen. Also ich hätte mir persönlich gewünscht, hätte man den letzten Punkt, nämlich die Columbusstraße, und auch diesen Punkt, zurückgezogen. Das hätte uns einiges erspart. Also ich werde auch diesen Antrag und auch den Änderungsantrag sowie das, was Frau Knorr gesagt hat, das wäre ja im Grunde genommen die dritte Sache, alle drei ablehnen. Ich stelle mir das gerade vor, Frau Knorr, ich weiß jetzt nicht, ob ich das eben richtig so verstanden habe, also Sie wollen irgendwie noch in der Mitte sitzen da oder was haben Sie da vor? Also ich stelle mir gerade vor, also das heißt ja Baumallee in dem Antrag, so, und Herr Allers, Baumallee, wir können ja dann auch die Straße Lloydallee nennen, das können wir ja alles machen. Ich kenne, in Wulsdorf gibt es die Lindenallee, da stehen links und rechts am Fahrbahnrand Bäume. Jetzt wollen wir hier aber die Lloydstraße, da haben Sie in der Mitte dann die Bäume. Ich sage Ihnen mal, mal ganz ehrlich jetzt, also wirklich ernsthaft jetzt, wir haben doch genug Grün in Bremerhaven. Wenn wir Touristen hier in Bremerhaven haben oder auch einheimische Bürgerinnen und Bürger, die werden Ihnen erzählen, gerade wenn man vielleicht mal irgendwo, ich sage mal, da oben, SAIL City da oben draufsteht, dann sieht man jede Menge Grün in Bremerhaven. Allen Ernstes wollen Sie die Lloydstraße noch in der Mitte einen Grünstreifen schaffen mit Bäumen? Was machen Sie denn, wenn die Bäume größer werden? Also erst mal ist in der Mitte, ich schätze, dass da weniger Platz ist. Wir sind immerhin nun mal eine Autofahrerstadt. Und das hat auch mit dem Hafen zu tun. Und ich möchte nicht, dass da irgendwie etwas noch kommt, weil wenn die Bäume größer werden, dann muss es wieder beschnitten werden oder wir haben ja auch Sturm hier an der Küste. Dann liegen da vielleicht größere Äste oder was weiß ich dazwischen. Dann ist der Verkehr wieder beeinträchtigt. Sie schaffen hier wirklich mit Ihrer Politik nur Probleme, ich muss Ihnen das ehrlich mal so sagen. Und deshalb werde ich diese Anträge ablehnen. Das ist der nächste Antrag nach der Columbusstraße, die Lloydstraße, denn die Lloydstraße ist ja auch ein bisschen länger. Die geht ja nun irgendwo da von, ich sage mal, da wo die Hotels losgehen, bis da hinten zum Arbeitsamt. Und wenn ich mir da vorstelle, sind überall Bäume da, also ich sehe da keinen Sinn drin, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, tut mir leid.

Stadtverordneter ALLERS:

Ich glaube, da muss man einiges sortieren, was wir jetzt hier alles eben erlebt haben. Das Einzige, was ich jetzt erwartet habe, war noch ein Redebeitrag, der darauf hinweist, wenn auf der Lloydstraße jetzt Bäume stehen in einer Allee, in einer Reihe, dass dann Menschen da nicht mehr das Schulschiff Deutschland sehen, wenn im Sommer die großen Kronen die Lloydstraße beherrschen. Das Zweite habe ich den Eindruck, als wenn man vor lauter Wald Angst hat, oder Bäume, die Lloydstraße nicht mehr zu erkennen. Diese Straße sollte man sich mal auf den Katasterplänen anschauen. Und jeder, der im Bauausschuss ist, das merke ich immer wieder, nutzt alles Mögliche, aber nicht den Zugriff auf das gesamte Katastermaterial. Hat eine Breite, die eine große Mittelachse ohne Probleme darstellen kann, die genutzt werden kann. Das ist einfach machbar. Das Zweite ist, noch mal auch für alle zum erklären,

auf jeder Seite bleiben zwei Fahrspuren inklusive Abbiegespuren erhalten. Analog wie die Columbusstraße, Herr Schott, nur noch mal als Hinweis. So, dementsprechend werden hier keine Eingriffe in den gesamten Bremerhavener Straßenraum genommen. Also es wird ja bald so getan, als wenn diese Straße von einer Mittelachse, die grün ist, noch einfach mit angereichert wird, dass damit sofort der gesamte innerstädtische Verkehr zusammenbricht. Das Nächste ist, es gibt keine Kreuzung, die so verkehrsaufreundlich ist wie die Kreuzung Lloydstraße, Ecke Bürgermeister-Smidt-Straße. Das können Sie alle in Selbstversuchen mal ausprobieren, wenn Sie an der Kreuzung stehen. Und dann von der ehemaligen Apotheke übergehen wollen zum ehemaligen Café National. Die meisten schaffen es gerade nur zur Mitte. Und nur aufgrund der Taktung der Verkehrsampeln kommen alle noch heil rüber. Hier besteht auch die Möglichkeit dann, eine ganz andere Überquerung der Straße zu organisieren. Die innerstädtischen Verkehre brechen in keiner Weise zusammen. Ich bin ja immer froh, wenn ich mal höre, was ich mir anhören musste hier mit Staus, also Bremerhaven hat alles Mögliche, aber keine Verkehrsprobleme. Jedenfalls nicht auf den Straßen. Das muss ich auch mal ganz deutlich sagen. Ich habe eben schon gehört, dass hier Ampelphasen und so weiter und so fort. Wir sind hier nicht in Frankfurt, wir sind hier nicht in Hamburg, wir sind hier nicht in München, wo wir in der Rushhour sind, wo morgens von sieben bis neun Uhr Staus sind in Bremerhaven. Hat es nie gegeben. Ein Stau ist, 20 Kilometer vor mir, 20 Kilometer hinter mich bewegt sich nichts. Und ich stehe da drei Stunden. Das nennt man Stau. Nur einfach mal zur Erklärung. Es gab einen wahnsinnigen Rückstau an der Höhe Van-Ronzelen-Straße, weil dort es eine kleine Baustelle gab. Und der Verkehr sich etwas verengte. In dieser riesigen Stauschlange stand ich auch drei Minuten. Ich habe einfach mal die Zeit getaktet. Also ich habe selten so viel gequirkten Blödsinn mir anhören müssen Ja, das kann ich ruhig mal sagen. Dann will ich einen Ordnungsruf für „gequirkten Blödsinn“. Es tut mir leid, das ist meine Betrachtung dafür, wenn ich hier so was höre. Und dementsprechend muss ich ganz deutlich das von mir weisen, so was hier einfach in den Raum zu tragen, ohne das mit irgendwelchen Verkehrszahlen und auch irgendwelchen Verkehrszählungen zu unterfüttern und zu untermauern. Ich hätte nichts dagegen gehabt, wenn einer gesagt hätte: „Hier haben wir auf einmal eine Verkehrszählung, die sagt, 45.000 Pkws gehen jeden Morgen über die Lloydstraße über die Innenstadt hinein. 48.000 gehen raus, davon sind alleine 12.000 Fahrzeuge Lkw, davon sind alleine nachts Schwerverkehre, Taktung auf beiden Seite innerhalb einer Stunde von 24 Schwerlastverkehren“, dann könnte ich verstehen, dass alle hier, die hier geredet haben, irgendwo in irgendeiner Form Sorgen haben, dass eine Verkehrsachse, die lebensnotwendig ist in dieser Stadt, so wurde es ja dargestellt, auf einmal überlastet wird, wenn man dann in der Mittelachse auf einmal eine Baumallee baut. Dieses findet nicht statt. Das muss man ganz deutlich sagen. Hat nie stattgefunden und wird auch nie stattfinden. Es muss einfach mal hier aufgeklärt werden, in welcher Größenordnung man sich hier befindet. Zuletzt noch als Korrektur, das möchte ich noch bitte kurz auch sagen, ist, ja, die Straße ist eine Bundesstraße. Aber ich muss mich doch etwas deutlicher positionieren. Die Zuständigkeit des Bundes geht nur bis hin in den Bereich zur Brücke der Geeste von der Autobahn. Das andere ist zwar, ist der Bund für zuständig, im Besitz des Eigentums. Aber wir müssten dem Bund nur anzeigen, was wir für Änderungen wir dort vornehmen werden. Trotzdem bleibt der Unterhalt für die Bundesstraße beim Bund erhalten. Das ist ein Glücksgriff für uns. Deswegen bitte ich noch einmal um Zustimmung für diesen Antrag. Und den Antrag der Grünen werden wir ablehnen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Herr Schuster sagte eben, wir hätten in Bremerhaven jede Menge Grün. Gott bewahre, im Moment sind es nur 9,9 Prozent laut der neusten INSA-Umfrage. Frau Knorr, nicht schlecht, hätte ich von Ihnen nicht erwartet, so einen positiven Antrag,

Abbiegespuren und auch der Kreisel im Bereich Freigebiet. Ja, könnte man tatsächlich überlegen. Herr Kaminiarz, ja, schöne alte Straßen, das wäre was wie in den Dreißigerjahren. Da wäre ich ganz bei Ihnen. Dann natürlich mit weniger Verkehr, klar, damals gab es ja auch weniger Autos. Dahin wollen Sie zurück. Chapeau. Herr Kocaaga, vom Klima hat zumindest die BD-Fraktion keine Ahnung, haben Sie gesagt. Mag ja sein, aber ja, in Ihrem Heimatland ist es natürlich sehr heiß und vielleicht zu hoch, hier ist das Klima gut. Und das ist gut so. Herr Allers, der Allers-Antrag, Lloydallee, kleine Möwe flieg nach Helgoland. Da war doch mal was. Sie wollen Bäume aufstellen, auf der Lloydstraße. Welche Bäume denn, Herr Allers, dazu haben Sie nichts gesagt, Pflaumenbäume, Birnenbäume, Kokospalmen vielleicht im Zuge der Klimaerwärmung. Vielleicht noch Bänke auf dem Mittelstreifen. Wer soll dann dort sitzen? Vielleicht unsere 14,3 Prozent Arbeitslosen, dann unter den Palmen. Wunderbar, das sind Aussichten. Ja, dann kommt Herr Kocaaga noch mal mit Lärm- und Schadstoffmessungen. Ja, das ist das, was ich schon sagte, das ist das, was kommen wird. Erst Tempo 30, dann kommen irgendwelche Lärm- und Schadstoffmessungen. Dann sicherlich auch von den Grünen beantragt, auch wenn das heute in Abrede gestellt wird. Und dann haben wir genau das, was wir wollen oder was Sie wollen, nämlich eine verkehrsberuhigte Innenstadt. Am besten ohne Autos, dann nur noch mit Fahrrädern oder wir gehen alle zu Fuß.

Noch mal kurz zu Herrn Allers mit seinem Stau, den es hier nicht gibt. Doch, Herr Allers, es gibt hier Staus. Und zwar immer genau dann, wenn auf der Autobahn nichts läuft, weil da Unfälle sind oder aus anderen Gründen, dann staut sich der Verkehr in Bremerhaven, durch Bremerhaven, von vorne nach hinten. Und es gibt kein Entrinnen, weil es gibt nur zwei Hauptverkehrsstraßen in Nord-Süd-Richtung. Und insoweit ein Stau beginnt auch nicht erst bei 20 Kilometern, also zumindest nicht nach meiner Empfindung, mir reichen drei Kilometer. Und wir sind für die freie Fahrt für freie Bürger, das wissen Sie. Und insoweit lehnen wir selbstverständlich diese Anträge ab.

Stadtverordneter MIHOLIC:

Ja, wo fängt es an, wo hört es auf? Irgendwie habe ich das Gefühl, hat man das alles auch zum Teil schon im Bau- und Umweltausschuss gehört.

Herr Kaminiarz, Sie pochen ja immer auf dem Verkehrsentwicklungsplan herum. Ich kann Ihnen da ja beim besten Willen nicht widersprechen. Ich hoffe auch, dass der Verkehrsentwicklungsplan nun so zügig wie möglich auch ausgeschrieben wird. Und dass wir dann auch Ergebnisse haben, mit denen wir was anfangen können. Aber wir können doch nicht so wichtige Vorhaben deswegen auf unbestimmte Zeit verschieben. Wo kämen wir denn dahin? Wir müssen doch jetzt nun auch irgendwie mal zeigen, dass wir in dieser Innenstadt, die ja nun wirklich Umbrüche hat, versuchen wollen, auch eine neue Transformation zu schaffen. Im Bau- und Umweltausschuss hatten wir das Thema Begrünung von Stadteingängen. Wir haben da richtig hohe Förderquoten aus dem Bund, die sollten wir doch auch dafür nutzen. Ach ja, Herr Jürgewitz, jetzt danke auch für Ihre Zustimmung. Was mich persönlich nicht überrascht ist, dass Sie halt die Lloydstraße aus den Dreißigern wirklich schön finden. Ich meine, na ja, aber bei Ihnen sieht man ja auch, dass es ja auch augenscheinlich politische Parallelen zu dieser Zeit gab. Daher überrascht mich es halt nicht.

Frau Knorr, zu Ihrem Änderungsantrag mit dem Kreisel, grundsätzlich begrüße ich es, dass Sie auch kreativ sich einbringen, sodass man halt auch da wirklich darüber nachdenken muss, inwiefern diese Idee passend ist oder nicht. Also danke für Ihr Engagement. Bei einem großen Kreisel nun an der Lloydstraße, Deichstraße, das wäre einer mit zwei, drei Spuren, also ich als Autofahrer finde solche Kreisel sehr, sehr gefährlich, weil es da oft dazu kommt, dass man halt in Spuren geschnitten wird. Das kann es nicht sein. Und dazu, dass man nun in diesen Mittelstreifen sitzen will, wir haben in der Stadt schon und am Deich mehr und bessere Aufenthaltsmöglichkeiten, das brauchen wir nun nicht.

Also auch Frau Tiedemann, ich verstehe halt diese Hysterie nicht, diese Panik, als werden wir jetzt nun dem Autofahrer die Innenstadt komplett vermiesen. Das stimmt doch gar nicht. Ich meine, die meisten von uns sind doch Autofahrer. Und wir wissen doch alle, vor allem, wenn wir es mit anderen Städten vergleichen, auch mit Städten, die vergleichbar groß sind wie so ein Oldenburg, in Bremerhaven kommt man mit dem Auto wirklich gut voran. Und ich freue mich auch, dass es so ist. Deswegen liebe Kolleginnen und Kollegen, ach genau, noch gab es da einen Änderungsantrag von den Linken bezüglich der Messstation. Ich werde den Antrag ablehnen, einfach wegen der Tatsache, dass jetzt schon die Schadstoffbelastung dort nicht so hoch ist, weil es dort sehr, sehr windig ist. Und wenn wir dort noch mehr Begrünung reinbringen, dann wird es auch in Zukunft nicht der Fall sein.

Stadtverordneter RASCHEN:

Nur zwei Sätze. Herr Schuster, als Einzelabgeordneter scheinen Sie ein bisschen den Überblick zu verlieren. Die Koalition hat nicht einen einzigen Antrag zurückgezogen, wir haben sie nur in die Fachausschüsse gebracht. Einfach mal reingucken, auch als Einzelabgeordneter darf man arbeiten. Dann noch einen Satz zu Herrn Jürgewitz, aus Ihrem Mund freie Bürger zu hören, das hat schon Geschmäcke.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Also in dem Koalitionsantrag haben Sie selber geschrieben, dass in der Lloydstraße eine Lärm- und Schadstoffbelastung vorhanden ist. Und jede Bürgerin und Bürger hat das Recht, zu wissen, wie hoch diese Belastung ist. Ob das wirklich an der Grenze überschritten ist oder nicht. Dafür haben wir auch das Recht zu wissen, wie hoch die Belastung ist. Deswegen ist mein Antrag in diesem Sinne wichtig gewesen. Und nach meiner Sicht, jede Verkehrsmaßnahme verpflichtet heutzutage, klimagerecht zu sein. Wir sind verpflichtet dafür, wenn wir an den Klimawandel denken, wenn wir auch daran arbeiten möchten, sind wir alle einig dafür. Und jede Verkehrsmaßnahme sollte auch klimagerecht bearbeitet werden. In dieser Stadt, jeder Baum einzubauen ist wichtig und auch gut für den Klimaschutz. Auch eine Baumallee in Lloydstraße ist das auch ein gutes Konzept, unterstütze ich auch. Ich empfehle jedem Stadtverordnetenmitglied, bei Herrn Jürgewitz nicht immer Antwort geben. Lassen Sie ihn alleine an seinem Platz tanzen. Wir machen unsere Politik, wir wollen für diese Stadt was Gutes entwickeln, nicht mehr und nicht weniger.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ja, Herr Miholic oder so ähnlich, Analogien zu den Dreißigerjahren aus dem Munde der FDP, das freut mich immer besonders. Wissen Sie eigentlich, welche Partei nach 1945 die meisten NSDAP-Mitglieder in ihren Reihen hatte? Es war Ihre Partei. Freie Bürger. Das mag ja in Ihrem Heimatland so gehen, aber hier nicht.

Zwischenrufe durch Stadtverordneten KOCAAGA, selbiger tritt dabei an das Mikrofon zwischen den Fraktionen der CDU und FDP.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Herr Kocaaga, Sie überlassen mir jetzt bitte mal das Wort. Danke. Wir haben hier übliche Gepflogenheiten. Es gibt jetzt den Redebeitrag von Herrn Jürgewitz. Sie haben die Möglichkeit, eine Zwischenfrage an Herrn Jürgewitz zu stellen. Wenn Herr Jürgewitz damit nicht einverstanden ist, haben Sie jetzt kein Recht, dort irgendwelche Beiträge abzugeben. Sie haben sehr wohl das Recht, sich erneut zu melden zu diesem Tagesordnungspunkt und wieder hier nach vorne zu kommen. Also bitte ich Sie, sich jetzt hinzusetzen, wir führen hier kein neues Vorgehen ein. Bitte setzen Sie sich wieder hin. Herr Jürgewitz, Sie haben das Wort.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Zu Herrn Raschen, freie Bürger. Herr Raschen, wenn die Linken ihre eigenen Faschisten auf die Straße schicken zusammen mit denen, die sich diesen Staat zur Beute gemacht haben, dann haben Sie die linke PEGIDA. Und Sie von der CDU sind dabei.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (StVV - Ä-AT 7/2023):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 3 Ja-Stimmen (DIE LINKE).

Beschluss (Änderungsantrag Knorr zu AT 11/2023):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 3 Ja-Stimmen (AfD, Knorr) und 2 Enthaltungen (AfD, Lichtenfeld).

Beschluss (StVV - AT 11/2023):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Planung vorzulegen für die Neugestaltung des Mittelstreifens der Lloydstraße, um die Straße mittels einer Baumreihe zu trennen. Dafür sind unverzüglich Gespräche mit den zuständigen übergeordneten Behörden zu führen, da die Lloydstraße Teil der Bundesstraße 212 ist.

2. Es sind Bäume einer Baumart zu verwenden. Weiterhin sind, soweit fachlich möglich, Blühstreifen/-flächen zwischen den Bäumen anzulegen. Das Gartenbauamt entwickelt die Planung in Abstimmung mit dem Amt für Straßen- und Brückenbau.

3. Das Gartenbauamt prüft, ob und in welchem Umfang Bundesmittel eingesetzt werden können analog des Bundesprogrammes vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" und weiterer Förderprogramme.

4. Der Magistrat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.

Der Beschluss ergeht bei 19 Nein-Stimmen (BD, B'90/Die Grünen, AfD, DIE LINKE, Baltrusch, Baumann-Duderstaedt, Lichtenfeld, Schuster).

- TOP 4.7** **Klimaschutz Bremerhaven - Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ (Bürgermeister-Smidt-Straße) (SPD, CDU, FDP)** **StVV - AT 12/2023**

Beschluss:

Der Antrag wird vertagt.

- TOP 4.7.1** **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 12/2023 Klimaschutz Bremerhaven - Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ (Bürgermeister-Smidt-Straße) (SPD, CDU, FDP)** **StVV - Ä-AT 5/2023**

Beschluss:

Der Änderungsantrag wird vertagt.

- TOP 4.8** **Instandsetzung Stadthalle (SPD, CDU, FDP)** **StVV - AT 13/2023**

Beschluss:

Der Antrag wird vertagt.

- TOP 4.9** **Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)** **StVV - AT 14/2023**

Beschluss:

Der Antrag wird vertagt.

- TOP 4.9.1** **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 14/2023 Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)** **StVV - Ä-AT 6/2023**

Beschluss:

Der Änderungsantrag wird vertagt.

- TOP 4.10** **Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP)** **StVV - AT 15/2023**

Beschluss:

Der Antrag wird vertagt.

- TOP 4.10.1** **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 15/2023 Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP)** **StVV - Ä-AT 3/2023**

Beschluss:

Der Änderungsantrag wird vertagt.

- TOP 4.11** **Gute Schulgebäude für eine moderne Bildung (SPD, CDU, FDP)** **StVV - AT 16/2023**

Beschluss:  
Der Antrag wird vertagt.

**TOP 4.12 Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße (SPD, CDU, FDP) StVV - AT 19/2023**

Beschluss:  
Der Antrag wird vertagt.

**TOP 4.12.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu Antrag StVV AT 19/2023 - Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße - Tischvorlage StVV - Ä-AT 3/2024**

Beschluss:  
Der Änderungsantrag wird vertagt.

**TOP 4.13 Neubau eines Jugendgästehauses (SPD, CDU, FDP) StVV - AT 21/2023**

Beschluss:  
Der Antrag wird vertagt.

**TOP 4.14 Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP) StVV - AT 22/2023**

Beschluss:  
Der Antrag wird vertagt.

**TOP 4.15 Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung (SPD, CDU, FDP) StVV - AT 25/2023**

Beschluss:  
Der Antrag wird vertagt.

**TOP 4.16 Nachhaltige Energie für Bremerhaven (SPD, CDU, FDP) StVV - AT 26/2023**

Beschluss:  
Der Antrag wird vertagt.

**TOP 4.17 Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe (SPD, CDU, FDP) StVV - AT 30/2023**

Beschluss:  
Der Antrag wird vertagt.

- TOP 4.18**    **Autonome CO2-freie Fähranbindung Werftquartier - Innovationsvorhaben H-AuTAq - Autonom fahrendes Wassertaxi mit Elektro/Brennstoffzellenantrieb für die abgasfreie und geräuscharme Personenbeförderung (SPD, CDU, FDP)**    **StVV - AT 31/2023**
- Beschluss:  
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.19**    **Informationssuche im Sitzungsdienst auf Bremerhaven.de vereinfachen (Einzelstadtverordnete Marnie Knorr)**    **StVV - AT 32/2023**
- Beschluss:  
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.20**    **Aufwertung des Reinkenheider Forsts (GRÜNE)**    **StVV - AT 33/2023**
- Beschluss:  
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.21**    **Bremerhaven tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ bei (GRÜNE)**    **StVV - AT 34/2023**
- Beschluss:  
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.22**    **Freiflächen für Photovoltaikpark (DIE LINKE)**    **StVV - AT 35/2023**
- Beschluss:  
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.23**    **Piksen rettet Leben – Stadtverordnete gehen mit gutem Beispiel voran (BD)**    **StVV - AT 36/2023**
- Beschluss:  
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.24**    **Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD)**    **StVV - AT 37/2023**
- Beschluss:  
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.25**    **Impuls für die Bremerhavener Innenstadt: Wochenmarkt Fair und Regional in der Innenstadt (Bündnis 90/ Die Grünen)**    **StVV - AT 2/2024**

Beschluss:  
Der Antrag wird vertagt.

**TOP  
5 Anfragen**

Beschluss:  
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die folgenden Anfragen zur Kenntnis.

**TOP 5.1 Angebote und Bewirtungskosten der städtischen Familienzentren Bremerhavens (CDU) StVV - AF 35/2023**

**TOP 5.2 Beseitigung von Barrieren für eine inklusive Stadtentwicklung (FDP) StVV - AF 36/2023**

**TOP 5.3 Alarmierende Hürden für Ärzteniederlassung in Bremerhaven: Magistrat gefordert (FDP) StVV - AF 37/2023**

**TOP  
6 Mitteilungen**

Beschluss:  
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die folgenden Mitteilungen zur Kenntnis.

**TOP 6.1 Smart City Index 2023 (FDP) MIT-AF 29/2023**

**TOP 6.2 Neubau der Stadthalle Bremerhaven durch private Investoren – Vermeidung einer gescheiterten Sanierung der Stadthalle Bremerhaven mit öffentlichen Mitteln (GRÜNE) - Tischvorlage MIT-AF 33/2023**

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 20:41 Uhr.

\_\_\_\_\_  
T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

\_\_\_\_\_  
Stadtverordnete:r

\_\_\_\_\_  
M. Jährling  
Schriftführung

off

Entwurf

<b>Vorlage Nr. StVV - V 29/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (GOSTVV), deren Regelungen im Wesentlichen auf der am 3. Dezember 2015 in Kraft getretenen Reform beruhen, soll in dieser Wahlperiode umfassend modernisiert werden. Ihre Regelungen sollen dabei an die heutige allgemeine kommunalparlamentarische Praxis und entsprechend der Gebote von Transparenz und Effizienz angepasst werden.

Als einer der größeren Punkte soll mit dieser Modernisierung der Punkt Ordnungsbestimmungen angepasst werden. In jüngster Vergangenheit sind leider wiederholt Störungen der Ordnung im Sitzungsablauf der Stadtverordnetenversammlung aufgetreten. Im Zuge der Aufarbeitung der Vorgänge hat sich erwiesen, dass gegenüber Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wirksamere Sanktionen mittlerweile erforderlich sind.

Weitere wesentliche Änderungen betreffen die Redezeiten, das Verfahren bei Wahlen, die Vorgaben für Stimmzettel, die Vorgaben für vom Magistrat eingebrachte Vorlagen sowie die Einsetzung der Ausschüsse.

Kleine Änderungen und Umformulierungen werden vorgenommen bei der Einberufung, dem Sitzungsende, den Einwendungen, den Vorlagen, den Anträgen und Anfragen, der Anhörung von Beteiligten Sachverständigen, der Geschäftsordnung für Ausschüsse sowie bei den Zuständigkeiten.

Durch die vorgeschlagenen Änderungen wird die Stadtverordnetenversammlung als Ort der Debatte und Rechtsetzung (Ortsgesetze) weiter gestärkt.

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung hat in seiner Sitzung am 10.04.2024 mehrheitlich beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu empfehlen.

Als Anlage zu dieser Vorlage ist eine Übersicht der Veränderungen als Synopse beigelegt.

## Beschlussvorschlag

1. In § 8 Satz 2 werden die Worte „innerhalb einer Woche“ durch das Wort „unverzüglich“ ersetzt.
2. Es wird ein neuer § 9 a „Sitzungsende“ hinzugefügt:  
§ 9 a Sitzungsende  
(1) Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung endet spätestens um 21 Uhr des

in der Einladung genannten Sitzungstages.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung kann während der Sitzung mit Stimmenmehrheit eine Verlängerung der Sitzungsdauer beschließen.

3. § 14 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gesamtredezeit je Tagesordnungspunkt beträgt, soweit interfraktionell nicht anderweitige Absprachen getroffen wurden, grundsätzlich 15 Minuten je Fraktion, 10 Minuten je Gruppe und 5 Minuten je Einzelstadtverordneter oder Einzelstadtverordnete. Die einzelnen Redebeiträge in einem Tagesordnungspunkt (Fraktionen jeweils max. 3 Redebeiträge, Gruppen jeweils max. 2 Redebeiträge und Einzelstadtverordnete jeweils max. 1 Redebeitrag) dürfen in der Regel jeweils max. 5 Minuten dauern und die nicht genutzte Zeit verfällt. Bei Haushaltsberatungen kann jede Fraktion zusätzlich für ein Mitglied bis zu 20 Minuten Redezeit, für jede Gruppe zusätzlich für ein Mitglied bis zu 10 Minuten Redezeit und jede Einzelstadtverordnete oder jeder Einzelstadtverordneter zusätzlich bis zu 5 Minuten Redezeit beanspruchen. Im Übrigen kann für einzelne Verhandlungsgegenstände die Stadtverordnetenversammlung ohne Absprache die Redezeit verlängern oder verkürzen. Die Begründung der Dringlichkeit sowie die Zustimmung oder die Ablehnung der Dringlichkeit, nach § 12 Abs. 3 GOStVV, kann jede Fraktion, jede Gruppe und jede Einzelstadtverordnete oder jeder Einzelstadtverordneter innerhalb von 3 Minuten begründen.

4. § 16 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Rednerinnen und Redner können im freien Vortrag sprechen und hierzu Aufzeichnungen benutzen.“

In § 16 Satz 2 werden die Worte „kann nur“ durch das Wort „wird“ ersetzt und die Worte „werden oder“ gestrichen.

5. In § 18 Satz 2 werden die Wörter „richtig stellen“ durch das Wort „richtigstellen“ ersetzt.

6. § 28 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Sind mehrere Personen zur Wahl vorgeschlagen, werden alle Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge erfasst.“

7. § 29 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Stimmzettel müssen die gleiche Größe, Farbe, Beschaffenheit und Beschriftung haben. Die Stimmzettel sind vor der Abgabe zu falten. Die farbliche Markierung der Stimmabgabe soll einheitlich sein, um Rückschlüsse auf die stimmenabgebende Person zu vermeiden. Sind mehrere Personen zur Wahl vorgeschlagen, werden alle Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge auf einem Stimmzettel erfasst.

(2) Die Stimmabgabe erfolgt durch klar erkennbare Kennzeichnung an der im Stimmzettel hierfür vorgesehenen Stelle. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung oder bei fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig. Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Vorstand mit den hinzugezogenen zwei Stadtverordneten.

8. § 30 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Gewählt ist diejenige Person, für die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden sind. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine engere Wahl zwischen den beiden Personen statt, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher zieht. Sind für die Wahl die Grundsätze des Verhältniswahlrechts maßgeblich, findet auf die Auszählung das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt Anwendung. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das von der Stadtverordnetenvorsteherin oder dem Stadtverordnetenvorsteher zu ziehende Los (§ 34 Stadtverfassung).“

9. § 31 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Über jede Sitzung ist von der Leiterin oder dem Leiter des Büros der Stadtverordnetenversammlung eine Niederschrift zu fertigen, in der insbesondere die gefassten Beschlüsse wörtlich zu verzeichnen sind.“

10. In § 32 Absatz 3 werden nach dem Wort „Stadtverordnetenversammlung“ die Wörter

„mit Stimmenmehrheit“ eingefügt.

11. In § 34 Satz 2 werden nach dem Wort „Ratsinformationssystem“ die Wörter „für die Verwaltung“ eingefügt.
12. § 35 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Soweit sich aus einer Vorlage finanzielle Auswirkungen ergeben, sind diese unter dem Gliederungspunkt D aufzuführen und dabei wie folgt zu gliedern:

  - a) Belastung Haushalt lfd. Jahr / Folgejahre
  - b) Einwerbung Drittmittel EU /Bund / Bremen
  - c) prozentuale Anteile der Finanzierung
  - d) Vorratsbeschluss.

Außerdem ist – soweit wie möglich – darzustellen,

  1. ob der Beschlussvorschlag personalwirtschaftliche Auswirkungen hat
    - a) übliche anerkannte Bedarfe
    - b) Befristungen,
  2. ob der Beschlussvorschlag durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter räumliche Auswirkungen hat
    - a) Unterbringung im Raumbestand
    - b) Neuvermietung von Räumen (insbesondere Kosten und Laufzeiten der Verträge),
  3. wie die Geschlechtergerechtigkeit sichergestellt wird (Genderprüfung),
  4. welche klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen der Beschlussvorschlag hat,
  5. ob ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise betroffen werden,
  6. ob von dem Beschlussvorschlag die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung betroffen werden,
  7. ob von dem Beschlussvorschlag die besonderen Belange des Sports betroffen werden,
  8. ob bei einer besonderen örtlichen Betroffenheit eines Stadtteils die zuständige Stadtteilkonferenz informiert wurde und
  9. ob die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert wurden.

In § 35 Absatz 3 wird die Zahl nach dem Wort „Nummer“ die Zahl „4“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

13. § 36 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Anträge sind der Stadtverordnetenvorsteherin oder dem Stadtverordnetenvorsteher spätestens elf Tage vor Beginn der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in elektronischer Form (als docx-Datei und als PDF-Datei) einzureichen. Die PDF-Datei muss unterschrieben sein (§ 5 Abs. 2 GOSTVV gilt entsprechend). Änderungsanträge können eingebracht werden, solange die Beratung des Gegenstandes, auf den sie sich beziehen, noch nicht abgeschlossen ist.“

Nach § 36 Absatz 3 werden die folgenden Absätze neu hinzugefügt:

- (4) Alle Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung zu denen noch kein Beschluss gefasst wurde, gelten mit dem Ende der Wahlperiode, in der sie eingebracht sind, oder mit der Auflösung der Stadtverordnetenversammlung als erledigt.
- (5) Die Wortwahl bei Anträgen (nach § 36 GOSTVV) und Anfragen (nach § 38 und § 39 GOSTVV) hat der kommunalparlamentarischen Ordnung der Stadtverordnetenversammlung Rechnung zu tragen. Gegen die parlamentarische Ordnung verstoßen Anträge und Anfragen insbesondere, wenn sie gegen die Menschenwürde verstoßen, entstellende, diskriminierende, rassistische oder beleidigende Meinungsäußerungen enthalten, zu Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten aufrufen, Maßnahmen verlangt werden, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen oder sich einer der Würde der parlamentarischen Ordnung nicht

angemessenen Sprache bedienen.

- (6) Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher kann den Inhalt der Anträge und Anfragen prüfen. Stellt sie oder er Mängel im Sinne dieser Geschäftsordnung fest, fordert sie oder er die Antragstellende Fraktion, Gruppe oder die Einzelstadtverordnete oder den Einzelstadtverordneten zur Abhilfe auf. Erfolgt diese Abhilfe nicht innerhalb einer gesetzten Frist, legt sie oder er den Antrag oder die Anfrage dem Vorstand der Stadtverordnetenversammlung vor. Dieser entscheidet auf seiner nächsten Sitzung abschließend über die Zulässigkeit.
14. In § 38 Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Form“ hinzugefügt „(als docx-Datei und als PDF-Datei).  
In § 38 Absatz 1 wird nach Satz 1 wird der folgende Satz hinzugefügt:  
„Die PDF-Datei muss unterschrieben sein (§ 5 Abs. 2 GOStVV gilt entsprechend).“
15. In § 39 Absatz 1 Satz 4 werden nach dem Wort „Stadtverordnetenvorsteher“ die Wörter „in elektronischer Form (als docx-Datei und als PDF-Datei)“ hinzugefügt.  
Nach § 39 Absatz 1 Satz 4 wird der folgende Satz hinzugefügt:  
„Die PDF-Datei muss unterschrieben sein (§ 5 Abs. 2 GOStVV gilt entsprechend).“
16. In § 41 Absatz 2 Satz 2 wird die Zahl „13“ durch die Zahl „10“ ersetzt.  
§ 41 Absatz 2 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:  
„Stadtverordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in bis zu vier Ausschüssen ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden.
17. In § 44 Absatz 2 wird unter Ziffer 1 das Wort „Frauenbeauftragen“ durch das Wort „Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten“ ersetzt.“  
In § 44 Absatz 2 Ziffer 4 wird nach dem Wort „Migrationsrates“ das Wort „und“ hinzugefügt.  
Nach § 44 Absatz 3 werden die folgenden Absätze neu hinzugefügt:
  - (3) Das Jugendparlament ist berechtigt Anträge an die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung zu stellen. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.
  - (4) Im Übrigen bestimmen sich die Rechte des Jugendparlaments und des Migrationsrates nach der für das jeweilige Gremium geltenden Satzung in der jeweils geltenden Fassung.
18. In § 46 wird der neue Satz 2 hinzugefügt:  
„Spezialgesetzliche Regelungen, insbesondere das Ortsgesetz über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene, bleiben unberührt.“
19. Die Überschrift von § 55 wird geändert von „Ordnungsruf“ zu „Sach- und Ordnungsruf“ und der Paragraph wird wie folgt neu gefasst:
  - (1) Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher ruft Rednerinnen oder Redner, die vom Verhandlungsgegenstand erheblich abweichen, zur Sache.
  - (2) Verletzt ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung oder ein Mitglied des Magistrats die Würde oder die Ordnung des Hauses, insbesondere durch Formulierungen, die gegen die Menschenwürde verstoßen, entstellende, diskriminierende, rassistische oder beleidigende Meinungsäußerungen enthalten, zu Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten auffordern, durch die Maßnahmen verlangt werden, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen oder stört sie oder er den ordnungsgemäßen Sitzungsablauf, ruft die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher sie oder ihn zur Ordnung. Der Ordnungsruf und der Anlass hierzu dürfen von den nachfolgenden Rednerinnen oder Rednern nicht behandelt werden.
20. Es wird ein neuer § 55 a „Wortentziehung“ hinzugefügt:  
§ 55a Wortentziehung  
Ist ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung oder ein Mitglied vom Magistrat während einer Sitzung zweimal zur Ordnung gerufen und beim ersten Mal auf die Folgen eines zweiten Rufes zur Sache oder zur Ordnung hingewiesen worden, so

muss ihr oder ihm die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher das Wort entziehen. Die Wortentziehung kann für den jeweiligen Verhandlungsgegenstand oder, nach Beschluss durch den Vorstand der Stadtverordnetenversammlung, für die gesamte Sitzung ausgesprochen werden. Eine weitere Ordnungsverletzung in der gleichen Sitzung ist als gröbliche Verletzung der Ordnung anzusehen. Die Wortentziehung für den jeweiligen Verhandlungsgegenstand erfolgt ebenfalls bei Überschreitung der Redezeiten nach § 14 Abs. 2.

21. Es wird ein neuer § 55 b „Ausschluss von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung“ hinzugefügt:

§ 55b Ausschluss von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Bei grober Ungebühr oder wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung gegebenen Vorschriften kann ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung von einer oder mehreren, höchstens aber drei Sitzungen ausgeschlossen werden. Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher kann den sofortigen Ausschluss des Mitglieds vorläufig vornehmen und durchführen. Die Maßnahme bedarf nach ihrer Durchführung der Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung (§ 38 Stadtverfassung).

22. In § 57 Absatz 2 wird ein neuer Satz 2 hinzugefügt:

Weiteres regelt das Ortsgesetz über die Rechnungsprüfung in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung).

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

**Anlage:**

Synopse Änderungen GOSTVV

Nr.	GOSTVV alt	GOSTVV neu
1	<p>§ 8 Einberufung und Leitung der Sitzung</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung ist einzuberufen, so oft die Geschäftslage es erfordert. Die Einberufung muss innerhalb einer Woche erfolgen, sobald dies von mindestens einem Viertel der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder vom Magistrat unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände beantragt wird. Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen.</p>	<p>§ 8 Einberufung und Leitung der Sitzung</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung ist einzuberufen, so oft die Geschäftslage es erfordert. Die Einberufung muss <del>innerhalb einer Woche</del> <b>innerhalb einer Woche unverzüglich erfolgen</b>, sobald dies von mindestens einem Viertel der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder vom Magistrat unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände beantragt wird. Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen.</p>
2	<p>Nicht vorhanden</p>	<p><b>§ 9 a Sitzungsende</b></p> <p><b>(1) Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung endet spätestens um 21 Uhr des in der Einladung genannten Sitzungstages.</b></p> <p><b>(2) Die Stadtverordnetenversammlung kann während der Sitzung mit Stimmenmehrheit eine Verlängerung der Sitzungsdauer beschließen.</b></p>
3	<p>§ 14 Worterteilung, Redezeit</p> <p>(1) Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Bei wichtigen Beratungsgegenständen kann sie oder er abweichend davon die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner nach der Größe der Fraktionen bestimmen.</p> <p>(2) Die Gesamtredezeit beträgt, soweit interfraktionell nicht anderweitige Absprachen getroffen wurden, grundsätzlich 15 Minuten je Fraktion, Gruppe und Einzelstadtverordneter oder Einzelstadtverordnetem. Die einzelnen Redebeiträge dürfen in der Regel max. 5 Minuten dauern. Bei Haushaltsberatungen kann jede Fraktion oder Gruppe zusätzlich für ein Mitglied bis zu 30 Minuten Redezeit beanspruchen. Im Übrigen kann für einzelne Verhandlungsgegenstände die Stadtverordnetenversammlung ohne Absprache die Redezeit verlängern oder verkürzen.</p>	<p>§ 14 Worterteilung, Redezeit</p> <p>(1) Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Bei wichtigen Beratungsgegenständen kann sie oder er abweichend davon die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner nach der Größe der Fraktionen bestimmen.</p> <p>(2) Die Gesamtredezeit <b>je Tagesordnungspunkt</b> beträgt, soweit interfraktionell nicht anderweitige Absprachen getroffen wurden, grundsätzlich <b>15 Minuten je Fraktion, 10 Minuten je Gruppe und 5 Minuten je</b> <del>15 Minuten je Fraktion, Gruppe und Einzelstadtverordneter oder Einzelstadtverordnetem.</del> Die einzelnen Redebeiträge <b>in einem Tagesordnungspunkt (Fraktionen jeweils max. 3 Redebeiträge, Gruppen jeweils max. 2 Redebeiträge und Einzelstadtverordnete jeweils max. 1 Redebeitrag)</b> dürfen in der Regel jeweils max. 5 Minuten dauern <b>und die nicht genutzte Zeit verfällt. Bei Haushaltsberatungen kann jede Fraktion zusätzlich für ein Mitglied bis zu 20 Minuten Redezeit, für jede Gruppe zusätzlich für ein Mitglied bis zu 10 Minuten Redezeit und jede Einzelstadtverordnete oder jeder</b></p>

	<p>(3) Will die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher - abgesehen von kurzen Erläuterungen - selbst zum Gegenstand sprechen, so hat sie oder er solange den Vorsitz abzugeben.</p> <p>(4) Die Mitglieder des Magistrats müssen in der Regel außerhalb der Redeliste zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden (§ 24 Stadtverfassung).</p> <p>(5) Wird Rederecht vom Migrationsrat in der Stadtverordnetenversammlung gefordert, bedarf es vorab eines mehrheitlichen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.</p>	<p><del>Einzelstadtverordneter zusätzlich bis zu 5 Minuten Redezeit beanspruchen. Bei Haushaltsberatungen kann jede Fraktion oder Gruppe zusätzlich für ein Mitglied bis zu 30 Minuten Redezeit beanspruchen.</del> Im Übrigen kann für einzelne Verhandlungsgegenstände die Stadtverordnetenversammlung ohne Absprache die Redezeit verlängern oder verkürzen. <b>Die Begründung der Dringlichkeit sowie die Zustimmung oder die Ablehnung der Dringlichkeit, nach § 12 Abs. 3 GOSTVV, kann jede Fraktion, jede Gruppe und jede Einzelstadtverordnete oder jeder Einzelstadtverordneter innerhalb von 3 Minuten begründen.</b></p> <p>(3) Will die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher - abgesehen von kurzen Erläuterungen - selbst zum Gegenstand sprechen, so hat sie oder er solange den Vorsitz abzugeben.</p> <p>(4) Die Mitglieder des Magistrats müssen in der Regel außerhalb der Redeliste zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden (§ 24 Stadtverfassung).</p> <p>(5) Wird Rederecht vom Migrationsrat in der Stadtverordnetenversammlung gefordert, bedarf es vorab eines mehrheitlichen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.</p>
4	<p>§ 16 Die Rede</p> <p>Die Rednerinnen und Redner sprechen grundsätzlich im freien Vortrag. Sie können hierzu Aufzeichnungen benutzen. Eine Rednerin oder ein Redner kann nur durch die Stadtverordnetenvorsteherin oder den Stadtverordnetenvorsteher nach Maßgabe der §§ 14 und 54 dieser Geschäftsordnung unterbrochen werden oder wenn sie oder er sich nicht an die Sache hält. Fügt sich die Rednerin oder der Redner den Anordnungen der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorstehers nicht, so kann sie oder er der Rednerin oder dem Redner das Wort entziehen. Gegen diese Entscheidung ist die Anrufung der Stadtverordnetenversammlung ohne Aussprache zulässig.</p>	<p>§ 16 Die Rede</p> <p>Die Rednerinnen und Redner <del>sprechen grundsätzlich können</del> im freien Vortrag <del>sprechen und Sie können</del> hierzu Aufzeichnungen benutzen. Eine Rednerin oder ein Redner <del>kann nur wird</del> durch die Stadtverordnetenvorsteherin oder den Stadtverordnetenvorsteher nach Maßgabe der §§ 14 und 54 dieser Geschäftsordnung unterbrochen, <del>werden oder</del> wenn sie oder er sich nicht an die Sache hält. Fügt sich die Rednerin oder der Redner den Anordnungen der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorstehers nicht, so kann sie oder er der Rednerin oder dem Redner das Wort entziehen. Gegen diese Entscheidung ist die Anrufung der Stadtverordnetenversammlung ohne Aussprache zulässig.</p>
5	<p>§ 18 Persönliche Bemerkungen</p> <p>Wer in den Verhandlungen persönlich genannt oder angegriffen worden ist, kann zu einer persönlichen Bemerkung das Wort nach</p>	<p>§ 18 Persönliche Bemerkungen</p> <p>Wer in den Verhandlungen persönlich genannt oder angegriffen worden ist, kann zu einer persönlichen Bemerkung das Wort nach</p>

	Schluss oder Vertagung der Beratung über den betreffenden Verhandlungsgegenstand erhalten. Die Rednerin oder der Redner darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Äußerungen, die in der Aussprache in Bezug auf ihre oder seine Person vorgenommen sind, zurückweisen oder eigene Ausführungen richtig stellen.	Schluss oder Vertagung der Beratung über den betreffenden Verhandlungsgegenstand erhalten. Die Rednerin oder der Redner darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Äußerungen, die in der Aussprache in Bezug auf ihre oder seine Person vorgenommen sind, zurückweisen oder eigene Ausführungen <b>richtigstellen</b> .
6	<p>§ 28 Wahlvorschläge</p> <p>Bei Wahlen, für die die Stadtverordnetenversammlung zuständig ist, wird zunächst ein Wahlaufsatz gebildet. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann Wahlvorschläge einbringen. Sobald die Liste geschlossen ist, bestimmt die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher die Reihenfolge der Vorgeschlagenen. Ihre Namen werden mit Nummern versehen. Wahlvorschläge sind spätestens eine Stunde vor dem festgesetzten Beginn des Sitzungstages der Stadtverordnetenvorsteherin oder dem Stadtverordnetenvorsteher in elektronischer Form zu übermitteln und in der Versammlung selbst vor Beginn der Beratungen anzuzeigen.</p>	<p>§ 28 Wahlvorschläge</p> <p>Bei Wahlen, für die die Stadtverordnetenversammlung zuständig ist, wird zunächst ein Wahlaufsatz gebildet. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann Wahlvorschläge einbringen. <del>Sobald die Liste geschlossen ist, bestimmt die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher die Reihenfolge der Vorgeschlagenen. Ihre Namen werden mit Nummern versehen.</del> Sind mehrere Personen zur Wahl vorgeschlagen, werden <b>alle Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge erfasst</b>. Wahlvorschläge sind spätestens eine Stunde vor dem festgesetzten Beginn des Sitzungstages der Stadtverordnetenvorsteherin oder dem Stadtverordnetenvorsteher in elektronischer Form zu übermitteln und in der Versammlung selbst vor Beginn der Beratungen anzuzeigen.</p>
7	<p>§ 29 Stimmzettel</p> <p>(1) Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung hat aus dem Wahlaufsatz die Nummern der Vorgeschlagenen, für die es sich entscheidet, auf seinem Stimmzettel zu verzeichnen. Der Vorstand ordnet mit zwei weiteren Stadtverordneten die Stimmzettel.</p> <p>(2) Ungültig sind Stimmzettel, die</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. keine Nummer,</li> <li>2. eine oder mehrere nicht lesbare Nummern,</li> <li>3. mehr Nummern als Personen zu wählen sind oder</li> <li>4. dieselben Nummern mehrmals enthalten. Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Vorstand mit den hinzugezogenen zwei Stadtverordneten.</li> </ol>	<p>§ 29 Stimmzettel</p> <p>(1) <b>Die Stimmzettel müssen die gleiche Größe, Farbe, Beschaffenheit und Beschriftung haben. Die Stimmzettel sind vor der Abgabe zu falten. Die farbliche Markierung der Stimmabgabe soll einheitlich sein, um Rückschlüsse auf die stimmenabgebende Person zu vermeiden. Sind mehrere Personen zur Wahl vorgeschlagen, werden alle Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge auf einem Stimmzettel erfasst. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung hat aus dem Wahlaufsatz die Nummern der Vorgeschlagenen, für die es sich entscheidet, auf seinem Stimmzettel zu verzeichnen. Der Vorstand ordnet mit zwei weiteren Stadtverordneten die Stimmzettel.</b></p> <p>(2) <b>Die Stimmabgabe erfolgt durch klar erkennbare Kennzeichnung an der im Stimmzettel hierfür vorgesehenen Stelle. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung oder bei fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig. Ungültig sind Stimmzettel, die</b></p>

		<p><del>1. keine Nummer,</del>  <del>2. eine oder mehrere nicht lesbare Nummern,</del>  <del>3. mehr Nummern als Personen zu wählen sind oder</del>  <del>4. dieselben Nummern mehrmals</del>  enthalten. Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Vorstand mit den hinzugezogenen zwei Stadtverordneten.</p>
8	<p>§ 30 Wahlergebnis</p> <p>(1) Gewählt ist diejenige Person, für die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher zieht.</p> <p>(2) Sind mehrere Personen zu wählen, ist aber nicht für alle eine Stimmenmehrheit erzielt, so ist eine neue Liste aufzustellen. Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher stellt diese aus den Namen derjenigen Personen zusammen, die bei der vorhergehenden Wahl die meisten Stimmen erhalten haben. Die neue Liste darf höchstens doppelt so viele Namen enthalten, als noch Personen zu wählen sind. Nur die in diese Liste Aufgenommenen sind wählbar. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von der Stadtverordnetenvorsteherin oder dem Stadtverordnetenvorsteher zu ziehende Los darüber, wer in die engere Wahl zu bringen und wer als schließlich gewählt zu betrachten ist.</p>	<p>§ 30 Wahlergebnis</p> <p>(1) Gewählt ist diejenige Person, für die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden sind. <del>Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine engere Wahl zwischen den beiden Personen statt, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher zieht. Sind für die Wahl die Grundsätze des Verhältniswahlrechts maßgeblich, findet auf die Auszählung das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt Anwendung. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das von der Stadtverordnetenvorsteherin oder dem Stadtverordnetenvorsteher zu ziehende Los (§ 34 Stadtverfassung). Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher zieht.</del></p> <p>(2) Sind mehrere Personen zu wählen, ist aber nicht für alle eine Stimmenmehrheit erzielt, so ist eine neue Liste aufzustellen. Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher stellt diese aus den Namen derjenigen Personen zusammen, die bei der vorhergehenden Wahl die meisten Stimmen erhalten haben. Die neue Liste darf höchstens doppelt so viele Namen enthalten, als noch Personen zu wählen sind. Nur die in diese Liste Aufgenommenen sind wählbar. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von der Stadtverordnetenvorsteherin oder dem Stadtverordnetenvorsteher zu ziehende Los darüber, wer in die engere Wahl zu bringen und wer als schließlich gewählt zu betrachten ist.</p>
9	<p>§ 31 Inhalt</p> <p>Über jede Sitzung ist von der Leiterin oder dem Leiter des Büros der Stadtverordnetenversammlung eine Niederschrift zu fertigen, in die insbesondere die gefassten Beschlüsse wörtlich zu verzeichnen sind. Der Vorstand der Stadtverordnetenversammlung kann darüber hinaus</p>	<p>§ 31 Inhalt</p> <p>Über jede Sitzung ist von der Leiterin oder dem Leiter des Büros der Stadtverordnetenversammlung eine Niederschrift zu fertigen, in <del>der die</del> insbesondere die gefassten Beschlüsse wörtlich zu verzeichnen sind. Der Vorstand der Stadtverordnetenversammlung kann darüber hinaus</p>

	<p>ausführliche Niederschriften über die Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung anfertigen lassen. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann einen Antrag auf Anfertigung einer ausführlichen Niederschrift zu einzelnen Verhandlungsgegenständen stellen. Ergebnisniederschriften dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen gefertigt werden.</p>	<p>ausführliche Niederschriften über die Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung anfertigen lassen. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann einen Antrag auf Anfertigung einer ausführlichen Niederschrift zu einzelnen Verhandlungsgegenständen stellen. Ergebnisniederschriften dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen gefertigt werden.</p>
10	<p>§ 32 Einwendungen</p> <p>(1) Die Niederschrift wird jedem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in der Form zugeleitet, wie die Einberufung erfolgt.</p> <p>(2) In jeder ordentlichen Sitzung ist zunächst die Niederschrift der vergangenen, gegebenenfalls auch die Niederschrift einer zwischenzeitlich stattgefundenen außerordentlichen Sitzung zu genehmigen.</p> <p>(3) Wird die Fassung der Niederschrift beanstandet, so beschließt die Stadtverordnetenversammlung darüber, ob die beanstandete Stelle neu gefasst wird.</p>	<p>§ 32 Einwendungen</p> <p>(1) Die Niederschrift wird jedem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in der Form zugeleitet, wie die Einberufung erfolgt.</p> <p>(2) In jeder ordentlichen Sitzung ist zunächst die Niederschrift der vergangenen, gegebenenfalls auch die Niederschrift einer zwischenzeitlich stattgefundenen außerordentlichen Sitzung zu genehmigen.</p> <p>(3) Wird die Fassung der Niederschrift beanstandet, so beschließt die Stadtverordnetenversammlung <b>mit Stimmenmehrheit</b> darüber, ob die beanstandete Stelle neu gefasst wird.</p>
11	<p>§ 34 Vorlagen</p> <p>Vorlagen, Anträge und Mitteilungen des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung werden in elektronischer Form übermittelt. Die genannten Unterlagen müssen spätestens elf Tage vor Beginn der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Ratsinformationssystem freigeschaltet sein. Alle Vorlagen, Anträge und Mitteilungen werden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und den Bremerhavener Mitgliedern der Bremischen Bürgerschaft in der Form zugeleitet, wie die Einberufung erfolgt und der Presse – soweit sie für öffentliche Behandlung bestimmt sind - in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.</p>	<p>§ 34 Vorlagen</p> <p>Vorlagen, Anträge und Mitteilungen des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung werden in elektronischer Form übermittelt. Die genannten Unterlagen müssen spätestens elf Tage vor Beginn der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Ratsinformationssystem <b>für die Verwaltung</b> freigeschaltet sein. Alle Vorlagen, Anträge und Mitteilungen werden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und den Bremerhavener Mitgliedern der Bremischen Bürgerschaft in der Form zugeleitet, wie die Einberufung erfolgt und der Presse – soweit sie für öffentliche Behandlung bestimmt sind - in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.</p>
12	<p>§ 35 Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung</p> <p>(1) Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung sind grundsätzlich wie folgt zu gliedern:</p>	<p>§ 35 Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung</p> <p>(1) Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung sind grundsätzlich wie folgt zu gliedern:</p>

<p>A - Problem</p> <p>B - Lösung</p> <p>C - Alternativen</p> <p>D - Auswirkungen des Beschlussvorschlags</p> <p>E - Beteiligung/Abstimmung</p> <p>F - Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG</p> <p>G - Beschlussvorschlag</p> <p>(2) Soweit sich aus einer Vorlage finanzielle Auswirkungen ergeben, sind diese unter dem Gliederungspunkt D aufzuführen. Außerdem ist – soweit wie möglich – darzustellen,</p> <p>1. ob der Beschlussvorschlag personalwirtschaftliche Auswirkungen hat,</p> <p>2. wie die Geschlechtergerechtigkeit sichergestellt wird (Genderprüfung),</p> <p>3. welche klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen der Beschlussvorschlag hat,</p> <p>4. ob ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise betroffen werden,</p> <p>5. ob von dem Beschlussvorschlag die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung betroffen werden,</p> <p>6. ob von dem Beschlussvorschlag die besonderen Belange des Sports betroffen werden,</p> <p>7. ob bei einer besonderen örtlichen Betroffenheit eines Stadtteils die zuständige Stadtteilkonferenz informiert wurde und</p> <p>8. ob die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert wurden.</p> <p>(3) In Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nummer 4 ist unter dem Gliederungspunkt E darzustellen, ob der zuständige Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung den Migrationsrat angehört und die betreffende Angelegenheit mit ihm erörtert hat.</p>	<p>A - Problem</p> <p>B - Lösung</p> <p>C - Alternativen</p> <p>D - Auswirkungen des Beschlussvorschlags</p> <p>E - Beteiligung/Abstimmung</p> <p>F - Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG</p> <p>G - Beschlussvorschlag</p> <p>(2) Soweit sich aus einer Vorlage finanzielle Auswirkungen ergeben, sind diese unter dem Gliederungspunkt D aufzuführen <b>und dabei wie folgt zu gliedern:</b></p> <p>a) Belastung Haushalt lfd. Jahr / Folgejahre</p> <p>b) Einwerbung Drittmittel EU /Bund / Bremen</p> <p>c) prozentuale Anteile der Finanzierung</p> <p>d) Vorratsbeschluss.</p> <p>Außerdem ist – soweit wie möglich – darzustellen,</p> <p>1. ob der Beschlussvorschlag personalwirtschaftliche Auswirkungen hat</p> <p>a) übliche anerkannte Bedarfe</p> <p>b) Befristungen,</p> <p>2. ob der Beschlussvorschlag durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter räumliche Auswirkungen hat</p> <p>a) Unterbringung im Raumbestand</p> <p>b) Neuanmietung von Räumen (insbesondere Kosten und Laufzeiten der Verträge),</p> <p>23. wie die Geschlechtergerechtigkeit sichergestellt wird (Genderprüfung),</p> <p>34. welche klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen der Beschlussvorschlag hat,</p> <p>45. ob ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise betroffen werden,</p> <p>56. ob von dem Beschlussvorschlag die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung betroffen werden,</p>
---	--

	<p>(4) Eine Vorlage muss einen oder mehrere Beschlussvorschläge enthalten. Der Beschlussvorschlag muss aus sich selbst heraus verständlich sein. Ein Verweis auf andere Gliederungspunkte ist nicht zulässig.</p>	<p><del>67.</del> ob von dem Beschlussvorschlag die besonderen Belange des Sports betroffen werden,  <del>78.</del> ob bei einer besonderen örtlichen Betroffenheit eines Stadtteils die zuständige Stadtteilkonferenz informiert wurde und  <del>89.</del> ob die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert wurden.</p> <p>(3) In Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nummer <del>4 5</del> ist unter dem Gliederungspunkt E darzustellen, ob der zuständige Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung den Migrationsrat angehört und die betreffende Angelegenheit mit ihm erörtert hat.</p> <p>(4) Eine Vorlage muss einen oder mehrere Beschlussvorschläge enthalten. Der Beschlussvorschlag muss aus sich selbst heraus verständlich sein. Ein Verweis auf andere Gliederungspunkte ist nicht zulässig.</p>
13	<p>§ 36 Anträge</p> <p>(1) Anträge sind der Stadtverordnetenvorsteherin oder dem Stadtverordnetenvorsteher spätestens elf Tage vor Beginn der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in elektronischer Form einzureichen. Änderungsanträge können eingebracht werden, solange die Beratung des Gegenstandes, auf den sie sich beziehen, noch nicht abgeschlossen ist.</p> <p>(2) Über Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann nur beraten und beschlossen werden, wenn die Dringlichkeit gemäß § 12 anerkannt ist.</p> <p>(3) Über Änderungsanträge kann auch beraten und abgestimmt werden, wenn der ursprüngliche Antrag zurückgenommen wurde.</p>	<p>§ 36 Anträge</p> <p>(1) Anträge sind der Stadtverordnetenvorsteherin oder dem Stadtverordnetenvorsteher spätestens elf Tage vor Beginn der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in elektronischer Form <b>(als docx-Datei und als PDF-Datei)</b> einzureichen. <b>Die PDF-Datei muss unterschrieben sein (§ 5 Abs. 2 GOSTVV gilt entsprechend).</b> Änderungsanträge können eingebracht werden, solange die Beratung des Gegenstandes, auf den sie sich beziehen, noch nicht abgeschlossen ist.</p> <p>(2) Über Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann nur beraten und beschlossen werden, wenn die Dringlichkeit gemäß § 12 anerkannt ist.</p> <p>(3) Über Änderungsanträge kann auch beraten und abgestimmt werden, wenn der ursprüngliche Antrag zurückgenommen wurde.</p> <p><b>(4) Alle Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung zu denen noch kein Beschluss gefasst wurde, gelten mit dem Ende der Wahlperiode,</b></p>

		<p>in der sie eingebracht sind, oder mit der Auflösung der Stadtverordnetenversammlung als erledigt.</p> <p>(5) Die Wortwahl bei Anträgen (nach § 36 GOSTVV) und Anfragen (nach § 38 und § 39 GOSTVV) hat der kommunalparlamentarischen Ordnung der Stadtverordnetenversammlung Rechnung zu tragen. Gegen die parlamentarische Ordnung verstoßen Anträge und Anfragen insbesondere, wenn sie gegen die Menschenwürde verstoßen, entstellende, diskriminierende, rassistische oder beleidigende Meinungsäußerungen enthalten, zu Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten auffordern, Maßnahmen verlangt werden, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen oder sich einer der Würde der parlamentarischen Ordnung nicht angemessenen Sprache bedienen.</p> <p>(6) Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher kann den Inhalt der Anträge und Anfragen prüfen. Stellt sie oder er Mängel im Sinne dieser Geschäftsordnung fest, fordert sie oder er die Antragstellende Fraktion, Gruppe oder die Einzelstadtverordnete oder den Einzelstadtverordneten zur Abhilfe auf. Erfolgt diese Abhilfe nicht innerhalb einer gesetzten Frist, legt sie oder er den Antrag oder die Anfrage dem Vorstand der Stadtverordnetenversammlung vor. Dieser entscheidet auf seiner nächsten Sitzung abschließend über die Zulässigkeit.</p>
14	<p>§ 38 Anfragen</p> <p>(1) Anfragen müssen spätestens 14 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverordnetenvorsteherin oder dem Stadtverordnetenvorsteher in elektronischer Form eingereicht werden. Sie oder er leitet die Anfrage umgehend dem Magistrat zur Beantwortung zu. Der Magistrat beantwortet die Anfragen in der Sitzung mündlich oder in Textform. Die Fragestellerin oder der Fragesteller kann die Beantwortung in Textform beantragen. Äußert sich der Magistrat in der Sitzung nicht, so hat er in der nächstfolgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in Textform zu antworten.</p>	<p>§ 38 Anfragen</p> <p>(1) Anfragen müssen spätestens 14 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverordnetenvorsteherin oder dem Stadtverordnetenvorsteher in elektronischer Form (als docx-Datei und als PDF-Datei) eingereicht werden. Die PDF-Datei muss unterschrieben sein (§ 5 Abs. 2 GOSTVV gilt entsprechend). Sie oder er leitet die Anfrage umgehend dem Magistrat zur Beantwortung zu. Der Magistrat beantwortet die Anfragen in der Sitzung mündlich oder in Textform. Die Fragestellerin oder der Fragesteller kann die Beantwortung in Textform beantragen. Äußert sich der Magistrat in der Sitzung nicht, so hat er in der nächstfolgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in Textform zu antworten.</p>

	<p>(2) Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann nach Beantwortung durch den Magistrat bis zu zwei Zusatzfragen stellen, die mit der Anfrage oder der Antwort in unmittelbarem Zusammenhang stehen müssen. Fehlt der unmittelbare Zusammenhang oder stellt die Zusatzfrage einen Missbrauch des Fragerechts dar, so weist die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher die Zusatzfrage zurück. Auf die Antwort des Magistrats erfolgt eine Aussprache, wenn die Person, welche die Frage gestellt hat, dieses verlangt. Die Stadtverordnetenversammlung kann die Aussprache auf die folgende Sitzung verschieben.</p> <p>(3) Ob ein Antrag oder eine Anfrage vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Vorstand der Stadtverordnetenversammlung.</p>	<p>(2) Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann nach Beantwortung durch den Magistrat bis zu zwei Zusatzfragen stellen, die mit der Anfrage oder der Antwort in unmittelbarem Zusammenhang stehen müssen. Fehlt der unmittelbare Zusammenhang oder stellt die Zusatzfrage einen Missbrauch des Fragerechts dar, so weist die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher die Zusatzfrage zurück. Auf die Antwort des Magistrats erfolgt eine Aussprache, wenn die Person, welche die Frage gestellt hat, dieses verlangt. Die Stadtverordnetenversammlung kann die Aussprache auf die folgende Sitzung verschieben.</p> <p>(3) Ob ein Antrag oder eine Anfrage vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Vorstand der Stadtverordnetenversammlung.</p>
15	<p>§ 39 Anfragen in der Fragestunde</p> <p>(1) Im Rahmen einer Fragestunde kann jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung zu Beginn jeder ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat mündliche Anfragen in öffentlichen Angelegenheiten richten. Die Anfragen müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Jede Anfrage darf bis zu zwei Unterfragen enthalten. Sie sind spätestens am dritten Arbeitstag vor der Sitzung, 12:00 Uhr, bei der Stadtverordnetenvorsteherin oder beim Stadtverordnetenvorsteher einzureichen. Sie oder er leitet die Anfragen umgehend dem Magistrat zu. Fragen, die den Vorschriften dieses Absatzes nicht entsprechen, werden zurückgewiesen.</p> <p>(2) Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher ruft die Anfragen in der Reihenfolge ihres Eingangs auf. Eine Begründung der Anfrage sowie eine Aussprache über die Antwort finden nicht statt. Es können jedoch von jedem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Zusatzfragen gestellt werden, die mit der Hauptfrage oder deren Beantwortung in unmittelbarem Zusammenhang stehen müssen. Fehlt der unmittelbare Zusammenhang, weist die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher die Zusatzfrage zurück.</p>	<p>§ 39 Anfragen in der Fragestunde</p> <p>(1) Im Rahmen einer Fragestunde kann jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung zu Beginn jeder ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat mündliche Anfragen in öffentlichen Angelegenheiten richten. Die Anfragen müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Jede Anfrage darf bis zu zwei Unterfragen enthalten. Sie sind spätestens am dritten Arbeitstag vor der Sitzung, 12:00 Uhr, bei der Stadtverordnetenvorsteherin oder beim Stadtverordnetenvorsteher <b>in elektronischer Form (als docx-Datei und als PDF-Datei) einzureichen. Die PDF-Datei muss unterschrieben sein (§ 5 Abs. 2 GStVV gilt entsprechend)</b>. Sie oder er leitet die Anfragen umgehend dem Magistrat zu. Fragen, die den Vorschriften dieses Absatzes nicht entsprechen, werden zurückgewiesen.</p> <p>(2) Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher ruft die Anfragen in der Reihenfolge ihres Eingangs auf. Eine Begründung der Anfrage sowie eine Aussprache über die Antwort finden nicht statt. Es können jedoch von jedem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Zusatzfragen gestellt werden, die mit der Hauptfrage oder deren Beantwortung in unmittelbarem Zusammenhang stehen müssen. Fehlt der unmittelbare Zusammenhang, weist die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher die Zusatzfrage zurück.</p>

	(3) Die Fragestunde soll in der Regel 60 Minuten nicht überschreiten. Anfragen und Zusatzfragen, die in der Fragestunde nicht beantwortet werden können, beantwortet der Magistrat schriftlich.	(3) Die Fragestunde soll in der Regel 60 Minuten nicht überschreiten. Anfragen und Zusatzfragen, die in der Fragestunde nicht beantwortet werden können, beantwortet der Magistrat schriftlich.
16	<p>§ 41 Einsetzung der Ausschüsse</p> <p>(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse sowie zur Verwaltung bestimmter Geschäftsbereiche oder zur Erledigung einzelner Angelegenheiten oder bestimmter Arten von Angelegenheiten Ausschüsse bestellen.</p> <p>(2) Die Ausschüsse werden nach den Bestimmungen des § 41 der Stadtverfassung gebildet. Sie bestehen aus 13 Stadtverordneten. Zusätzlich erhalten die Fraktionen oder Gruppen, die nach der Reihenfolge der Höchstzahlen (d'Hondt) gemäß § 41 Absatz 3 der Stadtverfassung nicht in Ausschüssen vertreten sind, in jedem Ausschuss einen Sitz. Stadtverordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, erhalten in bis zu vier Ausschüssen einen weiteren Sitz.</p>	<p>§ 41 Einsetzung der Ausschüsse</p> <p>(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse sowie zur Verwaltung bestimmter Geschäftsbereiche oder zur Erledigung einzelner Angelegenheiten oder bestimmter Arten von Angelegenheiten Ausschüsse bestellen.</p> <p>(2) Die Ausschüsse werden nach den Bestimmungen des § 41 der Stadtverfassung gebildet. Sie bestehen aus <del>13</del>10 Stadtverordneten. Zusätzlich erhalten die Fraktionen oder Gruppen, die nach der Reihenfolge der Höchstzahlen (d'Hondt) gemäß § 41 Absatz 3 der Stadtverfassung nicht in Ausschüssen vertreten sind, in jedem Ausschuss einen Sitz. Stadtverordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in bis zu vier Ausschüssen ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden. <del>erhalten in bis zu vier Ausschüssen einen weiteren Sitz.</del></p>
17	<p>§ 44 Anhörung von Beteiligten und Sachverständigen</p> <p>(1) Die Ausschüsse können Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, Sachverständige und Dritte anhören. Entstehen hierdurch Kosten, bedarf dies der Zustimmung des Vorstandes der Stadtverordnetenversammlung.</p> <p>(2) Das Recht, an Ausschusssitzungen ohne Stimmrecht teilzunehmen, haben</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. eine Vertreterin der Frauenbeauftragten,</li> <li>2. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Personalräte und</li> <li>3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schwerbehinderten der Stadt Bremerhaven,</li> <li>4. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Migrationsrates,</li> <li>5. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jugendparlaments, soweit diese ihr Amt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen wahrnehmen. Das Recht, sich an einer Beratung zu beteiligen, beschränkt sich auf Beratungsgegenstände aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.</li> </ol>	<p>§ 44 Anhörung von Beteiligten und Sachverständigen</p> <p>(1) Die Ausschüsse können Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, Sachverständige und Dritte anhören. Entstehen hierdurch Kosten, bedarf dies der Zustimmung des Vorstandes der Stadtverordnetenversammlung.</p> <p>(2) Das Recht, an Ausschusssitzungen ohne Stimmrecht teilzunehmen, haben</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. eine Vertreterin der <del>Frauen-</del> <b>Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und Frauenbeauftragten,</b></li> <li>2. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Personalräte und</li> <li>3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schwerbehinderten der Stadt Bremerhaven <b>und</b></li> <li>4. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Migrationsrates <b>und</b></li> <li>5. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jugendparlaments, soweit diese ihr Amt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen wahrnehmen. Das Recht, sich an einer Beratung zu beteiligen,</li> </ol>

		<p>beschränkt sich auf Beratungsgegenstände aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.</p> <p>(3) Das Jugendparlament ist berechtigt Anträge an die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung zu stellen. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.</p> <p>(4) Im Übrigen bestimmen sich die Rechte des Jugendparlaments und des Migrationsrates nach der für das jeweilige Gremium geltenden Satzung in der jeweils geltenden Fassung.</p>
18	<p>§ 46 Geschäftsordnung für Ausschüsse</p> <p>Für die Arbeit der Ausschüsse, die Beratung und Beschlussfassung gelten die Bestimmungen der Stadtverfassung und dieser Geschäftsordnung sinngemäß.</p>	<p>§ 46 Geschäftsordnung für Ausschüsse</p> <p>Für die Arbeit der Ausschüsse, die Beratung und Beschlussfassung gelten die Bestimmungen der Stadtverfassung und dieser Geschäftsordnung sinngemäß. Spezialgesetzliche Regelungen, insbesondere das Ortsgesetz über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene, bleiben unberührt.</p>
19	<p>§ 55 Ordnungsruf</p> <p>(1) Wer die Ordnung der Stadtverordnetenversammlung stört oder durch persönliche Angriffe verletzt, wird von der Stadtverordnetenvorsteherin oder vom Stadtverordnetenvorsteher unter Nennung des Namens zur Ordnung gerufen. Weicht eine Rednerin oder ein Redner erheblich von dem Gegenstand der Verhandlung ab, so wird sie oder er zur Sache gerufen. Wenn sie oder er bei seinem Verhalten beharrt, kann ihr oder ihm die Stadtverordnetenversammlung auf Befragen durch die Stadtverordnetenvorsteherin oder den Stadtverordnetenvorsteher mit Mehrheitsbeschluss das Wort entziehen. Ist auf diese Weise die Ordnung nicht wieder herzustellen, wird die Sitzung vorläufig aufgehoben oder geschlossen. Ist einer Rednerin oder einem Redner das Wort entzogen, so darf sie oder er es in der gleichen Sitzung zur gleichen Sache nicht wieder erhalten. Der Ordnungsruf und der Anlass hierzu dürfen von den nachfolgenden Rednerinnen und Rednern nicht behandelt werden.</p> <p>(2) Etwaige Beschwerden über einen Ordnungsruf müssen vor Schluss der Sitzung angebracht werden. Über sie kann nur in dieser Sitzung entschieden werden. Die Entscheidung steht der Stadtverordnetenversammlung zu. Eine Aussprache findet nicht statt.</p>	<p>§ 55 Sach- und Ordnungsruf <del>Ordnungsruf</del></p> <p>(1) Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher ruft Rednerinnen oder Redner, die vom Verhandlungsgegenstand erheblich abweichen, zur Sache.</p> <p>(2) Verletzt ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung oder ein Mitglied des Magistrats die Würde oder die Ordnung des Hauses, insbesondere durch Formulierungen, die gegen die Menschenwürde verstoßen, entstellende, diskriminierende, rassistische oder beleidigende Meinungsäußerungen enthalten, zu Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten auffordern, durch die Maßnahmen verlangt werden, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen oder stört sie oder er den ordnungsgemäßen Sitzungsablauf, ruft die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher sie oder ihn zur Ordnung. Der Ordnungsruf und der Anlass hierzu dürfen von den nachfolgenden Rednerinnen oder Rednern nicht behandelt werden.</p> <p><del>(1) Wer die Ordnung der Stadtverordnetenversammlung stört oder durch persönliche Angriffe verletzt, wird von der Stadtverordnetenvorsteherin oder vom Stadtverordnetenvorsteher unter Nennung des Namens zur Ordnung gerufen. Weicht eine Rednerin oder ein Redner erheblich von dem Gegenstand der Verhandlung ab, so wird sie oder er zur Sache gerufen. Wenn sie oder er bei seinem Verhalten beharrt, kann ihr oder ihm die</del></p>

		<p><del>Stadtverordnetenversammlung auf Befragen durch die Stadtverordnetenvorsteherin oder den Stadtverordnetenvorsteher mit Mehrheitsbeschluss das Wort entziehen. Ist auf diese Weise die Ordnung nicht wieder herzustellen, wird die Sitzung vorläufig aufgehoben oder geschlossen. Ist einer Rednerin oder einem Redner das Wort entzogen, so darf sie oder er es in der gleichen Sitzung zur gleichen Sache nicht wieder erhalten. Der Ordnungsruf und der Anlass hierzu dürfen von den nachfolgenden Rednerinnen und Rednern nicht behandelt werden.</del></p> <p><del>(2) Etwaige Beschwerden über einen Ordnungsruf müssen vor Schluss der Sitzung angebracht werden. Über sie kann nur in dieser Sitzung entschieden werden. Die Entscheidung steht der Stadtverordnetenversammlung zu. Eine Aussprache findet nicht statt.</del></p>
20	Nicht vorhanden	<p><del>§ 55 a Wortentziehung</del></p> <p>Ist ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung oder ein Mitglied vom Magistrat während einer Sitzung zweimal zur Ordnung gerufen und beim ersten Mal auf die Folgen eines zweiten Rufes zur Sache oder zur Ordnung hingewiesen worden, so muss ihr oder ihm die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher das Wort entziehen. Die Wortentziehung kann für den jeweiligen Verhandlungsgegenstand oder, nach Beschluss durch den Vorstand der Stadtverordnetenversammlung, für die gesamte Sitzung ausgesprochen werden. Eine weitere Ordnungsverletzung in der gleichen Sitzung ist als gröbliche Verletzung der Ordnung anzusehen. Die Wortentziehung für den jeweiligen Verhandlungsgegenstand erfolgt ebenfalls bei Überschreitung der Redezeiten nach § 14 Abs. 2.</p>
21	Nicht vorhanden	<p><del>§ 55 b Ausschluss von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung</del></p> <p>Bei grober Ungebühr oder wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung gegebenen Vorschriften kann ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung von einer oder mehreren, höchstens aber drei Sitzungen ausgeschlossen werden. Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher kann den sofortigen Ausschluss des Mitglieds vorläufig vornehmen und durchführen. Die Maßnahme bedarf nach ihrer Durchführung der Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung (§ 38 Stadtverfassung).</p>

<p>22</p>	<p>§ 57 Zuständigkeiten</p> <p>(1) Die Leiterin oder der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Bremerhaven sowie deren Stellvertretung und die Prüferinnen und Prüfer werden auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung bestellt, angestellt, befördert und abberufen.</p> <p>(2) Für die Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsamtes ist der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss zuständig.</p> <p>(3) Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher muss einen Auftrag im Sinne des § 73 Absatz 3 der Stadtverfassung an das Rechnungsprüfungsamt erteilen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung dieses beantragt.</p>	<p>§ 57 Zuständigkeiten</p> <p>(1) Die Leiterin oder der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Bremerhaven sowie deren Stellvertretung und die Prüferinnen und Prüfer werden auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung bestellt, angestellt, befördert und abberufen.</p> <p>(2) Für die Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsamtes ist der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss zuständig. <b>Weiteres regelt das Ortsgesetz über die Rechnungsprüfung in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung).</b></p> <p>(3) Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher muss einen Auftrag im Sinne des § 73 Absatz 3 der Stadtverfassung an das Rechnungsprüfungsamt erteilen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung dieses beantragt.</p>
-----------	---	--

<b>Vorlage Nr. StVV - V 30/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

### Neubesetzung der Ausschüsse

Nach § 41 Abs. 3 VerfBrhv werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen und Gruppen der Stadtverordnetenversammlung nach der Reihenfolge der Höchstzahlen (d'Hondt) verteilt werden. Die sich hiernach ergebende Sitzverteilung stellt die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss fest. Zusätzlich erhalten gemäß § 41 Abs. 2 S. 3 GOSTVV die Fraktionen oder Gruppen, die nach der Reihenfolge der Höchstzahlen (d'Hondt) gemäß § 41 Absatz 3 der Stadtverfassung nicht in Ausschüssen vertreten sind, in jedem Ausschuss einen Sitz.

Mit Vorlage Nr. StVV – V 29/2024 soll die Ausschussgröße auf **zehn** Stadtverordnete festgelegt werden. Weiterhin sollen Einzelstadtverordnete nach § 41 Abs. 2 S. 4 GOSTVV in bis zu 4 Ausschüssen nach ihrer Wahl beratendes Mitglied sein. Darüber hinaus hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Neubildung nach § 41 Abs. 3 S. 4 VerfBrhv beantragt.

Die Sitzverteilung stellt sich bei 10 ordentlichen Mitgliedern und Anwendung des § 41 Abs. 2 S. 3 GOSTVV wie folgt dar:

- SPD 4 Sitze
- CDU 3 Sitze
- BD 1 Sitz
- GRÜNE 1 Sitz
- LINKE 1 Sitz
- FDP 1 Sitz
- AfD 1 Sitz

Vorbehaltlich des Beschlusses der Vorlage Nr. StVV – V 29/2024 erhalten nach § 41 Abs. 2 S. 4 GOSTVV die Einzelstadtverordneten jeweils 1 Sitz als beratendes Mitglied in bis zu vier Ausschüssen.

Eine blanko Liste der Ausschüsse ist beigelegt.

Die Meldungen der Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtverordneten werden in die Liste eingefügt und zur Sitzung am 25.04.2024 vorgelegt.

### Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Zustimmung zum Beschlussvorschlag aus Vorlage Nr. StVV – V 29/2024 beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Sitzverteilung nach folgendem Proporz:

- SPD 4 Sitze
- CDU 3 Sitze
- BD 1 Sitz
- GRÜNE 1 Sitz
- DIE LINKE 1 Sitz
- FDP 1 Sitz
- AfD 1 Sitz

Zusätzlich erhalten die Einzelstadtverordneten in bis zu vier Ausschüssen einen Sitz mit beratender Stimme.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt entsprechend der zur Sitzung vorgelegten Liste.

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

**Mitglieder der Ausschüsse  
der Stadtverordnetenversammlung  
Wahlperiode 2023 – 2027**

Stand: . .2024

(Sprecher/in jeweils in Fettschrift hervorgehoben)

<b><u>1. Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung</u></b>		
	<b>Sitze</b>	<b>Namen</b>
SPD-Fraktion	4	
CDU-Fraktion	3	
BD-Fraktion	1	
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	1	
Fraktion DIE LINKE	1	
FDP-Fraktion	1	
AfD-Gruppe	1	
<b>Einzelstadtverordnete beratend:</b>		
Ax		
Baltrusch		
Baumann-Duderstaedt		
Knorr		
Lichtenfeld		
Schäfer		
Schuster		

**2. Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

	<b>Sitze</b>	<b>Namen</b>
SPD-Fraktion	4	
CDU-Fraktion	3	
BD-Fraktion	1	
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	1	
Fraktion DIE LINKE	1	
FDP-Fraktion	1	
AfD-Gruppe	1	
<b>Einzelstadtverordnete beratend:</b>		
Ax		
Baltrusch		
Baumann-Duderstaedt		
Knorr		
Lichtenfeld		
Schäfer		
Schuster		

**3. Personal- und Organisationsausschuss\***

	<b>Sitze</b>	<b>Namen</b>
SPD-Fraktion	4	
CDU-Fraktion	3	
BD-Fraktion	1	
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	1	
Fraktion DIE LINKE	1	
FDP-Fraktion	1	
AfD-Gruppe	1	
<b>Einzelstadtverordnete beratend:</b>		
Ax		
Baltrusch		
Baumann-Duderstaedt		
Knorr		
Lichtenfeld		
Schäfer		
Schuster		

\* gleichzeitig BIT Betriebsausschuss

<b><u>4. Ausschuss für Schule und Kultur</u></b>		
	<b>Sitze</b>	<b>Namen</b>
SPD-Fraktion	4	
CDU-Fraktion	3	
BD-Fraktion	1	
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	1	
Fraktion DIE LINKE	1	
FDP-Fraktion	1	
AfD-Gruppe	1	
<b>Einzelstadtverordnete beratend:</b>		
Ax		
Baltrusch		
Baumann-Duderstaedt		
Knorr		
Lichtenfeld		
Schäfer		
Schuster		

<b><u>5. Bau- und Umweltausschuss</u></b>		
	<b>Sitze</b>	<b>Namen</b>
SPD-Fraktion	4	
CDU-Fraktion	3	
BD-Fraktion	1	
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	1	
Fraktion DIE LINKE	1	
FDP-Fraktion	1	
AfD-Gruppe	1	
<b>Einzelstadtverordnete beratend:</b>		
Ax		
Baltrusch		
Baumann-Duderstaedt		
Knorr		
Lichtenfeld		
Schäfer		
Schuster		

**6. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung**

	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	
CDU-Fraktion	3	
BD-Fraktion	1	
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	1	
Fraktion DIE LINKE	1	
FDP-Fraktion	1	
AfD-Gruppe	1	
<b>Einzelstadtverordnete beratend:</b>		
Ax		
Baltrusch		
Baumann-Duderstaedt		
Knorr		
Lichtenfeld		
Schäfer		
Schuster		

**7. Gesundheitsausschuss**

	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	
CDU-Fraktion	3	
BD-Fraktion	1	
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	1	
Fraktion DIE LINKE	1	
FDP-Fraktion	1	
AfD-Gruppe	1	
<b>Einzelstadtverordnete beratend:</b>		
Ax		
Baltrusch		
Baumann-Duderstaedt		
Knorr		
Lichtenfeld		
Schäfer		
Schuster		

<b>8. Ausschuss für öffentliche Sicherheit*</b>		
	<b>Sitze</b>	<b>Namen</b>
SPD-Fraktion	4	
CDU-Fraktion	3	
BD-Fraktion	1	
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	1	
Fraktion DIE LINKE	1	
FDP-Fraktion	1	
AfD-Gruppe	1	
<b>Einzelstadtverordnete beratend:</b>		
Ax		
Baltrusch		
Baumann-Duderstaedt		
Knorr		
Lichtenfeld		
Schäfer		
Schuster		

\* gleichzeitig Betriebsausschuss „Rettungsdienst Bremerhaven“

<b>9. Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen*</b>		
	<b>Sitze</b>	<b>Namen</b>
SPD-Fraktion	4	
CDU-Fraktion	3	
BD-Fraktion	1	
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	1	
Fraktion DIE LINKE	1	
FDP-Fraktion	1	
AfD-Gruppe	1	
<b>Einzelstadtverordnete beratend:</b>		
Ax		
Baltrusch		
Baumann-Duderstaedt		
Knorr		
Lichtenfeld		
Schäfer		
Schuster		

\* gleichzeitig Betriebsausschuss Helene-Kaisen-Haus

<b>10. Ausschuss für Sport und Freizeit</b>		
	<b>Sitze</b>	<b>Namen</b>
SPD-Fraktion	4	
CDU-Fraktion	3	
BD-Fraktion	1	
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	1	
Fraktion DIE LINKE	1	
FDP-Fraktion	1	
AfD-Gruppe	1	
<b>Einzelstadtverordnete beratend:</b>		
Ax		
Baltrusch		
Baumann-Duderstaedt		
Knorr		
Lichtenfeld		
Schäfer		
Schuster		

<b>Vorlage Nr. V 26/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

## **Ortsgesetz zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung)**

### **A Problem**

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat zur Vorlage AfJFF 39/2023 *Antrag der SPD-Fraktion; CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Ganztagsbetreuung gerecht anbieten – Horte ebenso wie Ganztagsgrundschulen kostenfrei"* folgenden Beschluss getroffen:

- 1. Der Ausschussvorsitzende wird beauftragt, die Kosten für ein beitragsfreies Angebot der vorhandenen und geplanten Hortplätze zu ermitteln und dem Ausschuss für Jugend Familie und Frauen zur Haushaltsberatung für den Doppelhaushalt 2024/2025 vorzulegen.*
- 2. Der Ausschussvorsitzende wird beauftragt, dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen zum Schuljahr 2024/2025 eine neue Gebührenordnung vorzulegen, die Horte zu den Kernzeiten beitragsfrei für Eltern stellt.*

Zur Umsetzung des Antrags ist eine Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

### **B Lösung**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) zum 1. August 2024 zu.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Mit der Änderung der Beitragsordnung ist von Mindereinnahmen in Höhe von 274.460,00 € auszugehen. Diese werden durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen für den Ausschussbereich 8 als Mehrbedarf in die Haushaltsberatung eingebracht.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 35 Absatz 2 GOSTVV zu prüfenden Aspekte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Diese Vorlage basiert auf einem Entwurf des Amtes für Jugend, Familie und Frauen und ist mit diesem abgestimmt.

Ebenso wurde die Stadtkämmerei beteiligt. Diese hat darauf hingewiesen, dass in der haushaltslosen Zeit diese Maßnahme mangels Ausnahmetatbestands nicht umgesetzt werden kann. Hierzu bedarf es weiterer Beschlüsse des Magistrats.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat sich in seiner Sitzung am 22.02.2024 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, die Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) als Ortsgesetz zu beschließen.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 10.04.2024 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den als Anlage 1 vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) als Ortsgesetz zu beschließen.

Eine Erörterung gemäß § 35 Absatz 3 GOSTVV musste nicht stattfinden.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Zu gegebener Zeit erfolgt eine Verkündung des Ortsgesetzes im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird damit erreicht.

### **G Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der als Anlage 1 vorgelegte Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) wird als Ortsgesetz beschlossen.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

**Anlage 1:** Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung)

**Anlage 2:** Synopse zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung)

**ENTWURF**

**Ortsgesetz zur Änderung der Beitragsordnung für die  
Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege  
in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung)**

Vom (Datum)

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ortsgesetz:

**Artikel 1**

Die Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) vom 28. November 2019 (Brem.GBl. S. 704) wird wie folgt geändert:

Dem § 1 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Abweichend von Absatz 1 entfällt für Grundschul Kinder in der Hortbetreuung mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadtgemeinde Bremerhaven für die Betreuung während der Schulzeit in der Zeit von 13 Uhr bis 16 Uhr sowie in den Ferien in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr die Verpflichtung zur Beteiligung an den für die Betreuung und Förderung entstehenden Kosten in allen Tageseinrichtungen in der Stadtgemeinde. Die Beiträge für die Mittagsverpflegung sowie für die Betreuung außerhalb der in Satz 1 genannten Zeiten entfallen nicht.“

**Artikel 2**

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Bremerhaven, den (Datum)

**M a g i s t r a t**  
der Stadt Bremerhaven

**G r a n t z**  
Oberbürgermeister

**Synopse zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege  
in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung)**

<b>Aktuelle Fassung</b>	<b>Künftige Fassung</b>
<p><b>§ 1 Beiträge</b></p> <p>(1) Zu den Kosten für die Inanspruchnahme eines Angebots der Förderung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege nach §§ 22 und 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erhebt die Stadtgemeinde Bremerhaven Beiträge.</p> <p>(2) Das Ortsgesetz ist von allen Trägern, die Zuwendungen nach § 18 des Bremischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz - BremKTG) erhalten, anzuwenden.</p> <p>(3) Die Inanspruchnahme der Kindertagespflege nach der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt und durch Schulkinder kann nur bei einem nachgewiesenen Bedarf außerhalb der Betreuungszeiten gemäß § 13 des Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetzes der Stadt Bremerhaven vom 27. September 2012 (Brem.GBl. S. 422) und Nummer 1 der Ordnung für die Nutzung der Kindergärten und Horte der Stadt Bremerhaven vom 1. August 2012 (Brem.ABl. S. 655), beide in der jeweils gültigen Fassung, erfolgen.</p> <p>(4) Beitragsschuldner sind, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die Eltern. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Befindet sich ein Kind, das die Tagesbetreuung besucht, ständig außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege nach § 33 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bei Pflegeeltern oder in einer vergleichbaren Lebenssituation bei Großeltern oder Verwandten, so treten diese an die Stelle der Eltern.</p>	<p><b>§ 1 Beiträge</b></p> <p>(1) Unverändert.</p> <p>(2) Unverändert.</p> <p>(3) Unverändert.</p> <p>(4) Unverändert.</p>

<p>(5) Abweichend von Absatz 1 entfällt für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadtgemeinde Bremerhaven ab dem ersten des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zu ihrer Einschulung die Verpflichtung zur Beteiligung an den für die Betreuung und Förderung entstehenden Kosten in allen Tageseinrichtungen der Stadtgemeinde sowie in allen Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, für die die Stadtgemeinde Zuwendungen nach § 18 des Bremischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz - BremKTG) oder Geldleistungen nach § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gewähren. Die Verpflichtung zur Beteiligung an den Verpflegungskosten bleibt unberührt.</p>	<p>(5) Unverändert.</p> <p><u>(6) Abweichend von Absatz 1 entfällt für Grundschulkinder in der Hortbetreuung mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadtgemeinde Bremerhaven für die Betreuung während der Schulzeit in der Zeit von 13 Uhr bis 16 Uhr sowie in den Ferien in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr die Verpflichtung zur Beteiligung an den für die Betreuung und Förderung entstehenden Kosten in allen Tageseinrichtungen in der Stadtgemeinde. Die Beiträge für die Mittagsverpflegung sowie für die Betreuung außerhalb der in Satz 1 genannten Zeiten entfallen nicht.</u></p>
<p><b>§ 2 Beitragszeitraum und Fälligkeit</b></p>	<p>Unverändert.</p>
<p><b>§ 3 Beitragshöhe</b></p>	<p>Unverändert.</p>
<p><b>§ 4 Ermäßigungen</b></p>	<p>Unverändert.</p>
<p><b>§ 5 Einkommen</b></p>	<p>Unverändert.</p>
<p><b>§ 6 Beitragsrückerstattung</b></p>	<p>Unverändert.</p>
<p><b>§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten</b></p>	<p>Unverändert.</p>

<b>Vorlage Nr. StVV- V 14/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Klimaschutzstrategie 2038 | Aussetzung des Zertifizierungsverfahrens European Energy Award (EEA)**

### **A Problem**

Der Magistrat beschloss am 2. August 2023 (VI/34/2023) die Teilnahme am Qualitätsmanagements für kommunale Energieeffizienz European Energy Award (EEA) auf unbestimmte Zeit auszusetzen, das Verfahren durch die Umsetzung der Klimaneutralitätsstrategie des Landes Bremen 2038 in Bremerhaven zu ersetzen und auf die Einleitung des EEA-Audits für 2024 zu verzichten. Der Magistrat bat das Dezernat VI, die EEA-Lizenz zum nächstmöglichen Termin zu kündigen. Dies ist im September 2023 mit Wirkung zum 30.11.2023 erfolgt.

### **B Lösung**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Beschluss des Magistrats (VI/34/2023) zur Aussetzung der Teilnahme Bremerhavens am EEA Kenntnis.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Es bestehen keine personalwirtschaftlichen oder klimaschutzrelevanten Auswirkungen durch eine Kenntnisnahme.

Durch den Beschluss zur Vorlage sind keine Berührungen mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit, Betroffenheiten ausländischer Mitbürger:innen, Berührung der Belange von Menschen mit Behinderung oder mit Belangen des Sports gegeben oder irgendeine besondere örtliche Betroffenheit derentwegen die Stadteilkonferenzen informiert werden müsste anzunehmen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine erforderlich.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

## **G Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Beschluss des Magistrats (VI/34/2023) zur Aussetzung der Teilnahme Bremerhavens am EEA Kenntnis.

Torsten Neuhoff  
Bürgermeister

<b>Vorlage Nr. StVV - V 15/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsrechnung 2021

### A Problem

Aufgrund der Ergebnisse der Prüfungen der Haushaltsrechnungen für das Haushaltsjahr 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt und die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen - Gemeindeprüfung - hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 29.02.2024 (Vorlage 3/2024) festgestellt, dass der Stadtverordnetenversammlung die Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsrechnung 2021 empfohlen werden kann.<sup>1</sup>

### B Lösung

Nach § 70 Abs. 2 VerfBrhv berichtet in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, in der über die Entlastung des Magistrats entschieden werden soll, „ein Mitglied des Finanzausschusses über das Ergebnis der Prüfungen“. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat hierfür den **Stadtverordneten Herrn Thomas Ventzke** von der CDU-Fraktion benannt.

### C Alternativen

Keine

### D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder Klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit, besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht gegeben.

### E Beteiligung / Abstimmung

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

### F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach den BremIFG kann erfolgen.

---

<sup>1</sup> Die Vorlage für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss mit der Haushaltsrechnung und den Berichten kann im kommunalen Sitzungsdienst der Stadt Bremerhaven über den Link <https://sitzungsapp.bremerhaven.de/ris/bremerhaven/meeting/Details/3823> eingesehen werden (TOP 4).

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung entlastet den Magistrat gemäß § 70 VerfBrhv aus der Haushaltsrechnung 2021.

Neuhoff  
Bürgermeister

<b>Vorlage Nr. 19/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## Gesamtbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2023

### A Problem

Nach der Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven obliegt der Antikorruptionsbeauftragten eine jährliche schriftliche Berichterstattung über die Tätigkeit und Vorkommnisse in Form eines Gesamtberichts gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.

### B Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung erhält als Anlage den Gesamtbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

### C Alternativen

Keine.

### D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen oder finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für eine Klimaschutzziel- oder Genderrelevanz bestehen nicht, besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

### E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat hat den Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten in seiner Sitzung am 17. Januar 2024 und der Personal- und Organisationsausschuss am 11. März 2024 zur Kenntnis genommen.

### F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

## **G Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den anliegenden Gesamtbericht der Antikorruptionsbeauftragten über die Tätigkeiten und Vorkommnisse des Jahres 2023 zur Kenntnis

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Gesamtbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2023

# SEESTADT BREMERHAVEN



## **Gesamtbericht der Antikorruptionsbeauftragten**

Berichtszeitraum: 01.01.2023 – 31.12.2023



**Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Referat Innenrevision/Antikorruption – Ref. I/6 –  
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN  
MEER ERLEBEN!**

## 1. Einleitung

Aufgabe ist die Aufklärung über mögliche Korruptionsgefahren sowie eine gelebte Antikorruptionssensibilität zum Beispiel mithilfe des Verhaltenskodexes (Intranet/Antikorruption). Hierfür hat das Referat Innenrevision/Antikorruption (Referat I/6) seine Tätigkeit aufgenommen. Die rechtliche Grundlage für die Antikorruptionsarbeit ist die „Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven“ (Antikorruptionsrichtlinie).

Mit dem vorliegenden Bericht wird die Arbeit der Korruptionsprävention in 2023 des Magistrats der Stadt Bremerhaven vorgestellt und schreibt den Bericht 2022 fort.

## 2. Antikorruptionsbeauftragte/Antikorruptionsbeauftragter (AKB)

Für den Bereich des Magistrats der Stadt Bremerhaven wurde Frau Meike Regul-Voß zur Antikorruptionsbeauftragten (AKB) sowie Herr Frank Junge zum stellvertretenden Antikorruptionsbeauftragten bestellt.

## 3. Prävention/Beratung

Die Kernaufgaben der Korruptionsprävention liegen in der Organisation und Durchführung von Schulungsveranstaltungen zur Sensibilisierung der Beschäftigten sowie den Beratungen der Ämter über Maßnahmen der Korruptionsvorbeugung. Die AKB sowie der Vertreter stehen sowohl für Einzelberatungen von Beschäftigten des Magistrats als auch zur Beratung einzelner Bereiche zur Verfügung.

In 2023 haben Leitungskräfte, Beschäftigte und Bürger zur Klärung von Sachverhalten Kontakt zum Referat I/6 aufgenommen und ihre Fragen an die AKB herangetragen. Von den sich hieraus ergebenden 19 Mitteilungen bzw. Anfragen wurde in 11 Fällen eine interne Empfehlung abgegeben, in fünf Fällen lediglich eine Auskunft erteilt, in zwei Fällen eine rechtliche Bewertung abgegeben und in einem Fall wurde an die zuständige Stelle verwiesen.

Aus den geprüften Sachverhalten ergaben sich **keine Verdachtsmomente**, die ein weiteres Vorgehen von der AKB verlangte. Alle Hinweise, die die AKB erreichen, werden vertraulich behandelt. In den Einzelberatungen wird häufig die Auslegung der VV Annahme von Belohnungen und Geschenken hinterfragt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vernetzung zwischen den Partnern der Antikorruptionsarbeit. Frau Regul-Voß und Herr Junge haben die gute Zusammenarbeit mit der Zentralen Antikorruptionsstelle (ZAKS) der Freien Hansestadt Bremen im Berichtsjahr fortgeführt.

Der sich in der Regel vierteljährlich treffende Antikorruptionsrat (AKR) des Landes Bremen dient dem Erfahrungsaustausch und der Abstimmung ressortübergreifender Maßnahmen sowie der Entwicklung von Konzepten und Grundlagen. Auch im Jahr 2023 war die Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken ein Thema. Diese befindet sich, wie im vorherigen Berichtsjahr, in der Ressortabstimmung und soll danach in Bremen beschlossen werden.

Ein weiterer Handlungsschwerpunkt wird in der Durchführung von Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden gesehen.

Für die Beschäftigten des Magistrats werden seit Frühjahr 2020 fortlaufend Schulungen über das Zentrale Fortbildungsprogramm des Magistrats angeboten. Beabsichtigt sind zwei Basisschulungen, um allen Beschäftigten auch künftig die Möglichkeit einer Teilnahme zu

offerieren. Durchgeführt wurden im Berichtsjahr zwei Einführungsveranstaltungen für neue Beschäftigte mit insgesamt 18 Personen.

Auch im Berichtsjahr 2023 sind die Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Einstellungsjahrgang 2022, während der dienstbegleitenden Unterweisung von Frau Regul-Voß und Herrn Junge zum Thema Korruptionsprävention geschult worden.

#### **4. Sponsoring**

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben (Punkt V) ist die AKB ab einem Wert über 5.000 € im Verfahren, vor Abschluss des Vertrages, zu beteiligen.

Sofern in diesem Berichtszeitraum eine Sponsoring-Vereinbarung des Stadttheaters getroffen wurde, wurde die AKB nicht beteiligt.

#### **5. Gefährdungsatlas**

Um eine ausbaufähige Grundlage für die Korruptionsprävention zu haben, ist unter Punkt 2.1 der Antikorruptionsrichtlinie geregelt, dass unter Mithilfe der AKB in jedem Dezernat eine Risikoanalyse unter Verwendung einheitlicher Kriterien durchzuführen ist. Die Ergebnisse werden nach Organisationseinheiten zusammengefasst und bilden den Gefährdungsatlas eines Dezernats. Festgestellte Organisationsdefizite sind entsprechend abzustellen.

Im Bericht zum Berichtsjahr 2019 wurde das Ablaufverfahren zur Erstellung der Gefährdungsatlanten der Dezernate vorgestellt.

In 2020 wurde die Befragung aller Dezernate mit ihren Ämtern, Amtsstellen, Referaten und Betriebe gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) fortgeführt. Die Erstbefragung wurde abgeschlossen. Bei Feststellungen erhöhter Korruptionsgefährdungen wurden für diese Bereiche detailliertere Fragen zur Erstellung der Risikoanalyse gestellt. Durch die Corona-Pandemie kam es jedoch in einem Dezernatsbereich zu Verzögerungen, so dass die Gefährdungsatlanten für die Gesamtheit der Dezernate im Berichtsjahr 2020 nicht fertiggestellt werden konnten.

Im Berichtsjahr 2021 wurde der Gefährdungsatlas zum Abschluss gebracht.

Seit dem Berichtsjahr 2022 gibt es in Sachen Gefährdungsatlas keine Vorkommnisse.

#### **6. Intranet/Internet-Auftritt**

Das Referat I/6 stellt sich im Intranet dar. Die dort hinterlegten Materialien sind jederzeit für alle Beschäftigten mit Intranet-Zugang einsehbar und bieten einen umfangreichen Wissensfundus.

Außerdem stellt sich das Referat I/6 seit dem letzten Berichtsjahr auf der Homepage der Seestadt Bremerhaven dar. Zu finden sind hier neben den Kontaktdaten von Frau Regul-Voß und Herrn Junge, auch eine kurze Aufgabenbeschreibung und wann das Referat I/6 seine Tätigkeit aufgenommen hat.

## **7. Vorkommnisse**

Tatsachen für einen gerechtfertigten Korruptionsverdacht im Berichtszeitraum lagen der Antikorruptionsbeauftragten nicht vor.

## **8. Fazit und Ausblick**

Die Einrichtung des Referats I/6 im Jahr 2019 hat sich aus unserer Erfahrung als ein gut geeignetes Instrumentarium der Korruptionspräventionsarbeit gezeigt.

Die steigenden Anfragen zur etwaigen Annahme von Vorteilen zeigen eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden bezogen auf das Thema „Korruptionsprävention“.

Des Weiteren sind Schulungen für Führungskräfte und weitere Beschäftigte anzubieten. Gegenüber den Auszubildenden und den neu eingestellten Beschäftigten des Magistrats gilt es, das Thema Korruptionsprävention darzustellen und für die Risiken zu sensibilisieren. Daran wird kontinuierlich gearbeitet.

Die AKB erwartet im Laufe des Jahres den Beschluss des Senats zur überarbeiteten Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken und strebt dann eine zügige Beschlussfassung durch den Magistrat an.

<b>Vorlage Nr. V 23/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Stellenhebungen im Bereich der Polizei mit Wirkung zum 01.07.2024**

### **A Problem**

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen, die im Jahre 2009 vollständig umgesetzt wurde, ist die Besoldungsstruktur (Planstellen der Polizeivollzugsbeamten:innen) noch immer nicht an die entsprechenden Funktionsstellenbewertungen angeglichen. Es ergibt sich daher die dringende Notwendigkeit, die Besoldungsstruktur der Polizeien im Lande Bremen weiter anzupassen.

Die Polizei Bremen plant, wie in den vergangenen Jahren, zum 01.07.2024 Stellenhebungen für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt.

Um die ebenfalls bestehenden Unterdeckungen in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, bei der Polizei Bremerhaven weiter abzubauen und, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushaltes des Landes Bremen, entsprechende Beförderungen vornehmen zu können, ist geplant, zum 01.07.2024 insgesamt 20 Stellenhebungen in der obigen Laufbahngruppe vorzunehmen. Die Hebungen teilen sich wie folgt auf:

3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,  
10 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,  
7 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO.

Mit den Stellenhebungen der vergangenen Jahre ist die Anpassung der Besoldungsstruktur im Bereich der Besoldungsgruppe A 10 weitgehend umgesetzt und die Unterdeckung in diesem Bereich nahezu aufgehoben. Dies ermöglicht nunmehr eine stärkere Konzentration der Stellenhebungen in den Beförderungsmätern der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 BremBesO.

In Absprache mit dem Senator für Inneres und Sport können zur dringend notwendigen Anpassung der Besoldungsstruktur in Bremerhaven zum 01.07.2024 20 Stellenhebungen realisiert werden. Die Finanzierung ist laut dem Senator für Inneres und Sport sichergestellt.

## **B Lösung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgenden Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst zum 01.07.2024:

- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 10 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 7 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO,

## **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können. Keine Stellenhebungen im Bereich der Ortspolizeibehörde Bremerhaven durchzuführen, würde von den Bremerhavener Polizeibeamt:innen als eine Schlechterstellung gegenüber den Bremer Beamt:innen wahrgenommen werden und die Besoldungsstruktur des Polizeivollzugsdienstes im Lande Bremen zwischen den beiden Polizeien unverhältnismäßig auseinanderdividieren.

## **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Nach dem Finanzausgleichsgesetz erhält die Ortspolizeibehörde für das Haushaltsjahr 2024 eine Personalkostenzuweisung von 100% der vereinbarten Personalzielzahl. Die notwendigen Mittel für die insgesamt 20 Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst für das Jahr 2024 sind aus dieser Personalkostenzuweisung zu erwirtschaften

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

## **E Beteiligung / Abstimmung**

Eine Abstimmung mit dem Senator für Inneres und Sport ist erfolgt.

## **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

## **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgenden Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst zum 01.07.2024:

- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 10 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 7 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO,

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

<b>Vorlage Nr. V 24/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

## **Benennung weiterer sowie nachgemeldeter Mitglieder des Migrationsrates (MiRa) für die Legislaturperiode 2023-2027**

### **A Problem**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.09.2022 die Einrichtung eines Migrationsrates beschlossen. Das entsprechende Ortsgesetz Nr. 3/2023 über die „Satzung für den Migrationsrat“ wurde am 13.01.2023 im Bremischen Gesetzblatt verkündet.

Der Migrationsrat setzt sich aus Mitgliedern der Schlüsselakteure der Bremerhavener Integrationsbemühungen zusammen. Hierzu zählen u.a. Vertreter:innen von Ämtern, der Fraktionen, von Religionsgemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Das Sozialreferat hat die im Ortsgesetz genannten Institutionen und Fraktionen gebeten, Vollmitglieder und stellvertretende Mitglieder zu benennen. Einige Akteure mussten aus personellen Gründen eine Nachnominierung vornehmen. Zusätzlich haben die Mitglieder des Migrationsrats am 14.03.2024 fünf weitere Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder nach § 4 Absatz 2 der Satzung des Migrationsrats gewählt. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 27.03.2024 beschlossen, die in der Liste aufgeführten Personen (siehe Anlage 1) der Stadtverordnetenversammlung zur Benennung für den Migrationsrat vorzuschlagen.

### **B Lösung**

Die Stadtverordnetenversammlung benennt die in der Anlage 1 aufgeführten und durch den Magistrat vorgeschlagenen Personen, die gem. § 3 Abs. 1 der Satzung des Migrationsrats durch die jeweiligen Akteure nachgemeldet wurden bzw. die gem. § 4 Abs. 2 der Satzung des Migrationsrates zusätzlich Gewählten als (weitere) Mitglieder für den Migrationsrat für die Dauer der aktuellen Legislaturperiode.

### **C Alternativen**

Keine, die zu empfehlen wären.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Frauen und Männer sind weiterhin im Migrationsrat in annähernd gleicher Zahl vertreten. Weitere Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind direkt betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

## **E Beteiligung / Abstimmung**

Magistrat, Migrationsrat

## **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Die benannten Personen haben ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Namen erteilt.

## **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung benennt die in der Anlage 1 aufgeführten Personen, die durch die jeweiligen Akteure nachgemeldet wurden sowie die gem. § 4 Abs. 2 der Satzung des Migrationsrates zusätzlich Gewählten als (weitere) Mitglieder für den Migrationsrat für die Dauer der aktuellen Legislaturperiode.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1 - Nachgewählte und zusätzliche Mitglieder MiRa Stand 14.03.2024

Anlage 2 - vollständige Liste MiRa-Mitglieder Legislatur 2023-2027

## Nachgewählte und zusätzliche Mitglieder Migrationsrat

Stand: 14.03.2024

Handlungsfeld und Akteure	Mitglied	Stellvertreter:in
<b>Fraktionen</b>		
Bündnis Deutschland	Sandra Brinkmann	-bereits benannt-
<b>Religionsgemeinschaften</b>		
Menorah - Jüdische Gemeinde zu Bremerhaven e.V.	-bereits benannt-	Jochen Sieper
<b>Geschlechtergerechtigkeit</b>		
Zentralstelle f. d. Verwirklichung d. Gleichberechtigung d. Frau	-bereits benannt-	Dr. Kathrin Stern
<b>"Plus 5" - Zusätzliche fünf Mitglieder und Stellvertreter:innen</b>		
(gem. § 4 Abs. 2 Satzung-MiRa;	Kamil Gürsoy	Süleyman Celebi
Sortierung in alphabetischer Reihenfolge;	Cafer Isin	Onur Kocaaga
Stellvertreter:innen-Regelung bzw. Tandem-Bildung	Fatih Kurutlu	Sonya Mikelat
gem. § 3 Abs. 2 Satzung-MiRa erfolgt intern)	Angelika Samoilenko	Luminita Moroi
	Derya Tat	-keine Benennung-

# Mitglieder Migrationsrat

Stand: 22.03.2024

Handlungsfeld und Akteure	Mitglied	Stellvertreter:in
<b>Fraktionen</b>		
SPD	Lisa Wittig	Susanne Ruser
CDU	Fatih Önal	Katharina Hilck
FDP	Marko Miholic	Bernd Freemann
Bündnis 90/ Die Grünen	Elena Schiller	Petra Coordes
Die Linke	Muhlis Kocaağa	Francesco Hellmut Secci
Bündnis Deutschland	Sandra Brinkmann	Alfred Dietrich Schumacher
<b>Relionsgemeinschaften</b>		
Islamische Religionsgemeinschaft	Ayhan Gündogdu	Erkan Demir
Alevitische Gemeinde	Feray Gülyas	Derya Sultan Dogan
Evangelische Kirche	Ali Aghaei-Hamid	Meryam Sadeghi
Katholische Kirche	Diakon Elsner	-keine Benennung-
Jüdische Gemeinde im Land Bremen	Shimon Netanel Teitelbaum	Irina Rosenberg
Menorah - Jüdische Gemeinde zu Bremerhaven e.V.	Mircea Ionescu	Jochen Sieper
<b>Arbeitsmarkt</b>		
Arbeitgeberverband Bremerhaven	Marcel Christmann	-keine Benennung-
Deutscher Gewerkschaftsbund	Lutz Bock	-keine Benennung-
<b>Bildung und Weiterbildung</b>		
Schulamt	Yasemin Eberlein	
Amt für Jugend, Familie und Frauen		Ebru Aydin
<b>Gesundheit</b>		
Gesundheitsamt	Frauke Wichmann	Linn Schmidtman
<b>Wohlfahrtsverbände</b>		
Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege Brhv.	Dr. Margaret Brugman	Rumiya Izgalieva
<b>Geschlechtergerechtigkeit</b>		
Zentralstelle f. d. Verwirklichung d. Gleichberechtigung d. Frau	Cordula Keim	Dr. Kathrin Stern
<b>Kultur</b>		
Kulturamt	Marie Garms	-keine Benennung-
<b>Wissenschaft und Forschung</b>		
Hochschule Bremerhaven	Hannah von Grönheim	Gudrun Zimmermann
Allgemeiner Studierendenausschuss	-keine Benennung-	-keine Benennung-
Jugendparlament	Pia Marie Driemel	Marina Furdui
	Shadan Ali Ahmed	Ronja Marquardt
<b>Inklusion</b>		
Inklusionsbeirat Bremerhaven	Heima Schwarz-Grote	-keine Benennung-
<b>Sport</b>		
Stadtsportbund	Jörg Frebe	Frank Lilkendey
<b>"Plus 5" - Zusätzliche fünf Mitglieder und Stellvertreter:innen</b>		
(gem. § 4 Abs. 2 Satzung-MiRa; Sortierung in alphabetischer Reihenfolge nach Name; Stellvertreter:innen-Regelung bzw. Tandem-Bildung gem. § 3 Abs. 2 Satzung-MiRa erfolgt intern)	Kamil Gürsoy	Süleyman Celebi
	Cafer Isin	Onur Kocaağa
	Fatih Kurutlu	Sonya Mikelat
	Angelika Samoilenko	Luminita Moroi
	Derya Tat	-keine Benennung-
	<b>29 Vollmitglieder (*)</b>	<b>23 stellv. Mitglieder (*)</b>
	*nach Bestätigung durch StVV	

<b>Vorlage Nr. V 22/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

## **Bericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2023**

### **A Problem**

Die Stadtkämmerei hat einen Jahresbericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven zu erstellen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der analogen Anwendung der Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen) vom 1. Juli 2008 (BremABl. Nr. 71/2008) in der Fassung vom 17. Juli 2012 (BremABl. Nr. 88/2012). Dieser Bericht ist vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Im Bericht sollen alle Geld- und Sachspenden ab 5.000 EUR mit Namen der Spender:innen, Sponsor:innen und Mäzen:innen veröffentlicht werden.

Die Stadtkämmerei hat alle Ämter, Betriebe und Eigenbetriebe um Meldung entsprechend der Berichtspflicht der Verwaltungsvorschrift gebeten. Den Betrieben der Stadt Bremerhaven und Gesellschaften, an denen die Stadt Bremerhaven unmittelbar beteiligt ist, wurde empfohlen, auch entsprechende Meldungen abzugeben.

Die Meldungen wurden im „Sponsoringbericht 2023“ zusammengefasst.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, hat das Stadttheater von der Weser-Elbe Sparkasse Finanzmittel als „Sponsoring Theaterproduktion“ erhalten. Des Weiteren hat die Theater im Fischereihafen GmbH (TiF) vom swb Vertrieb Bremen und von der Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG) Finanzmittel als Sponsoring für die Reihe „Junge Kultur“ und „Lokale Kultur“ bekommen. Außerdem hat die Zoo am Meer Bremerhaven GmbH von der Weser-Elbe Sparkasse eine Geldspende erhalten. In den angeführten Fällen werden die Beträge nicht veröffentlicht. Dies wird zum einen damit begründet, dass der Betrag aufgrund vertraglicher Vereinbarung nicht öffentlich gemacht wird (Stadttheater) und zum anderen (TiF und Zoo am Meer), dass die Sponsoring-Partner bzw. Spenderin nicht bereit sind, die Höhe des vereinbarten Betrages öffentlich zu benennen.

Nach dem Aktenvermerk des Rechts- und Versicherungsamtes vom 26.07.2019, der der Vorlage als Anlage beigefügt ist und welcher auf den vorliegenden Sachverhalt anzuwenden ist,

stellt sich die Situation im Ergebnis wie folgt dar:

Bei dem Stadttheater handelt es sich um ein eigenes Amt innerhalb des Magistrats. Es kann Verträge nicht im eigenen Namen, sondern nur für den gesamten Magistrat schließen. Der für das Stadttheater zuständige Dezernent hat grundsätzlich das Recht, die Unterlagen der ihm unterstellten Organisationseinheiten einzusehen. Da die Geschäftsführung vom Magistrat kollegial geführt wird, haben seine Mitglieder auch einen Anspruch, Kenntnis von sämtlichen Informationen zu erlangen, um die Geschäfte ordnungsgemäß führen zu können. Hingegen kann ein Auskunftsanspruch von den Geschäftsleitungen der Theater im Fischereihafen GmbH und der Zoo am Meer Bremerhaven GmbH mangels Erforderlichkeit abgelehnt werden.

Stadtrat Frost hat dem Magistrat in seiner Sitzung am 27.03.2024 die im Berichtszeitraum geleisteten Finanzmittel an das Stadttheater mündlich zur Kenntnis gegeben.

### **B Lösung**

Der „Sponsoringbericht 2023“ wird mit dem Aktenvermerk des Rechts- und Versicherungsamtes vom 26.07.2019 von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Finanzielle Auswirkungen sowie weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ergeben sich aus der Vorlage selbst nicht.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Magistrat hat den Bericht mit dem Aktenvermerk des Rechts- und Versicherungsamtes vom 26.07.2019 und der mündlichen Mitteilung der geleisteten Finanzmittel an das Stadttheater von Stadtrat Frost in seiner Sitzung am 27.03.2024 zur Kenntnis genommen.

Das Referat Innenrevision/Antikorruption wurde beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2023 mit dem Aktenvermerk des Rechts- und Versicherungsamtes vom 26.07.2019 zur Kenntnis.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlagen: Bericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2023

Aktenvermerk des Rechts- und Versicherungsamtes vom 26.07.2019 - Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring



## Sponsoringbericht

Bericht über die Annahme und  
Verwendung von Beträgen aus  
Sponsoring, Werbung, Spenden  
und mäzenatischen Schenkungen  
zur Finanzierung öffentlicher  
Aufgaben der Stadt Bremerhaven

Berichtszeitraum:

1. Januar bis 31. Dezember 2023



**Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Stadtkämmerei – 20/1 –  
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



## 1. Einleitung

Der Magistrat beschloss in seiner Sitzung am 18.03.2009 die analoge Anwendung der Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen) vom 01.07.2008 für seine Zuständigkeit.

Die o. g. Verwaltungsvorschrift war zunächst bis Ende 2012 befristet. Der Senat beschloss in seiner Sitzung am 17.07.2012 die Entfristung der Verwaltungsvorschrift über den 31.12.2012 hinaus. Die auch in Bremerhaven zunächst befristet geltende Anwendung der Vorschrift wurde durch Magistratsbeschluss vom 17.10.2012 ebenfalls über den 31.12.2012 hinaus entfristet.

Danach sind Leistungen Dritter an die öffentliche Verwaltung in Form von Geld oder geldwerten Vorteilen ab einer Höhe von 5.000 EUR gegenüber der Öffentlichkeit offenzulegen. Veröffentlicht werden Angaben zu dem:der Leistungsgeber:in (soweit nicht Anonymität gefordert wurde), der Name des:der Empfänger:in, die Höhe der Mittel bzw. der wirtschaftliche Wert der Leistung, die Art, die Form und der Zweck der Leistung sowie die Höhe der eventuellen Folgekosten und die erbrachte Gegenleistung.

Der „Sponsoringbericht“ dokumentiert, in welchem Umfang sich Dritte an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben beteiligen.

## 2. Begriffe

Die Leistungen Dritter an die öffentliche Verwaltung in Form von Geld oder eines geldwerten Vorteils werden je nach Art der vereinbarten Gegenleistung unterschieden in Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen.

- Sponsoring ist die Leistung von Geld oder einer geldwerten Leistung durch eine natürliche oder juristische Person mit wirtschaftlichen Interessen, die neben dem Motiv zur Förderung einer Maßnahme oder öffentlichen Einrichtung auch andere Interessen verfolgt. Beim Sponsoring kommt es auf eine Profilierung in der Öffentlichkeit über das gesponserte Produkt oder Projekt an (Imagegewinn, Steigerung der Unternehmens- oder Marktbekanntheit).
- Werbung sind Leistungen in Form von Geld oder geldwerten Leistungen eines Unternehmens oder einer unternehmerisch orientierten Privatperson für die Verbreitung von Werbebotschaften durch die Verwaltung, wenn es ausschließlich um die Erreichung eigener Kommunikationsziele – Imagegewinn, Verkaufsförderung oder Produktinformation – des Unternehmens oder der Privatperson geht.
- Spenden sind Leistungen durch Dritte (z.B. Privatpersonen oder Unternehmen) in Form von Geld oder geldwerter Leistung, bei denen das Motiv der Förderung der jeweiligen Behörde oder Einrichtung dominant ist. Bei Spenden wird keine Gegenleistung erwartet.
- Mäzenatische Schenkungen sind Leistungen durch Dritte (z.B. Privatpersonen, Stiftungen oder Unternehmen) in Form von Geld oder geldwerten Leistungen, die ausschließlich uneigennützige Ziele verfolgen und denen es nur um die Förderung des öffentlichen Zwecks geht.

Die Verwaltungsvorschrift gilt für alle Ämter, Betriebe und Eigenbetriebe der Stadt Bremerhaven unmittelbar. In der Verwaltungsvorschrift wird unter I. Absatz 2 öffentlichen

Unternehmen die Anwendung derselben empfohlen, insbesondere, soweit sie in aus-gegliederter Form öffentliche Aufgaben wahrnehmen und sie Empfänger:innen von Zu-wendungen in Form von Sponsoring, Spenden oder mäzenatischen Schenkungen sind.

### **3. Ergebnisse**

Die Stadtkämmerei hat die Ämter, Betriebe und Eigenbetriebe um Meldung für das Jahr 2023 entsprechend der Berichtspflicht der Verwaltungsvorschrift gebeten. Den öffentlichen Unternehmen wurde empfohlen, auch entsprechende Meldungen abzu-geben.

Der „Sponsoringbericht“ beruht auf den von den Ämtern, Betrieben, Eigenbetrieben und Unternehmen gemeldeten Daten, welche in einer tabellarischen Übersicht nach Leistungsempfänger:innen geordnet zusammengeführt wurden. Veröffentlicht werden der Name des:der Empfänger:in, der:die Leistungsgeber:in, die Art, die Form, die Summe/Wert der Leistung, die Folgekosten und die erbrachte Gegenleistung. Soweit bei Spender:innen und Mäzen:innen der Wunsch nach Anonymität bestand, wurde dem entsprochen. Darüber hinaus werden beim Stadttheater auch nur die Namen der Sponsor:innen ohne gleichzeitige Nennung der Summe/Wert der Leistung veröffent-licht, wenn dies aufgrund vertraglicher Verpflichtung vereinbart wurde. Der Magistrat hatte dazu am 25.09.2013 folgenden Beschluss gefasst: „Der Magistrat beschließt, dass das Stadttheater im Rahmen der Berichtspflicht über den Erhalt von Beträgen aus dem Bereich Sponsoring im Rahmen einer Ausnahmeregelung von der VV, Abschnitt VI, künftig nur die Namen der Sponsoren ohne gleichzeitige Nennung der Beträge der Stadtkämmerei mitteilen muss.“ Dies gilt auch für städtische Gesellschaften, falls ein Auskunftsanspruch von der Geschäftsleitung mangels Erforderlichkeit abgelehnt wird.

Die Einzelleistungen sind in der Anlage dargestellt.

**Anlage:** Tabellarische Übersicht der Leistungen für das Jahr 2023 ab einer Höhe von 5.000 EUR

**Meldungen der Ämter und Unternehmen für das Jahr 2023 (ab 5.000,00 Euro)**

<b>Empfänger:in der Leistung</b>	<b>Leistungsgeber:in *)</b>	<b>Art</b> (Sponsoring/Werbung/ Spende/Mäzenatische Schenkung) <b>und</b> <b>Zweck der Leistung</b>	<b>Form der Leistung</b> (Sachmittel/Finanzmittel/ Dienstleistung)	<b>Summe/Wert der Leistung in Euro</b>	<b>Folgekosten</b> (normale Unterhaltungskosten in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltsmittel)	<b>Gegenleistung</b> (z. B. Nennung des Firmennamens)
Dienststelle/Einrichtung						
<b>Erlebnis Bremerhaven Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH</b>						
Erlebnis Bremerhaven GmbH	Bier Harlos e.K., Bremerhaven	Sponsoring	Finanzmittel	25.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	Weser-Elbe Sparkasse, Bremerhaven	Sponsoring	Finanzmittel	20.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
Erlebnis Bremerhaven GmbH	STÄPARK GmbH, Bremerhaven	Sponsoring	Finanzmittel	5.000,00	keine	Nennung des Firmennamens
<b>Helene-Kaisen-Haus - Wirtschaftsbetrieb -</b>						
Helene-Kaisen-Haus	Dieckell Stiftung, Marc Dieckell, Bremerhaven	Spende für die Errichtung eines Außenspielbereichs	Finanzmittel	25.000,00	evtl. Wartungen	keine
<b>Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH</b>						
Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH	RHEACELL GmbH & Co. KG, Heidelberg	Sponsoring - Studie	Finanzmittel	5.071,95	keine	Übermittlung von Untersuchungs- tatbeständen
Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH	WSG - Westdeutsche Studiengruppe GmbH West German Study Group, Mönchengladbach	Sponsoring - Studie	Finanzmittel	8.500,00	keine	Übermittlung von Untersuchungs- tatbeständen
Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH	WSG - Westdeutsche Studiengruppe GmbH West German Study Group, Mönchengladbach	Sponsoring - Studie	Finanzmittel	6.400,00	keine	Übermittlung von Untersuchungs- tatbeständen
Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH	Zimmer GmbH, Zug - Schweiz	Sponsoring - Studie	Finanzmittel	8.766,39	keine	Übermittlung von Untersuchungs- tatbeständen
Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH	Zimmer GmbH, Zug - Schweiz	Sponsoring - Studie	Finanzmittel	7.824,00	keine	Übermittlung von Untersuchungs- tatbeständen

<b>Empfänger:in der Leistung</b>	<b>Leistungsgeber:in *)</b>	<b>Art</b> (Sponsoring/Werbung/ Spende/Mäzenatische Schenkung) <b>und</b> <b>Zweck der Leistung</b>	<b>Form der Leistung</b> (Sachmittel/Finanzmittel/ Dienstleistung)	<b>Summe/Wert der Leistung in Euro</b>	<b>Folgekosten</b> (normale Unterhaltungskosten in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltsmittel)	<b>Gegenleistung</b> (z. B. Nennung des Firmennamens)
Dienststelle/Einrichtung						
Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH	Skrodolies Stiftung, Bremerhaven	Spende	Finanzmittel	25.000,00	keine	keine
<b>Kulturamt</b>						
Kulturamt	Stiftung Sparda-Bank Hannover	Spende für die "Lange Nacht der Kultur 2023"	Finanzmittel	8.000,00	keine	keine
<b>Schulamt</b>						
Bremerhavener Schulen	Bürgerstiftung Bremerhaven	Spende für Schulfrühstück	Finanzmittel	21.000,00	keine	Namensnennung Spendengeber:in
Jugendberufsagentur	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven	Spende Jugend forscht	Finanzmittel	10.000,00	keine	Namensnennung Spendengeber:in
Jugendberufsagentur	Die Unternehmensverbände im Lande Bremen	Spende Jugend forscht	Finanzmittel	10.000,00	keine	Namensnennung Spendengeber:in
<b>Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH</b>						
Stadthalle Bremerhaven GmbH	Fischtown Pinguins SB GmbH, Bremerhaven	Werbung	Finanzmittel	13.000,00	keine	Werbung, diverse Flächen in der Eisarena
Stadthalle Bremerhaven GmbH	Decathlon Sportspezialvertrieb GmbH, Bremerhaven	Werbung	Finanzmittel	6.000,00	keine	Nennung der Firma
Stadthalle Bremerhaven GmbH	Radio Bremen Media GmbH	Sponsoring	Dienstleistung	11.811,88	keine	Nennung der Firma
Stadthalle Bremerhaven GmbH	AOK Bremen/Bremerhaven	Sponsoring	Finanzmittel	7.500,00	keine	Nennung der Firma
<b>Stadttheater Bremerhaven</b>						
Stadttheater Bremerhaven	Weser-Elbe Sparkasse	Sponsoring Theaterproduktion	Finanzmittel	**)	keine	Nennung, Anzeigen
Stadttheater Bremerhaven	Dieckell-Stiftung, Bremerhaven	Spende, Ausstattung Pädagog:innen mit elektronischen Geräten, JUB	Finanzmittel	10.000,00	evtl. Reparaturen	Nennung der Stiftung

<b>Empfänger:in der Leistung</b> Dienststelle/Einrichtung	<b>Leistungsgeber:in *)</b>	<b>Art</b> (Sponsoring/Werbung/ Spende/Mäzenatische Schenkung) <b>und</b> <b>Zweck der Leistung</b>	<b>Form der Leistung</b> (Sachmittel/Finanzmittel/ Dienstleistung)	<b>Summe/Wert der Leistung in Euro</b>	<b>Folgekosten</b> (normale Unterhaltungs- kosten in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltsmittel)	<b>Gegenleistung</b> (z. B. Nennung des Firmennamens)
Stadttheater Bremerhaven	Dieckell-Stiftung, Bremerhaven	Spende, Förderung JUB	Finanzmittel	20.000,00	keine	Nennung der Stiftung
Stadttheater Bremerhaven	Herzlieb-Kohut-Stiftung, Bremerhaven	Spende Konzertpädagogik	Finanzmittel	7.500,00	keine	Nennung der Stiftung
Stadttheater Bremerhaven	Theaterförderverein	Spende, Förderung JUB & The- aterlabore, Zuschüsse zu Anschaffungen, Werbemaßnahmen und Produktionen	Finanzmittel	34.850,00	evtl. Reparaturen	Nennung
Stadttheater Bremerhaven	Bürgerstiftung Bremer- haven	Spende für Junges Theater Bremerhaven	Finanzmittel	5.000,00	keine	Nennung
<b>Theater im Fischereihafen GmbH (TiF)</b>						
TiF	swb Vertrieb Bremen	Sponsoring/ Reihe Junge Kultur	Finanzmittel	***)	keine	Namensnennung mit Logo-Abdruck auf Werbemitteln
TiF	BEG Bremerhaven	Sponsoring/ Reihe Lokale Kultur	Finanzmittel	***)	keine	Namensnennung mit Logo-Abdruck auf Werbemitteln
<b>Zoo am Meer Bremerhaven GmbH</b>						
Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	Weser-Elbe Sparkasse, Bremerhaven	Spende	Finanzmittel	***)	keine	Förderung der Zoo- schule; Projektarbeiten von Studenten; Veranstaltungen im Zoo; Repräsentation

\*) Name, Wohnort/Firmensitz: ohne Straßennennung

\*\*) Der Betrag wird aufgrund vertraglicher Vereinbarung nicht öffentlich gemacht.

\*\*\*) Nach Angaben der Theater im Fischereihafen GmbH und der Zoo am Meer Bremerhaven GmbH erklären sich die Sponsoring-Partner nicht bereit, die Höhe der vereinbarten Beträge öffentlich zu machen.

**Herrn Bürgermeister  
Torsten Neuhoff**

## **Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring**

### **I. Sachverhalt/Fragestellung**

Die Stadtkämmerei hat einen Jahresbericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2018 erstellt. Bei den Gesellschaften Zoo am Meer GmbH und TiF Theater am Fischereihafen GmbH und dem Stadttheater Bremerhaven wurden vereinzelt keine Angaben zur/zum Summe/Wert der Leistung gemacht. Dies wurde zum einen damit begründet, dass die Beträge aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung nicht öffentlich gemacht werden und zum anderen, dass die Sponsoring-Partner nicht bereit sind, die Höhe der vereinbarten Beträge öffentlich zu benennen.

Das Rechtsamt ist um Prüfung gebeten worden, ob die Beträge in der Magistratsvorlage angegeben und/oder Magistratssitzung – die nicht öffentlich ist – benannt werden können.

### **II. Rechtliche Würdigung**

Die Beträge können nur in der Magistratsvorlage angegeben werden, wenn dem Magistrat – als Kollektivorgan – seinerseits ein Auskunftsrecht gegenüber dem jeweiligen Spendenempfänger zusteht. Hier ist zwischen den verschiedenen Empfängern der Zahlungen zu unterscheiden.

#### **1. Auskunftsanspruch gegenüber den GmbH-Gesellschaften**

Bei den Gesellschaften Zoo am Meer GmbH und TiF Theater am Fischereihafen GmbH handelt es sich um Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Hier könnte sich ein Auskunftsanspruch aus § 51a GmbHG ergeben.

Demnach haben die Geschäftsführer jedem Gesellschafter auf Verlangen unverzüglich Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben und die Einsicht der Bücher und Schriften zu statten.

Die Seestadt Bremerhaven ist sowohl Gesellschafterin bei der Zoo am Meer GmbH als auch bei der TiF Theater am Fischereihafen GmbH. Da jedem Gesellschafter ohne Rücksicht auf dessen Beteiligungshöhe das oben genannte Auskunftsrecht zusteht, ist die Stadt Bremerhaven, vertreten durch den Magistrat, auch Auskunftsberechtigter.

Das Auskunftsrecht ist weit zu verstehen. Daher ist grundsätzlich als Angelegenheit der Gesellschaft alles anzusehen, was mit ihrer Geschäftsführung, ihrem wirtschaftlichen Verhältnissen, ihren Beziehungen zu Dritten, zu verbundenen Unternehmen u.a. zusammenhängt. Allerdings kann das Auskunftsrecht nicht grenzenlos gewährt werden. Es erfährt seine Schranken aus dem Verbot des rechtsmissbräuchlichen Verhaltens, des Verstoßes gegen Treu und Glauben sowie durch Sinn und Zweck des Informationsrechtes und das gesetzliche Auskunftsverweigerungsrecht des § 51 b Abs. 2 GmbHG.<sup>1</sup> Daraus wird abgeleitet, dass die Information/Auskunft für die Ausübung der Mitwirkungsrechte erforderlich sein muss.<sup>2</sup> Wobei ein solches Informationsbedürfnis freilich nicht als (ungeschriebenes) selbstständiges Tatbestandsmerkmal des Auskunftsanspruchs zu verstehen sein dürfte,<sup>3</sup> sondern als immanente, durch Funktionsbezogenheit eines in zahlreiche schutzwürdige Interessen eingreifenden Rechts vorgegebene Rechtsausübungsvoraussetzung. Erforderlicher Interessenbezug ist nur, aber auch stets gegeben, soweit Information für eine sachgerechte Ausübung von mitgliederschaftlichen Zuständigkeiten oder Rechten des Gesellschafters (dazu gehört auch Bewertung des Anteils und zutreffend Bestimmung des Kaufpreises bei Veräußerung) von Belang ist. Ebenso darf der Gesellschafter nur solche Informationen verlangen, die zur Erfüllung seines Informationsbedürfnisses notwendig, d.h. für die Ausübung seiner Mitgliedschaftsrechte erforderlich sind.

Da die Entgegennahme von Spenden die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft betrifft, handelt es sich um eine Angelegenheit der Gesellschaft, welche grundsätzlich von dem Auskunftsrecht umfasst wird. Da damit auch der Wert der Beteiligung festgestellt werden kann, ist die Auskunft auch grundsätzlich erforderlich.

Vorliegend wurde dem Beteiligungsmanagement die Höhe der gesamten Spenden mitgeteilt, von einer Aufschlüsselung der einzelnen Spendenbeträge wurde hingegen abgesehen. Für das Beteiligungsmanagement ist die Kenntnis der Gesamtsumme ausreichend. Demzufolge sind die darüber hinausgehenden Informationen über die Höhe der einzelnen Spendensummen für das Beteiligungsmanagement nicht erforderlich. Damit besteht keine Erforderlichkeit für die Kenntnis dieser Information, sodass der Anspruch aus diesem Grund abgelehnt werden kann. Neben dem Beteiligungsmanagement sind keine weiteren Gründe benannt, aufgrund welcher die Kenntnis der Information erforderlich wäre.<sup>4</sup> Sollte der Magistrat gleichwohl solche sehen, wären diese entsprechend zu prüfen. Dabei wären auch die Gründe zu berücksichtigen, aufgrund welcher die Geschäftsführung als Auskunftsschuldner einen Anspruch zurückweist.

Ebenso dürfen die Geschäftsführer gemäß § 51a Abs. 2 GmbHG die Auskunft und die Einsicht verweigern, wenn zu besorgen ist, dass der Gesellschafter sie zu gesellschaftsfremden Zwecken verwenden und dadurch der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen ein nicht unerheblichen Nachteil zufügen wird. Die Besorgnis, dass Mitglieder des Magistrats die Auskunft zu gesellschaftsfremden Zwecken verwenden, lassen sich dem derzeit bekannten Sachverhalt nicht entnehmen. Sollte gleichwohl entsprechende Anzeichen vorliegen, könnte aus diesen Gründen die Auskunft verweigert werden.

Dahingegen dürften die Verschwiegenheitsvereinbarungen grundsätzlich einem Auskunftsanspruch nicht entgegenstehen. Eine Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder des Magistrats als Gesellschafter ergibt sich nämlich aus der allgemeinen Treuepflicht. Sofern die Spendengeber ausdrücklich um Verschwiegenheit bitten, dürften auch die Gesellschafter daran gebunden sein. Andernfalls würden sie Gefahr laufen, dass die Ge-

---

<sup>1</sup> OLG Frankfurt am Main, Beschluss vom 07.08.2007, 20 W 104/07 m.w.N.

<sup>2</sup> Für das Erfordernis eines Informationsbedürfnis beim Auskunftsrecht einer Kommanditgesellschaft BGH, Urteil vom 23.03.1992 – II ZR 128/91.

<sup>3</sup> So wohl aber Karsten Schmidt, in: FS Kellermann, 1991, 389ff.

<sup>4</sup> So wird z. B. die Kenntnis des Gesamtbetrags der Bezüge der Geschäftsführer einer GmbH für eine zutreffende Schätzung der angemessenen Bezahlung als nicht ausreichend angesehen, so dass die Aufschlüsselung der Bezüge nach Personen verlangt werden kann (OLG Köln, Beschl. v. 26.04.1985, Az.: 24 W 54/84).

sellschaft künftig keine weiteren Spenden erhält. Dies würde einen Nachteil für die Gesellschaft darstellen und der Treuepflicht zu widerlaufen.

## **2. Auskunftsanspruch gegenüber den Stadttheater Bremerhaven**

Das Stadttheater Bremerhaven ist keine eigenständige Gesellschaft, sondern es handelt sich um ein eigenes Amt innerhalb des Dezernates IV und damit der Magistratsverwaltung.

Der zuständige Dezernent hat grundsätzlich das Recht die Unterlagen der ihm unterstellten Organisationseinheiten einzusehen, sodass dieser Kenntnis von den Verträgen und damit auch von den einzelnen Summen erlangen kann. Rechtsgrundlage dafür, bildet für Arbeitnehmer, gegenüber welchen der Magistrats als Arbeitgeber funktioniert, § 611 Abs. 1 BGB und der Anspruch resultiert aus der arbeitsrechtlichen Nebenpflicht. Sofern der Magistrat gemäß § 50 Abs. 2 VerfBrhv als Dienstvorgesetzter handelt, besteht ein solcher Anspruch aus § 35 Abs. 1 BeamStG. Durch die Verteilung der Geschäfte innerhalb des Magistrats gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1, § 2 Abs. 1 GOMag sind so dann die einzelnen Dezernenten zuständig.

Ein Auskunftsanspruch der einzelnen Magistratsmitglieder untereinander ist gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt. Ein solcher dürfte allerdings bestehen. Da die Geschäftsführung kollegial von dem Magistrat geführt wird, haben seine Mitglieder auch einen Anspruch Kenntnis von sämtlichen Informationen zu erlangen. Nur dann können sie die Geschäfte ordnungsgemäß führen. Dem steht auch nicht entgegen, dass die verschiedenen Geschäfte auf die einzelnen Mitglieder übertragen wurden. Damit werden zwar die Verantwortlichkeit und Entscheidungsbefugnis in diesen Bereichen auf die einzelnen Mitglieder übertragen, der Magistrat kann allerdings jederzeit einzelne Geschäfte wieder an sich ziehen und auch über die Verteilung neu entscheiden. Aber auch diese Auskunftsansprüche dürften den allgemeinen Grenzen (z. B. bei rechtsmissbräuchliche Anfragen) unterliegen. Demzufolge müsste die Information für die Verwaltungsaufgabe des Magistrats erforderlich sein. Dies ist für das Beteiligungsmanagement – wie bereits dargelegt – nicht ersichtlich. Weitere Gründe sind nicht benannt, sind aber grundsätzlich denkbar und wären entsprechend zu prüfen.

In dem Bericht wurde angegeben, dass die Spenden aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung nicht öffentlich gemacht werden können. Als Teil der Stadtverwaltung kann das Stadttheater Bremerhaven Verträge nicht im eigenen Namen, sondern nur für den gesamten Magistrat abgegeben haben (Rechtsträgerprinzip). Daraus folgt, dass auch die vertragliche Vereinbarung – sofern keine anderweitige Vereinbarung abgeschlossen wurde – nicht ausschließlich zwischen dem Stadttheater Bremerhaven und dem jeweiligen Spendengeber gilt, sondern gegenüber der Stadt Bremerhaven, welche wiederum vom Magistrat vertreten wird. Daher kann diesem auch als Kollektivorgan die Höhe der jeweiligen Spenden mitgeteilt werden. Die Verschwiegenheitsvereinbarung wirkt gegenüber den einzelnen Mitgliedern des Magistrats. Diese müssen über die Höhe Stillschweigen bewahren.

Hinzu kommt, dass solche Informationen im Rahmen einer Magistratssitzung kommuniziert werden. Nach § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind diese Sitzungen nicht öffentlich. Der Sitzungsinhalt und der Sitzungsverlauf sind vertraulich. Weiter ist die Herausgabe von Informationen aus der Sitzung durch einzelne Magistratsmitglieder ohne besondere Ermächtigung des Magistrats unzulässig.

Darüber hinaus dürfte auch ein eigener Auskunftsanspruch des Oberbürgermeisters bestehen, weil dieser gemäß § 52 Abs. 1 VerfBrhv den Geschäftsgang der Verwaltung leitet und beaufsichtigt. Diese Aufgabe kann er nur durchführen, wenn ihm Kontrollrechte wie ein Auskunftsrecht gegenüber den einzelnen Mitgliedern des Magistrats eingeräumt werden. Selbstverständlich unterliegt auch dieser Anspruch den allgemeinen Grenzen.

### **III. Ergebnis/Handlungsempfehlung**

Es ist zwischen dem Auskunftsanspruch gegenüber den GmbH-Gesellschaften und den Organisationseinheiten innerhalb des Magistrats zu unterscheiden.

#### **1.**

Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung besteht gemäß § 51a GmbHG ein umfangreiches Auskunfts- und Einsichtsrecht der Gesellschafter gegenüber den Gesellschaften, welches seine Schranken nur aus dem Verbot des rechtsmissbräuchlichen Verhaltens, des Verstoßes gegen Treu und Glauben sowie durch Sinn und Zweck des Informationsrechtes und das gesetzliche Auskunftsverweigerungsrecht des § 51 b Abs. 2 GmbHG erfährt.

Für das Beteiligungsmanagement ist die Kenntnis der Gesamtsumme der Spenden erforderlich, welche ihr auch mitgeteilt wurden. Hingegen ist eine Aufschlüsselung der einzelnen Spenden nicht erforderlich. Ein Auskunftsanspruch kann daher von der Geschäftsleitung mangels Erforderlichkeit abgelehnt werden.

#### **2.**

Bei dem Stadttheater handelt es sich um ein eigenes Amt innerhalb des Magistrats. Hier hat der Magistrat einen Anspruch darauf, dass ihm die Beträge, welche an das Stadttheater Bremerhaven geflossen sind, benannt werden, sofern er diese Information für die Geschäftsführung benötigt.

Im Auftrage

gez. Dr. Fuchs

<b>Vorlage Nr. V 25/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## **Aufhebung der Festlegung des Stadtumbaugebiets Grünhöfe**

### **A Problem**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22. Dezember 2005 auf Grundlage des Stadtumbaukonzepts sowie eines Gutachtens der GEWOS zur neuen Stadtumbaustrategie aus dem Jahr 2004 die Festlegung des Stadtumbaugebiets Nr. 1 Grünhöfe beschlossen.

Am 27. September 2007 wurde eine Erweiterung des Stadtumbaugebietes beschlossen mit der Intention, die z.T. entstandenen Rückbauflächen einer städtebaulichen Neuordnung im Sinne einer sozialen Durchmischung zuzuführen, Modernisierungsmaßnahmen am Wohnungsbestand und der öffentlichen Infrastruktur – soziale, schulische Einrichtungen, Freiräume und Straßen – vorzunehmen.

Die im Rahmen des GEWOS Gutachtens empfohlenen Strategien wurden in Grünhöfe umgesetzt. Wohnungsleerstände in städtischer Randlage wurden minimiert und vorhandene Wohnblöcke modernisiert. Es entstanden neue Grünflächen, so dass Grünhöfe insgesamt als attraktiver Wohnort für Mieter in Wert gesetzt wurde. Für die Wohnungsgesellschaften STÄWOG und GEWOBA hat sich die Leerstandsquote teilweise unterhalb der Fluktuationsreserve von 3% verringert. Zudem entstand durch die neue Einfamilienhaussiedlung an der Seilerstraße eine verbesserte Durchmischung der sozialen Bevölkerungsstruktur, eine wichtige Voraussetzung der sozialen Integration. Damit sind die im GEWOS-Gutachten vorgesehenen Maßnahmen zur Beseitigung der städtebaulichen Missstände nahezu vollständig behoben und die festgestellten sozialen Problemlagen erheblich verringert. Der weitere ständig erforderliche Modernisierungs- und Erneuerungsprozess wird von der Städtischen Wohnungsgesellschaft und der Gewoba als Eigentümerinnen weiter vorangetrieben und begleitet.

### **Ausgangssituation**

Bremerhaven hat von 2003 - 2006 an dem Forschungsprogramm des Bundes „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) in Form eines Projektes mit Impulsprogrammen teilgenommen. Dieses Projekt bildete die Grundlage für ein dauerhaft zu implementierendes Fördergebiet in Grünhöfe zur Nutzung von Regelprogrammen der Städtebauförderung. Parallel wurde ein Gutachten der GEWOS zur neuen Stadtumbaustrategie aus dem Jahr 2004 erstellt und nachfolgend beschlossen.

In diesem Gutachten wurde nachvollziehbar dargelegt, dass Grünhöfe erhebliche soziale, städtebaulichen und wohnungswirtschaftliche Missstände aufwies. Besonders die Großbausiedlungen waren hiervon betroffen, da sie einen hohen Sanierungs- und Investitionsbedarf,

eine im Stadtgefüge erschwerende Rand- und Insellage sowie einen hohen Wohnungsleerstand aufwiesen. Die Studie empfahl aufgrund eines prognostizierten allgemeinen Bevölkerungsschwunds und Schrumpfungsprozesses in Bremerhaven einen konzentrierten Rückbau unattraktiver Großbausiedlungen und eine Nachnutzung von freigewordenen Flächen.

Die bis Ende 2007 vollzogenen Rückbaumaßnahmen erfolgten räumlich verteilt in Einheiten von unter 200 Wohneinheiten. Die Mieter suchten bevorzugt Wohnraum in der Nachbarschaft. Dementsprechend wurde Ende 2007 ein weiteres Gutachten an die GEWOS vergeben, in der für drei Stadtumbaugebiete, u.a. auch für Grünhöfe, verschiedene Rückbau- und Nachnutzungsszenarien untersucht wurden.

Gemeinsam mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG) und der GEWOBA wurden für das Stadtumbaugebiet Grünhöfe in den Jahren 2006 bis 2010 und 2014 im Wesentlichen folgende Maßnahmen durchgeführt:

- a) Rückbau von mehreren GEWOBA-Wohnblöcken an der Braun- und Haberstraße (ca. 151 WE, Braunstraße 8a–i, Haberstraße 1a–e und 2a–c, weitere rd. 80 WE – Braunstraße 2a–d und 6a–e) und bewohnerorientierte Aufwertung der entstehenden Freiflächen. Grundlage dieser Maßnahmen war ein Konzept der GEWOBA für die Bestände.
- b) Rückbau der STÄWOG-Geschosswohnungsbestands zwischen Sperlingstraße und Seilerstraße (155 WE), für eine Umwandlung in ein Einfamilienhausgebiet.
- c) Umfassende Modernisierung des STÄWOG-Bestandes von fünf 4-geschossigen Wohnblöcken zwischen Auf der Bult 10, Feld- und Meisenstraße (79 WE) und dem Eingangsbereich der Großsiedlung beim Dienstleistungszentrum Grünhöfe.

## **Durchführung**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden wie folgt umgesetzt:

Der Abriss der Gebäude der GEWOBA in der Braunstraße 8a-i mit 88 Wohnungen wurde im Dezember 2007 abgeschlossen. Weitere zwei Gebäude an der Haberstraße mit insgesamt 63 Wohneinheiten, Haberstraße 1a-e und 2a-c wurden ebenfalls in 2007 abgerissen. 2009/2010 wurden die Wohnblöcke in der Braunstraße 2a-d und 6a-e von der GEWOBA zurückgebaut. An dem Wohngebäude Auf der Bult 10 entstand ein „Leuchtturmprojekt“, bei dem ein Außen-Aufzug angebaut, die Fassade umgestaltet, Bäder saniert und Treppenhäuser renoviert wurden.

Der Abriss von 150 Wohnblocks in der Seilerstraße für die Entwicklung von Raum für 30 Einfamilienhäuser wurde in 2006/2007 vollzogen. Zudem wurde eine Erweiterung des Stadtumbaugebietes Grünhöfe im Juni 2007 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, um die Seilerstraße auszubauen und damit die Erschließung eines neuen Einfamilienhaus-Wohngebietes sowie weitere Modernisierungsmaßnahmen in den Geschosswohnungsbestand der Wohnungsgesellschaften zu ermöglichen.

Die Modernisierung der Wohnblöcke in 2007 in der Feldstraße durch die STÄWOG beinhaltete folgende Maßnahmen:

- Wärme-Schall und Brandschutzverbesserungen,
- Erneuerung einer zentralen, effizienteren Heizungs- und Warmwasserversorgung durch ein klimaschonendes Blockheizkraftwerk mit Spitzenkessel, welches den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 45 % verringerte,
- Steigerung der Wohnqualität durch Umbauten, Erneuerungen der Bäder, Renovierung der Treppenhäuser, Abbruch und Erneuerung einzelner Balkone,

- Neugestaltung der Außenanlage, Innenhofgestaltung

Die Wohnungen wurden teilweise im bewohnten Zustand renoviert. Besonders ist bei den o.a. Maßnahme der Modernisierung die Errichtung einer Energiezentrale hervorzuheben, die im Verbund mit den energieeinsparenden baulichen Maßnahmen den Energieverbrauch um rund 70 % verringerte.

In 2014 erfolgte eine Fassadenfarbneugestaltung zur Aufwertung des Dienstleistungszentrums Grünhöfe.

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat mit Prüfvermerk vom 18.12.2023 die bewilligungsmäßige Verwendung der Fördermittel bestätigt und auf dessen Grundlage mit gleichem Datum den endgültigen Bewilligungsbescheid über die Fördersumme von 952.996,00 € erteilt.

### **B Lösung**

Die nach dem Planungs- und Handlungskonzept vorgesehenen Maßnahmen sind wie unter A. ausgeführt nahezu vollständig durchgeführt worden. Daher ist das Ziel der Festlegung als Fördergebiet weitestgehend erreicht. Die festgestellten städtebaulichen und sozialen Missstände sind nahezu vollständig behoben. Demzufolge wird die Festlegung des Stadtumbaugebiets *Grünhöfe* aufgehoben.

### **C Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Städtebauförderungsmittel des Bundes	952.996,00 €
Eigenmittel der Stadt Bremerhaven	1.906.005,09 €
	<b>2.859.001,09 €</b>

### **Ausgaben**

Maßnahmen der Vorbereitung	189.941,54 €
Umzüge von Bewohnerinnen und Bewohnern	738.564,38 €
Beseitigung baulicher Maßnahmen	517.987,53 €
Erschließungskosten	808.245,67 €
Modernisierung/Instandsetzungen	604.261,97 €
	<b>2.859.001,09 €</b>

Durch die Aufhebung des Stadtumbaugebietes Grünhöfe entstehen der Stadt keine Kosten. Weitere Auswirkungen nach § 35 GOSTVV sind nicht ersichtlich.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Magistrat haben jeweils gleichlautend beschlossen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

## **Beschlussvorschlag**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Festlegung des Stadtumbaugebiets Grünhöfe“.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Lageplan Stadtumbaugebiet Grünhöfe

<b>Vorlage Nr. StVV - V 31/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### Sitzungstermine 2025

Die Sitzungstermine 2025 wurden vom Vorstand der Stadtverordnetenversammlung unter Berücksichtigung der geplanten Termine der Bremischen Bürgerschaft sowie der Ferientermine wie folgt festgesetzt:

#### Stadtverordnetenversammlung

Donnerstag	30. Januar 2025	14:30 Uhr
Donnerstag	20. März 2025	14:30 Uhr
Donnerstag	15. Mai 2025	14:30 Uhr
Donnerstag	26. Juni 2025	14:30 Uhr
Donnerstag	4. September 2025	14:30 Uhr
Donnerstag	30. Oktober 2025	14:30 Uhr
Donnerstag	4. Dezember 2025	14:30 Uhr

Erforderliche Änderungen bleiben vorbehalten.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorgelegten Terminplanung für das Jahr 2025 zu.

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

<b>Vorlage Nr. StVV - V 32/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung**

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven besteht der Vorstand aus sechs Personen.

Bei der Zusammensetzung des Vorstandes sind die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung nach ihrer Stärke zu berücksichtigen. Das Vorschlagsrecht für Stelle 3 des Vorstands liegt bei der Fraktion Bündnis Deutschland.

In der konstituierenden Sitzung am 04.07.2023 sowie in den Sitzungen am 13.09.2023 und 08.02.2024 wurden die von der Fraktion Bündnis Deutschland für Stelle 3 vorgeschlagenen Kandidaten jeweils nicht gewählt.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die/den von der Fraktion Bündnis Deutschland vorgeschlagene Stadtverordnete/Stadtverordneten auf Stelle 3 des Vorstands.

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

<b>Vorlage Nr. V 21/2024 - 1</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Nachwahl des Jugendhilfeausschusses/Wahl der Stadtverordneten und/oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind**

**A Problem**

Nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Land Bremen (BremAGKJHG) ist für die jeweilige Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung beim Amt für Jugend und Familie ein Jugendhilfeausschuss einzurichten, dem 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, als stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Nach § 41 Abs. 6 der Stadtverfassung (VerfBrhv) findet auf Ausschüsse, die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildet werden, § 41 Abs. 3 der Stadtverfassung Anwendung. Danach werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die Sitze auf die Vorschläge der Fraktion und der Gruppen der Stadtverordnetenversammlung nach der Reihenfolge der Höchstzahlen (d'Hondt) verteilt werden. Die sich hiernach ergebende Sitzverteilung stellt die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss fest.

In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04. Juli 2023 wurde die Sitzverteilung des Jugendhilfeausschusses mit der Vorlage V 36/2023 – 1 beschlossen.

Bei der sich anschließenden Wahl, haben die Kandidaten:innen der BD-Fraktion nicht die notwendige Mehrheit erhalten.

Mit der Vorlage V 74/2023 wurde die Nachwahl der beiden freien Sitze im Jugendhilfeausschuss in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023 beantragt. Die BD-Fraktion hat in der Sitzung keine Wahlvorschläge gemacht. Es kam daher nicht zur Nachbesetzung.

Die Fraktionen von SPD, CDU und FDP haben die Neubildung der Ausschüsse beantragt, da sich die Stärke der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung geändert hat.

Mit Änderungsantrag Ä-AT 2/2024 zu Vorlage 75/2023 wurde die Sitzverteilung des Jugendhilfeausschusses aufgrund geänderte Stärkeverhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung geändert.

Die Sitze verteilen sich nach dem Beschluss wie folgt auf die Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung:

die SPD-Fraktion	4 Sitze
die CDU-Fraktion	3 Sitze
die BD-Fraktion	1 Sitze
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitze

Der:die Kandidat:in der BD-Fraktion wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08. Februar 2024 nicht gewählt

Weiterhin beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine Neubesetzung des Ihr zustehenden Sitzes. Mitglied Frau Lisa Kehler, Vertreterin Frau Elena Schiller.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, das Mitglied entsprechend zu benennen. Sollte dabei kein:e Stadtverordnete:r gewählt werden (Stadtverordnete regeln die Vertretung unter sich), ist auch der:die Vertreter:innen zu wählen.

### **B Lösung**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung in den Jugendhilfeausschuss beim Amt für Jugend, Familie und Frauen.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Es entstehen keine finanziellen und/oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Ebenfalls liegen keine genderrelevanten oder klimaschutzrelevanten Auswirkungen vor. Von dem Beschlussvorschlag sind weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports oder ausländischer Mitbürger:innen betroffen. Die Vorlage betrifft auch keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden müsste. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine notwendig.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt entsprechend der Vorschläge der BD-Fraktion nachfolgend aufgeführte:n Stadtverordnete:n und:oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind in den Ausschuss:

	Mitglied	Vertreter:in
BD-Fraktion	*	*
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Kehler, Lisa	Schiller, Elena

\* Die Namen des Mitglieds und Vertreter:in werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister



Bremerhaven, 02.09.2023

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 12/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Klimaschutz Bremerhaven - Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ (Bürgermeister-Smidt-Straße) (SPD, CDU, FDP)**

Die „Alte Bürger“ hat durch zahlreiche Maßnahmen wieder eine gute Wohnqualität zurückgewonnen. Dieser Prozess ist fortzuführen. Die Bürgermeister-Smidt-Straße soll sich als Standort des sozialen Zusammenkommens, der Gastronomie und für Kunstschaffende, Gewerbetreibende und Studierende weiterentwickeln. Dafür muss die Verkehrsführung neu gedacht und mehr Außenflächen für die Gastronomie geschaffen werden. Das schafft insbesondere in der warmen Jahreshälfte ein sommerliches Terrassenflair.

Dieses ist aber nur möglich, wenn der motorisierte Durchgangsverkehr umgeleitet wird. Durch diese Maßnahme werden die Anwohnerinnen und Anwohner vom Verkehrslärm entlastet und die Wohnqualität gesteigert.

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Der Magistrat wird beauftragt, Planungen für eine Sperrung des motorisierten Durchgangsverkehrs der Bürgermeister-Smidt-Straße im Abschnitt Querstraße/Bürgermeister-Smidt-Str. bis zur Kreuzung Am Gitter/Dresdner Straße/Bürgermeister-Smidt-Straße vorzulegen.
2. Anlieger-, Fahrrad- und Lieferverkehre sollen weiterhin möglich bleiben. Die Parkmöglichkeiten in der Rudloffstraße sollen dafür auskömmlich – in Form eines Mobilitäts-Hubs – erhöht werden.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die Linienverkehre des ÖPNV, z. B. entsprechend der Linienführung (Am Gitter-Barkhausenstraße-Querstraße) während der Sperrung der Straße anlässlich des Straßenfestes, anzupassen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers  
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen  
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz  
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 12.09.2023

**Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 5/2023 (§ 36 GOSTVV)  
zu AT 12/2023**

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023

Beratung in öffentlicher Sitzung:

**ja**

Anzahl Anlagen: 0

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 12/2023 Klimaschutz Bremerhaven - Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ (Bürgermeister-Smidt-Straße) (SPD, CDU, FDP) - Tischvorlage**

**Beschlussvorschlag**

Um die „Alte Bürger“ als Standort des sozialen Zusammenkommens weiterzuentwickeln und für Gastronomie, Gewerbetreibende, Künstler:innen und Anwohner:innen attraktiv zu gestalten, muss die Verkehrsführung in diesem Bereich im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans 2040 neu gedacht werden.

Ein beruhigter Verkehrsraum schafft eine bessere Wohnqualität und ermöglicht Räume für eine neue Gestaltung der „Alten Bürger“. Entsprechende Planungen dazu sollten im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Mobilität in Bremerhaven ergriffen werden. Nur ein solches Gesamtkonzept wird den Anforderungen einer klimagerechten Verkehrspolitik gerecht.

Im Rahmen solch eines Gesamtkonzeptes sollte die Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ zudem unter Beteiligung der Anwohner:innen und Gewerbetreibenden vor Ort auf den Weg gebracht werden.

**Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:**

Der Beschlussvorschlag des Antrages „Klimaschutz Bremerhaven - Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ (Bürgermeister-Smidt-Straße) (AT – 12/2023)“ wird wie folgt geändert:

Beschlusspunkt 1 erhält folgende Fassung:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, die Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans 2040 der Stadt Bremerhaven auf den Weg zu bringen. Besonderes Augenmerk bei der Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ soll auf den Planungen für eine Sperrung des motorisierten Durchgangsverkehrs der Bürgermeister-Smidt-Straße im Abschnitt Querstraße/Bürgermeister-Smidt-Str. bis zur Kreuzung Am Gitter/Dresdner Straße/Bürgermeister-Smidt-Str. liegen.

Beschlusspunkt 2 bleibt bestehen.

Beschlusspunkt 3 erhält folgende Fassung:

3. In die Planungen der Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ sollen die Anwohner:innen und Gewerbetreibenden vor Ort durch Verfahren der Bürgerbeteiligung eingebunden werden.

Beschlusspunkt 4 bleibt bestehen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Claudius Kaminiarz

und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bremerhaven, 02.09.2023

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 13/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Instandsetzung Stadthalle (SPD, CDU, FDP)**

Als Zwischenlösung bis zu einer endgültigen Entscheidung über eine neue Stadthalle wird die bisherige Stadthalle so instandgesetzt, dass sie weiter bespielt werden kann.

Die jetzigen Entwurfsplanungen für einen Neubau entsprechen nicht der zu erwartenden Besucher: innenzahl. Die Folgen der Corona-Krise spiegeln sich dramatisch im Veranstaltungs- und Eventbereich wider. Von der Pandemie haben sich bis heute die Musik- und Unterhaltungsbranche nicht erholt. Belastbare Zahlen zur Neuausrichtung und zukünftigen Entwicklung im Veranstaltungs- und Eventsektor können nicht gegeben werden. Eine Umsetzung der jetzigen Neubauplanung ist daher betriebswirtschaftlich nicht zu verantworten.

### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Der Magistrat wird gebeten, die Stadthalle zu sanieren, damit weiterhin der Betrieb stattfinden kann. Notwendige Umbaumaßnahmen und Sanierungen sind einzuleiten und durchzuführen.
2. Für die Durchführung der Maßnahmen ist ein Zeitplan vorzulegen. Es ist zu vermeiden, dass durch die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der komplette Spielbetrieb langfristig unterbrochen wird. Hier ist ein abgestimmter Umbauablauf einzuplanen, um Veranstaltungen soweit es geht zu ermöglichen.
3. Die Sanierungsplanungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung zum Sommer 2024 vorzulegen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers  
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen  
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz  
FDP-Fraktion



Bremerhaven, 02.09.2023

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 14/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)**

Um das Gelingen der Wärmewende in den Blick zu nehmen, werden wir die Fernwärmeversorgung im Wertquartier und in weiteren Stadtteilen gemeinsam mit dem zuständigen Betreiber massiv vorantreiben. Schnelligkeit, die bei den Planungen der Bundesregierung zum neuen Heizungsgesetz dringend notwendig ist, werden wir gewinnen, indem wir dafür auch die Gründung einer eigenen Ausbaugesellschaft anstreben.

Für die weiteren Planungen werden die Daten aus dem Wärmeatlas für Bremerhaven als Datengrundlage herangezogen. Damit wird sichtbar, wie sich der Einsatz einzelner Energieträger (Fernwärme, Gas, Sonstiges inkl. Ölheizungen) auf Ebene der Stadtteile räumlich verteilt. Auf dieser Grundlage können öffentliche Förderprogramme und Informationskampagnen entwickelt werden.

### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Gründung einer Ausbaugesellschaft für Fernwärme und andere Quellen der Wärmeversorgung bis Mitte 2024 der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, auf der Grundlage der Daten aus dem Wärmeatlas und nach Abschluss der Potentialanalyse eine Strategie zu erarbeiten, wie die einzelnen Wohnbereiche in Bremerhaven zukünftig mit Wärme versorgt werden können. Auf dieser Grundlage können die Gebäudebesitzer:innen der einzelnen Wohnbereiche ihre jeweilige perspektivische CO<sub>2</sub> neutrale Heizung planen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers  
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen  
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz  
FDP-Fraktion

<b>Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 6/2023 (§ 36 GOSTVV) zu AT 14/2023</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 14/2023 Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP) - Tischvorlage**

**Beschlussvorschlag**

Die kommunale Wärmeplanung ist eine gesetzlich geforderte Aufgabe der Kommunen. Bremerhaven muss als Großstadt bis voraussichtlich 30. Juni 2026 solch eine Planung vorlegen. Zu entscheiden ist folglich vor allem, wie diese kommunale Wärmeplanung in Bremerhaven zu erarbeiten ist. Hierzu sollte auf bestehende Kompetenzen zurückgegriffen werden und nicht neue Strukturen geschaffen werden. Die Wesernetz Bremerhaven GmbH hält diese Kompetenzen vor.

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Beschlussvorschlag des Antrages „Kommunale Wärmeplanung“ (AT – 14/2023)“ wird wie folgt geändert:

Der Beschlusspunkt 1 wird wie folgt geändert: „Der Magistrat wird beauftragt, den städtischen Anteil an der Wesernetz Bremerhaven GmbH bis mit 2024 auf mindestens 51% zu erhöhen.“

In Beschlusspunkt 2 ist nach Satz 1 der Satz: „Diese Strategie ist bis zum 30. Juni 2025 zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“ einzufügen

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Claudius Kaminiarz

und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bremerhaven, 02.09.2023

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 15/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP)**

Zu einem lebenswerten Umfeld gehört auch das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Sicherheit und Sauberkeit in ihrer Stadt. Vandalismus, Schmierereien, mutwillige Verschmutzung, zerrissene und herumfliegende gelbe Müllsäcke im öffentlichen Straßenraum, abgelegte Zeitungsstapel in Hauseingängen und Bushaltestellen, aber auch Belästigungen, Ruhestörung oder aggressives Betteln haben im öffentlichen Straßenraum nichts zu suchen. Um ein attraktives Lebensumfeld zu ermöglichen, möchten wir dem mit einer Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive begegnen. Dafür soll der Ordnungsdienst noch stärker im Zusammenspiel mit der Polizei und den Entsorgungsbetrieben zusammenarbeiten und auf 95 Stellen aufgestockt werden. Ziel ist es, das Sicherheits- und Sauberkeitsgefühl der Menschen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld und im öffentlichen Raum zu stärken.

### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Der Magistrat wird aufgefordert, bis März 2024 ein Konzept zu entwickeln, wie eine Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive im Hinblick auf eine erhöhte Präsenz des Bürger- und Ordnungsamtes, verstärkten Kontrollen auch in Abend- und Nachtstunden oder der Ahndung von Müllsündern, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten organisiert werden kann.
2. Die sogenannten Angsträume müssen festgestellt und qualitativ aufgewertet werden.
3. Ein besonderer Schwerpunkt bei dieser Offensive ist eine stärkere Verkehrsüberwachung bei Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberschreitung und Parkverstößen, z. B. Parken in zweiter Reihe oder auf Rad- und Gehwegen.
4. Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, den Bürger- und Ordnungsdienst perspektivisch bis 2027 von derzeit 30 auf 95 Stellen aufzustocken. Das Konzept soll sowohl die erforderliche Ausbildungszeit, die finanziellen Auswirkungen p.a. und die nach derzeitigem Stand erforderlichen Einsatzzeiten (ggf. Schichtbetrieb und Wochenenddienste) und -orte (Stadtteile ggf. Straßenzüge) beinhalten.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers  
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen  
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz  
FDP-Fraktion

<b>Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 3/2023 (§ 36 GOSTVV) zu AT 15/2023</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 15/2023 Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP) - Tischvorlage**

**Beschlussvorschlag**

Der Antrag „Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive“ (SPD, CDU, FDP) fordert ein Konzept für eine Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive in Bremerhaven. Hierbei werden unterschiedliche Verbesserungen für Bremerhaven angeregt. Weiterer könnte die Verwaltung im Zuge der Konzeptentwicklung aus ihrer Erfahrung heraus vorschlagen. Es wird zudem erbeten, dass der Magistrat im Rahmen des Konzepts Kosten und Personalbedarfe beziffert.

Da all diese Informationen noch nicht vorliegen, schließlich sollen sie erst durch das Konzept genauer dargestellt werden, ergibt es keinen Sinn, wenn die Stadtverordnetenversammlung vorab eine feste Zahl an Personalstellen für diese noch genauer zu definierenden Aufgaben beschließt. Die Entscheidungsgrundlage für konkrete Zahlen ist schlicht noch nicht gegeben.

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Beschlussvorschlag des Antrages „Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive“ (AT – 15/2023)“ wird wie folgt geändert:

In Beschlusspunkt 4 wird Satz 1 in folgender Weise geändert: „Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, den Bürger- und Ordnungsdienst kurzfristig aber spätestens bis 2027 entsprechend personell bedarfsgerecht auszustatten.“

In Beschlusspunkt 4 in Satz 2 wird nach den Worten „Das Konzept soll“ folgender Text eingefügt: „, differenziert nach den einzelnen Maßnahmen,“

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Claas Schott

und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bremerhaven, 02.09.2023

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 16/2023 (§ 36 GStVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Gute Schulgebäude für eine moderne Bildung (SPD, CDU, FDP)**

Schulen müssen moderne und attraktive Lernorte sein. Daher wird der in der letzten Legislaturperiode eingeschlagene Weg zur Sanierung von Schulen fortgeführt. Für die mittelfristige Planung braucht Bremerhaven einen Masterplan für die bauliche Erneuerung der Schulstandorte.

Die Stadt Bremerhaven legt ein Investitionsprogramm für die Sanierung der Schulen, den Ausbau der Kapazitäten und die Erweiterung insbesondere der Grundschulen im Hinblick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung auf. Das Gesamtvolumen des Programms wird mit 100 Mio. Euro veranschlagt und beginnend ab 2024 auf die Haushaltsjahre bis einschließlich 2030 verteilt. Dabei werden die kommunalen Investitionen durch Mittel des Bundes und des Landes Bremen komplementiert, z. B. durch Klimaschutzmittel für die energetische Sanierung. Für die Umsetzung der ambitionierten Sanierungsvorhaben gründen das Schulamt und der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien eine in gemeinsamer Verantwortung geführte Abteilung für Schulbau.

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, welche haushaltsrechtlichen Beschlüsse gefasst werden müssen, damit 100 Millionen Euro in den zukünftigen Haushalten 2024-2030 für das Schulbau-Investitionsprogramm bereitgestellt und sicher geplant werden können, und die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, einen Masterplan für die bauliche Erneuerung der Schulstandorte aufzulegen und der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich eine Abteilung Schulbau zu gründen, die in gemeinsamer Verantwortung von dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und dem Schulamt geführt wird.
4. Der Magistrat wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Kultur und Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über den Fortschritt der Beschlusspunkte 1 und 3, sowie dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss halbjährlich über den Beschlusspunkt 2 zu berichten.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers  
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen  
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz  
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 02.09.2023

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 19/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße (SPD, CDU, FDP)**

Die frühe Kindheit ist eine entscheidende Phase für die Bildung von Werten und Einstellungen. Durch die Einrichtung von Klimaschutz-Kitas möchten wir den Kindern in Bremerhaven die Bedeutung von Natur, Umwelt und Klimaschutz spielerisch und begeisternd vermitteln. Dies legt den Grundstein für nachhaltiges Denken und Handeln im späteren Leben.

Dafür bietet ein Naturkindergarten den Kindern die Möglichkeit, sich täglich und bei jedem Wetter in der Natur aufzuhalten. Durch solche Naturerlebnisse entwickeln die Kinder ein tiefes Verständnis für die Umwelt und lernen, sie wertzuschätzen und zu schützen.

In der Jahnstraße befindet sich ein bisher ungenutzter Bunker mitten im Gebiet neue Aue. Der Umbau des Bunkers Jahnstraße zu einem Naturkindergarten wäre ein innovatives und wegweisendes Projekt in Bremerhaven und stellt ein weiteres attraktives Kita-Angebot dar.

### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Einrichtung von Klimaschutz-Kitas in Form eines Pilotprojektes aus, um das Bewusstsein bei den Kleinsten für Natur, Umwelt und Klimaschutz zu fördern.
2. Der Magistrat wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept mit Finanzierungsplan für den Umbau des Bunkers Jahnstraße und den Betrieb des Naturkindergartens vorzulegen.
3. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von einem Jahr nach Beschlussfassung über den Umbau des Bunkers Jahnstraße und das Konzept für den Betrieb des Naturkindergartens.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers  
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen  
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz  
FDP-Fraktion

<b>Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 3/2024 (§ 36 GOSTVV) zu StVV – AT 19/2023</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu Antrag StVV AT 19/2023 – Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße - Tischvorlage**

Die frühe Kindheit ist eine entscheidende Phase für die Bildung von Werten und Einstellungen und somit von großer Bedeutung für die Entwicklung von Kindern. Durch die Einrichtung von Naturkindergärten lernen Kinder, der Natur spielerisch zu begegnen, und können sich durch praktische Erfahrungen und Entdeckungen ein Wissen über ökologische Zusammenhänge aneignen.

Ziel der Naturpädagogik ist es, Umweltschutz und kindliche Naturbegegnung miteinander zu verknüpfen. Dadurch wird im Rahmen der frühkindlichen Bildung Verständnis und Akzeptanz für die Notwendigkeit von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen bei den Kindern entwickelt. Für die Klimastadt Bremerhaven muss der Aufbau von Naturkindergärten als wichtiger Baustein frühkindlicher Bildung hohe Priorität erhalten.

Zur Einrichtung von Naturkindergärten sind sowohl pädagogische Konzepte als auch geeignete Standorte notwendig. Der im Antrag „Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße (SPD, CDU, FDP) (AT 19/2023)“ genannte Standort ist allerdings für solch ein Projekt nicht geeignet.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag des Antrages „Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße“ (AT – 19/2023)“ wird wie folgt geändert:

1. Der Beschlusspunkt 2 erhält folgende Fassung: „Der Magistrat wird beauftragt, ein entsprechendes pädagogisches Konzept mit Finanzierungsplan für den Betrieb des Naturkindergartens dem Ausschuss Jugend, Familie und Frauen bis Ende des Jahres 2024 vorzulegen.“
2. Beschlusspunkt 3 erhält folgende Fassung: „Der Magistrat wird beauftragt, einen geeigneten Standort für ein Pilotprojekt Naturkindergarten zu suchen und diesen sowohl dem Bau- und Umweltausschuss als auch dem Ausschuss Jugend, Familie und Frauen bis Ende des Jahres 2024 vorzuschlagen.“

Petra Coordes und  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bremerhaven, 02.09.2023

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 21/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Neubau eines Jugendgästehauses (SPD, CDU, FDP)**

Das bisherige Jugendgästehaus in Bremerhaven hat mit über 60.000 Besucher:innen maßgeblich zur Steigerung der touristischen Attraktivität der Stadt beigetragen. Es hat vielen Menschen, insbesondere Jugendlichen, eine kostengünstige Übernachtungsmöglichkeit geboten und somit die Chance eröffnet, die Seestadt zu erkunden und die vielfältigen Angebote im Bereich der Wissens- und Erlebniswelten zu genießen. Um diese positive Entwicklung für junge Besucher:innen fortzusetzen, ist es von großer Bedeutung, ein neues Jugendgästehaus zu errichten.

Für ein neues Jugendgästehaus ist der Standort von entscheidender Bedeutung. Ein Jugendgästehaus in zentraler Innenstadtlage wird die Attraktivität der Stadt als touristisches Ziel erheblich steigern. Von diesem strategischen Standort aus wären die Besucher:innen in der Lage, die Seestadt bequem zu Fuß zu erkunden und die Vielfalt an Attraktionen, kulturellen Angeboten und Freizeitaktivitäten der Stadt in unmittelbarer Nähe zu entdecken.

Ein neues und modernes Jugendgästehaus ist eine Investition in die Zukunft der Seestadt. Die jungen Gäste von heute können zu den Gästen von morgen und zu Multiplikator:innen für die positive Wahrnehmung und Verbreitung unseres Stadtimages werden.

### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet den Bau eines neuen Jugendgästehauses in zentraler Innenstadtlage, um die touristische Attraktivität der Stadt weiter zu steigern.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zur Umsetzung des Projekts einzuleiten, einschließlich der Erstellung eines detaillierten Konzepts und einer Finanzierungsplanung.
3. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung einen Bericht vorzulegen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers  
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen  
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz  
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 02.09.2023

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 22/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP)**

Als Koalition sind wir der Überzeugung, dass die repräsentative Demokratie durch neue Instrumente der Beteiligung der Bürger:innen gestärkt werden kann.

Um die Teilhabe und Mitbestimmung der Bürger:innen zwischen den Wahlen zu stärken, soll das Instrument eines Bürger:innenrates in Bremerhaven eingeführt werden. Dieser Rat besteht aus zufällig ausgelosten Bürger:innen, die sich verpflichten, einen Sachverhalt mit örtlichem Bezug öffentlich ausdiskutieren.

Das Ziel des Bürger:innenrates ist es, eine informierte und breit gefächerte Meinungsbildung zu ermöglichen. In dieser Wahlperiode soll ein Thema im Fokus stehen, das durch den Bürger:innenrat begleitet werden soll - die Einführung einer braunen Tonne für die Sammlung von Bioabfällen.

Die Einrichtung des Bürger:innenrates dient als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie und ermöglicht es den Bürger:innen, aktiv an politischen Entscheidungen mitzuwirken. Dadurch wollen wir die Transparenz und Partizipation in unserer Demokratie stärken.

#### Hintergrundinformationen:

Das Konzept eines Bürger:innenrates, bei dem repräsentative Bürger:innen durch Zufallsauswahl ausgewählt werden, um in politische Fragestellungen einbezogen zu werden, hat seinen Ursprung bereits im fünften Jahrhundert vor Christus und wird in verschiedenen Ländern erfolgreich angewendet. Beispiele wie die "Irish Citizens' Assembly" in Irland, "Conventions Citoyennes pour le Climat" in Frankreich oder das belgische Modell "G1000" verdeutlichen, wie wirksam geloste Bürgerforen sein können, um vielfältige gesellschaftliche Meinungen zu politischen Angelegenheiten zu berücksichtigen. Auch auf Ebene von Bundesländern und deutschen Kommunen gewinnt dieses Instrument zunehmend an Bedeutung. In Baden-Württemberg werden dialogbasierte Bürgerbeteiligungen in Form von zufällig ausgewählten Bürgerforen auf verschiedenen Ebenen umgesetzt. Ebenso setzt Rheinland-Pfalz verschiedene deliberative Ansätze ein, um einen Ort für gelebte Demokratie zu schaffen.

Die vorgeschlagene Bürger:innenbeteiligung in Bremerhaven ermöglicht es, spezifische Themen intensiv zu diskutieren und Empfehlungen zu erarbeiten, bevor Entscheidungen getroffen werden. Die zufällig ausgelosten Teilnehmer:innen bringen unterschiedliche Perspektiven

und Erfahrungen ein, was zu einer vielfältigen Meinungsbildung führt. Dies fördert die Transparenz und Akzeptanz politischer Entscheidungen.

Es ist wichtig, die Struktur und das Verfahren des Bürger:innenrates in Bremerhaven sorgfältig zu evaluieren, um die praktische Umsetzbarkeit und die Beteiligungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Eine erfolgreiche Implementierung könnte als Modell für weitere Bürgerbeteiligungsformate dienen und die demokratische Kultur vor Ort weiter stärken.

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einführung eines Bürger:innenrates als Instrument zur qualifizierten Bürger:innenbeteiligung. Dieser Rat setzt sich aus zufällig ausgelosten Bürger:innen zusammen.
2. Der Bürger:innenrat soll aus 36 gelosten Personen bestehen (0,3 Promille der Bevölkerung) und wird das Thema der Einführung einer braunen Tonne für die Sammlung von Bioabfällen begleiten.
3. Zur engen Anbindung des Bürger:innenrates an die Stadtverordnetenversammlung wird das Büro der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, die Organisation und Umsetzung des Bürger:innenrates in enger Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren zu planen und zu koordinieren. Hierbei sollen klare Richtlinien für die Auswahl der zufällig ausgelosten Teilnehmer:innen, der Zeitplan der Sitzungen sowie die Informationsverbreitung und Transparenz des Prozesses festgelegt werden.
4. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung berichtet der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung über den Fortschritt und die Ergebnisse des Bürger:innenrates.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers  
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen  
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz  
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 02.09.2023

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 25/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung (SPD, CDU, FDP)**

### **Neuer Park auf dem ehemaligen Finanzamtsgrundstück**

Als Antwort auf den Klimawandel und zur Steigerung der Attraktivität ist die nachhaltige Entsiegelung von Flächen in der Bremerhavener Innenstadt eine zentrale Voraussetzung. Die Bremerhavener Innenstadt hat Potenziale, die genutzt werden müssen. Die Fläche des ehemaligen Finanzamtsgrundstücks Schifferstraße bietet ideale Voraussetzungen für eine Parkanlage zur Erholung und Entspannung.

Die Parkanlage lehnt sich an Vorbilder wie den Martin-Donandt-Platz oder Waldemar-Becké-Platz an. Ein Park mit hoher Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung ist Ziel der Umsetzung. Ausschließlich sind heimische Laubbaumarten zu verwenden, die widerstandsfähig bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels sind. Der innerstädtische Park soll neben kleineren Rasenflächen auch Sträucher bieten. Der Park ist mit barrierefreien Querungen für Fußgänger:innen auszurichten. Die Fußwege sollen witterungsunabhängig für alle Menschen sicher nutzbar sein. Um Aufenthaltsqualität auch für ältere Menschen sicherzustellen, sollen Parkbänke mit Rückenlehne (z. B. Wiener Parkbank) errichtet werden. Solarbetriebene Parklaternen sind mit ihrer Leuchtkraft so auszurichten, dass keine Angsträume entstehen.

### **Parkgestaltung und barrierefreier Spielplatz an der Großen Kirche**

Als Maßnahme der Klimaanpassung hat die nachhaltige Entsiegelung von Flächen eine zentrale Bedeutung. Die Bremerhavener Innenstadt benötigt Angebote und eine zusätzliche Aufenthaltsqualität für Familien. Es sind Freiflächen zu schaffen, die familienfreundliche Angebote ermöglichen. Im Bereich der Großen Kirche Mühlenstraße/Pragerstraße bietet sich die Einrichtung eines inklusiven Spielplatzes mit maritimer Ausrichtung des Spielplatzkonzeptes und einer kleineren Parkanlage an. Zur Umsetzung sind 50% des Parkplatzes hinter der Großen Kirche miteinzubeziehen.

### **Begrünung der Glasarkaden der Fußgängerzone, Fassadenbegrünung städtischer Wohnimmobilien und Blumenschmuck für heimische Insektenarten in der Innenstadt**

Mit der Schaffung von neuen Grünflächen und Fassadenbegrünungen steuert die Stadt den Auswirkungen des Klimawandels entgegen. In der Bremerhavener Innenstadt können verschiedene Formen von vorhandenen Baukörpern genutzt werden. Die Säulen der Glasarka-

den bieten die Möglichkeit, Kletterpflanzen einzusetzen. Hier gibt es eine Anzahl von Pflanzenarten wie z. B. Efeu, Kapuzinerkresse, Feuerbohne usw. Die begrünten Säulen bieten somit vielen Insektenarten ökologische Nischen.

Weiterhin ist über die STÄWOG zu prüfen, an welchen städtischen Wohnimmobilien eine Fassadenbegrünung umzusetzen ist. Zudem ist ein Blumenschmuckwettbewerb zur Verschönerung der Innenstadt mit gärtnerischen Mitteln ins Leben zu rufen. Bewertet wird einjähriger Blumenschmuck. Heimischer Blumenschmuck wertet das Erscheinungsbild der Innenstadt enorm auf. und bietet heimischen Bienen- und Hummelarten eine reichliche Nahrungsquelle.

### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Umgestaltung der ehemaligen Fläche Finanzamt Schifferstraße zu einer Parkanlage.
2. Der Magistrat (Gartenbauamt) wird gebeten, mehrere Gartenbauunternehmen zu beauftragen, die Fläche mit den inhaltlichen Vorgaben des Antrags neu zu beplanen. Der Park wird anlässlich der Sail 2025 eingeweiht.
3. Der Magistrat wird beauftragt, einen Wettbewerb für Namensvorschläge für die Parkanlage durchzuführen und Patenschaften für einzelne Bäume und Parkbänke, analog wie in anderen Städten, durch Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen.
4. Die Fläche an der Großen Kirche (Bereich Mühlenstraße/Pragerstraße) ist mit einem inklusiven Kinderspielplatz und einer kleinen klassischen Parkanlage zu beplanen. Das vorhandene Pflaster wird entfernt. Der Kinderspielplatz ist in seinem Konzept (Spielgeräte und Spielfläche) entsprechend dem maritimen Charakter Bremerhavens und unter Klimaanpassungsmaßnahmen zu entwickeln.
5. Der Kinderspielplatz ist in eine kleine Parkanlage zu integrieren. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind 50% der vorhandenen Parkplatzfläche (Bereich Mühlenstraße/Pragerstraße) hinter der Großen Kirche mitaufzunehmen.
6. Die anderen 50% der Parkplätze bleiben für Besucherinnen und Besucher der Kirche und Gewerbetreibende als Kurzzeitparkplätze bestehen. Die Interessen der ansässigen Gewerbetreibenden sind hierbei zu berücksichtigen.
7. Der Magistrat (Gartenbauamt) wird gebeten, mehrere Fachunternehmen zu beauftragen, die Fläche mit den inhaltlichen Vorgaben zum Kinderspielplatz und der kleinen Parkanlage zu beplanen. Für die kleine Parkanlage gelten die gleichen Vorgaben angepasst an die räumlichen Möglichkeiten wie bei der zu entwickelnden Parkanlage Grundstück Schifferstraße (ehem. Finanzamt). Unterhalt und Pflege erfolgt analog wie bei den grünen Glasarkaden und der Parkanlage Schifferstraße.
8. Der Spielplatz und die Parkanlage werden anlässlich der Sail 2025 eingeweiht.
9. Der Magistrat wird beauftragt, die Säulen der Glasarkaden in der Fußgängerzone mit Kletterpflanzen zu begrünen. Eine fachliche Begleitung ist zu gewährleisten bezüglich

der Pflanzenauswahl und der Baumaßnahme. Die Säulen sind mit demontierbaren Kletterhilfen zu versehen. Die Hege und Pflege der begrünten Säulen ist in Kooperation mit Arbeitsmarktträgern und kommerziellen Garten- und Landschaftsbauunternehmen durchzuführen in Zusammenarbeit mit dem Gartenbauamt. Die Fertigstellung der Maßnahme ist bis zur Saal 2025 auszuführen.

10. Der Magistrat wird beauftragt, einen jährlichen Blumenschmuckwettbewerb mit heimischen Blumen- und Pflanzenarten in der Fußgängerzone und angrenzenden Straßenzügen über den Cityskipper oder das Innenstadtmanagement ab Frühjahr 2024 umzusetzen.

11. Der Magistrat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers  
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen  
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz  
FDP-Fraktion

**Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 4/2024 (§ 36 GOSTVV)  
zu Antrag StVV – AT 25/2023**

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024

Beratung in öffentlicher Sitzung:

**ja**

Anzahl Anlagen: 0

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu Antrag StVV AT 25/2023 -  
Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.05.2022 die Strategie für die weitere ökologische Entwicklung der öffentlichen Grünflächen in Bremerhaven beschlossen. Mit der Grünflächenstrategie werden Leitziele und die Umsetzung eines konkreten Handlungsrahmens festgeschrieben. Sie trägt dazu bei, bereits durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Handlungsfelder, wie die Klimaanpassungs- und die Klimaschutzstrategie umzusetzen und den Erhalt sowie die Entwicklung der biologischen Vielfalt als wichtiges Element einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu begreifen und voranzubringen.

Die im Antrag „Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung“ aufgezählten Einzelmaßnahmen weisen zum Teil in die richtige Richtung, zum Teil handelt es sich aber auch um symbolische Maßnahmen, die eher dekorative als nachhaltig ökologische Effekte haben. Mehr Stadtgrün braucht Bremerhaven aber nicht nur für die Erholung, sondern gerade auch, um die Stadt vor den Folgen der immer häufiger auftretenden extremen Wetterphänomene zu schützen. Dazu gehört neben der Aufwertung bestehender Grünflächen vor allem eine gezielte Entsiegelung von Flächen, nicht zuletzt im Verkehrsraum. Gerade in dieser Hinsicht genügen die in dem vorliegenden Antrag aufgeführten Maßnahmen bei weitem nicht. Wenn Bremerhaven in mehr Stadtgrün investiert, sollte dies von Expert:innen mit dem umfassenden Anspruch geplant werden, Erholung für Menschen, ökologische Verbesserungen und notwendige Klimaanpassungsmaßnahmen zu verbinden.

Um also den aktuellen und zukünftigen Anforderungen hinsichtlich klimatischer Veränderungen gerecht zu werden und eine nachhaltige Stadtentwicklung zu verstetigen, ist eine Gesamtstrategie zur Entwicklung der öffentlichen Grünflächen dringend erforderlich. Planungsvorhaben zur Begrünung der Innenstadt sowie zu mehr städtischem Grün insgesamt sind als Konzept im Rahmen der Strategie und der dort festgelegten Ziele und Anforderungen auf den Weg zu bringen. Dabei ist es wichtig, dass sich alle zuständigen Fachämter diesem Ziel verschreiben und an einem Strang ziehen für mehr Stadtgrün.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag des Antrages „Neue Parks in der Innenstadt (SPD, CDU, FDP)“ (AT 25/2023) wird durch nachfolgenden Beschlussvorschlag ersetzt:

„Der Magistrat wird aufgefordert

1. dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Strategie zur weiteren ökologischen Entwicklung der öffentlichen Grünflächen ein Konzept zu mehr städtischem Grün in der Stadt durch das Gartenbauamt entwickelt und auf den Weg gebracht wird.
2. dafür Sorge zu tragen, dass dem Bau- und Umweltausschuss bis Ende des Kalenderjahres 2024 zum Sachstand der Konzeptentwicklung berichtet wird.“

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Petra Coordes, Claudius Kaminiarz  
und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bremerhaven, 02.09.2023

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 26/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Nachhaltige Energie für Bremerhaven (SPD, CDU, FDP)**

### **Schwarzstartfähiges Kraftwerk**

Eine der Kernaufgaben im heutigen Katastrophenschutz ist die Sicherung der Energieversorgung im Katastrophenfall. Durch den Krieg in der Ukraine und den daraus resultierenden Folgen für unsere Energiesicherheit bestand im letzten Winter auch für Deutschland die Gefahr eines Blackouts. Um die Folgen aus einem möglichen Blackout in unseren Stromnetzen für unsere Region beherrschbarer zu machen, ist das Müllheizkraftwerk zu einem schwarzstartfähigen Kraftwerk (Fähigkeit des Kraftwerkes unabhängig vom Stromnetz vom abgeschalteten Zustand ausgehend hochzufahren) auszubauen. Hierzu sind mit den Netzbetreibern und der BEG umgehend Gespräche aufzunehmen und die Planungen zur Umsetzung kurzfristig zu konkretisieren.

### **Biogasanlage als Bestandteil der kommunalen Selbstversorgung**

Eine Großstadt benötigt in allen Bereichen viel Energie. Künftig soll diese Energie klimafreundlich erzeugt und genutzt werden. Zur Reststoffverwertung der in Bremerhaven anfallenden organischen Abfälle kann der Bau einer Biogasanlage sinnvoll sein. Neben der Stromerzeugung fällt quasi als Abfallprodukt biogenes CO<sub>2</sub> an, das für die Produktion von eFuels (Methanol für die Schifffahrt) und weiteren Derivaten benötigt wird.

### **Erfüllung des Flächenziels des „Wind an Land“ Gesetzes**

Die Zukunft unserer Energieerzeugung stellen Windkraft, Solarenergie und grüner Wasserstoff mit dem Schwerpunkt der Windenergieerzeugung in Bremerhaven dar.

Sonne, Wind und Wasserstoff machen uns unabhängiger von fossilen Energieimporten und stärken die lokalen Wertschöpfungsketten als zentrale Säule der Energiewende. Durch die gesetzliche Festlegung liegen die erneuerbaren Energien im überwiegenden öffentlichen Interesse und dienen der nationalen Sicherheit. Bestehende Standorte für Windkraftanlagen sind zu repowern und weitere

Standorte, vor allem in Industrienähe, ausweisen. Um die Flächenziele des „Wind an Land

Gesetzes“ in Bremerhaven bis zum Jahr 2032 zu erreichen, müssen neben den bereits vorhandenen Windenergieanlagen weitere Anlagen mittlerer Größe von 5 MW dazu gebaut werden.

Wenn der Anteil von mindestens 80% Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch dieser Stadt (Klimaziel 2038) erreicht werden soll, sind 8-12 zusätzliche Windenergieanlagen im gesamten Stadtgebiet erforderlich. Ohne die massive Ausweitung der Wasserstoffproduktion in Verbindung mit der Errichtung neuer Erzeugungsanlagen für grünen Strom, ist die Energiewende nicht zu erreichen.

### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerkes aus.
2. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Betreiber der MBA und anderen Akteur:innen der Energieversorgung in unserer Stadt ein Konzept für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerks zu erarbeiten. Hierbei ist auch die Finanzierung zu klären.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Nutzen für Bremerhaven und mögliche Standorte für eine Biogasanlage zu prüfen und einen Standort vorzulegen.
4. Weiterhin sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass der erzeugte Strom aus der Biogasanlage vorrangig zur kommunalen Selbstversorgung genutzt werden kann.
5. Der Magistrat wird gebeten, zügig die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit das „Wind an Land Gesetz“ bis 2032 umgesetzt ist.
6. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von einem Jahr nach Beschlussfassung über den Stand der Umsetzung.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers  
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen  
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz  
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 02.09.2023

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 30/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe (SPD, CDU, FDP)**

Wir wollen entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe Wasser wieder ins Stadtbild zurückzuholen, denn eine Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue trägt zur Renaturierung des Gebiets bei und schafft wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Dadurch wird die Biodiversität gefördert und der Naturschutz gestärkt. Weiterhin spielt Wasser eine wichtige Rolle für das lokale Klima. Die Wiederherstellung der Wasserführung kann dazu beitragen, das Stadtklima zu verbessern, indem sie kühlende Effekte erzeugt und die Luftfeuchtigkeit erhöht.

Neue Wasserflächen können zur Attraktivität und Lebensqualität einer Stadt beitragen. Durch eine Wiederherstellung der Wasserführung kann das Stadtbild in Lehe verschönert werden und zur Schaffung von ansprechenden und belebten öffentlichen Räumen beitragen. Dies bietet wiederum Möglichkeiten für naturnahe Erholung und Freizeitaktivitäten für die Bremerhavener:innen und Besucher:innen.

### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe zu erstellen.
2. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue im Stadtteil Lehe.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers  
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen  
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz  
FDP-Fraktion



Bremerhaven, 02.09.2023

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 31/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Autonome CO2-freie Fähranbindung Werftquartier - Innovationsvorhaben H-AuTAq - Autonom fahrendes Wassertaxi mit Elektro/Brennstoffzellenantrieb für die abgasfreie und geräuscharme Personenbeförderung (SPD, CDU, FDP)**

Bremerhaven ist mit seinen ansässigen Werften sowie maritimen Unternehmen ein traditionsreicher Standort für Entwicklungen im Schiffbau. Aus einer langen Tradition der Schifffahrt und des Schiffsbaus heraus konzentrieren sich die heutigen Werften hier auf den Spezialschiffbau.

Darüber hinaus ist der Klimawandel bereits auch in Bremerhaven spürbar. Der Klimaschutz hat schon heute in Bremerhaven als Klimastadt einen hohen Stellenwert. Das Ziel der Treibhausgasneutralität kann nur dann möglichst schnell erreicht werden, wenn moderne Technologien intelligent miteinander kombiniert werden. Dazu zählt z. B. eine nachhaltige Energie- und Antriebstechnik, aber auch ein intelligenter Einsatz von digitalen Konzepten wie autonomes Fahren, um die Mobilität von morgen zu ermöglichen. Bremerhaven setzt bereits auf grünen Wasserstoff als Antrieb für den ÖPNV und den Schwerlastverkehr.

Ein Konsortium aus Bremerhavener Unternehmen und Institutionen hat ein Konzept für ein autonom fahrendes Wasserstaxi entwickelt und will einen Demonstrator bauen. Hier werden Digitalisierung, moderner Schiffbau und Klimaschutz vereint. Mit dem Demonstrator soll die Machbarkeit dargestellt werden. Im nächsten Schritt soll ein „Pilotprojekt“ im Fischereihafen/Werftquartier umgesetzt werden. Autonome Fähranbindungen könnten flexibel eingesetzt werden. Brückenneubauten mit Hebevorrichtungen zur Öffnung für die Berufsschifffahrt und dem privaten Schiffsverkehr müssten nicht an allen Standorten im Werftquartier umgesetzt werden. Das Konzept besteht aus zwei Hauptkomponenten: Schiff und Anleger. In diesem Vorhaben werden die Anleger sowie das Schiff für die Beförderung von Personen, Fahrrädern, Rollstühlen (Barrierefreiheit) ausgelegt.

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Der Magistrat wird gebeten, das Projekt zu unterstützen und mögliche Standorte für Anleger im Fischereihafen zu prüfen und einen Standort für ein Pilotprojekt vorzulegen. Hierzu sind Punkt-zu-Punkt Verbindungen mit einem Übergang/einer Anbindung

an den ÖPNV sowie touristische Belange zu berücksichtigen.

2. Die Standorte müssen uneingeschränkt zugänglich sein und die Anleger barrierefrei ausgestaltet sein.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers  
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen  
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz  
FDP-Fraktion

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 32/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Informationssuche im Sitzungsdienst auf Bremerhaven.de vereinfachen (Einzelstadtverordnete Marnie Knorr)**

Momentan ist es nicht möglich, sich zu einem Thema, das in der Vergangenheit in der STVV oder den Ausschüssen behandelt wurde, zu informieren, ohne das Datum der jeweiligen Sitzung zu wissen, in der es behandelt wurde. Dies erschwert die parlamentarische Arbeit der Stadtverordneten bisher in Bezug auf die Recherche, das Schreiben von Anträgen etc.. Mittlerweile gibt es mehrere Jahrzehnte an Datenvolumen der Sitzungen im Netz, die nicht wirklich zugänglich sind, weil sie nicht gefiltert werden können.

Ebenso wenig transparent ist es für Bürger\*innen sich über politische Sachverhalte in der Stadt zu informieren. Denn auch die öffentlichen Sitzungsdokumente sind bisher in externen Suchmaschinen nicht auffindbar.

Auf den Internetseiten der Bremischen Bürgerschaft können Dokumente zumindest durch Schlagwörter in den Antragstiteln gefiltert und gefunden werden, was in der heutigen Zeit schon fast das Mindestmaß an Transparenz bedeutet.

Der Antrag lautet:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die BIT - Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven zu beauftragen, auf den Internetseiten des Sitzungsdienstes eine Suchfunktion einzubauen, durch welche alle Dokumente (Vorlagen, Anträge, Anfragen, Mitteilungen, Petitionen) der Gremien nach Inhalt, gefiltert und durch Schlagwörter und Suchbegriffe gefunden werden können. Falls dies technisch nicht möglich sein sollte, möge die STVV beschließen, die BIT zu beauftragen eine entsprechende alternative Lösung zu entwickeln, die die Suchproblematik löst (z.B. alle öffentlichen PDF-Dateien im Sitzungsdienst für externe Suchmaschinen zur Suche freizuschalten).

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Marnie Knorr

Bremerhaven, 12.10.2023

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 33/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Aufwertung des Reinkenheider Forsts (GRÜNE)**

Wälder spielen sowohl für den Klimaschutz als auch für unsere Anpassung an die Folgen der jetzt bereits nicht mehr abzuwendenden Veränderungen der klimatischen Bedingungen eine herausragende Rolle. Sie speichern Wasser und sind – besonders in eng bebauten Regionen – wichtige Zonen für die Entstehung kühlerer Luft. Die vergangenen Sommer haben deutlich gezeigt, wie Hitze und Trockenheit zunehmend zu einer Belastung für Menschen, Tiere und Pflanzen werden. Hierauf müssen wir reagieren – je schneller desto besser. Wir müssen Naturräume so stärken, dass sie schließlich auch uns Menschen besser schützen gegen die Folgen des Klimawandels.

Dies führt insbesondere in Städten zu Konflikten hinsichtlich der Nutzung begrenzter Flächen. Hochwertige Grünflächen, die biodivers und vor allem widerstandsfähig gegen Extremwetter sind, werfen unmittelbar keine finanziellen Profite ab und sie bieten den Menschen auch keine Wohnunterkunft. Aber sie sind langfristig von elementarer Bedeutung für das Leben in Städten. Ist eines der wenigen Kaltluftentstehungsgebiete erst einmal verloren, lässt sich das nicht mehr kompensieren. Darum müssen wir uns jetzt um die Lebensqualität in unserer Stadt in den nächsten Jahrzehnten kümmern. Dafür braucht Bremerhaven nicht nur die passenden Konzepte, sondern auch die entsprechenden Ressourcen. Das meint nicht nur investive Mittel, sondern ebenso den Schutz geeigneter Flächen.

Zu diesen Flächen gehört an vorderster Stelle der Reinkenheider Forst, einer der größten zusammenhängenden Wälder in Bremerhaven. Die Stadt muss sich langfristig die Möglichkeiten sichern, den Reinkenheider Forst im Sinne des Klimaschutzes und einer wirksamen Klimaanpassung zu erhalten und aufzuwerten. Dies muss Vorrang vor anderen Nutzungsideen für diesen Wald haben.

Aus diesem Grund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie der Reinkenheider Forst langfristig mit Blick auf seine Bedeutung für das Stadtklima gesichert und erhalten werden kann. Voraussetzung für entsprechende Überlegungen für den Reinkenheider Forst ist, dass er in städtischem Eigentum verbleibt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Claudius Kaminiarz  
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 34/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Bremerhaven tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ bei (GRÜNE)**

Vor rund zweieinhalb Jahren haben 7 Städte, darunter die niedersächsische Landeshauptstadt Hannover, eine Initiative für „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, Städte durch eine moderne Verkehrspolitik für die Menschen attraktiver zu machen. Eine ihrer Kernforderungen dabei ist eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend, dass Städte und Gemeinden „ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten“ (Forderung Nr. 3, „Lebenswerte Städte und Gemeinden“, <http://lebenswerte-staedte.de/hintergruende.html>).

Es gibt zahlreiche Argumente für eine Reduzierung der Geschwindigkeit in Ortschaften: Der Verkehr wird sicherer (insbesondere für die Menschen, die sich nicht so sicher im Verkehr bewegen), er erzeugt weniger Stress, wird leiser und die Luft wird sauberer. Insgesamt erhöht Tempo 30 die Attraktivität des Straßenraums als Aufenthaltsraum. Neben der Erkenntnis, dass 30 als Regelgeschwindigkeit vielen Menschen das Leben erleichtert setzt die Initiative vor allem auf die Selbstbestimmung und Kompetenz der Kommunen, indem sie ihnen die Befugnis zugestehen will, die Verkehrsgeschwindigkeiten zu bestimmen. Inzwischen engagieren sich 967 Städte und Gemeinden in der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“, darunter viele deutsche Großstädte (Stand 10.10.2023). Als Bekenntnis zu einer modernen Verkehrspolitik für alle und als Unterstützung der Forderung nach mehr verkehrspolitischer Selbstbestimmung der Kommunen sollte Bremerhaven dieser Initiative ebenfalls beitreten.

Aus diesem Grund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:  
Die Stadt Bremerhaven schließt sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ an.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Claudius Kaminiarz  
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 35/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### Freiflächen für Photovoltaikpark (DIE LINKE)

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Das der Magistrat prüft ob Bremerhaven über eine ausreichend große und geeignete Freiflächen für die Errichtung eines Photovoltaikparks verfügt. Die Ergebnisse sollen der Stadtverordnetenversammlungen zur Verfügung gestellt werden.

**Begründung:**

2030 ist das Zieljahr für Klimaneutralität und der Wechsel der Energieversorgung um die Klimaneutralität zu erreichen, kann nur durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung und einem Umstieg auf erneuerbare Energien funktionieren. Um den Ressourcenverbrauch der Klimaneutralität anzupassen, brauchen wir Lösungen, die die ökologischen Belange mit den gesellschaftlichen Belangen gut verzahnen. Dabei stellt der Ausbau von Photovoltaik zur Stromerzeugung eine wichtige Maßnahme im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Klimaneutralität dar.

Muhlis Kocaaga  
Fraktion DIE LINKE in der StVV

Bremerhaven, 20.11.2023

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 36/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Pieksen rettet Leben – Stadtverordnete gehen mit gutem Beispiel voran (BD)**

Durchschnittlich werden etwa 15.000 Blutkonserven am Tag benötigt. Und diese werden zu 75 Prozent von den sechs Blutspendediensten des DRK gestellt. Doch die Zahl der Vollblutspender ist tendenziell rückläufig und die Anzahl der jährlich ausscheidenden Spender beläuft sich auf etwa 100.000 im Jahr. Gründe dafür sind vorwiegend Krankheiten oder das Erreichen der Altersgrenze. Ohnehin ist das Durchschnittsalter der Spender mit über 42 Jahren recht hoch. Es braucht mehr und jüngere Spender, um dauerhaft die Versorgung mit lebensrettenden Blutkonserven zu gewährleisten.

Dieses Problem in den Fokus der Bürger zu rücken, ist auch die Aufgabe der Politik. Daher möchte die BD-Fraktion, dass das Stadtparlament mit gutem Beispiel voran geht.

Wir beantragen:

1. Dass in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, dem Büro der StVV und dem DRK ein Blutspende-Aktionstag organisiert wird, der auf spätestens die übernächste Sitzung der StVV fällt, an dem dieser Antrag bewilligt wird.
2. Dass zu diesem Termin Stadtverordnete, Mitarbeiter der Verwaltung und des Büros der Stadtverordnetenversammlung, sowie Gäste und weitere Interessierte die Möglichkeit haben, vor und während der Sitzung Blut zu spenden.
3. Dass diese Aktion auch auf den Seiten Bremerhavens und in Bus und an Haltestellen des Stadtgebietes beworben wird.

Bremerhaven, den 19.11.2023

Julia Tiedemann  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis Deutschland

Bremerhaven, 20.11.2023

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 37/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD)**

Bis zu 40 Kinder bis drei Jahre werden in der Krippe des Deutschen Rotes Kreuz in der Eisenbahnstraße betreut. Die Eltern und zu betreuenden Kleinkinder werden oftmals auch von ihren älteren Geschwistern begleitet. Folglich laufen in dieser Straße vermehrt Kinder lang, um zu der Einrichtung zu gelangen.

Kinder sind unberechenbar und nicht in der Lage gefährliche Situationen korrekt einzuschätzen. Selbst das Abschätzen von Geschwindigkeiten ist ihnen erst ab dem sechsten Lebensjahr recht genau möglich. Um für Kinder und Eltern den Weg zur Krippe sicherer zu gestalten, hält die BD-Fraktion Änderungen in der Verkehrsgestaltung für notwendig und fasst die vor acht Jahren ausgesprochene Ankündigung der SPD aus dem Ausschuss für Innere Sicherheit nun in einen Antrag. Ein Zebrastreifen würde die Autofahrer vorwarnen, dass Fußgänger den Weg kreuzen könnten. Der motorisierte Verkehr würde entschleunigt und dieser Straßenabschnitt damit für die Fußgänger sicherer gestaltet werden.

Die Fraktion Bündnis Deutschland beantragt daher:

Dass auf Höhe der Krippe ein Zebrastreifen mit einer zusätzlichen gelben Signalanlage installiert wird.

Bremerhaven, den 19.11.2023

Julia Tiedemann  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis Deutschland

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 2/2024 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Impuls für die Bremerhavener Innenstadt: Wochenmarkt Fair und Regional in der Innenstadt (Bündnis 90/ Die Grünen)**

Viele Innenstädte in Deutschland befinden sich in einer Umbruchsphase. Wettbewerbsdruck und Online-Handel setzen den Einzelhandel, als wichtiges Kernelement der Innenstädte, zunehmend unter Druck. Die Corona Pandemie hat die Lage zusätzlich verschärft. Zahlreiche Unternehmen haben aufgegeben und Leerstände hinterlassen, die zu hohen Attraktivitätsverlusten der Innenstädte geführt haben.

Auch in Bremerhaven hat die insgesamt schwierige Situation deutliche Spuren hinterlassen. Für die Innenstadt wichtige Unternehmen wie Saturn und Karstadt haben Bremerhaven verlassen, sodass es darum geht, die Innenstadt neu zu denken und neue Impulse zu setzen.

Im Rahmen einer Neuausrichtung der Bremerhavener Innenstadt hat der Magistrat das Unternehmen Urbanista mit der Entwicklung eines integrierten Innenstadtkonzeptes unter Beteiligung der Bürger:innen beauftragt. Das Konzept soll als Leitfaden für die Entwicklung der Bremerhavener Innenstadt dienen und beinhaltet viele gute Ideen für eine Neuausrichtung.

Dabei kann es aber nicht nur um die Umsetzung von Einzelmaßnahmen gehen. Eine neu gestaltete Innenstadt braucht ein Profil, das gezielt für Marketingmaßnahmen genutzt werden kann, die Bremerhavener Innenstadt unterscheidbar von anderen im Umfeld liegenden Städten macht und so Besucher:innen anzieht. Ein kluges Marketingkonzept stärkt den Einzelhandel vor Ort und die Attraktivität des Standortes für Neuansiedlungen.

Für ein neues Profil der Bremerhavener Innenstadt sollten die Themen Klimastadt und Fairtrade-Stadt genutzt und so deutlich im Stadtbild verankert werden. Bremerhaven ist seit vielen Jahren Stadt des fairen Handels, hat diese Thematik aber bisher nur wenig für die Außendarstellung genutzt. Beide Themen können gut miteinander verbunden werden, da die Standards für den fairen Handel auch Regelungen zu Klima- und Umweltschutz enthalten.

Ein erster Schritt, um dieses Profil zu entwickeln, wäre ein großer, regelmäßig stattfindender Wochenmarkt. Dieser sollte nach dem Abriss des Karstadt-Gebäudes auf der frei gewordenen Fläche seinen Platz finden, da sich die Suche nach Investor:innen für die Entwicklung dieses Geländes offenbar in die Länge zieht. Damit wäre eine attraktive Zwischennutzung gegeben. Zugleich könnte der neue Markt von Beginn an mit öffentlicher Aufmerksamkeit rechnen. Sobald die zukünftige Nutzung des Kar-

stadt-Geländes es erfordert, könnte der Markt auf den Theodor-Heuss-Platz umziehen.

Ein Markenkern des neuen Wochenmarktes muss das Angebot fair gehandelter sowie regionaler Produkte sein. Das bedeutet unter anderem, dass Landwirte und Landwirtinnen aus der Umgebung auf dem Markt faire Preise erzielen, also bessere als bei großen Handelsketten. Zugleich soll der Markt neben diesem Warenangebot Raum für Kultur bieten, wie Kleinkunst, lokale Bands, Chöre etc., sowie gastronomische Angebote aus Bremerhaven und aller Welt. Auch Angebote für Kinder wären möglich. All dies sollte barrierefrei erreichbar sein.

Wichtig ist schließlich, dass die Händler:innen, die bereits in der Innenstadt Marktstände betreiben, von Beginn an in die Erarbeitung dieser neuen Wochenmarktformate eingebunden werden.

Aus diesem Grunde möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert:

1. Die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Wochenmarktes mit fair gehandelten und regionalen Produkten zu prüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, wie gegebenenfalls bereits bestehende Marktangebote in der Innenstadt integriert werden können. Eine Gefährdung der bereits existierenden Wochenmärkte muss vermieden werden.
2. Als Standort sind sowohl für eine Zwischennutzung das durch den Abriss des Karstadt-Gebäudes frei werdende Gelände als auch der Theodor-Heuss-Platz zu prüfen.
3. Integraler Bestandteil des Wochenmarktes sollte Raum für kulturelle und kulinarische Angebote sein.
4. Der Zugang zum Markt muss barrierefrei sein und auf eine barrierefreie Erreichbarkeit der Angebote des Wochenmarktes soll geachtet werden.
5. Die Ergebnisse der Prüfung sind auf der übernächsten auf die Beschlussfassung zu diesem Antrag folgenden Sitzung des Ausschusses Öffentliche Sicherheit vorzustellen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Petra Coordes, Bettina Zeeb  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 3/2024 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Theodor-Heuss-Platz zu Klimaplatz umbauen (Fraktion DIE LINKE)**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das der Magistrat in Auftrag gibt, den Theodor-Heuss-Platz zu entsiegeln. Dem Platz sollen notwendigen Umbaumaßnahmen zu teil werden, die den klimatischen Bedingungen, die aus dem Klimawandel resultieren, entgegenzutreten. Die Entsiegelung soll den Platz zukünftig mit ausreichendem Baumbestand und zusätzlicher Vegetation versehen. Der Theodor- Heuss-Platz soll einen Parkähnlichen Charakter erhalten in den Sitzgelegenheiten zum Verweilen und Erholen integriert sind. Zusätzlich sollen mit Sickerbeete angelegt werden, die in der Lage sind, das Regenwasser für Trockenperioden zu speichern.

Begründung:

Der Klimawandel bringt einerseits enorme Hitze und Trockenheit und andererseits viel zu viel Nässe durch Dauerregen und Starkregenereignisse. Daher brauchen wir eine Umgestaltung sowohl des Innenstadt- als auch Straßenraums mit grünen Flächen, die den Extremwetterereignissen standhalten können. Laut des „Deutschen Institut für Urbanistik“ sind Klimaanpassung, Klimaschutz, Mobilitätswende, sozialer Zusammenhalt, Gemeinwohlorientierung als auch die Kreislaufwirtschaft zentrale Schwerpunkte für die Resilienz der Innenstadtentwicklung. Der Theodor- Heuss-Platz könnte im unumgänglichen Transformationsprozess der Innenstädte eine landesweite Vorbildfunktion einnehmen. Gleichzeitig wäre dies ein bedeutsamer Baustein für eine Klimastadt, die ja für Bremerhaven bereits ausgerufen ist. Die weitere Begründung folgt mündlich.

Muhlis Kocaaga  
Fraktion DIE LINKE in der StVV

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 4/2024 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Debatte zur Dringlichkeit zulassen (Veränderung § 12 Go STVV Abs. 3) (Bündnis 90/Die Grünen)**

Die Geschäftsordnung der STVV regelt in § 12 Abs 3, dass über Anträge, die nicht in der nach § 9 Abs. 1 (GO-StVV) den Stadtverordneten übermittelten Tagesordnung aufgeführt sind, nur beraten werden kann, wenn die Dringlichkeit von einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stadtverordneten anerkannt ist. Die Dringlichkeit muss von der/dem Antragsteller:in begründet werden. Im Rahmen dieser Regelung ist eine Debatte zur Dringlichkeit selbst nicht eindeutig geregelt.

In einer parlamentarischen Demokratie muss die Entscheidung über eine Debatte zur Dringlichkeit vom Parlament, also von der Stadtverordnetenversammlung getroffen werden. Dementsprechend muss der § 12 Abs 3 (GO-StVV) entsprechend geändert werden.

Aus diesem Grund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der § 12, Abs. 3 der GO-StVV wird wie folgt geändert (Änderung hervorgehoben):

„Über Anträge, die nicht in der nach § 9 Absatz 1 den Stadtverordneten übermittelten Tagesordnung aufgeführt sind, kann nur dann beraten werden, wenn die Dringlichkeit von einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stadtverordneten anerkannt ist. Die Dringlichkeit muss von der Antragstellerin oder dem Antragsteller begründet **und im Anschluss beraten** werden.“

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Petra Coordes, Claudius Kaminiarz  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 5/2024 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Maßnahmen gegen den Klimawandel: Aufbau eines Treibhausgas-Emissionskatasters für die Stadt Bremerhaven (Bündnis 90/Die Grünen)**

Die Seestadt Bremerhaven ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Selbstverpflichtungen gehalten, wirksame Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen. Die zur Verfügung stehende Zeit, um einen Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst zu verhindern, wird immer geringer. Zugleich werden die drohenden Konsequenzen, wenn zudem nur ungenügende Klimaanpassungsmaßnahmen ergriffen werden, immer deutlicher.

Die Umweltbehörde der Europäischen Union (EEA) hat in ihrem aktuellen Klimabericht eindringlich vor schwerwiegenden Folgen des Klimawandels gewarnt. In den Ländern der EU müsse mit nie dagewesenen Katastrophen gerechnet werden. Alle EU-Staaten müssten ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen drastisch senken, um einen massiven Temperaturanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts zu verhindern. In ihrem pessimistischsten Szenario befürchtet die EEA für Teile des Kontinents (Finnland, Russland) eine Erwärmung von bis zu ca. 8 °C. Für West- und Mitteleuropa wären es immer noch 3 bis 5 °C. Um solche Entwicklungen zu verhindern, müsste schnell und vor allem umfassend gegengesteuert werden. Diese Forderung richtet sich nicht nur an die einzelnen Staaten, sondern u. a. auch an Städte und Kommunen – und damit ist auch Bremerhaven aufgerufen, seinen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgase zu leisten.

Zurzeit fehlt allerdings eine hinreichende Erfassung der Treibhausgas-Emissionen in Bremerhaven, die als Maßstab für die Wirksamkeit von städtischen Maßnahmen gegen den Klimawandel dienen könnte. Hierfür ist der Aufbau eines Treibhausgas-Emissionskatasters für die Stadt Bremerhaven, das den Treibhausgas-Ausstoß im Bereich der Stadtgemeinde differenziert erfasst und laufend evaluiert, eine entscheidende Grundlage.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. schnellstmöglich ein Treibhausgas-Emissionskataster für die Stadt Bremerhaven aufzubauen und laufend zu pflegen. Hierzu soll zunächst ein Ausschreibungstext erstellt und mehrere Angebote zur Erstellung eines Katasters eingeholt werden,

2. den Aufbau und die Pflege des Katasters im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2024 zu berücksichtigen und die Haushaltsstelle für die folgenden Haushalte inflationsangepasst fortzuschreiben.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Claudius Kaminiarz und Petra Coordes

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 6/2024 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Bremerhaven braucht eine neue Stadthalle (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)**

Seit Jahren kommt Bremerhaven bei den Planungen zur Stadthalle nicht von der Stelle. Ebenfalls seit Jahren ist klar, dass die bestehende Halle aus Sicherheitsgründen nicht mehr lange im notwendigen Umfang genutzt werden darf. Der Bau einer neuen Stadthalle würde dabei nicht nur die Sicherheitsprobleme lösen, sondern obendrein energetisch große Vorteile bieten und zudem neue Nutzungskonzepte ermöglichen.

Inzwischen melden sich aus dem Sport mehrere Akteure, die dringend mehr Hallenkapazität benötigen, als die alte Stadthalle bieten wird, um ihr sportliches Niveau halten zu können. So sind die Basketballer der Eisbären Bremerhaven an die Öffentlichkeit gegangen und haben umfassend und sachlich dargelegt, welche große Probleme auf sie vor allem hinsichtlich der Lizenzbedingungen im Profibasketball in den nächsten Jahren zukommen werden. Auf solche Sorgen muss die Politik endlich mit Klarheit reagieren.

In der Öffentlichkeit kursieren hohe Kostenschätzungen sowohl für die Sanierung als auch für den Neubau der Stadthalle. Es ist klar, dass die Stadt Bremerhaven weder die eine noch die andere Variante aus dem Kernhaushalt finanzieren kann. Also muss dringend ein Finanzierungsmodell rechtlich geprüft werden, dass diese schwierige finanzielle Lage der Stadt berücksichtigt.

Aus diesem Grunde möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Neubau einer Stadthalle in Bremerhaven aus.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, von der Stadthallen GmbH ein konkretes Konzept für den Bau und Betrieb einer neuen Stadthalle erarbeiten zu lassen und dies der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
3. Dieses Konzept muss den Anforderungen an sportliche Großveranstaltungen namentlich der Eisbären Bremerhaven in den Basketball-Profiligen sowie von Tanzveranstaltungen der TSG Bremerhaven (Bundesliga sowie internationale Turniere) gerecht werden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, ein Finanzierungskonzept für den Bau einer Stadthalle vorzulegen. Dabei sind insbesondere die rechtlichen und finanzielle Bedingungen dafür zu prüfen, dass die Stäwog die Stadthalle baut und an die Stadthallen GmbH vermietet.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Bremerhaven, 13.03.2024

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 2/2024 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### Grundwasserproblematik in Wulsdorf (BD-Fraktion) - Neufassung

Seit der Außerbetriebnahme des Wasserwerks Wulsdorf im Jahr 2016 dringt steigendes Grundwasser in Gebäude ein. Diverse Gutachten wurden seither erstellt und ebenso unterschiedliche Maßnahmen zur Überprüfung und Senkung in Angriff genommen. Bisher hat jedoch kein Vorhaben den gewünschten Erfolg gehabt. Damit bleiben die Bürgerinnen und Bürger des betroffenen Gebietes weiterhin mit feuchten Kellern zurück und der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Einwohnerantrag vom 27.10.2016 unerfüllt.

Daher Fragen wir den Magistrat:

1. Hat der Beschluss des Einwohnerantrages in der Stadtverordnetenversammlung vom 27.10.2016 noch Gültigkeit?
  - a. Wenn nein, weshalb nicht?
2. Welche Maßnahmen wurden seit der Stilllegung der Pumpen zur Senkung des Grundwasserspiegels vorgenommen, welche Ergebnisse dabei erzielt, welche Kosten sind jeweils entstanden und ist eine erneute Aufnahme der Maßnahme möglich und sinnvoll? Bitte nach Jahren unterteilen.
3. Welche Maßnahmen sind für die kommenden Monate geplant?
4. Gibt es gesetzliche oder sonstige Rahmenbedingungen, welche geschaffen werden könnten oder müssten, um die Senkung des Grundwasserspiegels im besagten Gebiet dauerhaft zu senken sowohl in Bezug auf private Investoren als auch Maßnahmen durch die Stadt?
  - a. Wenn ja, welche wären das und aus welchem Grund wären sie nötig?
5. Wurde bereits an private Investoren herangetreten, welche durch die Art ihres Unternehmens eine dauerhafte Senkung des Grundwasserspiegels herbeigeführt hätten?
  - a. Wenn ja, sind noch Gespräche am Laufen?
  - b. Wenn ja, woran ist es bisher gescheitert?
  - c. Wenn ja, welche Unternehmensarten waren dies?
6. Wie hat sich der Grundwasserspiegel seit 2016 im Jahresdurchschnitt im Bereich Wulsdorf, nach Jahren ausgewiesen, entwickelt?

Bremerhaven, den 27.02.2024  
Julia Tiedemann

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 3/2024 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Magistrat verhindert mit unzutreffender Begründung die Verringerung der Müllberge aus Einwegverpackungen**

**Antwort des Magistrats zur Anfrage AF-27/2023 des Stadtverordneten Claudius Kaminiarz, Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2023 (Bündnis 90/Die Grünen)**

In der Antwort des Magistrats vom 31.1.2024 zur oben genannten Anfrage wird zur Frage der Einführung einer Verpackungssteuer als örtliche Verbrauchssteuer ausgeführt:

*„Das Land Bremen befindet sich derzeit in einer Phase der Prüfung, so dass diese zunächst abgewartet werden muss, bevor die Stadt Bremerhaven selbst entsprechende Initiativen ergreifen könnte.“*

Bezüglich der Möglichkeit, dass Bremerhaven unabhängig von Bremen eine Verpackungssteuer einführt, hatte die Deutsche Umwelthilfe e.V. bereits im September 2023 beim Bremer Senat angefragt. In der Antwort des Bremer Finanzressorts wird u. a. erklärt:

*„Die Gemeinden im Land Bremen können örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern einschließlich der abgabenrechtlichen Nebenleistungen erheben (§ 1 Abs. 1 Bremisches Abgabengesetz). Einer vorherigen Zustimmung oder eines Mitwirkens durch das Land Bremen bedarf es hierfür nicht.“*

Die Erklärung des Magistrats vom Januar 2024 steht damit in einem eindeutigen Widerspruch zur Stellungnahme des Senators der Finanzen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Hält es der Magistrat für vertretbar und verantwortbar, mit sachlich unzutreffenden Behauptungen gegenüber der Stadtverordnetenversammlung von seinem Versagen hinsichtlich der rechtlich möglichen Einführung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen abzulenken?
2. Kann der Magistrat nachvollziehen, dass vor dem Hintergrund seines Nichthandelns bei der Einführung einer Verpackungssteuer für Einwegverpackungen in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist, dass sich der Magistrat der erheblichen Probleme, die mit Einwegverpackungen verbunden sind, nicht bewusst sei und in dieser Angelegenheit durch sein Nichtstun fahrlässig handle?

3. Welche Initiativen und Maßnahmen wird der Magistrat kurzfristig ergreifen, um die bereits eingetretenen zeitlichen Verzögerungen bei der Einführung einer Verpackungssteuer für Einwegverpackungen aufzuholen? Wie sieht die konkrete Zeitplanung für die einzelnen Umsetzungsschritte aus?

Claudius Kaminiarz  
und Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 4/2024 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Zukunftskonzept Seniorenpolitik - Gesundheitliche Prävention in den Sozialräumen (Bündnis 90/Die Grünen)**

Im Zukunftskonzept für Seniorenpolitik wird unter Punkt 10.2 beschrieben, dass in Kooperation mit dem Gesundheitsamt, Gesundheitsfachkräften, der Koordinatorenstelle für den präventiven Hausbesuch und interessierten Ärzt:innen eine regelmäßige Aufnahme von zielgruppenspezifischen Bedarfen, auch älterer Menschen in den Sozialräumen vorgenommen werden soll.

Hierauf aufbauend sollen zielgruppenspezifische und sozialräumlich orientierte Verbesserungsmaßnahmen wie z.B. eine bessere Ansprache der Menschen im Sozialraum, mobile und aufsuchende Angebote weiterentwickelt werden. Die weitere Vorgehensweise sieht vor, dass Analyse und mögliche Projektvorhaben, soweit sie ältere Menschen betreffen, in der Arbeitsgruppe Pflege und Seniorenarbeit diskutiert und vorgestellt werden.

Wir fragen den Magistrat

1. In welchen Sozialräumen sind bereits Aufnahmen zielgruppenspezifischer Bedarfe erfolgt?
2. Welche spezifischen Bedarfe sind in den untersuchten Sozialräumen für ältere Menschen ermittelt worden.
3. Haben sich interessierte Ärzt:innen bereit erklärt, sich an dem Projekt zu beteiligen?
4. Wie werden die zielgruppenspezifischen Bedarfe ermittelt und dokumentiert?
5. Sind die in Bremerhaven tätigen Gesundheitsfachkräfte im Quartier in das Projekt eingebunden?

Petra Coordes  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 5/2024 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Öffentliche Ladestationen für Elektro-LKWs in Bremerhaven (Bündnis 90/Die Grünen)**

Im Januar 2024 wurden im Hafen von Rotterdam die ersten Ladestationen für Elektro-LKWs in Betrieb genommen. Elektro-LKWs sind ein wichtiger Schritt zu einem CO<sub>2</sub>-neutralen Güterverkehr und verringern zugleich die gesundheitlichen Gefährdungen und Belastungen der Bevölkerung durch den Straßengüterverkehr mit fossilen Treibstoffen. Studien zeigen, dass rund 70% der Containertransporte per LKW innerhalb der jeweiligen Hafenregion verbleiben. Elektro-LKWs sind daher gut geeignet, um Transporte nachhaltiger durchzuführen.

In Bremerhaven werden bereits erste Elektro-LKWs von in Bremerhaven ansässigen Speditionen eingesetzt. Um den Straßengüterverkehr mit möglichst vielen Elektro-LKWs abzuwickeln, ist es erforderlich, das Angebot an öffentlichen Ladestationen für Elektro-LKWs schnellstmöglich auszubauen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Hat der Magistrat Maßnahmen oder Initiativen für einen schnellen Aufbau eines öffentlichen Ladenetzes für Elektro-LKWs ergriffen?  
Wenn ja: welche und wann?  
Wenn nein: warum hat der Magistrat keine entsprechenden Maßnahmen oder Initiativen ergriffen?
2. Teilt der Magistrat die Auffassung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass die schnelle Bereitstellung eines öffentlichen Ladenetzes für Elektro-LKWs einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Hafenstandortes Bremerhaven sowie der örtlich ansässigen Wirtschaftsunternehmen leisten könnte?
3. Hat der Magistrat gegenüber der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation bzw. gegenüber bremenports die Forderung nach einem schnellen Aufbau eines leistungsfähigen öffentlichen Ladenetzes für Elektro-LKWs erhoben?  
Wenn ja: welche Ergebnisse wurden erzielt?  
Wenn nein: was sind die Gründe dafür?
4. Hat der Magistrat Gespräche oder Verhandlungen mit regionalen oder überregionalen Stromversorgungsunternehmen hinsichtlich des Aufbaus eines öffentlichen Ladenetzes für Elektro-LKWs geführt?  
Wenn ja: welche Ergebnisse wurden erreicht?  
Wenn nein: warum behandelt der Magistrat das für die Wettbewerbssituation der Häfen

und der Wirtschaftsunternehmen in Bremerhaven so bedeutsame Thema nicht mit der notwendigen Intensität?

Bettina Zeeb  
und Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 6/2024 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Zukunftskonzept für Seniorenpolitik - Bereitstellung von qualifizierter und vernetzter Seniorenberatung (Bündnis 90/Die Grünen)**

Im Teilziel 4 des Zukunftskonzeptes für Seniorenpolitik wird beschrieben, dass viele Menschen in Bremerhaven, insbesondere viele Frauen, von Altersarmut betroffen sind und die Inanspruchnahme von Sozialleistungen sowie öffentlichen Leistungen und Diensten den Betroffenen erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

Um hier Verbesserungen zu erreichen, sollen die verschiedenen Leistungsabteilungen im Sozialamt eine Übersicht erstellen, die mögliche Leistungen für ältere Menschen in verschiedenen Lebenslagen darstellt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist die Übersicht über mögliche Leistungen für ältere Menschen in verschiedenen Lebenslagen bereits erstellt worden?  
Wenn nein: Warum nicht und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?
2. Wenn ja: Sieht die Erstellung der Übersicht Erklärungen der einzelnen Leistungen vor, sind diese mehrsprachig sowie auch in leichter Sprache erhältlich, sodass mögliche sprachliche Barrieren überwunden werden können?
3. Wie erfahren ältere Menschen von der Übersicht über mögliche Leistungen für sie und welche Beratungsangebote gibt es, die diese Übersicht nutzen bzw. vermitteln?

Petra Coordes  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 7/2024 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Auswirkungen der Insolvenz des A & A Bauunternehmens (BD-Fraktion)**

Wie in der Presse am 18. März berichtet, hat das Bremerhavener Bauunternehmen A & A im Februar dieses Jahres Insolvenz angemeldet. Das Unternehmen arbeitet laut Medienaussagen an diversen Baustellen im Land Bremen.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Zählt das Unternehmen A & A auch die Stadt Bremerhaven, städtische Gesellschaften und Wirtschaftsbetriebe zu seinen Kunden?
  - a. Wenn ja, wann ist der Stadt Bremerhaven die Insolvenz zur Kenntnis gelangt?
  - b. Wenn ja, wie viele Aufträge sind durch Stadt, städtische Gesellschaften und Wirtschaftsbetriebe aktuell an die benannte Firma vergeben und in welchem Auftragsstatus befinden sich diese?
  - c. Welche finanziellen Volumina haben die jeweiligen Aufträge und wie verteilen sich diese auf die laufenden Bauvorhaben?
  - d. Sind Abschlagszahlungen oder Vorauszahlungen für die unter Ziffer 1 genannten Aufträge erfolgt und wenn ja, in welcher Höhe?
  - e. Gibt es bereits Informationen, ob die Stadt Bremerhaven, die städtischen Gesellschaften und Wirtschaftsbetriebe finanzielle Schäden durch die Insolvenz des Unternehmens erleiden werden und auf welche Summe sich diese belaufen könnte?
2. Vorbehaltlich die Stadt Bremerhaven, die städtischen Gesellschaften oder Wirtschaftsbetriebe haben an die A & A Aufträge erteilt, um wie viele handelte es sich in den vergangenen 10 Jahren, wie hoch waren die jeweiligen Auftragssummen und wie viele Beanstandungen gab es seitens der Stadt zur Ausführung? (Bitte nach Jahren unterteilen)
3. Vorbehaltlich die Stadt Bremerhaven, die städtischen Gesellschaften oder die Wirtschaftsbetriebe haben Aufträge an das Bauunternehmen A & A vergeben, wie gedenken die Auftraggeber mit diesen Umzugehen, um die Bauvorhaben möglichst innerhalb der Planzeit abzuschließen?

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 8/2024 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher:innen – PiA (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)**

Kita Bremen beteiligt sich 2023 am sechsten Durchlauf der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA). Das Modellprojekt erprobt einen neuen Ausbildungsweg für Erzieher:innen. Anders als bei der bisherigen Ausbildung werden Praxisanteile durchgängig in die Ausbildung integriert. Die PiA-Auszubildenden erhalten eine schulische Ausbildung und werden parallel dazu in Kinder- und Familienzentren eingesetzt. Für die Auszubildenden werden die Ausbildungskosten übernommen, zusätzlich erhalten sie eine Ausbildungsvergütung. Auch in Bremerhaven ist das Modellprojekt PiA 2021 als dreijähriges praxisintegriertes Modellprojekt eingeführt worden.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wird das Modellprojekt PiA in Bremerhaven über die aktuelle Laufzeit hinaus weitergeführt?

Wenn Ja: Unter welchen Bedingungen (u.a. Zeitraum, Anzahl der Ausbildungsplätze, welche Ausbildungseinrichtungen)?

Wenn Nein: Warum nicht?

2. Ist das Modellprojekt evaluiert worden?

Wenn Nein: Warum nicht?

3. Wie bewertet der Magistrat das Modellprojekt PiA?

Petra Coordes  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 9/2024 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Bundeswehr und Zivilschutz in den Schulen Bremerhavens (AfD-Gruppe)**

Sachverhalt:

Die Sicherheitslage Europas und insbesondere Deutschlands ist durch den Angriff Rußlands auf die Ukraine offenkundig zum Problem geworden. Die Politik hat dieses z.T. erkannt! Sie versucht auch die Bevölkerung für die Belange der Landes- und Bündnisverteidigung zu sensibilisieren und informiert mehr als bisher über unsere Streitkräfte.

Laut einer Pressemitteilung aus März 2024 hat die Bundeswehr im Jahr 2023 an Schulen und anderen Einrichtungen 5600 Veranstaltungen mit 158.000 Teilnehmern durchgeführt.

Die FDP-Politikerin Stark-Watzinger plädiert zudem dafür, an Schulen Zivilschutzübungen abzuhalten.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie oft wurden in den Kalenderjahren seit 2010 Jugendoffiziere in die Schulen Bremerhavens eingeladen. Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
2. In welchen Schulen fand dieses vor welchen Jahrgangsklassen statt? Wie viele Schüler haben an den Veranstaltungen teilgenommen?
3. Haben seit 2010 Schulklassen oder Schülergruppen mit ihren Lehrern Einrichtungen der Bundeswehr wie die Marineoperationsschule oder den Marinefliegerflugplatz Nordholz besucht? Wenn ja, wann mit jeweils wie vielen Schülern oder Klassen/Gruppen wurde welche Einrichtung aufgesucht?
4. Wurden seit 2010 andere Bundeswehrangehörige (wer, wann, wie oft) außer den Jugendoffizieren, z.B. der Kommandeur der Marineoperationsschule, in Bremerhavener Schulen eingeladen?
5. Wurden seit 2010 Zivilschutzübungen an Bremerhavener Schulen durchgeführt? Wenn ja: wann und wo in welchem Umfang, und ggf unter Beteiligung welcher Zivilschutzorganisationen. Wenn nein: warum nicht, und ist dieses für die Zukunft geplant?
6. Ist die Information über den Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr sowie über Grundsatzfragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik Teil der Lehrpläne an Bremerhavener Schulen?
7. In welcher Jahrgangsstufe findet dieses mit wie vielen Unterrichtsstunden pro Jahr statt? Werden dazu Fachleute, z.B. der Bundeswehr eingeladen?
8. Ist die Information über den Zivilschutz der Bevölkerung insgesamt, aber auch speziell für Schulen Bestandteil der Lehrpläne?

9. Plant der Magistrat aufgrund der aktuellen Sicherheitslage zukünftig

a) die Bundeswehr vermehrt an die Schulen der Stadt einzuladen und

b) vor Ort die Schüler, z.B. in der Marineoperationsschule mit der Bundeswehr vertraut zu machen?

Gemäß § 38 (1) Satz 3 GOSTVV wird die unverzügliche schriftliche Beantwortung beantragt!

Thomas Jürgewitz  
Gruppenvorsitzender

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 10/2024 (§ 38 GStVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Bewerbungssituation an Bremerhavener Schulen (BD-Fraktion)**

Bremerhavener Schüler leiden, wie in vielen anderen Kommunen Deutschlands, an massivem Unterrichtsausfall. Bewerbungen von Lehrkräften sollten demnach nicht nur bearbeitet, sondern auch zügig bearbeitet werden, um das Stundenkontingent der Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich zu sichern.

Laut Nordsee-Zeitung vom 25.03.2024 liegen dem Blatt Erkenntnisse vor, nach denen ein Bewerber auf einen Lehrposten in der Seestadt abgewiesen wurde, da es zeitlich nicht möglich war, die Bewerbung zu bearbeiten.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Bewerbungen auf Lehramtsstellen und pädagogischem Fachpersonal gab es seit dem 01.01.2018? Bitte nach Jahren und Art der Stellenbezeichnung auflisten.
2. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber auf Lehramtsposten und pädagogischem Personal wurden im Zeitraum vom 01.01.2018 – 01.01.2024 abgelehnt und –welche Gründe wurden dabei genannt? Bitte nach Jahren und Ablehnungsgrund unterteilen
  - a. Wie viele dieser abgelehnten Aspiranten bewarben sich als Quereinsteiger? Bitte nach Jahren unterteilen.
3. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit von eingehenden Bewerbungen auf Stellen des lehrenden Personals im Zeitraum von 2018 bis März 2024 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren, Lehramtsstellen und fachpädagogischem Personal sowie durchschnittliche Bearbeitungszeit in Wochen ausweisen.
4. Wie viele Bewerber hatten seit dem 01.01.2018 einen ausländischen Berufsabschluss beziehungsweise eine ausländische Lehramtsbefähigung und wie viele von ihnen wurden als Lehrkraft eingestellt? Bitte nach Jahren unterteilen
  - a. Wie viele von diesen Bewerbern wurden auf Grund fehlender Anerkennung der Lehramtsbefähigung in Deutschland nicht oder auf einer anderen Stelle eingesetzt? Bitte unterteilen nach Jahr und Berufsbezeichnung.
  - b. Wie viele dieser Bewerber wechselten ihre Stelle auf eine lehrende Position durch Anerkennung der Lehramtsbefähigung?

5. Wie viele Bewerbungen mündeten seit Anfang 2018 in einem Arbeitsverhältnis? Bitte ebenfalls nach Jahren und Berufsbezeichnung unterteilen.
  
6. Wie viele offene Stellen gibt es aktuell für lehrendes und pädagogisches Personal und wie viele noch offene Bewerbungen stehen dem gegenüber? Bitte nach Berufsbezeichnung unterteilen.

Sandra Brinkmann  
Fraktion Bündnis Deutschland

Bremerhaven, 10.04.2024

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 11/2024 (§ 38 GStVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Einnahmen und Ausgaben aus der Tourismusabgabe City-Tax Bremerhaven (CDU-Fraktion)**

Gemäß politischem Beschluss, sind die Einnahmen aus der Tourismusabgabe City-Tax zweckgebunden für die Tourismusförderung einzusetzen. Die finanzielle Verwaltung der City-Tax ist beim Referat für Wirtschaft angesiedelt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch waren die Einnahmen in den Jahren 2022 und 2023?
2. Welche Ausgaben sind in welcher Höhe aufgrund welcher politischen Beschlüsse in den Jahren 2022 und 2023 getätigt worden?
3. Wurden weitere über Frage 2. hinausgehende Ausgaben aus der City-Tax bewilligt und falls ja, um was handelt es sich in welcher jeweiligen Höhe?
4. Gibt es bereits Planungen, wie die Einnahmen aus der City-Tax für das Jahr 2024 eingesetzt werden sollen?

Wenn ja:

- a) Welche Projekte sollen in 2024 durch die City-Tax gefördert werden und in welcher Höhe?
- b) Mit welchem finanziellen Volumen der City-Tax wird derzeit für 2024 geplant?

Thorsten Raschen,  
Thomas Ventzke  
und CDU-Fraktion

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 12/2024 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Jährlicher Sachstandsbericht über das Ärztemonitoring und kommunalpolitische Handlungsweisen für Bremerhaven (CDU-Fraktion)**

Ab dem 11.03.2020 wurde der Magistrat aufgefordert, einen jährlichen Sachstandsbericht bezüglich der Sicherstellung der haus- und fachärztlichen Versorgung in Bremerhaven abzugeben. Ebenso wurde der Magistrat aufgefordert, die Krankenversicherung im Land Bremen bei der Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten um Unterstützung zu bitten. Den Stadtverordneten ist jährlich – immer in der ersten Stadtverordnetenversammlung des Jahres – ein aussagekräftiger Bericht vorzulegen, erstmalig 2021 (sh. Vorlage Gesundheitsausschuss 2/2020-1).

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum ist der Bericht über das Ärztemonitoring für Bremerhaven für das Jahr 2023 noch nicht erfolgt?
  - a) Wann wird der Bericht vorliegen?
2. Haben bereits Gespräche zur Erstellung des Sachstandsberichtes stattgefunden?
  - a) Wenn nein, warum nicht?
  - b) Welche Gremien sind noch mit der Erstellung des Sachstandsberichtes betraut?
3. Sind in den Jahren ab 2021 die oben genannten Sachstandsberichte erfolgt?
  - a) Wenn nein, warum nicht?
  - b) Wenn ja, welchem Gremium liegen die Berichte vor?

Thorsten Raschen  
Günna Dertwinkel  
und CDU-Fraktion

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 27/2023</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF- 27/2023 Claudius Kaminiarz Bündnis 90/Die Grünen 12.10.2023 <b>Förderung der Nutzung von Mehrweg- Verpackungen und Einführung einer Steuer auf Einweg-Verpackungen (GRÜNE)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

1. Welche der obigen fünf Maßnahmen werden vom Magistrat aktiv unterstützt? (Bitte getrennt nach den einzelnen Maßnahmen beantworten sowie unter Nennung der jeweiligen konkreten Aktivitäten.)
2. Welche entsprechenden Beschlüsse hat der Magistrat zu den oben genannten Maßnahmen inzwischen getroffen?
3. Welche Magistratsbeschlüsse zu den oben genannten Maßnahmen sind in Vorbereitung?
4. Welche weiteren Maßnahmen zur Reduktion von Einweg- und Förderung von Mehrwegverpackungen in der Gastronomie sowie in städtischen Einrichtungen oder Betrieben hat der Magistrat ansonsten beschlossen oder in Vorbereitung?
5. Welches Amt ist für die Umsetzung der geltenden Mehrwegangebotspflicht zuständig?

### II. Der Magistrat hat am 31.01.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Die Frage nach den fünf durch den Magistrat zu unterstützenden Maßnahmen bezieht sich auf ein an den Oberbürgermeister gerichtetes Anschreiben der Deutschen Umwelthilfe. Darin fordert die Deutsche Umwelthilfe den Magistrat auf, die folgenden fünf Maßnahmen umzusetzen:

(Zitat Beginn)

- 1. Konsequente Kontrollen der Mehrwegangebotspflicht. Städte sollten über Kontrollen und die Sanktionierung von Verstößen sicherstellen, dass Gastronomiebetriebe die seit 1. Januar 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht nach §33 VerpackG einhalten und Mehrweg-Takeaway-Verpackungen für Getränke und Speisen anbieten.*
- 2. Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen, wie sie beispielsweise in Tübingen beschlossen wurde. Sofern erforderlich, setzt sich der Magistrat für die landesrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen im Lande Bremen ein.*
- 3. Untersagung des Einkaufs von Einwegverpackungen (bspw. Einweg-Plastikflaschen, Einweggetränkebecher oder Kaffeekapseln) in den öffentlichen Beschaffungsrichtlinien, wie es zum Beispiel in Hamburg erfolgt ist.*
- 4. Einführung und Umsetzung eines verbindlichen Mehrweggebots für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund.*
- 5. Konsequenter Vollzug des Pflichtpfandes auf Einweg-Plastikflaschen und Getränkedosen. Aufgrund des illegalen pfandfreien Verkaufs von Einweggetränkeverpackungen in vielen Kiosken, Trinkhallen und Spätverkaufsläden landen besonders viele Plastikflaschen und Dosen in der Umwelt. Dies muss durch Kontrollen und das Verhängen von Bußgeldern gestoppt werden.*

(Zitat Ende)

Die Vorbereitung auf die Umsetzung einer Mehrwegangebotspflicht gem. §§ 33, 34 VerpG wird durch das Land (Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft - SUKW und Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation SWHT), im Sinne einer Lösung für beide Städte, auf der Landesebene projektiert und gesteuert. Ein entsprechender Prüfauftrag an den Senat ist in der Koalitionsvereinbarung für die Bremische Bürgerschaft für die 21. Wahlperiode enthalten.

Daher wird der Magistrat sein Vorgehen bezüglich der Maßnahmen 1 bis 5 von noch ausstehenden Festlegungen des Landes Bremen abhängig machen.

Darüber hinaus ist zu Maßnahme 2 ist zu konkretisieren, dass die Zuständigkeit für eine Verpackungssteuer als örtliche Verbrauchssteuer nach Art 105 Abs. 2a GG zunächst bei den Ländern liegt. Eine Gesetzgebungsbefugnis der Gemeinde für örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern ist aufgrund der Regelungen in den jeweiligen Abgabengesetzen der Länder erst dann gegeben, sofern das Land von seinem Recht, eine Steuer landesgesetzlich zu regeln, keinen Gebrauch macht. Das Land Bremen befindet sich derzeit in einer Phase der Prüfung, so dass diese zunächst abgewartet werden muss, bevor die Stadt Bremerhaven selbst entsprechende Initiativen ergreifen könnte. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes keine Bindung für die Städte Bremen und Bremerhaven hat, da hier für Streitigkeiten in Steuerangelegenheiten der Finanzrechtsweg gegeben ist. Ob dabei der Bundesfinanzhof der Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichtes folgen würde, kann nicht automatisch unterstellt werden, da es in der Vergangenheit schon mehrfach unterschiedliche Rechtsauffassungen in Abgabeangelegenheiten beider oberster Gerichte gegeben hat. Weiterhin ist bei entsprechenden Überlegungen zu berücksichtigen, dass eine derartige Steuer einen überproportional hohen administrativen Aufwand und Kontrollaufwand erfordern würde. Dieser wäre notwendig, damit bei der Erhebung der Steuer oder bei Bußen kein strukturelles Vollzugsdefizit entsteht.

Zu Maßnahme 3 ist eine entsprechende Dienstanweisung in der Abstimmung. Näheres dazu unter der Antwort auf Frage 3.

Zu Maßnahme 4 werden Gespräche zwischen der Erlebnis Bremerhaven und SUKW über ein

Mehrwegkonzept für öffentliche Veranstaltungen geführt. Nähere Ausführungen dazu unter der Antwort zu Frage 4.

Zu 2.

Mit dem Magistratsbeschluss zur Umsetzung des Aktionsplan Klimaschutz (Teil Stadt Bremerhaven) aus der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen wurde auch die Ausarbeitung einer Beschaffungsrichtlinie für klimafreundliche Beschaffung beschlossen (Maßnahme S-BHV-KE-84).

Zu 3.

Eine Dienstanweisung zur Beschaffung mit allgemeinen und spezifischen Produkthanforderungen ist gegenwärtig in Abstimmung, ein Magistratsbeschluss hierzu in Vorbereitung. Für die Produktkategorie Catering und Getränke gibt in der Entwurfsfassung die spezifische Produkthanforderung, dass Waren nur in Mehrwegverpackungen beschafft werden dürfen. Im Rahmen der Anlage 1: „Produktneutrale und allgemeine Nachhaltigkeitskriterien“ der Dienstanweisung finden sich unter (1) ökologische Kriterien ebenso Kriterien für Leistungsbeschreibungen zu klimafreundlichen Verpackungen“

Zu 4.

Im September 2022 wurden Vertretern der Gastronomie, Hotellerie und der Quartiere durch die Erlebnis Bremerhaven die ab dem 1. Januar 2023 geltenden rechtlichen Grundlagen zur Mehrwegverpackungspflicht vorgestellt. Im Ergebnis zeigten sich als Hemmnisse: bei kleinen Gastronomiebetrieben ein erwartbar hoher Aufklärungsaufwand (z. B. mehrsprachiger Information); abweichende Nutzungsansprüche an wiederverwendbare Bechersysteme die einem bremerhavenweit einheitlich eingeführten Pfandbechersystem entgegenstehen und Kostenunsicherheit. Die Fortsetzung der Gespräche wurde vereinbart.

Indessen untersucht das Institut für Energie und Kreislaufwirtschaft in einem durch SUKW beauftragten Forschungsvorhaben „Mehrweg-Roadmap“, die Ausgestaltung eines einheitlichen kommunalen Mehrwegsystems. Es verfolgt damit das Ziel, durch das Verpackungsgesetz oder von einem kommunalen Mehrweggebot Betroffenen die Umsetzung zu erleichtern. Auch, indem es nach Wegen sucht, wie auf der Kundenseite die Nachfrage nach Mehrwegangeboten zu steigern ist. Zudem sollen die mögliche Ausgestaltung einer einheitlichen Mehrweglösung für Bremen und Bremerhaven beleuchtet und konkrete Maßnahmenempfehlungen zur Einführung, Nutzung und Verstetigung von Mehrwegalternativen gegeben werden. Derzeit führt das Institut eine Befragung der Marktakteure durch, um Bedarfe und Bedarfscluster zu ermitteln.

Finanziert wird das Forschungsprojekt über das AUF-Programm zur Förderung der angewandten Umweltforschung aus Mitteln des Landes Bremen. Nach einer Praxis-Phase soll die Regelung zum Mehrweggebot voraussichtlich ab dem 01.03.2024 inkl. enger und ggf. auch zeitlich begrenzter Ausnahmeregelungen aktualisiert werden. Ab Beginn der Praxisphase ergibt sich ein neuer Ansatzpunkt für eine Bremerhavener Beteiligung.

Zu 5.

Hierzu wurden im Magistrat noch keine Regelung getroffen. Auch hier sind zunächst seitens des Landes zu treffende Festlegungen abzuwarten. Nach Auskunft von SKUW werden in Bremen Verhandlungen mit den für die Kontrollen vor Ort sich anbietenden Ressorts geführt. Die hier getroffenen Lösungen bieten die Grundlage für weitere Entscheidungen des Magistrats.

Grantz  
Oberbürgermeister

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 30/2023</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF - 30/ 2023 Petra Coordes Bündnis 90 / DIE GRÜNEN 16.11.2023 <b>Digitalisierung der Stadtverwaltung</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

Bremerhaven hat beim Digitalisierung-Ranking des BITKOM Smart City Index 2023 nicht gut abgeschnitten. Die Digitalisierung der Verwaltung, ein wesentlicher Bestandteil dieses Rankings, ist dabei ein Bereich, der nicht nur große Vorteile für die Menschen in unserer Stadt bringen kann, sondern zudem die Arbeit der Verwaltung erleichtern kann. Letzteres ist von großer Bedeutung in einer Zeit, da Verwaltungen unter Personalmangel bei gleichzeitig hoher Arbeitsbelastung leiden.

In Bremerhaven gibt es mit dem Digitalisierungsbüro in der Magistratskanzlei eine zentrale Stelle, die für die Digitalisierung der Stadtverwaltung zuständig ist. Es ist gut, dass Bremerhaven solch eine Schaltstelle besitzt, die zudem ganz nah am Oberbürgermeister ist. Insofern ist davon auszugehen, dass das Digitalisierungsbüro gut mit der Verwaltung zusammenarbeitet und die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung nachdrücklich voranbringt.

Vor gut drei Jahren hat die CDU-Stadtverordnetenfraktion danach gefragt, wie weit die Stadt Bremerhaven mit der Umsetzung der Digitalisierung ihrer Arbeit vorangekommen ist. In der Antwort auf diese Anfrage werden verschiedene Maßnahmen genannt, die vor drei Jahren gerade in der Erarbeitung bzw. Umsetzung waren. Angesichts des enormen Potenzials, das die Digitalisierung für die Bürger\*innen der Stadt sowie für die Verwaltung selbst bietet, gehen wir davon aus, dass sich in diesem Bereich seit Herbst 2020 einiges getan haben wird.

Aus diesem Grund fragen wir den Magistrat:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der vom Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz) geforderten digitalen Verwaltungsleistungen?
2. Falls nicht alle geforderten digitalen Verwaltungsleistungen umgesetzt sind: Welche der gesetzlich vorgesehenen digitalen Verwaltungsleistungen sind in Bremerhaven bislang nicht nutzbar und ab wann werden diese nutzbar sein?
3. Wie weit ist der Ausbau der elektronischen Akte (eAkte) umgesetzt?
4. Gibt es für den Magistrat eine zentrale Videokonferenzlösung und ist der Einsatz eines Messengerdienstes erreicht?
5. In welchen Verwaltungsbereichen wurde eine Antrags-Management-Software eingeführt?
6. Für welche Verwaltungsleistungen bietet die Stadt Bremerhaven aktuell E-Payment-Lösungen an?

**II. Der Magistrat hat am 31.01.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu Frage 1+2:

Der Magistrat (Vorlage I/243/2023) sowie der Personal- und Organisationsausschuss (Vorlage 85/2023) haben die Umsetzungsstrategie des Onlinezugangsgesetzes (OZG) beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. Die Umwandlung von Verwaltungsleistungen zu Online-Diensten kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden. Neben einer zunächst zwingend notwendigen Identifizierung und Beschreibung von Dienstleistungen sind die unterschiedlichen Möglichkeiten der Anbindung an interne und externe Prozesse zu analysieren und zu bewerten. Unter anderem ist mit Blick auf einen einheitlichen Vollzug, einer einfacheren Handhabung sowie nicht zuletzt der übergeordneten Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit eine homogene Vorgehensweise unabdingbar.

Online-Dienste werden nur im geringen Maße in Bremerhaven entwickelt. Häufig sind angestrebte bundeseinheitliche Lösungen oder Erweiterungen von bereits eingesetzter Fachsoftware abzuwarten. Das Digitalisierungsbüro arbeitet zusammen mit den Fachämtern unter Hochdruck daran, die Zahl von derzeit 268 beschriebenen Verwaltungsleistungen und 42 Onlineservices kontinuierlich zu steigern, ist dabei allerdings häufig von bundes- oder landesweiten Lösungsmöglichkeiten abhängig. Die vom IT-Planungsrat besonders zu priorisierenden Fokusleistungen (u.a. elektronische Wohnsitzanmeldung und -ummeldung, elektronische Beantragung des Führerscheins, elektronisches Kfz-Wesen sowie die elektronische Anmeldung zur Eheschließung) befinden sich aktuell in der Umsetzungsphase und werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 nutzbar sein.

Zu Frage 3:

Die eAkte ist mindestens in Teilen bei allen Organisationseinheiten und aktuell bei über 650 Nutzenden der Stadtverwaltung eingeführt. Derzeit werden in weiteren Rollout-Stufen weitere Verwaltungseinheiten eingebunden. Zudem ist die elektronische Rechnungsbearbeitung (eRechnung) flächendeckend in der Stadtverwaltung über ein Modul der eAkte ausgerollt. Parallel dazu befinden sich derzeit auch fachspezifische Module, wie z. B. elektronische Wohngeld- und Unterhaltvorschussakte in der Einführung.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass bei der Umsetzung von Online-Verwaltungsleistungen stets die eAkte in Form eines Posteingangsmoduls mit angehängt wird.

Zu Frage 4:

Der Magistrat steht unmittelbar davor, mit „zoom x“ eine Plattform flächendeckend zu nutzen, die sowohl für Videokonferenzen als auch für einen Messengereinsatz nutzbar ist. Damit würden die gegenwärtig bereits bestehenden, technisch getrennten Systeme abgelöst.

Zu Frage 5:

Der Magistrat hat sich mit der Software „Form Solutions“ für die Einführung eines Produkts entschieden, mit dem besonders Kommunen ihre Verwaltungsleistungen gut digitalisieren können. Damit können Leistungen der gesamten Stadtverwaltung in Ergänzung der bereits beschriebenen bundes- oder landesweiten Lösungsmöglichkeiten zu Online-Diensten weiterentwickelt werden.

Zu Frage 6:

Der Magistrat plant derzeit die Einführung einer neuen Finanzsoftware und beabsichtigt bis dahin in einer Übergangslösung neben den Bezahlmöglichkeiten „Sepa“ und „Lastschrift“ weitere Bezahlssysteme zu ermöglichen. In 2023 wurden mehr als 5.700 Transaktionen über E-Payment durchgeführt. Angebunden sind derzeit folgende Dienste:

- Beantragung von Geodaten (Vermessungs- und Katasteramt)
- Beantragung von Urkunden (Standesamt)
- Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Anmeldung von Gewerbe
- Beantragung von Angelscheinen
- Beantragung von Führerscheinen (alle im Bürger- und Ordnungsamt)

gez.

Grantz  
Oberbürgermeister

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 31/2023</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom <b>Thema:</b>	AF 31/2023 Claudius Kaminiarz Bündnis 90/Die Grünen 16.11.2023 <b>Schutz der Stadt Bremerhaven vor Hochwasser durch schnellstmöglichen Bau eines neuen Geeste-Sperrwerkes</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**I. Die Anfrage lautet:**

„Im Jahr 2009 wurde die Notwendigkeit des Neubaus eines Sperrwerkes an der Geeste von den Ländern Bremen und Niedersachsen offiziell anerkannt. Im Mai 2013 veröffentlichte das Land Bremen einen Rahmenentwurf „Hochwasserschutz Geestemündung Bremerhaven“.

Dieser Rahmenentwurf sieht die Neuerrichtung des Sperrwerkes im Bereich des Fähranlegers bzw. Tonnenhofs der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vor. Als Fertigstellungszeitpunkt wurde von beiden Ländern „Mitte des kommenden Jahrzehnts“, also ca. im Jahr 2025, vereinbart. Die Stadt Bremerhaven ging ausweislich einer diesbezüglichen Pressemitteilung sogar von einer Fertigstellung vor dem Jahr 2020 aus.

Der Neubau eines Geeste-Sperrwerkes ist aufgrund der steigenden Hochwasserstände durch den Klimawandel erforderlich. Das Steigen des Niveaus des Meeresspiegels, insbesondere verursacht durch das Abschmelzen der Gletscher in der Arktis sowie der Antarktis, sowie die Zunahme der Wassertemperaturen in den Meeren und die hierdurch hervorgerufenen Wetterextreme (u.a. anhaltende Sturm-Wetterlagen) erfordern auch beim Küstenschutz in Bremerhaven und insbesondere beim Sperrwerk an der Geeste verbesserten Schutz der Stadt vor Hochwasser. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Geeste-Sperrwerk ca. 80 % der Stadtfläche vor Überflutung schützt.

Der Anstieg des Meeresspiegels hat sich in den letzten Jahren beschleunigt – die Prognosen über steigende Wasserstände wurden und werden wesentlich früher als vorhergesagt erreicht. Nach den ursprünglichen Planungen der Länder Bremen und Niedersachsen sollte das neue Sperrwerk spätestens im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Nunmehr wird gemäß Berichterstattung in den Medien unter Bezugnahme auf die Hafengesellschaft bremenports, die mit der Planung, Genehmigung und Bauausführung beauftragt ist, von einer Fertigstellung nicht vor dem Jahr 2033 ausgegangen. Sollte dieser Termin tatsächlich eingehalten werden – was angesichts der bisherigen Erfahrungen mit Bauprojekten von bremenports eher unwahrscheinlich ist – so hätte die Realisierung des Sperrwerkes über ca. 20 Jahre gedauert. Außerdem sollen sich die Baukosten von ursprünglich 33 Mio. Euro auf mittlerweile über 100 Mio. Euro belaufen.

Ein Teil der erheblichen zeitlichen Verzögerungen wird auf die Auseinandersetzung zwischen

dem Land Bremen als Träger des Bauprojektes und der Stadt Bremerhaven über die Integration einer Fußgänger- und Radbrücke in den Baukörper des Sperrwerkes zurückgeführt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es zwischen der Stadt Bremerhaven und dem Land Bremen mittlerweile eine Einigung über den Bau einer Fußgänger- und Radbrücke in den Baukörper des Sperrwerkes?  
Wenn ja: Welchen Inhalt hat die Einigung?  
Wenn nein: Warum gibt es keine Einigung und welche Maßnahmen oder Handlungen hat der Magistrat unternommen, um durch eine Vereinbarung mit dem Land Bremen eine schnellstmögliche Fertigstellung des Sperrwerkes zu erreichen?
2. Ist der Magistrat der Auffassung, dass eine Fertigstellung des neuen Sperrwerkes nicht vor dem Jahr 2033 der Hochwassergefahrenlage bis zu diesem Zeitpunkt angemessen Rechnung trägt?  
Wenn ja: Auf welchen wissenschaftlichen Prognosen über die Entwicklung des Meeresspiegels und der Zunahme von Extremwetterereignissen basiert die Bewertung durch den Magistrat?
3. Ist das Planfeststellungsverfahren für das Sperrwerk begonnen worden? Wenn nein: Was sind die Gründe dafür?  
Wenn ja: Wann wird das Planfeststellungsverfahren nach Einschätzung des Magistrats erfolgreich abgeschlossen werden können?
4. Sieht der Magistrat vor dem Hintergrund zahlreicher zeitlicher Verzögerungen bei Baumaßnahmen in der Trägerschaft von bremenports die Notwendigkeit, durch unterstützende Maßnahmen für bremenports, z.B. in Form von erfahrenen Ingenieurbüros im Bereich des Wasserbaus, eine zügige Fertigstellung des Sperrwerkes zu erreichen?
5. In der Bevölkerung der Stadt Bremerhaven wird – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gravierenden Auswirkungen des Klimawandels – zunehmend die Frage diskutiert, ob der Schutz vor Hochwasser im Stadtgebiet tatsächlich gewährleistet ist. Welche Aktivitäten oder Initiativen bereitet der Magistrat vor, um durch sachgerechte Information dieser berechtigten Diskussion angemessen zu begegnen?
6. Ist der Magistrat bereit, gegenüber der Bremerhavener Bevölkerung die Zusage zu geben, dass das Stadtgebiet bis zur Fertigstellung des neuen Sperrwerkes ohne Einschränkungen geschützt ist?

Claudius Kaminiarz  
und Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN“

II. Der Magistrat hat am 31.01.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

**zu Frage 1:**

Bremerhaven hat geprüft, ob eine statisch vom Sperrwerk entkoppelte Brücke neben dem Sperrwerk errichtet werden kann. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Kosten außerordentlich und nicht vertretbar hoch sein werden, da neben dem sehr massiven Sperrwerk eine erneute Fundamentierung in der Geeste erforderlich wäre.

Vor dem Hintergrund

- der eindeutigen Festlegungen in den Koalitionsverträgen des Landes Bremen und der Stadt Bremerhaven,
- der im Verhältnis zu den sehr massiven Fundamenten eines Sperrwerkes, die einem enormen Wasserdruck standhalten müssen, filigranen Konstruktion der Fuß- und Radwegbrücke,
- dem Umstand, dass alle Sperrwerke von Nebenflüssen in Elbe und Weser über eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen verfügen,
- der einfacheren Einsehbarkeit des technischen Bauwerks „Sperrwerk“ für Service- und

Wartungszwecke für den Betreiber bremenports bei Vorhandensein einer Brücke, erwartet Bremerhaven, dass bremenports eine entsprechende Planung mit integrierter Brücke erarbeiten wird. Bisher weigert sich bremenports allerdings.

**zu Frage 2:**

Der Magistrat greift bei seiner Einschätzung auf die Fachexpertise der für die Umsetzung und die Unterhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen zuständigen bremenports GmbH & Co. KG zurück.

Das bestehende Geestesperrwerk mit einer Bestickhöhe von 6,45 m ü. NHN wird von bremenports als noch ausreichend dimensioniert eingeschätzt.

Grundsätzlich werden und wurden auch in der Vergangenheit Küstenschutzbauwerke so dimensioniert, dass sie ihre Schutzfunktion für einen sehr langen Zeitraum erfüllen können.

Der aktuelle Generalplan Küstenschutz gibt einen Bemessungswasserstand von 6,62 m ü. NHN vor. Die voraussichtlich in 2024 herauskommende Überarbeitung des Generalplans wird als Bemessungswasserstand wahrscheinlich ca. 7,12 m ü. NHN vorgeben. Die Vorgaben für die Festlegung der sogenannten Bestickhöhen (berechnete tatsächliche Höhe der Küstenschutzbauwerke inklusive Wellenauflauf) sind so dimensioniert, dass die Bauwerke bis zum Jahr 2100 ausreichend hoch sind. Die Bemessungswasserstände enthalten hierfür Vorsorgemaße, die sich am Szenario RCP8.5 der aktuellen IPCC (Intergovernmental Panel of Climate Change)-Berichte orientieren. Dieses Szenario stellt nach dem aktuellen IPCC-Bericht des Weltklimarates das „ungünstigste“ Szenario dar. Da der Meeresspiegel progressiv ansteigt, hält bremenports die derzeitigen Bestickhöhen des Geestesperrwerkes in dem in der Anfrage genannten Zeitraum deshalb noch für ausreichend.

**zu Frage 3:**

Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens wurden am 20.01.2023 die Scopingunterlagen (Antragskonferenz) an die Planfeststellungsbehörde (SUKW) versandt und an alle beteiligten Fachbehörden zur Stellungnahme weitergeleitet. Am 26.09.2023 wurde bremenports der erforderliche Untersuchungsrahmen von der SUKW offiziell übermittelt. Das daraus resultierende, sehr umfangreiche, Aufgabenpaket wird derzeit abgearbeitet. Da die Erstellung weiterer externer Gutachten und die Einarbeitung der neuen gutachterlichen Erkenntnisse in den Antrag auf Planfeststellung noch Zeit in Anspruch nehmen wird, gehen wir aus heutiger Sicht von einer Antragstellung Ende 2024 aus.

Für die Durchführung des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens ist die Wasserbehörde der SUKW zuständig. Angaben zur Dauer eines solchen Verfahrens können nicht gegeben werden. Derart komplexe Projekte haben durchaus Genehmigungsdauern, die in einer Größenordnung von mindestens 2 Jahren liegen. Die Dauer hängt jedoch stark vom Verlauf bzw. von eventuellen Klagen gegen das Projekt ab. Insofern kann der Magistrat hier keine verlässliche Einschätzung geben.

**zu Frage 4:**

Im Projekt „Neubau Geestesperrwerk“ sind bereits eine Vielzahl von externen Ingenieurbüros und anderen Fachbüros involviert, um das Projekt unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen so zügig wie möglich abzuarbeiten. Wie bei allen Projekten wägt bremenports in Abhängigkeit von der Auslastung seines eigenen Personals stets ab, ob und wie die Einbindung weiterer Büros sinnvoll ist. Das geschieht in enger Abstimmung mit dem/der Auftraggeber:in und Fördermittelgeber:in.

**zu Frage 5:**

Als ein transparentes Kommunikationselement für die Bevölkerung fungiert der Deichbeirat, der ehrenamtlich tätig ist. Er berichtet unter anderem in den Stadtteilkonferenzen über aktuelle Themen des Hochwasserschutzes. Die Informationen erhalten die Deichbeiratsmitglieder auf den Deichschauen sowie auf den Deichbeiratssitzungen, auf denen bremenports 2x jährlich über aktuelle Themen informiert.

Auch bremenports informiert die Bevölkerung regelmäßig über die Nordsee-Zeitung, ihre social Media Kanäle und vereinzelt auch Fernsehbeiträge über aktuelle Themen des Hochwasserschutzes.

Des Weiteren bereitet der Magistrat im Rahmen der Fortschreibung der Klimanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven z. B. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überflutungsvorsorge vor.

Aktuell werden seitens der Katastrophenschutzbehörde Erfahrungen aus den letzten Hochwasserlagen 2023 / 2024 evaluiert. Bereits jetzt zeichnet sich ein möglicher Bedarf für reaktiven baulichen Hochwasserschutz ab, welcher auch im weiteren Verlauf der Geeste für den ortsungebundenen Objektschutz eingesetzt werden kann.

**zu Frage 6:**

Die Aufgabe des Hochwasserschutzes ist in Bremerhaven bei SWHT angesiedelt, da Hochwasserschutz immer eine Landesaufgabe ist. Daher ist eine solche Frage an den Magistrat falsch adressiert. Zur Einschätzung der Sicherheit für Bremerhaven wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Grantz  
Oberbürgermeister

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 35/2023</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF- 35/2023 Thorsten Raschen CDU-Fraktion 30. November 2023 <b>Angebote und Bewirtungskosten der städtischen Familienzentren Bremer- havens (CDU)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

#### **Angebote und Bewirtungskosten der städtischen Familienzentren Bremerhavens (CDU)**

Die Familienzentren in Bremerhaven sind offene Einrichtungen für alle werdenden Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. In diesem Rahmen werden Beratungen als auch verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Unter anderem werden das Elterncafé oder auch Elternfrühstücke angeboten sowie Koch- und Backangebote. Die Angebote für die Familien und Kinder sind kostenlos, ebenso werden die Bewirtungskosten übernommen.

Doch auch andere wichtige Aufgaben werden über die Familienzentren ausgeübt, wie die Beratung und Unterstützung der Aufsuchenden in schwierigen Lebensphasen. Sie begleiten die Betroffenen, informieren und suchen gemeinsam mit ihnen nach Lösungen. Damit bilden die Familienzentren eine wichtige Anlaufstelle für werdende Eltern und Familien.

#### **Wir fragen den Magistrat:**

1. Welche Angebote (Veranstaltungen als auch Beratungsangebote) halten die Familienzentren vor?

a) Bitte listen Sie die Angebote pro Familienzentrum auf.

2. Wie werden diese Angebote von den Familien und werdenden Eltern genutzt?

a) Wie hoch ist der Zulauf pro Familienzentrum seit Beginn des Jahres 2023 bis heute?

b) Wie hoch ist der Zulauf der einzelnen Angebote pro Familienzentrum seit Beginn des Jahres 2023 bis heute?

3. Wie hoch sind die Bewirtungskosten in den städtischen Familienzentren pro Jahr?

a) Bitte listen Sie die Bewirtungskosten pro Familienzentrum, pro Monat, auf.

b) Für welche Angebote fallen die Bewirtungskosten an? Bitte listen Sie die Angebote pro Familienzentrum auf.

### **II. Der Magistrat hat am 27.03.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

**Frage 1. Welche Angebote (Veranstaltungen als auch Beratungsangebote) halten die Familienzentren vor?**

**a) Bitte listen Sie die Angebote pro Familienzentrum auf.**

Antwort:

**Familienzentrum Brakhahnstraße — 2023**

Regelmäßige Eltern- Kind- Angebote nach Wochenplan:

- Mama / Kind Turnen (342 Besucher: innen)
- Krabbelgruppe Krabbelkäfer (428 Besucher:innen)
- Eltern Kind Gruppe Familiencafé (947 Besucher:innen)
- Kinderbücherei für Familien (337 Besucher:innen)

Besondere und einmalige pädagogische Angebote:

- Offenes Eltern Kind Café (342 Besucher:innen)
- Einmalige Angebote (421 Besucher:innen)

Kooperationsangebote, Feste und Netzwerkarbeit:

- Netzwerkfrühstück in Kooperation mit der Stadtteilwohnung und dem ASD SÜD (für Akteur/innen des Quartiers, ASD, Projekte, wie MOA , Formularlotsen, sowie Eltern und Kinder des Quartiers)(746 Besucher:innen)
- Kinderbücherei Kita Brakhahnstraße (789 Besucher:innen)
- Kinderbücherei Krippe (265 Besucher:innen)
- Weltkindertag Wulsdorf (350 Besucher:innen)
- Quartierfest Spielen und Schnacken (270 Besucher:innen)
- Aktionstag der Familienzentren
- Kita Brakhahnstraße Sommer- / Winterfest: (420 Besucher:innen)
- Beratung (Inklusive Erstgespräch) (187 Besucher:innen)
- Ferienprogramm (120 Besucher:innen)

Insgesamt wurde das Familienzentrum im Jahr 2023 von 5622 Besucher:innen besucht.

**Familienzentrum Batteriestraße – 2023**

Regelmäßige Eltern- Kind- Angebote nach Wochenplan:

- Familiencafé (852 Besucher/innen)
- Kreativangebot (189 Besucher/innen)
- Krabbel- und Spielgruppe (754 Besucher:innen)
- Familienzentrum mobil (366 Besucher:innen)
- Familienfrühstück (573 Besucher:innen)

Besondere und einmalige pädagogische Angebote:

- Fotoprojekt „Lebenswelten“ (53 Besucher:innen)
- Familiencafé (Ukrainische Frauengruppe) (481 Besucher:innen)
- Sprachkursangebot - Mama lernt Deutsch (Papa auch) (401 Besucher:innen)

Kooperationsangebote, Feste und Netzwerkarbeit:

- Aktionstag der Familienzentren (insgesamt ca. 500 Besucher:innen)
- Beratung (Inklusive Erstgespräch) (136 Besucher:innen)
- Ferienprogramm (179 Besucher:innen)

Insgesamt wurde das Familienzentrum im Jahr 2023 von 4605 Besucher:innen besucht.

### **Familienzentrum Robert-Blum-Straße – 2023**

Im Jahr 2023 konnten aus personellen Gründen kaum Angebote stattfinden. Zeitweise (1.4.2023- 30.06.2023) war das Familienzentrum Robert-Blum-Straße nicht geöffnet, da die Stelle der Familienzentrumsleitung vakant war. Die nachstehenden Angebote beziehen sich demnach ausschließlich auf die Zeit nach dem 01.07.2023. Um die Vertrautheit der Bewohner:innen vor Ort aus dem Sozialraum wiederherzustellen, wurden folgendes Programm angeboten:

Regelmäßige Eltern- Kind- Angebote nach Wochenplan:

- Spielgruppe (24 Besucher:innen)
- Elternfrühstück (34 Besucher:innen)

Kooperationsangebote, Feste:

- Mama lernt Deutsch (Papa auch) (56 Besucher:innen)
- Beratung (Inklusive Erstgespräch) (22 Besucher:innen)

Insgesamt wurde das Familienzentrum im Jahr 2023 von 134 Besucher:innen besucht.

### **Familienzentrum Julius-Brecht-Straße -- 2023**

Regelmäßige Eltern- Kind- Angebote nach Wochenplan:

- Krabbelgruppe / Spielgruppe (1123 Besucher:innen)
- Kreativangebot (242 Besucher:innen)
- Kochen und Backen (54 Besucher:innen)
- Familienfrühstück/Elterncafé (980 Besucher:innen)

Kooperationsangebote, Feste und Netzwerkarbeit:

- Buch- Vorstellungen/ Bücherei besuch (Start des Angebots 9/2023) (75 Besucher:innen)
- Turnen (535 Besucher:innen)
- Elternkurse (1770 Besucher:innen)
- Ausflüge/ Feste (146 Besucher:innen)

Insgesamt wurde das Familienzentrum im Jahr 2023 von 4925 Besucher:innen besucht.

### **Familienzentrum Georgstraße – 2023**

Regelmäßige Eltern- Kind- Angebote nach Wochenplan:

- Elterncafé (3440 Besucher:innen)
- Kreativangebot (3411 Besucher:innen)
- Gemeinsames Frühstück (2045 Besucher:innen)
- Krabbel- und Spielgruppe (3386 Besucher:innen)

**Besondere Angebote:**

- Pädagogische und weitervermittelnde Beratung (2221 Besucher:innen)
- Ausflüge (1540 Besucher:innen)
- Ferienprogramme (250 Besucher:innen)

**Kooperationsangebot:**

- Eltern-Kind-Turnen in der Gorch-Fock-Schule (Bewegungshalle) (458 Besucher:innen)

Besucherzahlen (Januar bis Dezember 2023) insgesamt für alle Angebote des Familienzentrums Georgstraße: 17.166 Personen

Die Familienzentren Braunstraße, Neulandstraße und Bgm.-Martin-Donandt-Platz des evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Bremerhaven, das Familienzentrum Louise-Schröder-Straße der **AWO Bremerhaven**, das Familienzentrum Vieländerweg **des afzs** und das Familienzentrum Geibelstraße der **Caritas** können aus unterschiedlichen Gründen wie fehlende Personalressourcen eine Beantwortung der Anfrage zu diesem Zeitpunkt nicht leisten und bitten dies zu entschuldigen. Eine Beantwortung kann mit Abgabe des Verwendungsnachweises bzw. des Sachberichts Ende Juli erfolgen. Die Angebote der Familienzentren sind stets unter Bremerhaven.de im Familienportal veröffentlicht. Die Caritas lädt die politischen Vertreter:innen zudem ein, ihr Familienzentrum Geibelstraße zu besuchen und sich persönlich ein Bild zu machen.

**Frage 2. Wie werden diese Angebote von den Familien und werden den Eltern genutzt?**

Antwort:

Die Stadt Bremerhaven hat sich zum Ziel gesetzt, Familienzentren als wesentlichen Bestandteil der Präventionskette im Bereich Frühe Hilfen vorzuhalten und damit den gesetzlichen Auftrag im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) und §1 Absatz 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) nachzukommen.

Ziel ist es Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen (werdende Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren) in Form von Information, Beratung und Hilfe vorzuhalten. Im §16 SGB VIII werden zudem altersunabhängig die Förderung der Erziehung in der Familie, unter anderem in der Bereitstellung von Angeboten der Familienbildung und der Beratung in Erziehungs- und Entwicklungsfragen, gesetzlich vorgeschrieben.

Förderziel ist es demnach, die vorweg bestehende Angebotslücke in den Frühen Hilfen zu schließen und den werdenden Eltern und den Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren passgenaue, sozialraumnahe Angebote dem gesetzlichen Auftrag entsprechend anzubieten.

Die Bremerhavener Familienzentren sind gelebter Teil des systemübergreifenden Präventionskonzepts der „Präventionskette Bremerhaven“. Die Familienzentren halten armutssensible, niedrigschwellige, sozialraumorientierte, lotsende und sich flexibel den Lebensbedingungen der Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren und der werdenden Eltern anpassende Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten mit unterschiedlichen pädagogischen Zielen vor. Pädagogische Ziele können je nach Stadtteil und Zusammensetzung der Besucher:innen variieren und sind zum Beispiel:

- Vernetzung der Familien im Stadtteil bzw. in der Stadt
- Förderung der Integration/Inklusion
- Handlungsmöglichkeiten bei problembehafteten Situationen in der Erziehung kennenlernen
- Beziehungsfördernde Maßnahmen zwischen Eltern und Kind
- Entwicklungsfördernde Beschäftigungsmöglichkeiten erarbeiten
- Kennenlernen der Stadt Bremerhaven und der kostengünstigen Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten für Familien mit kleinen Kindern
- Kompetenzerwerb im Bereich Mediennutzung von Kindern
- Kompetenzerwerb in Bereichen wie Sprache und im Sozialen Miteinander
- Integration der Gesundheitsförderung in den Familienalltag, darunter:
  - Bewegungsmöglichkeiten aufzeigen
  - Gesunde Ernährung partizipativ mit den Eltern erarbeiten und kennenlernen
  - Zahngesundheit
  - Förderung der Fein- und Grobmotorik

Ziel ist es armutssensibel allen Kindern Bremerhavens von Beginn an Chancengleichheit zu ermöglichen.

Dabei ist die Elternarbeit eine maßgebliche Komponente, die im besten Fall aus einer ideenreichen, partizipativen, für die Eltern gewinnbringenden und entlastenden Zusammenarbeit besteht (Bernitzke/Schlegel 2004: 10). Sie trägt wesentlich zur Verbesserung der Erziehungssituation in den Familien bei (ebd.: 9).

Der Zeitraum der Schwangerschaft und der frühen Kindheit ist geprägt durch die Umgestaltung der bisherigen Lebensbedingungen, was unterschiedliche teils unbekannte Herausforderungen und Belastungssituationen mit sich bringt. Eine niedrigschwellige Unterstützung der Eltern begünstigt die Entwicklung einer tragfähigen Eltern-Kind-Bindung und damit eine gesunde Entwicklung des Kindes. Folglich sind Familienzentren niederschwellige Anlaufstellen und Treffpunkte für Schwangere und Familien mit Kleinstkindern, die bedarfsgerecht an bestehende Beratungsstellen und Unterstützungsangebote weitervermitteln. Bremerhavener Familienzentren sind ein zentraler Baustein im Angebotsspektrum der kommunalen Frühen Hilfen.

In Bremerhaven leben Stand Dezember 2022: 4632 Kleinkinder unter 3 Jahren (Ordnungsamt Bremerhaven 2022: o.S.). Insgesamt gab es im Jahr 2022: 1188 Geburten (Magistrat der Stadt Bremerhaven 2022: o.S.). Die Arbeitslosenquote liegt bei 13,3 % (Statista 2023: o.S.). Im Land Bremen lag die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im Jahr 2021 bei 41,1% und liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Kinder die in alleinerziehenden Familien oder in Mehrkeindfamilien aufwachsen, sind besonders häufig armutsgefährdet (vgl. Funcke/Menne 2023: 4f). Insbesondere Bremerhaven stellt dies folglich vor eine Herausforderung. Neben der hohen Arbeitslosigkeit sowie der hohen Armutsgefährdungsquote der Kinder haben die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen sowie der Ukraine-Krieg und damit einhergehend die gestiegene Inflation die Belastungssituation der Familien verschärft.

Die wachsende relative Armut bringt Einschränkungen der Familien in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen, soziale Integration, gesellschaftliche Teilhabe, Freizeit, Gesundheit und gesunde Entwicklung mit sich (vgl. Funcke/Menne 2023:10f; Schmidpeter/Koch 20: 64). Das wirkt sich negativ auf die angestrebte Chancengleichheit von Kindern aus. Armutssensible, kostenlose Angebote können dem entgegenwirken.

Hinzu kommt, dass fast jedes fünfte Kind in Bremerhaven bei der Schuleingangsuntersuchung übergewichtig ist und nur 30,2% der einzuschulenden Kinder ein naturgesundes Gebiss haben (Wichmann et al. 2023: 10ff).

In der Familie erfahren Kinder ihre erste Sozialisation und somit hat die Familie einen stark prägenden Einfluss. Sie ist die Lebenswelt, die in den ersten Lebensjahren ausschlaggebend für den Gesundheits- und Entwicklungszustand eines Kindes ist (vgl. Geene 2017: 28).

Um eine positive Entwicklung des Kindes/der Kinder zu ermöglichen, müssen durch das elterliche Verhalten bestimmte Rahmenbedingungen, die die Entfaltung der kindlichen sozialen Fähigkeiten unterstützen und begünstigen, vorhanden sein. Ein gemeinsames Essen fördert ein gesundes Essverhalten, den Spracherwerb sowie die Sinneswahrnehmung und festigt die Umgangsformen im sozialen Miteinander. „Die gemeinsamen Momente am Esstisch stellen wichtige Rituale dar, in denen sie kulturelle Gewohnheiten und Regeln erlernen.

Durch geregelte Essenszeiten und den beständigen Austausch innerhalb der Familie können die gemeinsamen Mahlzeiten Kindern und Jugendlichen als konstante Komponente im Alltag dienen. Sie können tagesstrukturierende Fixpunkte sein, die als familiäre Rückzugsorte fungieren.“ (Deutsches Kinderhilfswerk 2020: 4).

Familienzentren setzen hier an. Sie bieten mit ihren einladenden Angeboten, in denen ein Kaffee oder Tee angeboten wird oder ein gemeinsames Frühstück stattfindet (bei dem zum Beispiel die Brötchen durch das Familienzentrum gestellt werden), einen niedrigschwelligen, nicht-stigmatisierenden Zugang zu den Familien, der die Familien früh befähigt, Lebenskrisen, die mit der Geburt eines Kindes einhergehen, ressourcenarm und ohne weitere Hilfen zu meistern (Schäfer/Sann 2014: 77)

Das Präventionsdilemma zeigt sich schon in der frühen Kindheit. Eltern-Kind-Gruppen etc. werden von Menschen in Armutslagen deutlich weniger aufgesucht, was für die Notwendigkeit einer armutssensiblen Ausrichtung der Angebote unabdingbar ist (vgl. Paul 2019: 15).

Dabei sind gemeinsame Frühstücke der Eltern und ihrer Kinder im Familienzentrum geprägt von gemeinsamen Handlungen. Teils werden gemeinsam der Tisch gedeckt sowie später abgeräumt, Speisen vorbereitet, gesprochen und gegessen. Das fördert die soziale Kompetenz und die Gemeinschaft. Unterschiedliche Handlungsweisen der Familienpraktiken finden hier Akzeptanz, zum Teil gar Nachahmung (Krininger 2016: 97) Zudem können ernährungsrelevante Fragen geklärt, erzieherische Schwierigkeiten bzw. Besonderheiten, die im Ernährungskontext auftreten, besprochen und beziehungsfördernde Gewohnheiten der anderen abgesehen werden (ebd. 93ff) In diesem Zusammenhang kann das bereits vorhandene Wissen über gesunde Ernährung der Eltern vertieft und gemeinsam eine individuelle, gesunde Ernährungsweise mit den Familien erarbeitet werden Darüber hinaus fördert die Essenssituation mit kleinen Kindern neben der Feinmotorik auch die Sprachentwicklung.

Ebenso schafft die Atmosphäre bei Tisch eine gute Möglichkeit für die Leitung des Familienzentrums Informationen zur Zahngesundheit einfließen lassen.

Bedarfsorientierte Angebote in den Familienzentren, insbesondere die, in denen gemeinsam gekocht oder gegessen und getrunken wird, fördern ein Gefühl der Vertrautheit. Eltern können sich durch die gewonnene Vertrautheit der Familienzentrumsleitung leichter anvertrauen. Die Familienzentren sehen sich mit einer breiten Palette von Themen, Schwierigkeiten, Herausforderungen und Problemen konfrontiert.

Die aufgebaute Vertrauensbasis und die Möglichkeit der Besucher:innen sich die Zeit und Umstände, wann sie etwas ansprechen möchten, selbst aussuchen zu können, sind elementar für die Ermittlung eines möglichen Hilfebedarfs, der Notwendigkeit eines Beratungsangebotes durch das Familienzentrum oder schlussendlich einer Weitervermittlung.

Das heißt, Lebensmittel sind in diesem pädagogischen Kontext Arbeitsmaterialien. Sie dienen nicht der klassischen „Bewirtung“. Sowohl im sozialen und pädagogischen Kontext als auch als

gesundheitsfördernde Maßnahme hat diese Angebotssparte einen hohen präventiven Mehrwert für Bremerhaven.

## **Weiter Frage 2**

**a) Wie hoch ist der Zulauf pro Familienzentrum seit Beginn des Jahres 2023 bis heute?**

**Der Zulauf der Familienzentren ist wie folgt:**

- Das Familienzentrum **Julius-Brecht-Straße** wurde im Jahr 2023 von insgesamt **5.966** Personen besucht.
- Das Familienzentrum **Louise-Schröder-Straße** wurde im Jahr 2023 von insgesamt **8.032** Personen besucht.
- Das Familienzentrum **Batteriestraße** wurde im Jahr 2023 von insgesamt **4.763** Personen besucht.
- Das Familienzentrum **Neulandstraße** wurde im Jahr 2023 von insgesamt **4.819** Personen besucht.
- Das Familienzentrum **Geibelstraße** wurde im Jahr 2023 von insgesamt **5.222** Personen besucht.
- Das Familienzentrum **Bgm.-Martin-Donandt-Platz** wurde im Jahr 2023 von insgesamt **2.489** Personen besucht.
- Das Familienzentrum **Georgstraße** wurde im Jahr 2023 von insgesamt **19.019** Personen besucht.
- Das Familienzentrum **Robert-Blum-Straße** wurde im Jahr 2023 von insgesamt **1.200** Personen besucht.
- Das Familienzentrum **Braunstraße** wurde im Jahr 2023 von insgesamt **17.638** Personen besucht.
- Das Familienzentrum **Vieländerweg** wurde im Jahr 2023 von insgesamt **7.307** Personen besucht.
- Das Familienzentrum **Brakahnstraße** wurde im Jahr 2023 von insgesamt **7.934** Personen besucht.

**Insgesamt** haben im Jahr 2023 **84.389** Personen ein Bremerhavener Familienzentrum besucht.

**b) Wie hoch ist der Zulauf der einzelnen Angebote pro Familienzentrum seit Beginn des Jahres 2023 bis heute?**

Antwort:

Siehe Auflistung unter Beantwortung Frage 1.

**Frage 3: Wie hoch sind die Bewertungskosten in den städtischen Familienzentren pro Jahr?:**

Die 4 städtischen Familienzentren benötigen für die Sicherstellung des laufenden Betriebs eine Sachmittelausstattung für Geschäftsbedarf, Lebensmitteleinsatz sowie weiteres pädagogisches Arbeits- und Beschäftigungsmaterial. Für die Programmgestaltung haben die Familienzentrumsleitungen einen jährlichen Bedarf von 3.000 € pro Einrichtung (insgesamt 12.000 €/Jahr), ermittelt. Darüber hinaus wird sich bemüht, Drittmittel für konkrete Projekte einzuwerben.

Die StVV hat für die Jahre 2022/2023 insgesamt nur 12.000 € (6.000 €/Jahr) bewilligt, so dass

der Ansatz ab 2022 um 50% reduziert wurde. Somit musste das beantragte Budget für die Programmgestaltung der 4 städtischen Familienzentren Batteriestraße, Brakhahnstraße, Julius-Brecht-Straße und Robert-Blum-Straße auf den Maximalbetrag von 6.000 € angepasst werden. Damit stand jedem Familienzentrum ein Budget von 1.500 €/Jahr zur Verfügung. In diesem Betrag sind durchschnittlich rd. 650 € für Lebensmitteleinsatz enthalten.

Der Vergabeausschuss von "Hilfe für Mitbürger" hat in den Jahren 2022/2023 für die Gesundheitsförderung durch gesunde Ernährung 1.000 € pro Familienzentrum zur Verfügung gestellt. Die finanzielle Unterstützung bezog sich auf pädagogische Angebote der Gesundheitsförderung durch gesunde Ernährung; insbesondere auf das Angebot eines gesunden Frühstücks oder des gemeinsamen Kochens im Familienzentrum. Den 4 städtischen Familienzentren standen dadurch im Jahr 2023 zusätzlich 4.000 € zur Verfügung. Nicht ausgegebene Mittel konnten ggf. ins Folgejahr übertragen werden.

**Frage 3a: Bitte listen Sie die Bewertungskosten pro Familienzentrum, pro Monat, auf.**

Antwort:

Für die 4 städtischen Bremerhavener Familienzentren (FZ) sind im Jahr 2023 insgesamt Kosten für Lebensmitteleinsatz in Höhe von **5.063,19 €** angefallen. Die Stelle der Leitung in den FZ Robert-Blum-Straße und Julius-Brecht-Straße war nicht durgehend besetzt und die Einrichtungen nur eingeschränkt geöffnet, so dass es dadurch insgesamt zu Einsparungen kam. Zu den Aufwendungen der Familienzentren in freier Trägerschaft kann Aussage nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Rahmen des Zwendungsverfahrens erfolgen.

<b>„Bewertungskosten“ 2023</b>	<b>FZ Batterie- straße</b>	<b>FZ Brakhahnstr.</b>	<b>FZ Julius- Brecht-Straße</b>	<b>FZ Robert- Blum-Straße</b>
Lebensmitteleinsatz aus kommunalen Mitteln	987,71 €	754,11 €	623,41 €	208
Hilfe für Mitbürger (Drittmittel)	1.124,85 €	969,78 €	126,09 €	268
<b>Gesamt</b>	<b>2.112,56 €</b>	<b>1.723,89 €</b>	<b>749,50 €</b>	<b>477</b>
<b>Ø pro Monat/FZ</b>	<b>176,05 €</b>	<b>143,66 €</b>	<b>62,46 €</b>	<b>39</b>

Zusammenfassung:

<b>„Bewertungskosten“ 2023</b>	<b>FZ gesamt</b>	<b>Ø pro Monat</b>
Lebensmitteleinsatz aus kommunalen Mitteln	2.573,51 €	214,46 €
Hilfe für Mitbürger (Drittmittel)	2.489,68 €	207,47 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.063,19 €</b>	<b>421,93 €</b>

**Frage 3 b) Für welche Angebote fallen die Bewertungskosten an? Bitte listen Sie die Angebote pro Familienzentrum auf.**

Antwort:

Ein Lebensmitteleinsatz erfolgt in nahezu allen Angeboten der Familienzentren. Lebensmittel, die eingesetzt werden als pädagogisches Material, sind unter anderem: Alles, was für eine gesunde Mahlzeit (gesunde Snacks, Frühstück...) benötigt wird, Obst, Kekse, Kaffee, Tee, Wasser und zu besonderen Anlässen (ca. einmal im Jahr) Eis, Kuchen, Fleisch, Gemüse etc. zum Grillen, Popcorn, usw.

Lebensmittel sind in keinem Fall als Bewirtung zu sehen, sondern dienen als pädagogisches Material. Siehe dazu die Antwort zur zweiten Frage. Die pädagogischen Angebote sind unter Frage 1 aufgeführt.

Neuhoff  
Bürgermeister